

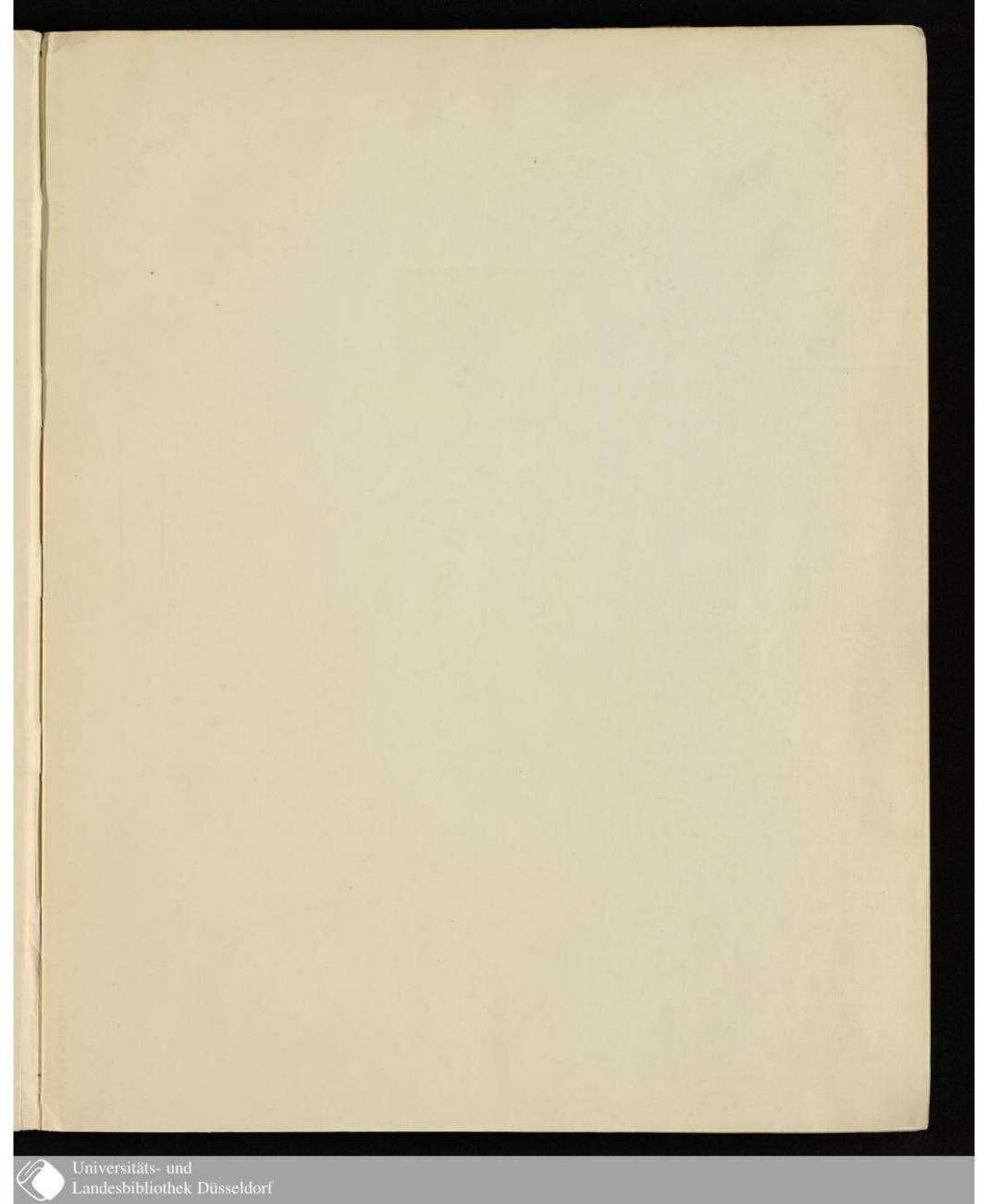
Aus dem Nachlaß von Peter Göring † 27. August 1927. Geschenk seiner Kinder

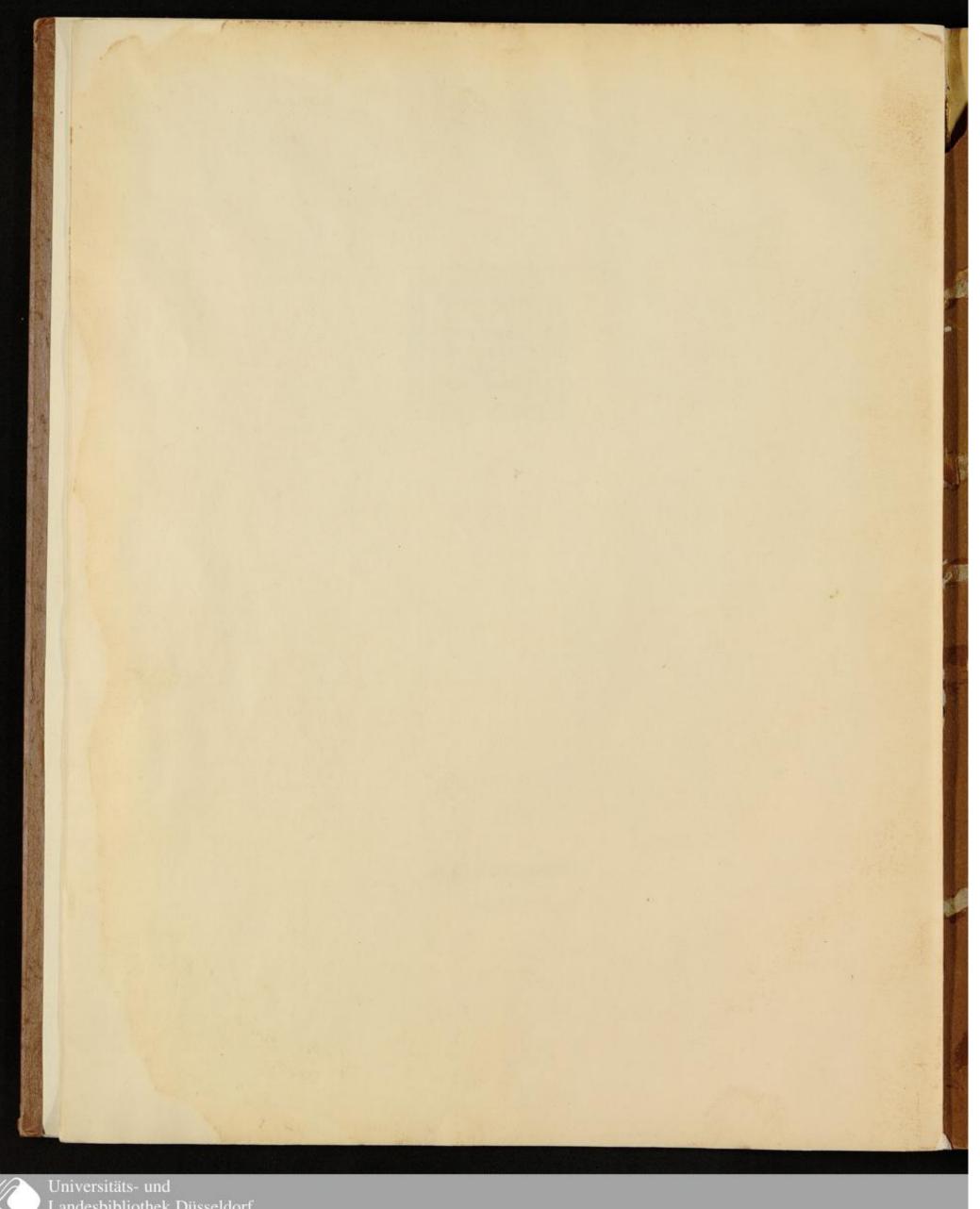
UB Düsseldorf

+4143 716 01



Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf





Urkundliche Nachträge

zu den

GESCHICHTLICHEN NACHRICHTEN

von dem reichsritterlichen Geschlechte

EBERSTEIN

vom Eberstein auf der Rhön.

Herausgegeben

VOI

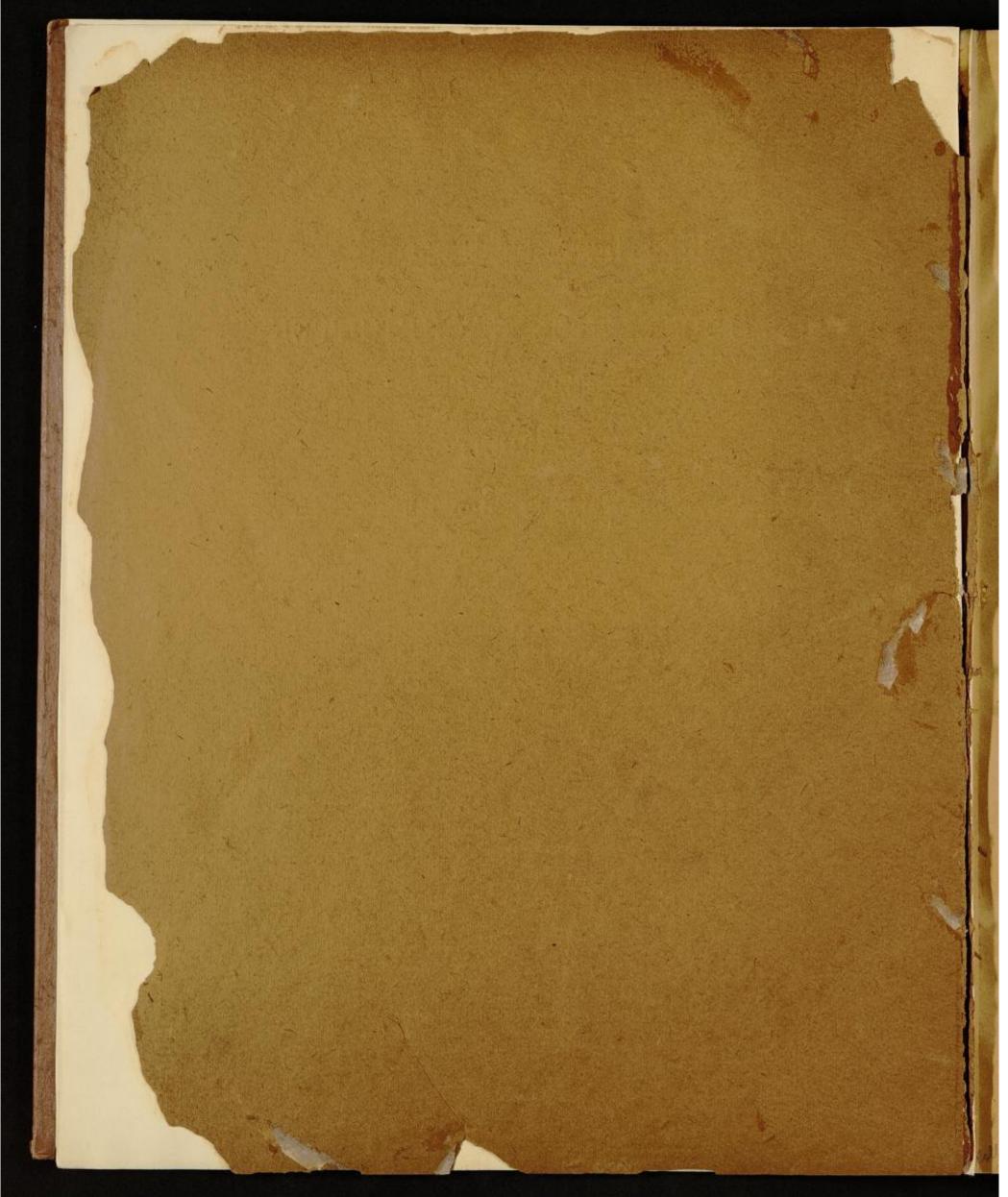
Louis Ferdinand Freiherrn von Eberstein,

K. Pr. Ingenieur-Hauptmann a. D., des Henneberg. Alterthumsforsch. Vereins, des Histor. Vereins von Ober-Franken in Bamberg und des Histor Vereins für Unter-Franken und Aschaffenburg Ehrenmitglied, wie auch des Thüring. Sächs, Vereins für Erforschung des vaterl. Alterthums und des Histor. Vereins zu Erfurt correspond. Mitglied.

DRESDEN

Druck von C. C. Meinhold & Söhne, Königl. Hofbuchdruckerei

1878



Urkundliche Nachträge

zu den

GESCHICHTLICHEN NACHRICHTEN

von dem reichsritterlichen Geschlechte

EBERSTEIN

vom Eberstein auf der Rhön.

Herausgegeben

von

Louis Ferdinand Freiherrn von Eberstein,

K. Pr. Ingenieur-Hauptmann a. D., des Henneberg. Alterthumsforsch. Vereins, des Histor. Vereins von Ober-Franken in Bamberg und des Histor. Vereins für Unter-Franken und Aschaffenburg Ehrenmitglied, wie auch des Thüring.-Sächs. Vereins für Erforschung des vaterl. Alterthums und des Histor. Vereins 'zu Erfurt correspond. Mitglied.

[1.]

DRESDEN

Druck von C. C. Meinhold & Söhne, Königl. Hofbuchdruckerei.

1878.

N. N. 1029 (4°)



36.3621

VORWORT.

der betreffenden Archive gesammelten urkundlichen Materials zu einer Geschichte des der freien Reichsritterschaft des Herzogthums Franken angehörenden Geschlechts Eberstein*) veranlassten, habe ich sowohl in der Vorrede zu der "Geschichte", als auch am Schlusse meiner "Beigabe" ausgesprochen.

Ueber den Werth und die Bedeutung solcher, wenn auch anscheinend zunächst mehr genealogischen Monographien für die allgemeine, die Rechts- und Staats-Geschichte und für die specielle Kenntniss der gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Zustände hoffe ich nicht nöthig zu haben, ein weiteres Wort zu verlieren; ich will hier nur auf die schlichte Form hinweisen, in welcher meine Publicationen vorliegen.

Die Anmaassung, eine wirkliche Geschichte meiner Familie und noch dazu zu einer Zeit schreiben zu wollen, zu welcher nicht nur wenig gesichtetes Material vorlag, sondern bei äusserst zahlreichen Lücken die ärgsten Irrthümer im Schwange giengen, wird mir Niemand imputiren wollen. Eine wirkliche Verarbeitung in pragmatischer Absicht und in lückenlosem, auch in dem Styl sich ausprägendem Zusammenhange ist ja nur erst zu erhoffen, wenn das urkundliche Material vollständig und geordnet vorliegt.

In diesen Nachträgen bin ich so glücklich, ausser vielfachen Ergänzungen (z. B. in Bezug auf die Besitzverhältnisse der Familien Thüna, Watzdorff und Eberstein in Dornburg etc., so ferner auf die Nichtzugehörigkeit des Hans von Eberstein, des Commandanten vom Königstein, zu meiner Familie) ganz allgemein wichtige authentische Mittheilungen an das

^{*) 1.} Geschichte der Freiherren von Eberstein und ihrer Besitzungen, Sondershausen 1865;

Fehde Mangold's von Eberstein zum Brandenstein gegen die Reichsstadt Nürnberg 1516-1522, Nordhausen 1868;

Beigabe zu den geschichtlichen Nachrichten von dem reichsritterlichen Geschlechte Eberstein vom Eberstein auf der Rhön, Wernigerode 1875 und Dresden 1878.

Tageslicht gezogen zu haben. Ich mache hier besonders aufmerksam auf die Spuren der die Eroberung des Elsass und die verrätherische Ueberrumpelung von Strassburg vorbereitenden Minen und Intriguen (S. 21, Nr. 62), auf die Correspondenz des kursächsischen Gesandten Ernst Friedrich Grafen von Eberstein mit dem General-Feldmarschall Grafen Flemming, die ausführlichen Berichte seines Sohnes Friedrich (nachmal. kurmainz. Generalmajors) über die Feierlichkeiten bei der Krönung des Kaisers Franz I. — ein gewiss interessantes Gegenstück zu Göthe's Schilderung der Feierlichkeiten bei der Krönung Joseph II. — ferner auf den Beitrag zur Geschichte des Bekehrungseifers (S. 35, Nr. 110).

Vor Allem aber hege ich den Wunsch, durch diese erneute Publication den erfreulicherweise immer mehr sich regenden Eifer verschiedener dem deutschen Adel angehörenden
Familien zu einer genaueren Durchforschung ihrer Archive anzuspornen, als wie zur nackten
Aufstellung eines Stammbaumes nöthig ist; durch meine Mühen hoffe ich überhaupt wenigstens
zu der Verbreitung der Einsicht thatsächlich mitgewirkt zu haben: dass, wenn von vielen
Seiten Bausteine geliefert werden, dann tüchtige Steinmetzen unter Anleitung der architektonischen Meisterin, der allgemeinen Geschichte, die Werkstücke zur Aufführung eines planmässig durchgeführten Gebäudes herzurichten in den Stand gesetzt werden.

Dresden, den 6. September 1878.

Louis Ferdinand Frhr. von Eberstein.

Eberstein.

Altes, zur vormaligen fränkischen reichsunmittelbaren Ritterschaft der Cantone Rhön-Wera und Baunach gehöriges Adelsgeschlecht, dessen Stammhaus, die auf der Rhön liegende Burg Eberstein, im Jahre 1282 vom Bischof Berthold un Würzburg und dem Abte Berthold II. von Fulda zerstört wurde (vgl. Vertragsbrief des Bischofs und des Abts d. 5. Verhatadt 1282 an dem Dinstage nach Sente Petirstage ime lentzen [Schannat, hist. Fuld. Prob. 97, pag. 209]: "Wir schullen mit einander daz Hus zu Ebbirstein brechen, vnd vnser edweder noch dechein vnser nachkung sal daz wider buwen, noch sullen vurhengen daz es jeman wider buwe etc.). Wappen; in Blau drei radienförnig gegen einander gestellte si ber ne Streitangein, genannt Fränkische Litilen (das dieselben verbindende, aus schmalen silnenen Leisten bestehende Dreicek mit eingebogenen Seiten gehört wohl nicht wesentlich zum Wappen). Der auf dem Schilde rubende offene, oft noch besonders gekvönte Turnierhelm mit bla ustil ber nen Decken trägt eine blaugekeidete, mit ems silnernen Zopfe verselbene und mit einer goldenen Krone gezierte wachsende Mohrin ohne Arme. Besitz: das Harrarisische und Trebrasche Mannlehmrittergut zu Gehofen, die Fldeienomissgüter zu Mohrungen und Rotha, die Alledialritergüter ohnes Leiunugen, Horla, Agnesdorf, Autleben und Buhla in der preuss. Provinz Sachsen, Patthorst und Bustedt in Westpfahlen, Genshagen in der Provinz Brandenburg und Schönefeld bei Leipzig im Königreiche Sachsen.

Der nächste gemeinschaftliche Stammvater (dessen Voreltern bis zum 3. Gliede aufwärts sind am Schlusse der Genabigei aufgeführt) sämmtlich noch lebender Freiherren von Eberstein war Ernst Albrecht (geb. 6. Juni 1605 zu Gehofen, 7. Juni 1676 auf Neuhaus), auf Gehofen, Neuhaus, Passbruch, Breitungen und Priedrichshof Erb- und Gerichtshert, Inhaber der Gräß. Mansfeld. Aemter Leinungen und Mohrungen, Ritter des k. dän. Elephanten-Ordens, k. dän. und kursächs. General-Feldmarschall, Geheimer- und Kreigsrath, Kammerherr und Oberst zu Roben und Husten und Kreigsrath, Kammerher und De

I. Domhöfische Linie (s. v. E, Gesch. S. 1114).

Der Stifter dieser Linie, der fünfte Sohn Ernst Albrecht's v. Eberst.: Anton Albrecht (geb. 28. Juni 1649 zu Gehofen, + 31. Januar Der Stifter dieser Linie, der fünfte Sohn Ernst Albrecht's v. Eberst.: Anton Albrecht (geb. 28. Juni 1649 zu Gehofen, † 31. Januar 1703 ebendaselbst), Domherr, Subsenior und Burgvogt der Hohen Stiftskirche zu Halberstadt, war verm. 5. Juni 1672 mit Juliane († 28. Februar 1720), des Erb-Marschalls des Hochstifts Halberstadt Ludolf von Rössing Tochter. Er erhielt bei der brüderlichen Theilung den Hacken-Hof zu Gehofen, der nach ihm, weil er Domherr war, "Domhof" genannt wurde und noch heute so heisst. Ein von diesem Hofe später abgezweigter Theil wurde "das Teichdamm-Gut" genannt. Der Domhof kam 1817 an die Nachkommen Christian Ludwig's, welche denselben aber 1832 verkauften. Ebenso verkauften 1834 die beiden unten aufgeführten Brüder August und Robert das seit dieser Zeit mit dem Domhofe wiedervereinigte Teichdamm-Gut.

Anton Albrecht war der Urgrossvater des nachstehenden Baron Heinr, Friedr. Wilh.

- † Heinrich Friedrich Wilhelm Baron von Eberstein (geb. 21. Juli 1753 zu Berg bei Hof, † 30. Oct. 1810 zu Stallupönen in Ostpreussen), k. pr. Oberst, verm. mit Friederike Wilhelmine († 17. Juli 1831 zu Gumbinnen), des Geh. Kriegs- und Domänenraths Jacobi zu Königsberg Tochter.
- Deren Kinder: 1. † Ottilie (geb. 2. Januar 1787, † 22. Dec. 1860 zu Tilsit), verm. I) 11. Oct. 1810 mit Ferdinand Baron von Geyer, k. pr. Intendanten von Litthauen und Lieut. a. D. († im Herbst 1817 zu Gumbinnen); mit dem ev. Pfarrer Prellwitz zu Budwether bei Tilsit († Nov. 1826).
- 2. † Christiane Amalie Juliane (geb. 10. April 1788 zu Künigsberg in Pr., † 26. Sept. 1864 ebendaselbst), verm. I) 17. Juli 1808 mit dem k. pr. Ingenieur-Hauptmann von Zabrowski (geschieden); II) mit dem k. pr. Oberst-
- lieut. a. D. Johann Daniel von Zabrowski († 29. Nov. 1841).

 3. † Karl Friedrich August (geb. 8. März 1797 zu Memel, † 28. Aug. 1864 zu Vilich bei Bonn), k. pr. Generalmajor z. Disp., verm. 19. Juli 1822 mit Emilie-Friederike Wilhelmine geb. von Budritzka (geb. 7. Juni 1802) zu Stettin, † 14. Januar 1863 zu Vilich).

Deren Kinder: 1) + Auguste Henriette Ulrike (geb. 13. April 1823 zu Wesel, + 16. Mai 1866 zu Aachen), verm. 18. Sept. 1851 mit Otto von Zabrowski.

2) Emil Carl Ferdinand, geb. 28. Mai 1824 zu Wesel.

3) Benno Julius Rudolf, geb. 2. Januar 1826 zu Wesel, k. pr. Hauptmann a. D. und commiss. Amtmann zu Herborn bei Dillenburg, verm. I) 16. Mai 1860 mit Mathilde geb. Engelberts (geb. 8. Juli 1830 zu Arnhem, † 1. Dec. 1864); II) 19. März 1866 mit Alma Auguste Caroline geb. von Münchow a. d. H. Ratzdorf (geb. 5. März 1834, + 18. Nov. 1876); III) im Januar (?) 1878 mit

Johanna Auguste Emilie geb. Frost, geb. 1. Sept. 1845 zu Coblenz.

Tochter 2r Ehe: Căcilie Emilie Caroline Mathilde, geb. 27. April 1867 zu Boppard am Rhein.

4) Clara Johanne Mathilde, geb. 23. Aug. 1828 zu Wesel, verm. 13. Dec. 1850 mit dem Fabrikbesitzer

5) Max Friedrich Gustav, geb. 7. Sept. 1829 zu Wesel, verm. 27. Dec. 1860 mit

Wilhelmine geb. Moog.

6) † Oscar Xaver Alexander (geb. 23. Oct. 1830 zu Wesel, † 26. Nov. 1867). Dessen zweite Gemahlin und Witwe:

Friederike geb. Kröll. [Cöln.] Dessen Sohn 1r Ehe: Ferdinand.

7) Victor August Theodor, geb. 2. Mai 1836 zu Wesel, k. pr. Hauptmann im 3. Garde-Grenadierreg. Königin Elisabeth, verm. 26. Nov. 1864 zu Sinzig mit

Pauline, des Rittergutsbesitzers van Hees zu Sinzig Tochter.

Söhne: (1) Robert, geb. 15. Oct. 1865.

(2) Arthur Paul Hugo, geb. 27. Febr. 1870 zu Cöln.

(3) Ernst, geb. 4. Oct. 1871 zu Sinzig.

8) Fanny Pauline Florentine, geb. 17. März 1843 zu Aachen.

- 9) Hugo Ewald Otto, geb. 3. Oct. 1846 zu Cöln, k. pr. Hauptmann im Mecklenb. Füsilierreg. Nr. 90, verm. 14. Mai 1869 auf Kränzlin mit
- Hedwig, geb. 19. März 1850, des Ernst Hermann Scherz auf Kränzlin und Stöffin, k. pr. Oeconomieraths, Tochter. 4. + Florentine (geb. 16. August 1798 zu Memel, + 14. Aug. 1857 zu Blockinen, verm. Sept. 1817 zu Gumbinnen mit Ferdinand Wagner auf Blockinen bei Insterburg († 1847)

5. † Mathilde (geb. 21. März 1800 zu Memel, † 4. Januar 1853 zu Gumbinnen), verm. 20. April 1820 zu Budwether mit Dr. Lünemann († Febr. 1827)

6. Robert Karl Michael, geb. 28. Aug. 1801 zu Stallupönen, k. pr. Generalmajor z. Disp., verm. 18. Mai 1826 mit Pauli ne Auguste Emilie, geb. 5. Nov. 1800 zu Berlin, des 14. Juni 1824 + Ernst. Wilh. von Eberty, k. pr. Oberst-lieut., und der 1814 + Ernestine geb. Alkier Tochter. [Potsdam.]

Kinder: 1) Hedwig Robertine Pauline, geb. 9. Febr. 1827 zu Berlin, verm. 28. Aug. 1850 zu Lissa mit Dr. theol. Rudolf Rödenbeck, k. pr. Geh. Oberregierungsrath und Curator der Universität Halle a. d. S.

2) Marie Luise Helene, geb. 5. Juli 1829 zu Berlin. [Potsdam.]

- 3) Max Carl Joseph Theodor, geb. 19. Juli 1830 zu Berlin, k. pr. Oberst und Commandeur des 72. Inf.-Reg., verm. 3. Sept. 1854 zu Heinersdorf bei Müncheberg mit
- Pauline, geb. 21. Sept. 1831, Herrin auf Genshagen, des Carl Schulz, Rittergutsbesitzers auf Heinersdorf, Genshagen, Podelzig, Gorey, Prittisch, Petershagen und Drewitz, k. pr. Geh. Justizraths a. D., Tochter. [Torgau.] Sohn: Leberecht Carl Paul Hugo Robert, geb. 20. Febr. 1869 zu Cöln. 4) Alfred Heinrich Gustav Nicolaus, geb. 26. Januar 1835 zu Sömmerda, k. pr. Major im 3. Gardereg. zu Fuss,
- verm. 6. Oct. 1860 zu Paretz mit Anna, geb. zu Paretz 20. März 1840, des 1858 † Louis von Uebel, k. pr. Majors, und der Minna geb. von Kähne aus Peetzow bei Potsdam Tochter. [Berlin]. Kinder: (1) Ernst-Albrecht, geb. 25. Aug. 1862 zu Stettin.

(2) Hans Wolf Dietrich, geb. 30. März 1864 zu Berlin.

(3) Frida Elisabeth, geb. 15. Mai 1865 ebendaselbst. (4) Esther Marie Magdalene Luise, geb. 3. April 1869 zu Hannover.

 (5) Paul Ludwig Heinrich, geb. 14. April 1878.
 5) Magdalene Luise Ottilie, geb. 30. Oct. 1838 zu Sömmerda, verm. 14. Oct. 1861 zu Berlin mit Ferdinand Frhrn. von Lüdinghausen genannt Wolff, k. pr. Major, aggr. dem 1. Westpr. Grenadierreg. Nr. 6; Witwe 29. Sept. 1870. [Potsdam.] 7. † Sophie Auguste Hedwig (geb. 19. Juni 1805 zu Stallupönen, † 4. Febr. 1875 zu Insterburg, begraben zu

Gumbinnen.)

Eltern des 1810 † Baron Heinr, Friedr. Wilh.

† Otto Christoph von Eberstein (geb. 23. April 1722 zu Gehofen, † 28. Febr. 1799 zu Bucha, wo er in das von Breitenbauch'sche Erbbegräbniss beigesetzt worden ist), kursächs. Hauptmann, verm. mit Auguste Christiane geb. von Kospoth († 22. Dec. 1780).

Grosseltern des 1810 + Baron Heinr, Friedr, Wilh,

† Otto Maximilian von Eberstein (geb. 8. Aug. 1681, † 6. Febr. 1740 zu Gehofen), k. pr. Oberstwachtmeister und wirkl. Kammerjunker, verm. 1713 mit Magdalene Sophie (geb. 1690, † 21. Aug. 1754 zu Gehofen), des Johann Georg von Meusebach auf Voigtstedt und der Ottilie Elisabeth geb. von Gehofen Tochter. (Er war der 4. Sohn des obigen Anton Albrecht, des Stifters dieser Linie.)

II. Menhanser Sinie (s. v. E., Gesch. S. 1131.)

Gegründet durch Ernst Albrecht's sechsten Sohn: Christian Ladwig (geb. 15. October 1650 au Gehofen, † 24. October 1717 zu Neuhaus), hzgl. braunschw.-lüneb. Rittmeister, kursächs. Kriegs-Commissar und Oberst-Wachtmeister der Ritterpferde, fürstl. anhalt-bernb. Ober-Aufscher. Oberberghauptmann und Forstmeister, verm. S. Juli 1678 mit Eleonore Sophie (geb. 1 Febr. 1657, † 26. Sept. 1720 zu Neuhaus), des Friedrich Herrn von Werthern auf Beichlingen und der Agnes Magdalene geb. von Hessler Tochter. Er erhielt bei der brüderl. Theilung die Aemter Leinungen und Mohrungen mit seinem Bruder Anton Albrecht, dessen Antheil er käuflich erwarb, ferner die Burg Neuhaus, die Rittergüter Passbruch und Breitungen, das Kupferbergwerk im Amte Leinungen, das Eisensteinbergwerk und den halberstädischen Zehent. Von den sieben Söhnen, welche Christian Ludwig hinterliess, wurden Ernst Friedrich Röraf v. Eberstein, Wolf Dictrich, Carl, Ernst Rudolf und Aug. Christian Wilh. die Urheber fünf verschiedener Branchen dieser Linie; ihr Bruder Anton Gottlob (geb. 5. Dec. 1690, † 9. April 1747), fürstl. anhalt-bernburg. Ober-Berghauptmann zu Harzgerode, war zwar vermählt mit Johanne Charlotte geb. Herrin von Werthern a. d. H. Klein-Werther, hinterliess aber keine Nanchmenschaft. Derselbe verkaufte Neuhaus und Passbruch 9. Mai 1729 an den Fürsten Victor Friedrich zu Anhalt-Bernburg; dagegen brachte Christian Ludwig's jüngster Sohn: Wilh eim (geb. 16. Oct. 1704, † 18. Juni 1757 in der Schlacht bet Kollain), k. pr. Major bei dem Leib-Cuir-Reg., nach dem Aussterben der Wilhelm-Erust'schen und der Georg-Sittig'schen Linie (s. oben) die Antheile seiner Vettern (2 Söhne Anton Albrecht's) und Brüder au den früheren Harras'schen und Trebra'schen Rittergütern zu Gehofen und an den Zinsen zu Ober-Heldrungen durch Kauf an sich und stiftete durch sein Testament d. A. Sechausen 25. Mai 1750 und Codiciil d. d. Priessnitz 9. April 1752, kursächs, Geh., Rath, Kammerherrer und Gesandten an den kurfürstl. Höfen vom Mainz, Trier und Köln, und seiner Gemahlin Math

A. Dillenburger Branche (s. v. E., Gesch. 1181).

Gegründet durch Christian Ludwig's sechsten Sohn: Carl Freiherrn von Eberstein (geb. 25. November 1687 zu Neuhaus, † 26. Nov. 1725 zu Dillenburg), fürstl. nassau-dillenburg. Ober-Jägermeister, verm. 1) 27. Mai 1713 mit Marie Maximiliane († 12. Nov. 1720 zu Dillenburg), der einzigen Schwester des letzten Frhrn. von Büring; II) mit Wilhelmine Charlotte Philippine (geb. 15. Oct. 1699 zu Frickhofeu), des Heinrich Ernst Frhrn. von Quernheim und der Agathe Margarethe geb. von Selbach Tochter. Er erhielt bei der Theilung der sieben Brüder am 13. Juli 1718 das Dorf und Vorwerk Horla mit aller Jurisdiction und den vierten Theil von den Forsten und Jagden der Aemter Leinungen und Mohrungen. — Durch Carl's Söhne: Joh. Carl Friedr. (aus Ir Ehe) und Carl Christian (aus 2r Ehe) theilte sich diese Branche in den Tilsiter und den Mannheimer Zweig.

1. Tilsiter Zweig (s. v. E., Gesch. 1185).

Abstammend von Carl's zweitem Sohne: Johann Carl Friedrich Freiherrn von Eberstein (geboren 6. Mai 1718 zu Dillenburg, † 27. Oct. 1778 zu Polnisch Neukirch bei Troppau), k. pr. Oberst und Commandeur des Appenburg. Dragoner-Reg. zu Tilsit, Ritter des Ordens pour le mérite, verm. mit Agnes Christine geb. von Dubinsky († 1. Dec. 1793). Er wurde von seiner Mutter Bruder, Johann Carl Friedrich Frhrn. v. Büring, im Januar 1719 adoptirt mit der Bestimmung, dass jeder Achteste von seinen männlichen Nachkommen den Namen "von Büring" führen und in den beiden reichsritterschaftl. Gütern Eichen und Lehnberg succediren solle. Er kaufte 5. März 1775 von den Allodial-Erben des 1772 † RGrafen Friedrich von Eberstein Amt, Schloss und Flecken Gross-Leinungen mit aller Amts-Jurisdiction etc. sammt der Hälfte der Forsten und Jagden der Aemter Leinungen und Mohrungen und löste auch Horla, welches sein Vater 1720, wiederverkäuflich von 9 zu 9 Jahren, an Aug. Christian Wilh. v. E. auf Mohrungen verkauft hatte, wieder ein, ebenso Rotha, welches bei der brüderl. Theilung dem 1757 ohne Nachkommen † Major Wilhelm v. E. zugefallen war und zu dem Amte Leinungen gehörte. Sein Sohn Wilhelm, kursächs. Hof- und Justitienrath, verkaufte Rotha an die Hof-Jägermeisterin Luise Eberhardine v. E. geb. v. Trebra (s. Mohrunger Branche), und Wilhelm's Erben verkauften auch Gross-Leinungen und Horla 17. Nov. 1845 an Emil von Eller-Eberstein von der Mohrunger Branche. Johann Carl Friedrich war der Vater des nachstehenden Freiherrn Wilhelm.

Wilhelm Freiherr von Eberstein genannt von Büring (geb. 11. Febr. 1753 zu Tilsit, † 14. Mai 1811 zu Dresden), kursächs. Hof- und Justitienrath, verm. mit Johanne Eleonore geb. von Teutscher (geb. 10. Aug. 1749, † 25. Januar 1823 zu Dresden).

Deren Kinder: 1. † Wilhelm Karl Lorenz (geb. 7. Febr. 1778, † 28. April 1823 zu Horla), k. pr. Hauptmann a. D. Dessen Witwe Henriette Friederike (geb. 10. Mai 1790), des k. sächs. Oberstlieutenant Friedr. Wilh. Aug. von Wolffersdorff a. d. H. Endschütz und der Therese Freiin von Lobkowitz Tochter, Erzieherin der k. sächs. Prinzessinnen zu Dresden, † 7. Febr. 1862 zu Dresden.

2. † Karl Heinrich August Frhr. Eberstein von Büring (geb. 27. Febr. 1779 zu Dresden, † 5. Mai 1858 zu Naumburg a. d. S.), k. pr. Oberst a. D. verm. I) mit Amalie geb. Gläser († 12. Mai 1817); II) mit Henriette Christiane

geb. von Seebach a. d. H. Klein-Fahner (geb. 1786, † 18. April 1859 zu Naumburg a. d. S.).

Dessen Kinder: a) 1r Ehe: 1) † Carl Albert Hermann (geb. 2, Febr. 1805, † 9, Sept. 1852), k. pr. Lieut. a. D., verm. mit Johanne Wilhelmine (geb. 21. Sept. 1816, + 2. Sept. 1852), des 1847 † k. pr. Hauptmanns Ernst Carl Rudolf Ludwig von Eberstein Tochter

Deren Kinder: (1) Carl, geb. 13. Sept. 1844, Mitbesitzer der Güter zu Gehofen, verm. . . . [Whiteport N Y.]
(2) Anna, geb. 19. März 1841, verm. 3. Januar 1872 zu Zirke im Reg.-Bez. Posen mit Albert Zingler, k. pr. Major im 3. Garde-Grenadierreg. Königin Elisabeth.

(3) Hermine, geb. 13. Febr. 1843, verm. 13. Aug. 1867 zu Naumburg a. d. S. mit Hermann Krickau, ev. Pastor zu Zirke.

(4) Ernst Frhr. v. E., geb. 7. April 1847, Mitbesitzer der Güter zu Gehofen, k. pr. Prem.-Lieut. in Anhalt. Inf.-Reg. Nr. 93.

(5) Emma, geb. 15. Juli 1848.

Max Frhr. v. E., geb. 2. Febr. 1851, Mitbesitzer der Güter zu Gehofen, k. pr. Lieut., bisher im 2. Hess, Inf.-Reg. Nr. 82, im Frühjahre d. J. (1878) in ein Garde-Inf.-Reg. versetzt.

2) † Antonie Charlotte (geb. 23. Januar 1807, † 3. Nov. 1859), verm. 31. Januar 1847 mit Francis Richard Champion Frhrn. von Eberstein (s. unten)

b) 2r Ehe: 3) † Hermann Anton Carl Frhr. v. E. (geb. 8. Juli 1821, † 16. Aug. 1870 bei Mars-la-Tour), k. pr. Oberst und Commandeur des Hohenzollernschen Füsilierreg. Nr. 40.

4) + Malwine Clotilde (geb. 29. April 1823, + 4. April 1867 zu Naumburg a. d. S.), verm. 1845 mit Carl von

Treuenfeld, k. pr. Appellations-Gerichtsrath zu Naumburg a. d. S. 3. † Ernst Albrecht (geb. 18. Aug. 1780 zu Dresden, † 27. Januar 1833 zu St.-Servans), k. grossbrit. Hauptmann, Oberst des Nova-Scotia-Landwehrreg. zu Halifax, Gouverneur der Insel Cap Breton und Viceconsul für das Departement Ille-et-Vilaine zu St.-Servans in Frankreich, verm. I) mit Johanne Elisabeth geb. Funk (geb. 19. Nov. 1780, † 3. März 1810 auf der Insel Martinique). Dessen zweite Gemahlin und Witwe:

Harriet Perchard geb. Champion, geb. 22. Oct. 1794 zu Guernsey, verm. 22. Febr. 1814 ebendaselbst. [Dresden.]

Dessen Kinder: a) 1r Ehe: 1) Wilhelm Alexander Ernst, geb. 29. Aug. 1804 zu Halle a. d. S., Mitbesitzer der Güter zu Gehofen und Herr auf Buhla im Eichsfelde, verm. I) 24. Juni 1827 auf Brücken mit Bertha (geb. 3. Juni 1800 zu Halberstadt, † 24. Dec. 1829 auf Horla), des 20. Oct. 1821 † k. pr. Majors Aug. Georg Wilh. Frhrn. v. Werthern auf Brücken und der 1807 † Christiane geb. v. Voss a. d. H. Rodameuschel Tochter; II) 29. Aug. 1830 auf Brücken mit Ottillie geb. Freiin von Werthern a. d. H. Brücken (geb. 9. Aug. 1802 zu Halberstadt, † 8. Febr. 1867 auf Buhla), Schwester der Vorigen. [Buhla bei Sollstedt im Reg.-Bez. Erfurt.] Kinder: a) 1r Ehe: (1) † Bertha Pauline (geb. 10. Juli 1828 zu Horla, † 30. Mai 1875 zu Zeitz), verm. 1. Febr.

1849 zu Horla mit dem k. pr. Kreisgerichtsrath Friedrich Döring. (2) † Emma Auguste Antonie (geb. 1829 zu Horla, † 22. Oct. 1858 auf Weitramsdorf bei Coburg), verm. 7. Oct. 1855 auf Buhla mit dem k. pr. Rittmeister a. D. von Döring.

b) 2r Ehe: (3) † Ernst Richard (geb. 13, Januar 1833 zu Horla, † 15. März 1856 zu Buhla).

(4) Gustav Otto, geb. 8. Juni 1834 zu Horla, verm. 12. Juni 1859 zu Gera mit

Pauline Ernestine Clara, geb. 7. Januar 1842 zu Ebersdorf, des 30. Dec. 1864 + Carl Ludwig von Voss auf Rodenau, fürstl. reuss. Oberforstmeisters zu Gera, und der Sophie geb. von Flemming Tochter. [Buhla.] Kinder: a) Luise Ottilie Sophie Margaretha, geb. 22. März 1860 auf Buhla. b) Luise Ernestine Rosa, geb. 4. Juli 1861 ebendaselbst. c) Ernst Gustav, geb. 12. Januar 1863 ebendaselbst.

d) Ernst Ludwig, geb. 28. April 1864 ebendaselbst.

e) Anna Clara Katharina, geb. 11. Nov. 1865 ebendaselbst.
f) Ernst Albrecht, geb. 29. Oct. 1866 ebendaselbst.

g) Anna Eleonora Clara, geb. 30. Dec. 1867 ebendaselbst. h) Ernst Otto, geb. 22. Febr. 1869 ebendaselbst.

i) Ernst Hermann, geb. 30. Sept. 1872 ebendaselbst. k) Erna Luise, geb. 12. Oct. 1876 ebendaselbst.

(5) † Georg Thilo (geb. 17. Nov. 1841 zu Horla, † 5. Januar 1874 zu New-York). Dessen Witwe: Marie geb. Rübke, geb. 27. Juli 1845 zu Ebsdorf, verm. 6. Oct. 1866 zu Radolnik; wiederverm. [Bromberg.] Dessen Kinder: a) Marie Ottilie, geb. 2. Sept. 1867 zu Bullendorf. [Bromberg.]

b) Ellen, geb. 1872 zu Hoboken in Belgien. [Bromberg.] 2) † Antoinette Charlotte Albertine (geb. 3. Dec. 1808 auf der Insel Antigua, † . . .), verm. I) in St.-Servans mit dem k. franz. See-Lieut. Marret (†); II) mit Julien Sebastian Rigot zu St.-Servans.

b) 2r Ehe: 3) Francis Richard Champion, geb. 29. Januar 1816 zu Sydney auf der Insel Cap Breton, Mitbesitzer der Güter zu Gehofen, verm. I) 31. Januar 1847 mit Antonie Charlotte geb. Freiin von Eberstein (geb. 23. Januar 1807, † 3. Nov. 1859 auf Klein-Logisch); II) 11. Juli 1866 zu Naumburg a. d. S. mit

Clotilde Caroline, geb. 18. März 1826, des 17. März 1865 † Frhrn. Erhard von und zu Mannsbach, grhzgl. sächs, Kammerherrn und Dompropstes des Hochstifts Naumburg, Tochter. [Dresden.]

Sohn 1r Ehe: Henry Sittig Frhr. v. E., geb. 13. Aug. 1849 zu Bennewitz bei Halle a. d. S., k. pr. Premier-Lieut. im Schles. Füsilierreg. Nr. 38, verm. 6, Mai 1876 mit

Jenny geb. Lommel, geb. 30. Januar 1858 (?).

4) † Pierre Frederic (geb. 18. Oct. 1818 zu St.-Servans, † 10. Dec. 1863 zu Baltimore MD [in Nordamerika]), Sea-Capt. in the Merchant-Marine of U. S. of A. Dessen Witwe:

Mary Ann geb. Moore, verm. 27. Sept. 1847 zu New-York; wiederverm. mit Thomas Brown in Savannah Ga-Dessen Kinder: (1) Harriet Perchard, geb. 20. Aug. 1848 zu New-York, verm. zu Baltimore MD mit Rudolph Booze, [Savannah Ga]

(2) † William Henry (geb. 7. Nov. 1849 zu New-York, † im Nov. 1876 zu Savannah G*). Dessen Witwe: Mary geb. Brown. [Savannah Ga]

(3) Rosa Ann, geb. 6. Nov. 1853 zu Baltimore MD, verm. im Juli 1870 mit William Donnelly. [Savannah Ga-] (4) Frederic Albert, geb. 12. Febr. 1856 in Baltimore MD, Mitbesitzer der Güter in Gehofen, verm. im Febr. 1878 zu Savannah Ga mit

Jenny geb. Johnson. [Savannah Ga-

5) Harriet Amelia Carolina, geb. 23. Mai 1820 zu St. Servans, verm. I) mit J. de Saintillan († 2. Mai 1857), Offizier in der franz. Handels-Marine; II) mit Mr. Botrel (†); III) mit Louis Le Sage. [Langueuse, St. Brieux, Côte du Nord, Frankr.]

6) William Henry, geb. 15. Dec. 1821 zu St.-Servans, Mitbesitzer der Güter zu Gehofen, Officer in the Merchant Marine, first of Engl. then of U. S. of A., Capt. of Militia in the Chocowinity Comp. (12th Regt. of N. Ca., 1852—56), Major in the Confederate-States (7th Reg., 1861—65), verm. 15. April 1852 zu Chocowinity mit Annis geb. Harding (decended from Lord Harding of England), geb. 25. Juni 1822 zu Chocowinity. [Chocowinity,

Beaufort-County, North-Carolina U. S. of A.

Kinder: (1) Harriet Elizabeth, geb. 10. Juli 1853 zu Chocowinity, verm. 27. Dec. 1871 zu Chocowinity mit Benjamin Lewis Hull († 24. März 1873). [Chocowinity NCa.

(2) † Ern est Albert, geb. 18. Oct. 1856 zu Chocowinity, † 12. Mai 1857 ebendaselbst.

(3) Frederic Harding, geb. 11. Dec. 1858 zu Chocowinity.

(4) Julia Ernestine, geb. 14. Febr. 1862 ebendaselbst.

7) Albertine Agnes Jane, geb. 18. März 1823 zu St.-Servans, verm. 25. Nov. 1856 zu Guernsey mit Dr. med. John Casanova (†). [Brighton, Engl.]

8) Elisabeth Ern estine Campbell, geb. 30. Dec. 1824 zu St.-Servans. [Dresden.]
9) Annette Elisa Campbell, geb. 2. Juni 1827 zu St.-Servans. [Dresden].
4. † Emilie Adelheid (geb. 9. Nov. 1781 zu Dresden, † 5. Sept. 1862 ebendaselbst), Stiftsdame zu Drübeck.
5. † Moritz Wilibald (geb. 22. April 1784 zu Dresden, † 14. März 1852 zu Gross-Leinungen), k. pr. Major a. D., erm. mit Wilhelmine geb. Hermann († 16. Juli 1851 zu Gross-Leinungen)

Deren Söhne: I) † Moritz Gustav Ferdinand (geb. 23. Aug. 1821 zu Nobel bei Danzig, † 21. Nov. 1854 zu Haynrode unter der Hasenburg). Dessen Witwe: . . . geb. Baring; wiederverm. mit Herrn Brodrück.

2) Carl Rudolf Ernst, geb. 2. Januar 1824, Mitbesitzer der Güter zu Gehofen, verm. 28. Mai 1848 mit Johanne

geb. Wendenburg († 1872 zu Harzgerode). [Harzgerode.] 6. † Gustav Adolf (geb. 19. Januar 1786 zu Dresden, † 7. Januar 1854 zu Nordhausen), k. pr. Major a. D. Dessen

Witwe Juliane Bernhardine Henriette geb. Stief (geb. 1. Januar 1804 zu Gross-Leinungen) † 23. Sept. 1875 zu Hasserode bei Wernigerode am Harz.

Deren Kinder: 1) Juliane Gustavine Charlotte, geb. 16. Nov. 1823 zu Gross-Leinungen, verm. 23. Januar 1843 zu Nordhausen mit dem ev. Pfarrer Heinrich Niemeyer (geb. 18. Mai 1806 zu Dedeleben). [Hasserode

bei Wernigerode am Harz.]

2) Louis Ferdinand Freiherr von Eberstein, geb. 16. Januar 1826 zu Gross-Leinungen, Mitbesitzer der von Eberstein'schen Rittergüter zu Gehofen, sowie des v. Eberstein'schen (früher v. Byla'schen) Rittergutes und des Ilfelder Hofes zu Auleben in der Goldenen Aue, k. pr. Ingenieur-Hauptmann a. D. (1871 Comp.-Chef im Garn.-Bat. Nr. 71 zu Erfurt), verm. 8. Aug. 1848 zu Nordhausen mit Dorothee Charlotte Amalie (geb. 17. Juli 1826, † 2. April 1874 zu Cassel, begraben 5. April 1874 zu Auleben), des 20. Oct. 1872 auf Auleben † Rittergutsbesitzers Friedrich August Carl Stockmann einzige Tochter. [Dresden.]

Söhne: (1) Alfred August, geb. 30. Juni 1849 zu Nordhausen, Mitbesitzer der v. Eberstein'schen Güter zu Auleben, k. pr. Appellationsgerichts - Referendar zu Wiesbaden.

 (2) Gustav Adolf, geb. 12. März 1851 zu Wittenberg, Mitbesitzer der Güter zu Auleben. [Dresden.]
 (3) Crafft Botho, geb. 2. Dec. 1855 zu Stettin, Mitbesitzer der v. Eberstein'schen Güter zu Auleben, k. pr. Lieutenant im Ostfries, Inf.-Reg. Nr. 78. [Aurich.]

(4) Carl Eberhard, geb. 3. Januar 1864 zu Sondershausen, Mitbesitzer der Güter zu Auleben. [Dresden.] 3) Moritz Leberecht, geb. 27. Sept. 1827 zu Gross-Leinungen, Mitbesitzer der Güter zu Gehofen. [Leipzig.]

7. † Franz Botho (geb. 1. Mai 1787 zu Gross-Leinungen, † 6. Febr. 1841 auf Schönefeld), k. grossbrit. Capitain, verm. mit Marianne Wilhelmina Rosina Elisabeth geb. Schneider (geb. 17. Dec. 1796, † 27. Nov. 1849 auf Schönefeld), Herrin auf Schönefeld bei Leipzig, sowie auf Brachstedt und Altrotha bei Halle a. d. S. Deren Töchter: 1) † Franzisca, † zu Schönefeld.

- 2) Clara Hedwig, geb. 2. Nov. 1817, Herrin auf Schönefeld. [Schloss Schönefeld bei Leipzig.] † Charlotte Albertine (geb. 6. Januar 1789 zu Dresden, † 23. Dec. 1871 ebendaselbst), als Witwe des Carl von Ehrenthal, k. russ. Rittmeisters a. D.
- 9. † George Rudolph (geb. 2. April 1793 zu Dresden, † 25. Nov. 1820 in einem Duell bei Troppau), k. k. Ober-Lieutenant.

2. Mannheimer Zweig (s. v. E., Gesch. S. 1182). (Im Mannesstamme erloschen.)

Gegründet durch Carl Christian Freiherrn v. Eberstein (geboren 1724 zu Dillenburg, † 22. Febr. 1795 zu Mannheim (des 1725 † Frhrn. Carl und dessen 2r Gemahlin Wilhelmine Charl. Philippine geb. Freiin von Quernheim Sohn, s. oben), kurpfälz. Kammerherrn. Oberst-Hofmeister und Oberst der Infanterie, verm. mit Sophia Franzisca (geb. 18. Sept. 1731, † 21. Januar 1798), des Hugo Philipp Eggenbert Frhrn. von Dalberg, Kämmerers von Worms, und der Maria Anna Josepha Sophia geb. Freiin Zobel von Giebelstadt Tochter. Er war der Vater des nachstehenden Frhrn. Carl Theodor Joseph.

† Carl Theodor Joseph Frhr. von Eberstein (geb. 12. Aug. 1761 zu Mannheim, † 29. März 1833 zu Mainz, grhzgl. frankf. Staatsminister u. k. bayer. Kammerherr, verm. I) mit Sophia geb. Freiin von Welden († 1789); II) 15. Oct. 1791 mit Maria Anna Wilderica geb. RFreiin Ritter von Grünstein (†); III) mit Marguérite geb. Gräfin de Brose (†). Dessen Töchter: a) 1r Ehe: 1. + Sophia (+), verm. mit dem k. k. Major von Villecz.

— b) 2r Ehe: 2. † Maria († 18. März 1860 zu Stuttgart), Witwe des k. pr. Majors von Dallwitz.

3. Christiane Clementine, geb. 7. April 1804, verm. 25. Nov. 1823 mit Franz Frhrn. von Troyff, Herrn auf Domeneck und k. württemb. Generalmajor a. D., Witwe 15. Sept. 1866. [Stuttgart.]

c) 3r Ehe: 4. † Caroline Angelica Felicitas Johanna (geb. 1. Aug. 1809 zu Frankfurt a. M., † 16. Sept. 1862 zu Bonn), verm. mit dem k. pr. Major a. D. von Oidtmann (†).

B. Mohrunger Branche (s. v. E., Gesch. S. 1204).

Gegründet durch Christian Ludwig's zehnten Sohn: August Christian Wilhelm (geboren 7. August 1697 zu Neuhaus, † 4. Nov. 1765 zu Mehrungen, jüngeren Bruder des Stifters der Dillenburger Branche), gräfl. Stolberg. Hof-Jägermeister. Bei der Theilung der sieben Brüder erhielt er das Dorf und Vorwerk Mohrungen mit Diensten, Zinsen, Gefällen etc., der Jurisdiction darüber, den vierten Theil von dem Amtsforst und Jagden. Er hatte in erster Ehe mit Johanne Luise (verm. 1730, † 1752), des kursächs. Ober-Forstmeisters Caspar Heinrich von Ingersleben und der Wilhelmine Elisabeth geb. von Lautensack Tochter, einen Sohn Frie drich Ludwig Wilhelm (geb. 21, Juli 1736, † 24. Dec. 1800 zu Gross-Leinungen, kursächs, Hauptmann, verm. 21. Juli 1768 mit Friedrike Caroline Eleonore geb. von Bültzingslöwen a. d. H. Haynrode († 2. Dec. 1813), welcher der Vater des untenstehenden Baron Carl Christian Heinr. Wilh. war. In zweiter Ehe mit Luise Eberhardine geb. von Trebra a. d. H. Braunsrode hatte er eine Tochter Friederike Christiane (geb. 18. Sept. 1759, † 10. Dec. 1827, verm. 1781 mit dem kursächs, Lieut, a. D. Johann Adolf von Möllendorf), welche aus den durch Kauf und Erbschaft erworbenen väterlichen Gütern Mohrungen und Rotha für ihren Grossneffen Emil (s. unten) 1824 ein Fideicommiss gründete. Der Hof-Jägermeister Aug. Christian Wilhelm war der Grossvater des nachstehenden Baron Carl Chr. H. W.

† Karl Christian Heinrich Wilhelm (geb. 7. Sept. 1779 zu Mohrungen, † 12. Febr. 1834), des genannten Friedrich Ludw. Wilh. 2r Sohn, k. pr. Oberstlieut. a. D., verm. I) 1803 mit Therese geb. Freiin von Closter a. d. H. Patthorst Ludw. With. 2r Sohn, R. pr. Oberstheut. a. D., verm. 1) 1805 mit Therese geb. Frenn von Closter a. d. H. Patthorst (geb. 24. Januar 1786, † 23. März 1823); II) 1821 mit Leopoldine geb. von Mansberg a. d. H. Meinbrexen (geb. 8. Mai 1804, † 16. Juli 1834). Der mütterliche Oheim seiner ersten Gemahlin, der Drost und Capitular von Eller, setzte ihn zum Erben ein mit der Bestimmung, dass er den Namen "von Eller" mit dem seinigen vereinigt fortführen und sein Sohn Ludwig in den Besitz des Gutes Bustedt in Westphalen succediren solle.

Dessen Kinder: a) 1r Ehe: 1. † Ludwig Caspar Bernhard Franz von Eller-Eberstein, Herr auf Bustedt. Nach

Ludwig's 1843 erfolgtem Tode erbte dessen Bruder Emil das Gut Bustedt.
2. † Emil Franz Heinrich Bernhard von Eller-Eberstein (geb. 19. Mai 1804, † 9. Dec. 1865 auf Patthorst), Besitzer des Fideicommisses Mohrungen und Rotha, Erbherr auf Gross-Leinungen, Horla, Patthorst und Bustedt, Ehrenritter des Johanniter-Ordens und k. pr. Premier-Lieut. a. D. Dessen Witwe:

Mathilde Gertrude, geb. 13. April 1814, des 26. Mai 1859 zu Dresden † Matthias von Toll Tochter, verm. 15. Dec. 1831. [Patthorst bei Bielefeld.] Dessen Kinder: 1) Balduin Carl Ernst Wilhelm von Eller-Eberstein, geb. 17. Sept. 1832, Besitzer des Fideicommisses Mohrungen und Rotha, Erbherr auf Gross-Leinungen und Horla, Mitbesitzer der Güter zu Gehofen, Rechtsritter des Johanniter-Ordens, Kreisdeputirter und k. pr. Premier-Lieut, a. D., verm. 25. Sept. 1860 auf Agnesdorf im Mansfelder Gebirgskreise mit

Margarethe Charlotte geb. von Kropff, geb. 6. Nov. 1841 auf Agnesdorf. [Schloss Mohrungen.] Kinder: (1) Marie Luise Mathilde, geb. 15. Nov. 1866 auf Mohrungen.
(2) Bernhard Emil Hans Ludolf Louis Ferdinand, geb. 1. April 1868 ebendaselbst.

(3) Luise Julie Anna Mathilde, geb. 9. Sept. 1869 ebendaselbst.
 (4) Gertrude Mathilde Clotilde Melanie, geb. 25. März 1874 ebendaselbst.

2) Therese Julie Bertha Luise Ehrengard, geb. 1. Sept. 1838, verm. 21. Juni 1862 auf Patthorst mit Friedrich Grafen Solms zu Sonnenwalde-Rösa, k. pr. Landrath des Kreises Inowraciaw. [Radajewice.]

+ Gustav (†

- 4. Bertha Bernhardine Henriette Franzisca Friederike, geb. 12. Januar 1810, verm. 1. März 1832 mit Ludolf von Bültzingslöwen auf Haynrode, k. pr. Rittmeister a. D.; Witwe 12. Nov. 1869. [Haynrode bei Worbis.]
- b) 2r Ehe: 5. Carl August Ernst Rudolf Georg Friedrich Freiherr von Eller-Eberstein, geb. 5. Januar 1830, Mitbesitzer der Gilter zu Gehofen, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, k. pr. Generalmajor und Commandeur der 15. Cavalleriebrigade. [Cöln.]

Eltern

des Stammvaters, des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein (s. oben).

† Wolf Dietrich von Eberstein (geb. 1575 zu Gehofen, † Montags vor Ostern 1627 zu Ettersburg, Herr auf Gehofen und Ettersburg, General-Adjutant, verm. mit Elisabeth (geb. 1583, † im März 1664 zu Gross-Obringen), des Berthold von Lauterbach auf Bucha, kur.-brandenb. Raths und Ober-Schenken, und der Sabine geb. von Ossa a. d. H. Frauenfels Tochter.

Grosseltern

des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein.

† Hans v. E., († 1588 zu Gehofen), Herr auf Gehofen, gräfl. Mansfeld. Rath, verm. mit Katharina geb. von Stammer.

Ur-Grosseltern

des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein.

- † Philipp von Eberstein (geb. zu Flurstedt bei Apolda, † Mittwoch nach Luciä 1554 zu Gehofen), Herr auf Flurstedt und Gehofen, gräfl. Mansfeld. Hofmeister und Rath, verm. 1516 mit Anna, des Friedrich von Trota auf Deutschenthal und der Anna Maria geb. von Breitenbeuch a. d. H. Burg-Ranis Tochter.
- Er war der Sohn Hansens v. E. auf Flurstedt, Enkel des 1487 † Heinrich v. E. zu Dornburg und Urenkel des 1448 † Carl v. E. zu Marktsteinach in Franken [s. v. E., Gesch. S. 614]).

Nachtrag

zu der Geschichte der Freiherren von Eberstein,

Sondershausen 1865.

(Vgl. auch die Zusätze in v. E., Gesch. S. 1207 ff, und den Anhang in v. E., Fehde S. 83 ff.)

S. 109, zu Nr. 33.

Die Besitzungen zu Mühlfeld kanste Hermann von Eberstein nebst den Burggütern zu Henneberg "ver dem Slosze vnd der wustenung zum Ruchsnydtt" von Albrecht Schrympfen und wurde damit von dem Grafen Wilhelm zu Henneberg zu Mannlehen beliehen (s. v. E., Gesch, 1217). Hermann v. E. starb am 16. April 1480 und wurde in der Kirche zu Mühlfeld neben der Kanzel begraben. Sein Sohn Georg, der sich "Georg v. E. zu Mühlfeld" schrieb, starb um d. J. 1497, und am 16. Juni 1497 verkauften (nach einer durch Herrn Appellationsgerichtsrath Wilhelm Frhrn. von Bibra zu München mir gefälligst mitgetheilten Notiz) die Vormünder der Georg von Eberstein'schen Kinder Mühlfeld an Euchar von Bibra.

S. 115.

Das Schloss Lichtenstein,

welches 22, Juni 1450 Markgraf Albrecht von Brandenburg dem Ritter Gerlach von Eberstein, seinem Rathe, für genommene Kriegsschäden auf ein Jahr überliess (s. v. E., Fehde 89).

Das halbe Schloss Grassultz

und Behausung mit seinen Zugehörungen des Dorfes, Marktes und der Aecker, welches Lorenz von Eberstein von Hans von der Tann kaufte und 21. Dec. 1463 von dem Abt Eberhard auf dem Münchberge zu Mannlehen empfing (s. 17. Ber. d. hist. V. z, Bamberg 83).

Im Herzogthum Sachsen-Coburg: zu Ketschendorf.

Güter, welche Asmus von Eberstein an Albrecht und Karl von Coburg verkaufte. Letztere wurden damit 1484 beliehen "in allermasz, wie sie die vormals von Herzog Wilhelm zu Lehen herbracht."

S. 236, nach Nr. 82.

1176. Abt Burchard von Fulda bestätigt einen von seinem Domstifte an Cuno Herrn von Minzenberg geschehenen Güterverkauf in Altorf. Unter den Zeugen: Tragebodo, Willehardus Frater Beroldi (muss heissen Heroldi). Wenk, Hess. Landesgeschichte I. Urkundenbuch S. 291.

S. 237, nach Nr. 84.

1193. Heinrich Abt zu Fulda bestätigt und vollzieht den an Cuno Herrn von Münzenberg geschehenen Verkauf einiger Güter in Assenheim.

Unter den Zeugen: Tragebodo de Fulda, Ditterus de Angersbach, Lintegerus de Haselstein, Bodo de Bomenbige (Boinenbure), Sifridus de Aldenbure, Bernhardus de Bibersteyn, Ditherus de Epstein (jedenfalls Eberstein [vgl. v. E., Gesch. 238 n. 1207]). Wenk, Hess. Landesgesch. I. Urkundenbuch 291.

8, 251, nach Nr. 110.

1311 Sept. 25. Uber dy gut czu Marthbach. Heinr. dei gratia fuldensis Ecclesiae. Abbas Recognoscimus publice profitendo. Dilectos nobis in Christo | filios... Decanum et Conuentum Monasterii Scti Johannis prope fuldam. apud strenuos mili | tes. Heinricum de Eberstein et Eberhardum de Heustreuwe . de consensu heredum sucrum . duo | Allodia et quatuor hubas . in villa Martpach sitas cum silua dicta Eichberg . pratis . pass | cuis . aquis aquarumue decursibus . ac - a nobis in feudo descendentes | pro Octoginta quatuor libris , denariorum fuldens , insto emptionis tytulo comparasse. Que quidem Bona | per dictos . Heinr. et Eb. pro se et suis heredibus . coram nobis libere resignata. Decano | et Conuentui praelibatis ad ipsorum defectus multiplices quos in praebendis sustinent rele | uandos propter deum et in anime nostre remedium appropriauimus et appropriando donamus et tradimus | in hijs scriptis nostri sigilli robore comunitis. Dat. fulde . Anno . Domini Millesimo tricen | tesimo . undecimo . VII o jd. Septembr: -: -: -:

Perg.-Orig. in Fulda, Siegel abgefallen.

Diese Urkunde ist hier noch einmal abgedruckt worden, weil der 1875 in Wornigerode gedruckte Schluss der "Beigabe" nicht in allen Exemplaren enthalten ist.

Die in Kindlinger's Handschr. T. CXLII, S. 137 aufgeführten Ludolph und Heinrich v. E., Marschälle von Gotzirstete, welche 1369 den Gebridern von Vypech 40 Pfd. Heller Zins verkaufen, gehören nicht zum Eberstein'schen Geschlechte, sondern zur Familie der Marschälle von Ebersberg. Diese sowohl, als auch die v. Gosserstedt bildeten eine Nebenlinie der Familie von Eckardtsberg, welche die Würde als landgräfl. Marschälle und zugleich die Bewachung der Eckardtsburg bis gegen 1300 hatte. Die Familie Vipeche erhielt den Namen von den drei Orten Vippach bei Weimar (s. Rein, Thuringia sacra).

S. 263, nach Nr. 132.

In Hessen und umliegenden Landen bildete sich 1371 gegen die landesherrliche Uebermacht des Landgrafen Hermann von Hessen ein Ritterbund von mehr als 2000 Personen (darunter 350 Burgbesitzer). Als Hauptmann des Bundes galt Graf Gottfried von Ziegenhain. Der Stern aus dem Wappen des Grafen war des Bundes Zeichen; darum hiessen denn dessen Mitglieder die Sterner. Zweck des Bundes war der Schutz aller Bundesglieder; Pflicht, jenen, wenn nöthig, mittelst offener Fehde zu erzwingen; Bedingung, dass, sobald der Bund die Sache in die Hand genommen, kein Mitglied für sich ein Abkommen treffen durfte. Der Bundeshauptmann, welcher schon 1368 und 1370 mit den Landgrafen von Hessen in Fehde gestanden, suchte auf die muthwilligste Art den Streit, und als Landgraf Hermann aus Veranlassung eines ganz andern Streites das Schloss Herzberg bei Alsfeld belagerte (Sept 1371), rückten die Sterner mit 1500 Rittern und Knechten zum Entsatz an. Der Landgraf, zu einem eiligen Rückzuge genöthigt, fand in der Stadt Hersfeld Einlass. Doch der Streit spann sich in immer heftigerer Erbitterung fort. Von beiden Theilen wurde abscheulich gesengt, geraubt und verwüstet, und der Landgraf liess Glieder des Sternenbundes, jedes Lösegeld zurückweisend, mit Ketten belastet in feuchte Verliesse werfen, so dass ihnen Hände und Füsse erfroren und viele des elendesten Todes starben (vgl. Frhr. Roth v. Schreckenstein, Reichsritterschaft I. 464). Da sich aber der Vortheil immer mehr auf die Seite des Landgrafen neigte, so löste sich der Bund allmälig auf. Im Herbst 1375, in dem Kriege um den Mainzer Stuhl zwischen dem Grafen Adolf von Nassau und dem Landgrafen Ludwig von Thüringen, erschienen die Sterner zum letzten Male im Felde; und das letzte Auftreten derselben erfolgte gegen die Stadt Hersfeld, deren Bürger trotz ihres Abtes mit Hessen ein Schutz- und Trutzbündniss gegen Ziegenhain und die Sterner geschlossen hatten. Der Abt Berthold von Völkershausen trachtete nämlich, Hersfeld um jeden Preis zu unterjochen und verschwor sich deshalb mit allen Rittern der Nachbarschaft, darunter Eberhard, Gottschalk und Otto von Buchenau und mehrere Herren von Eberstein, Falkenberg, Hune, von der Tann und Weyhers. Der Wahltag der Rathsschöpfen, an welchem der Abt die vornehmsten Bürger zu einem Imbiss laden sollte, wurde zur Ausführung eines verrätherischen Ueberfalls festgesetzt. In der Nähe befanden sich die vornehmsten Häupter des Sterner Bundes. In der Stadt und im Stifte leiteten der Dechant, Albrecht von der Tann, und Fritz von Hattenbach, der alte Mönch, mit andern Rittern den ganzen Anschlag. An dem anberaumten Tage, welcher den Namen des heiligen Vitalis führt (28. April 1378), entschloss sich einer der verschworenen Ritter, Simon von Hune, eingedenk alter von den Bürgern ihm erwiesenen Wohlthaten, seine Ehre durch einen offenen Fehdebrief zu wahren, den er aus dem Lager sandte und worin der Stadt der bevorstehende nächtliche Angriff seiner Seits angekündigt wurde. Diess rettete die Stadt. Nach einer augenblicklichen Berathung wurden die verdächtigen Häuser untersucht, sieben Bündner beim Dechant Albrecht von der Tann ergriffen, gerichtet, geschleift, enthauptet, die Wachen verstärkt, die Mauern besetzt. In der Abenddämmerung rückten die Feinde heran und befestigten ihre Sturmleitern. Die beherzten plötzlich auftretenden Bürger widerstanden einmüthig jedem Angriffe. Mit einer Armbrust verseben, durchschoss einer der Bürger, welche auf der Stadtmauer standen, den eisernen Hut eines Ritters, von Engern, welcher hier seinen Ruhm, neun Städte erstiegen zu haben, mit dem Leben büsste. Der Hut des Ritters, aufgehangen vor dem Rathhause, blieb ein Denkmal dieses blutigen aber für die Stadt siegreichen Kampfes. Der Abt vereinte sich mit den Sternern, befestigte die dem heiligen Johannes und Petrus geweihten Bergklöster, verheerte die Dörfer und Felder der Stadt und forderte hierdurch die Rache der Bürger auf. Vergebens verurtheilte ihn und seine Helfer der kaiserliche Hofrichter zu einer Geldstrafe von 10,000 Mark Silbers und erkannte die Execution auf alle Bürger und Städte des Hochstifts. Vergebens entschied auch der von beiden Seiten gewählte Schiedsrichter, Landgraf Hermann, ohne den herkömmlichen Einkünften des Abts etwas zu entziehen, für die Beibehaltung aller Freiheiten und Vorrechte der Stadt. Noch viele Jahre nachher erneuerte eine dem Andenken der Nacht des heiligen Vitalis gewidmete Feior den alten Groll. Nach Auflösung des Sternerbundes traten einzelne Trümmer desselben in neue Rittergesellschaften über (Rommel, Gesch. v. Hessen II. 205).

5.

S. 267, nach Nr. 146.

Episcopo Johanni ab Eggloffstein successit Johannes de Brunn, ein Elsasser, electus in Decembr. A. 1411, hat regiert 29 Jahr, ist A. 1440 gestorben im Januario. Zu seiner Zeit sind Domherren gewesen wie folgt:

Otto de Milz Praepositus — Engelhardus de Eberstein — Theodericus v. Eberstein obiit d. 8, 7br. 1428 — Martinus de Keher ist Landrichter gewesen A. 1410 obiit 24. Aug. 1415.

"Abdruck eines alten raren Manuscripts, die Fratres Domus S. Kiliani in Würzburg betreffend", s. Historische Bibliothek von S. W. Oetter I. 144 u. 145.

Die eben genannten Engelhard und Dietrich v. Eberstein waren Brüder, Söhne Heinrich's v. E. und der Katharina von Malkos (s. v. E., Gesch. Nr. 147—156). Im Würzburg. Lib. sepult. und bei Salver wird Engelhard irrthümlich Conrad genannt (s. v. E., Gesch. 270 u. Fehde 86); jedoch ist ein Domherr Conrad v. E. bis jetzt in Urkunden nicht aufgefunden worden und hat jedenfalls nur die undeutliche Grabschrift den Irrthum veranlasst. Der Grabstein zeigt, dass Engelhard 1420 "in die sti. mathei" (d. i. 21. Sept.) und nicht "in die sti. mathie" (d. i. 24. Febr.) gestorben ist, wonach die Angabe auf S. 270, Nr. 135 und auf Engelhard's Bilde in der Beigabe zu berichtigen wäre. — Engelhard war zu gleicher Zeit auch Domherr in Bamberg. Wie mir Herr Dr. Valentin Loch, Erzbischöff, geistl. Rath und Professor in Bamberg, gütigst mitgetheilt, ist in einer im Bambergischen Kapitels (?)-Archive befindlichen Handschrift "Elenchus Canonicorum, qui in Ecclesia Imperiali Bambergensi de anno 1319 praependati fuere" zu lesen

p. 21: "Auno 1412 obiit D. Fridericus stieber Decanus, filius Joannis stieber Militis cujus Cononicatum et Praebendam obtinuit Engelhardus de Eberstein per summas differentias in Curia Romana adversus Conradum stieber juniorem".
 p. 25: Anno 1422, 8. Maji obiit Engelhardus de Eberstein, cui successit Wernerus de Auffses vigore primarum precu:

D. Friderici de Auffses Episcopi Bambergensis."

Da nach den in Würzburg vorhandenen Aufzeichnungen der Domherr Engelhard v. E. im J. 1420 gestorben und ausserdem nicht anzunehmen ist, dass zu gleicher Zeit noch ein anderer Eugelh. v. E. existirt hat, der nur Domherr in Bamberg war, so beruht jedenfalls die Bezeichnung des Todesjahres durch "Anno 1422. S. Maji" auf einer Ungenauigkeit, wenn es nicht wirklich einen Domherrn Conrad v. E. gegeben, der 1420 am Matthaei Apostelstage gestorben ist. Uebrigens weicht die Angabe, dass Engelhard's Nachfolger Werner von Aufsess gewesen, von derjenigen im 31. Berichte des histor. Vereins zu Bamberg (S. 74 n. 77) ab; denn nach S. 74 folgte auf Engelh. 1422 Friedericus Pincerna de Limburg, und nach S. 75 folgte Werner von Aufsess 1433 dem Erckner von Vestenberg. Der im 31. Berichte ff. veröffentlichte Elenchus soll freilich seiner sonstigen vielen Unrichtigkeiten wegen gar nicht in hoher Autorität stehen. — Engelhard v. E. hatte bereits 1412 die Curia Teutleben zu Würzburg inne. Als Besitzer des Domherrenhofes Sternberg erscheint Veit von Eberstein, der 29. Oct. 1475 starb (s. Arch. d. histor. Vereins v. Unterfranken 214 u. v. E., Fehde S6).

S. 275, zu Nr. 162. Von den Mitgliedern der unwandelbar an ihrer Reichsunmittelbarkeit, im Gegensatz zur Landeshoheit, festhaltenden Ritterschaft des alten Buchenlandes oder Grabfeldes waren es ganz besonders die v. Buchenau, v. Eberstein, v. Weyhers, v. Steinau, v. Bimbach, v. Romrod und v. Trubenbach, welche den Kampf der Unabhängigkeit gegen den Landgrafen von Hessen durchfechten zu müssen glaubten (vgl. Rommel, Gesch. v. Hessen II. 205). Das Ende der hieraus hervorgegangenen Fehde fiel jedoch ganz zu ihrem Nachtheil aus. Zuerst, im April 1396, gerieth Wetzel von Buchenau in des Landgrafen Gefangenschaft. Nun gab es damals ein "Leistungsrecht" in deutschen Landen, welches darin bestand, dass der Verpflichtete versprach, wenn er seiner Schuldigkeit nicht nachkomme, sich auf vorangegangene Anmahnung, allenfalls mit einem bestimmten Gefolge, an einem gewissen Orte einzufinden und diesen, bei Strafe der Ehrlosigkeit, nicht eher zu verlassen, als bis er das Geforderte geleistet haben werde. Im Sinne dieses Rechts verpflichtete sich Wetzel von Buchenau am 29. April 1396, zu Kassel in dem Hause Henne Mattenbergs, eines der damals besuchtesten Gasthöfe, ein rechtes Gefängniss zu halten. Erst am 17. März 1397 stellte er eine Urfehde aus, womit er schwur, nimmer des Landgrafen Feind zu werden. Aber im Mai 1397 rückten die Buchischen mit einem grossen reisigen, d. h. berittenen Zuge, bei dem sich u. A. auch die Gebrüder Hermann, Eberhard, Mangold und Karl von Eberstein befanden, in das Hessenland ein und gestatteten sieh entsetzliche Verwüstungen. Bis Homburg drangen sie vor; da erreichte sie der Landgraf und schlug sie nach heissem Gesechte in die Flucht, machte viele, darunter die eben genannten vier Gebrüder v. Eberstein (s. Fehde- und Sühne-, wie auch Urfehde- und Verlöbnissbriefe, so an die Landgrafen zu Hessen ausgestellt worden de Anno 1342 bis 1615) zu Gefangenen und führte an 150 gesattelte Hengste als Siegesbeute mit sieh hinweg. Dennoch dauerte die Fehde fort. Dabei fielen noch Dietrich von Ebersberg und Wigand von Buchenau in Gefangenschaft. So wie Dietrich am 14. April 1398 sein Gefängniss in Henne Mattenberg's Herberge zu Cassel zu halten versprach, so geschah diess auch am 13. Juli 1398 mit Wigand v. Buchenau; doch wandten Beide die sehr kostspielige Verpflichtung dadurch ab, dass dieser am 29. Juni, jeuer am 27. Dec. 1399 Urfehde schwor und damit jeder Feindseligkeit gegen den Landgrafen entsagte. Die jedenfalls vor ihnen gefangen genommenen Gebrüder von Eberstein hatten bereits am 4. Nov. 1398 die in v. Eb., Gesch. S. 275 ff. abgedruckte Ursehde ausgestellt (Zeitschrift des Vereins für hess, Gesch. u. Landeskunde, Neue Folge III. 67 ff.).

7.

S. 284, vor Nr. 169.

1422 Febr. 22. Die Brüder Hans und Wilhelm von Abersfeld tragen dem Grafen Wilhelm von Henneberg die Kemnate zu Abersfeld, einen unter dem Kirchhofe gelegenen Hof und Zehnten, den Hof und Zehnten, den die von Eberstein innehaben, und andere Güter zu Abersfeld zu Lehen auf (Henneberg, Urkundenbuch VI, 110).

8

S. 292, nach Nr. 182.

1413 April 2 Heinez Zennlein, Bürger zu Swinfurt, verkauft dem Juneker Hermann von Eberstein (Eyberstein)
1) 4 Malter Korngülte auf den Hof zu Abersfelt (Albersfelt), die vorher dem verstorbenen Peter von Abersfelt gehörten, nebst den rückständigen Zinsen; 2) einen 2 Schilling Heller, 1 Fastnachthuhn und 1 Weihnachtssemmelleib betragenden Zins, der auf dem Hause zu Steinach ruht, welches dem Hans Schüler gewesen ist (Henneb, Urkundenb, VI. 4).

9

S. 296, nach Nr. 189,

1416 Sept. 28 Konrad von der Kere, Domherr zu Würzburg, und des Bischofs Johann "manne und diner, mit namen her Wilhelm von Rinhofen, her Hanns Zolner, her Otte vogt von Salezberg, her Hanns von Rosenberg, her Hanns Truchsesz, her Apel vom Lichtenstein, Hanns vogt Ryneck, Rabe Hoffwart, Ditz Truchsesz von Wetzhusen, Eberhart von Eberstein und Hans von Tottenheim" entscheiden einen Streit zwischen Frau Kunigunde von Oberstein und der Stadt Geroldzhoven (Henneberg, Urkundenb. VI. 40).

10.

S. 302, vor Nr. 206.

Um Ostern 1438 hatte Bischof Johann von Würzburg den Herren von Hirschhorn, denen er ein Capital von 15000 fl. schuldete, versprochen, die Zinsen pünktlich zu zahlen und für ihre bisherigen Unkosten 6000 fl. zu erlegen, jedoch diesen Vertrag weder erfüllt noch Bürgen dafür eingesetzt. Die Ritter Hans und Philipp von Hirschhorn zendeten deshalb dem Bischof einen Fehdebrief d. d. 30. Nov. 1438 und nahmen ihn am 7. Dec. bei Hochstedt gefangen. Sobald die Nachricht von Johanns Gefangennehmung nach Würzburg gelangte, verordneten die Domcapitulare und die bischöfl. Räthe eine Anzahl von ihren Mitgliedern zum Schutze auf das Schloss Frauenberg. Auch erliessen sie am 29. Dec. Sendschreiben an den Markgrafen zu Baden, die Grafen von Würtemberg; die Bischöfe von Trier, Köln, Speier und Augsburg und an den älteren Grafen von Oettingen, auch an die Gesellschaft des hl. Georgenschild, worin sie denselben den ganzen Hergang der Sache auseinandersetzten und sie zur Befreiung des Bischofs mitzuwirken aufforderten. Die Unterschrift dieser Sendschreiben lautete: "Geben unter unserm des Capitells insiegel am Montag nach dem heil. Christ-tag anno 38 (nicht 39). Eitel Hiltmar, als der älteste an eines Dechants statt, und das Capittel des Domstifts von Wirtzburg, Georg von Bebenburg Hofmeister, Eberhard von Eberstein und Engelhard von Münster, Hauptleute auf unser Frauenberg." Erst am 18 März 1439 wurde der Bischof seiner Haft entlassen (Archiv für hess. Gesch. u. Alterthumsk, XI. 100).

11

S. 316, nach "1478 Juli 25."

Hermann IV. v. E., welcher von Albrecht Schrympfen das Gut zu Mühlfeld nebst den Burggütern zu Henneberg etc. gekauft hatte (s. v. E., Gesch. 1217), starb am 16. April 1480 und liegt zu Mühlfeld begraben. Ein Grabstein in der Kirche daselbst neben der Kanzel zeigt noch die Inschrift: "Anno Domini 1480 auf Sonntag Misericordias Domini starb der vest Hermann von Eberstein (nicht Cherstein), dem Gott begnad."

Weinrich, Henneberger Kirchen- und Schulstaat 385. v. Wolzogen, Geschichte II. 59.

S. 319, nach 248. 1497 am Freitag nach S. Veitstag (16. Juni). Hanns von Bibra der Elder und Peter von Ebersperg gen. von Weyers als vormünder Jörgen von Ebersteins sel., ihres Schwagers und Vetters, gelassener Kinder, verkaufen mit Zustimmung Hanns von Ebersperg's, Eberhard's von Lutter, Lips von Eberstein's, Fritzen und Adolf's von Bibra gebrüder, alsz nechsten freundten Jorgen v. Eberstein's, Mühlfeld mit allem was zu ihme gehört, mit aller seiner herrlichkeit, freyheitt, gerechtigkeitt, gewonheitt undt Herkhommen etc, Wie das Jorg von Eberstein, ihr Schwager und Vetter Seeliger, Herbracht undt junen gehabt hatt, um 1800 fl. an Eukarius von Bibra.

Mitgetheilt von d. k. bayer. Appell.-Gerichtsrath Wilhelm Frhrn. von Bibra zu München (s. dessen Geschichte S. 83).

S. 498, an Nr. 357,

Die Urk. von 14. Febr. 1444 ist seitdem gedruckt im Henneberg'schen Urkundenbuche VII. 124. Das Original hat Maingolt und Marpperg, nicht Warsperg.

13.

S. 512, nach Nr. 379.

1469. Graf Philipp zu Hanau schreibt "an den vesten Philipp von Eberstein unseren Amtmann in Steinau und lieben Getreuen" und klagt, dass seine Mühe, Fleiss und gute Meinung, die er, Ordnung herzustellen im Kloster (Schlüchtern), angewendet, wie ihm berichtet, ganz unbeachtet bleiben und befiehlt nun: "also begehren wir, dass Philipp Hoelin gen. Slüchtern in das Kloster reite und dem Abt und Convent sagen wolle, dass sie unseren Anordnungen und Satzungen in allen Punkten sollen ohne Weigerung nachkommen, halten und vollführen und so es nicht geschieht, wollen wir Gedanken haben, auf andere Weise Untersuchung lassen thun, also, dass ihr Kloster nicht ganz verderben werde, und was Dir zur Antwort wird, lass uns fürderlich wieder wissen.

Abt Johann musste sein Amt niederlegen, und an seine Stelle trat 1470 Wilhelm von Lauter. Zeitschrift des Vereins für hess. Gesch., Neue Folge III. 320.

S. 514, su Nr. 381,

1473. "Jutte vom Stein, Philipps von Eberstein sel. hinterlassene Werthin etc." bekennt in diesem Briefe, dass es der Wunsch ihres Mannes gewesen sei, für sie beide und ihre Voreltern ein Seelengeräth und ein ewiges Gedächtniss zu stiften, dass ihr Mann dazu auch bereits von seinem Vater 50 Gulden erhalten und solche seither genützt habe und fährt nun wörtlich also fort: "so han ich dem würdigen Herrn, Herrn Christian Abt und dem ganzen Convent zu Sluchter und allen ihren Nachkommen ewiglich in testamentsweise inzuhaben recht und redlich gegeben und verschrieben alle die Güter und Zinsen, Nutzungen, Genüsse und Gebrauchungen, die mein etc. Hauswirth selig von dem Abte und Convente des Klosters zu Neustadt St. Benedicti Ordens recht und redlich gekauft und an uns bracht han etc. und sind solche Güter gelegen zu Fellen und Rengersbronn nach Ausweis des Hauptbriefes etc. und sollen nun die obgenannten Herren zu Sluchter solche Güter etc. als ewiges Testament und Seelengeräth etc. inhaben und geniesen etc., doch unschädlich dem Abt und Convent zu Neustadt an ihrem Wiederkaufe, den sie vom Abt und Convent zu Sluchtern thun mögen wann sie wollen."

Zeitschrift des Vereins für bessische Geschichte und Landeskunde, Neue Folge III. 323,

S. 531, nach Nr. 417.

Hans von Hutten, Stallmeister des Herzogs Ulrich von Würtemberg, wurde am 7. Mai 1514 von dem Herzog erstochen, wozu des Letzteren Zuneigung zur schönen Ursula Thumbin, Hansens junger Gemahlin, den Anlass gegeben. Ein Fürst hatte einen von Adel ermordet und beschimpft: daran entzündete sich der ganze Groll, der seit dem drohenden Anwachsen der Fürstenmacht in der Ritterschaft kochte. Man schlug an das Schwert und griff zur Feder: zur letzern vor Allen Ulrich von Hutten. Und nachdem am 24. Nov. 1515 dem Herzog seine Gemahlin entslohen, um sich in den Schutz ihrer Brüder, der Baiernherzöge, zu begeben, erfolgte am 1. Febr. 1516 die naheliegende Vereinigung beider von Herzog Ulrich beleidigten Theile. Jetzt erst sahen die Hutten'schen eine genügende Macht hinter sich. Im September standen sie mit nahezu 1200 Pferden bei Wemdingen im Riess (s. Strauss, Hutten). Den drohenden Krieg zu vermeiden, lud der Kaiser den Herzog auf den 20. Sept. vor seinen Richterstuhl nach Augsburg und sprach am 11. Oct., nachdem der Herzog nicht erschienen, die Acht gegen ihn aus. Zehn Tage später kam jedoch ein Vertrag zu Stande, durch den alle Feindseligkeiten von beiden Seiten beigelegt wurden.

Den Hutten'schen beizustehen, war auch Mangold von Eberstein bei Wemdingen erschienen. In Steinhofer's Würtembergischer Chronik (Stuttgart 1755) IV. 303. 305 findet sich darüber: "Diese Specification der Huttischen Pferd und ihrer Führer ist folgende: — Mangolt von Eberstein 3. — Dass diese raisige Pferdt, über 1150 an der Zahl, alle beysammen gewesen und am Sonntag Crucis (14. Sept) mit Wein und Brod zu Wemdingen gespeiset worden, ohne die Wagenpferd und Fussknecht, das war bekannt."

S. 532, vor Nr. 420

1510. Vertrag, vermittelt durch Georg Diemar von Winicken, Hans Küchenmeister, Philipp von Eberstein, Amtmann zu Schwarzenfels, und Bastian von Lauter zu Schlüchtern, über einen Hof zu Marjosz, die Dysselbach genannt; darin wird auch noch "Henne von Slüchter, Katzenbiss genannt," erwähnt, welches Geschlecht bald nachher ausgestorben sein muss.

1512. Vertrag zwischen Abt Christian und "denen von Weyers" den Ellerts bei Hintersteinan betr., darin erwähnt werden "Hans und Lorenz von Weyers, Philipp von Eberstein, Amtmann, Hans Leler, Hofmeister zu Hintersteinau, Hector von Mörlau, genannt Behm, Georg Romann, Schultheiss zum Neuenhof, Dietrich von Ebersberg, Philipp Schenk, Hans von der Thann, Marschall und Daniel von Fischborn, Amtmann" (Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte, Neue Folge III. 334).

S. 555, vor Nr. 447.

1440 Nov. 18. Erasmus und Wilhelm Gebrüder von Eberstein bekennen sich mit vielen Anderen von der fränkischen Ritterschaft zu Feinden der sächsischen Herzöge (Notiz aus dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden [Citat verloren]).

S. 555, zu Asmus.

1484. Albrechten vnd karln von koburg lehenbriue.

Anno dom, etc. Ixxxiiij Montags Chrispini vnd Chrispiani haben mein gnedige hern Albrechten vnd karln vonn koburg etc. die lehen, die sie haben vor der Stat koburg etc. Eyn Hoflein zu Newses etc. vnd die lehen zu Keczschendorff, die sie Assmus von Eberstein abgekauft etc., je allermasz wie sie die vormals von Herczogen Wilhelmen etc. zu lehen herbracht, zu rechtem gesampten Lehen gereicht vnd gelihen. Test etc. Hugolt von Sleinicz Vbermarschalch. Act. Coburg.

Des Hauptstaatsarchivs zu Dresden Cop. 63, Bl. 298b.

20.

S. 98 und 556, nach Nr. 447.

1450 Juli 8. Gebin an sannt Kilianstage. Heinrich von Wechmar stellt den hochgebornen Fürsten und Grafen Wilhelm, Johannes und Berthold von Henneberg einen Revers darüber aus, dass sie ihm zur vollen Vergütung seines in ihrem Kriege mit denen von Eberstein*) erlittenen Schadens das Lehngut zu Haselbach, welches seither im Besitze des Cunz Schrimpf gewesen etc., mit Ausschluss des dasigen kleinen Zehnten als Mannlehn, den kleinen Zehnten aber als freien Besitz überwiesen etc. haben etc. (Henneb. Urkbeh. VII. 263).

*) Wahrscheinlich Ritter Gerlach, dessen Söhne Erasmus und Wilhelm, dann Heinrich und Lorenz, Karls Söhne.

21.

S. 559, nach Nr. 450.

1464 ersuchen Aszmus von Eberstein, voyt zu Kunsberg, und Andere vom Adel das zu Würzburg versammelte Capitel des Benedictiner-Ordens, den Abt Eberhard zu S. Jacob zu meyntz, der sich yetzund schreibt Abt zu Münchberg und Neuerungen macht wider die Freiheiten des Klosters, welches allein ist fur dye vom Adel v. schildt geboren, anzuhalten, dass er ihre Vettern und guten Freunde im Kloster bei ihren Freiheiten leben lasse (17. Ber. d. hist. V. zu Bamb. 88 ff.).

22.

S. 565 und 632.

Leichenbegängniss des Kurfürsten Friedrich II., am 17. März 1471.

Der Hochgeboren Fürst und Her, Her Frideriche, Marggraff zu Brandenburg, des Heyligen Romischen Reichs Ertz-Camerer vand Kurfurst, ist mit tod verschiden am Sontag Scolastice zu der Neuenstat an der Aysch, neun ör in die nacht, des sel Got der Almechtig geruch gnedig vand barmherzig zu sein, vand sein begencknus darnach zu Haylsprun worde am Sontag Oculi, alles im LXXI ten iaren, vnd seind alle Cleinet und Wappen getragen worden, als hernach volget, vand sein alweg zwey rett vor des Wappen eine gangen.

nach volget, vand sein alweg zwey rett vor des Wappen eine gangen.

Vor dem Brandenburg. Banier ist gangen: Jorg von Wangenheim, Marschalck. Jorg von Absperg, Doctor u. Canzler, Das Banier hat getragen: Der Herzog von Tropier aus der Slesien.

Den schilt sol tragen: Conrat von Helmstat, des Pfalzengrauen rat vand diener. Her Heinrich von Brandenstein, Herzog Wilhelm von Sachsen rat vand Diener.

Den Brandenburgischen helm sol tragen: Landgraue Friedrich von Leuchtenberg, Herzog Ludwigs von Bayrn ratte. Item vor dem Banier des Zepters sind gangen: Heinz von Kyndsperg, Hausvogt. Hans von Absperg.

Des Zepters banier hat getragen: Philipp, der alt Her zu Weinsberg, Erb-Camerer.

Den schilt haben getragen: Philipp Michael von End der jung, von Sachsen ratt. Wilhalm Schenck der lang, Herzog Ludwichs von Bayren ratt.

Den helm hat tragen: Her Hans von Redwitz, des Bischoffs von Bamberg Hofmeister.

Item vor dem Stetinischen banier sind gangen: Wilhelm von Creulszheim vand Heinz von Seckendorff, Aberdar.

Das banier hat getragen: Graff Ott von Henneberg.

Den schilt haben getragen: Her Hans von Wolfstein, Herzog Otto von Bayrn ratt. Ott von Seckendorff, Marggraff Karls von Baden ratt.

Den Helm hat getragen: Herr Hans Veyt, des Bischoff von Wirzburg ratt.

Vor dem Pomerischen panier sind gangen: Burkart von Wolmershausen der alt. Engelhard von Absperg.

Das banier hat getragen: Graff Ludwig von Otting.

Den Schilt haben getragen: Antoni von Emershofen Graffe Vlrichs von Wirtenberg ratte.

Das banier hat getragen: Assem Diepolzkyrch, Herzog von Bayren ratt, vnd Her Mang, Marschalck, des Bishoffs von Augsburg ratte.

Den helm hat getragen: Antoni von Emershofen, Graffe Vlrichs von Wirtemberg ratte.

Vor dem Burggrauischen banir sind gangen: Ludwig von Eyb vnd Sebastian von Seckendorff.

Das banir hat getragen: Graff Albrecht von Manszueld.

Den schilt haben getragen: Wilhalm Schenck, des Bischofs von Eistet Rat. Graff Friederich von Helffenstein,

Graff Eberharz von Wirtemberg rate.

Den helm hat getragen: Wigleysz Rusenbach, des Bischoffs von Regensburg Ratt.

Vor dem Cassuben banir sind gangen: Hans von Berchlichingen vnd Diz von der Than.

Das banir hat getragen: Graf Friderich von Castell.

Den schilt haben getragen: Her Hans von Walrod vnnd Her Heinrich von Aufsäsz.

Den helm hat getragen: Her Michel von Schwarzenberg.

Vor dem banir, weis vnd schwarz, sein gangen: Hans von Vestenberg vnd Albrecht Stiber.

Das banir hat getragen: Her Hans von Seckendorff zu Hilpoltstain vnd Her Hans von Egloffstein.

Den schilt hat getragen: Her Hans von Seckendorff zu Hilpoltstain vnd Her Hans von Egloffstein.

Den helm hat getragen: Her Luz von Rotenhan.

Vor dem Wendenbanir sind gangen: Wilhalm von Velberg vnnd Hans Truchses von Pomerszuelden.

Das banir hat tragen: Gebhard, Her zu Epstein.

Den schilt haben tragen: Her Sigmund von Egolfstein vnd Her Ratan von Helmstat,

Den helm hat getragen: Her Hans Schenck von Symen.

Vor dem Regischen banir sein gangen: Hans von Spornek vand Hans von Seckendorff zu Birkenfels.

Das banir hat getragen: Her Gigmund, Marschalek zu Papenheim.

Vor dem rotten hanir sein gangen: Carl von Guttenb. vnnd Heinz von Luchaw.

Das banir hat getragen: Her Appel von Lichtenstein. Her Asmus von Rosenberg.

Den schilt haben getragen: Her Fignund, Marschalek zu Papenheim.

Vor dem rotten hanir sein gangen Carl von Guttenb. vnnd Heinz von Luchaw.

Das banir hat getragen: Sigmund, Her zu Schwarzenberg, der iung.

Den schilt haben getragen: Her Heinrich von Kyndsperg vnd Her Hilbrant von



Das schwerd hat getragen: Assmus von Eberstein, Herzog Wilhalms von Sachsen rate.

Darnach hat man zehn pferde gezogen, dy seynd mit schwarzen daffat beelayt vnd yedes Wappen nach der obgeschribnen ordnung hinter sich hangend an der eleydung gemahlet gewest vnd haben alweg zwen ain pferd gezogen.

Das erst: Christoff von Wolfstein. Veil von Rechberg.

Das ander: Friz von Seckendorff, genant Reinhoven. Wilhalm, Marschalek zu Papenhain.

Das drytt: Hans von Eglofstein, Pfloger zu Warperg. Karel, Truchses genannt.

Das vird: Peter von Stein. Jorg von Wisentaw.

Das funfft: Peter von Wilmansdorff. Merten Truchses.

Das sechst: Hans von Maiental. Konz von Knoring.

Das sybent: Ebolt von Lichtenstein. Hans von Emerszhonen.

Das acht: Erkinger von Seckendorff. Lienhardt von Seinshaym.

Das neunt: Jorg von Sehaumberg. Veit von Gych.

Das zehnt: Jorg von Ehenheim. Darius von Heszberg.

Hernach volget was die IV Ampt derselben begencknus allenhalben gestanden haben, mit sambt der begeneknus vund ist alles ein nacht gewesen vnnd hat bey Vm. menschen gehabt.

Riedel, Codex diplom. Brandenb., 3. Haupttheils Ir Band, S. 546. Jungen's Miscell. I. 315.

23.

S. 601, vor Nr. 492,

1465 Juli 30. Heinrich Fuchs zu Walpurg legt in der Stadt Ebern Appellation gegen das Verfahren des Bischofs Georg zu Bamberg an den h. Vater Paul II. ein. Zeugen; Conrad von Hutten, Hiltprand von Thungen, Peter von Eberstein u. A. (s. 17. Ber. d. hist, V. zu Bamb. 104).

S. 605, nach Nr. 495.

1482 März 17. Peter von Eberstein, Amtmann zu Kulsheim, erhält von Kurfürst Ernst u. Herzog Albrecht Befehl, Schloss und Stadt Kulsheim, vom Grafen Johann zu Wertheim ihnen zu getreuer Hand zugestellt, an das Erzstift Mainz abzutreten

Von gotis gnaden wir Ernst etc. kurfürst vnd wir Albrecht gebruder Hertzogen zu Sachsenn etc. Entpieten vnserm Amptman zu kulszheim vnd liben getrauwen petern von Eberstein vnszere gunst vnd thun dir zu wissen Als Culszheim Slos vnd Stat nach erkante vrteiln durch grauen Johansen von Wertheim jn vnszere hant gestalt wurden ist, das zu getrauwen hant jn zuhaben bisz zu ende der sache, die sich zustehn vnserm hern vnd frunde von Mentz eins vnd grauen Johansen jiztgenant andern teils, angetzogens Costenhalben zu recht gehalten hat lawt der Vrteil vorgemelt, vnd nu vnser her vnd frunt von Mentz solchs costens mit vrteil erledigt vnd erkant wurden ist, das sein libe den ausz zurichten nit pflichtig sej, vnnd vns dorauf den sondern handeln nach geburt, Culszheim, Slos vnd Stat, vnserm hern vnd frunde von Mentz vnd sein libe Stift abzutreten vnd zu vberantworten. Demnach so heissen vnd befelhen wir dir hirmit ernstlich vnd volkomenlich, das du auf gesynnen vnsers hern vnd frunts von Mentz Culszheim, Slos und Statt, mit allen herlickeiten, Nutzen vnd anhengen vnuertzogenlich eingebest vnd abetretist, Auch die Burg vnd Inwoner vnd ander bey den eiden vnd pflichten, domit sie vns gewant sein, heist vnd gebietest, vnserm hern vnd frunde von Mentz ader seinen libe anwelten zu huldigen, globen, swern vnd zu gewarten, Wie sich das geburt vnd sie einem ertzbischoff vnd stift Mentz zuthun schuldig sein; vnd so solche Huldigng von yn gescheen ist, Alszdann sagen wir sie aller pflicht, globde vnd eide, die sie vns getan haben, gantz ledig vnd loesz in eraft dits brinesz, des jn keine weisze wegern noch anders halden, doran tustu vnsere meynung. Zu vrkunde mit vnszerm hertzogen Ernsts zu Ruckufgedruckten Insigel, des wir Hertzog Albrecht hirtzu mit gebrauchen, wissentlich besigelt vnd geben zu Liptzik am Sontag letare anno dni m° cecc° lxxxijo (des Hauptstaatsarchivs zu Dresden Cop. 62, Bl. 32).

25.

S. 620, nach Nr. 507.

1434 April 25. Die Grafen Wilhelm und Heinrich zu Henneberg, Gebrüder, leihen von Anna von Bibra, der Witwe des verstorbenen Fritz von Bibra, und ihren Söhnen Andres (Euchar?), Adam und Karl ein Kapital von 2000 Gulden rhn. Mitbürge ist Karl von Ebirstein (Henneb, Urkbeh, VII, 14).

26.

1434 Nov. 9. Graf Albrecht von Wertheim, Domherr und Pfieger des Hochstifts Würzburg, scheidet Irrungen zwischen dem Grafen Wilhelm von Henneberg und dem Hans von Stetenberg. Gegeben vff vnser frauwenberg

Graf Wilhelm v. H. soll Hansen v. St. 300 fl. rhn. innerhalb eines Jahres zahlen "vnd jne die jnn dem nechsten manden nach datum dises briffs jn seinen offen besigelten brieffe nach der besten formen vnd dreyen burgen, nemlichen Karln von Eberstein, Micheln vnd Jorgen Truchsessen verburgen" (Henneb. Urkbeh. VII. 22).

S. 620, nach Nr. 568.

1436 Nov. 18. Else Fuchsin, Peter Truchssen Witwe, verkauft mit gutem Rathe Karl's von Eberstein, Caroll Truchsessen zu Sternberg und ihres Bruders Georg Fuchs zu Schweinshautten, die ihrer Kinder Vormünder sind, ein Viertel des Schlosses zu Kühndorf (nämlich von dem halben Theile, den genannter Peter und Georg Truchsess vom Ritter Carl Truchsess gekauft, die Hälfte) und andere Güter um 1350 Gulden rhn. an den Grafen Georg von Henneberg, der bereits ein Viertel des genannten Schlosses von ihrem Schwager Georg Truchsess erworben hat (Henneb. Urkbeh. VII. 56).

28.

S. 626, vor Nr. 516.

1444. Sept. 14. Bischof Gottfried zu Würzburg, Jörg zu Henneberg, Wilhelm zu Castel, Jörge zu Wertheim und Conrad zu Winsperg, Grafen und Herren, Eberhard von Schawinberg, Karl Truchsess, Lorenz von Ostheim, Wilhelm Marschalk, Rittere, Karl von Ebirstein, Bernhard von Schawinberg, Wilhelm von Bybra, Erhard von Rotenhan, Jacob und Dytrich Füchse entscheiden über die von dem Grafen Heinrich zu Henneberg an die Kinder seines verstorbenen Bruders Wilhem erhobenen Erbansprüche an die Grafschaft Henneberg. Gegeben zu Nürnberg (Henneb. Urkundenb. VII. 134).

29.

1445 Januar 17. Die Henneberger Grafen Georg an einem und Wilhelm, Johannes und Berlt an dem andern Theile, einigen sich, ihre ererbten gegenseitigen Gebrechen und Irrungen einem Austragsspruche ihrer "heimlichen vnd lieben getrewen Karln von Ebirstein, Wilhelm Marschalgen zu Mariszuelt, Caspern vom Stein zu Northeim, Heinrichen vom Stein zum Lebinstein, Hansen Zolnern zu Birkenneltt vnde Otten von Myltze" anheim zu geben. Geschehen zu Römhild (Henneb. Urkbeh. VII. 159.)

1445 Juli 18. Jorg tzu Hennberg, Jorg tzu Wertheim, Wilhelm zü Castel, Grauen, Karl Truchses zu Vesleben, Eberhard von Schawinberg tzü Rugenheim, Wilhelm Marschalk tzü Raweneck vnd Lorentz von Ostheim, Rittere, Karl von Eberstein, Wilhelm von Bibra, Erhart vom Rotenhan, Reinhart von Schawinberg zu Trawstat, Jacob vnd Dietrich Füchs bezeugen, dass ihr zu Nürnberg (14. Sept. 1444) in Bezug auf den Streit des Grafen Heinrich zu Henneberg mit seinen Neffen gethaner Spruch und Schied in den darüber ausgestellten und vom Bischof zu Würzburg versiegelten Urkunden genau wiedergegeben und enthalten, daher das Gerücht, es stimmten Spruch und Urkunden nicht überein, unwahr sei (Henneb. Urkbeh. VII. 174).

31.

S. 629, nach Nr. 520.

1463 Dec. 21. Ich Lorens von Eberstein bekenne, dass mir Abt Eberhart auf dem Munchberg zu rechten Manlehen gelihen hat den halben Teil des Schloss und Behaussung Grassultzs mit seynen Zugehorungen des Dorfs und Marckes und der Ecker etc., das ich von Hannsen von Thanne gekauft han. Ich habe Manlehenspflicht geleistet. Ins. des L. v. E. Geben an s. Thomastag des hl. Zwelfpoten 1463 (17. Ber. d. hist. Vereins zu Bamberg 83).

Am 29. Sept. 1449 empfingen Konrad von Thuna und dessen Söhne Rudolf, Georg und Friedrich nachstehende Güter, Zinsen etc. vom Herzog Wilhelm von Sachsen zu Mannlehen:

a) zu Dornburg: den Siedelhof mit Garten und einer Heuscheune, 5½ Hufe Land Artacker, 3 Wiesen (2 unter Steudnitz, wo der Bach in die Saale fällt, 1 bei Ober-Steudnitz), ca. 20 Acker Weingarten (theils bei Dornburg, theils bei Jena gelegen), 3 Fleck Holz (das Bramenthal [Brementhal?], Heinrichsthal und Thamenthal [Thumenthal?]) und Erbzinsen; b) zu Zimmern: einen freien Hof mit Acker, Wiese und Holz, ¼ an dem schosshaftigen Gute, ¼ am Lehenpferde, ¼ am Backofen, ¼ am Geschosse, ¼ der Gerichte und Erbzinsen; c) zu Dorndorf, Naschhausen, Kessnitz, Wilsdorf, Obern-Trebra, Wormstedt, Werchausen und Heroldesrode Erbzinsen; d) zu Nerkewitz: Backofen, Keltern, Oberndu Untergerichte und Erbzinsen. und Untergerichte und Erbzinsen.

Konrad's Söhne Rudolf und Friedrich (der Georg von Thüna, welcher 1498 als Abt zu Saalfeld vorkommt [s. König, Adels-Hist, III. 1117] ist vielleicht der 3. Sohn) nahmen nach ihres Vaters Tode eine brüderliche Erbtheilung vor (vgl. Lehenbrief v. 1455 Mittwoch nach Martini [s. des Hauptstaatsarchivs zu Dresden Cop. 49, Bl. 137]), Dabei erhielt

I) Rudolf von Thûna: a) zu Dornburg: die Hälfte an dem freien Hofe mit der Behausung und Garten, 2½ Hufe Land, eine Wiese unter Steudnitz. 8 Acker Weingarten (den Anger, im Eljr?]menthale, bei der Warte zu Dornburg und den Burgstadel), 2 Fleck Holz (das Brementhal am Forste und im Heinrichsthale) und Erbzinsen; b) zu Zimmern: die Hälfte der väterl. Güter; c) zu Kessnitz, Hirschroda, Wilsdorf, Eckelstedt, Werchausen, Naschhausen, Dorndorf, Steudnitz und Trebra Erbzinsen; d) zu Nerkewitz: die Hälfte des Backofens, der Keltern und der Ober- und Untergerichte ausserdem Erbzinsen.

Steudnitz und Trebra Erbzinsen; d) zu Nerkewitz: die Hälfte des Backofens, der Keltern und der Ober- und Untergerichte, ausserdem Erbzinsen.

II) Friedrich von Thüna: a) zu Dornburg: die Hälfte an dem freien Hofe mit dem Vorwerke, Heuscheune und Garten davor, 2\frac{3}{4} Hufen Land, 2 Wiesen (unter der Burg und am Stiege diesseit des Steudnitzer Baches), 3 Weing\text{\text{irren}} terg), Czstzernen und im El\text{\text{r}}^2\text{\text{monthale}} und \text{\text{\text{d}}} des Weing\text{\text{arren}} thurnberg, 4 Fleck Holz (im Brementhale, auf dem Thumenthale, am Sch\text{\text{\text{o}}} nsberge u. im Heinrichrichsthale) und Erbzinsen; b) zu Zimmern: die H\text{\text{\text{d}}} flee der v\text{\text{\text{d}}} ter. G\text{\text{\text{d}}} en Hayne, Steudnitz, Kessnitz Neuenstedt, Oberndorf, Wilsdorf, Wormstedt, Golmsdorf, Naschhausen und Dorndorf Erbzinsen; d) zu Nerkewitz: die H\text{\text{\text{d}}} fle des v\text{\text{\text{d}}} en. Besitzes.

Friedrich v. Thüna verkaufte seinen Antheil (mit Ausnahme seiner Lehen zu Naschhausen und Nerkewitz) au Heinrich von Eberstein, und Rudolf v. Thüna den seinigen an Rudolf v. Watzdorf, der von Heinrich's v. Eberstein Söhnen: Hans, Simon, Karl und Philipp 1488 u. 1490 ausser Friedrich's v. Thüna gewesenen Antheil auch noch das Kretschmargut zu Dornburg käuflich erwarb (vgl. v. E., Gesch. 653 ff.) und also auf diese Weise alle Güter wieder vereinigte, welche vormals Konrad von Thüna besessen, wie aus hier unten folgenden Urkunden ersichtlich ist.

1449 Sept. 29. Gesampte lehin Cunrad thunen, Rudolffs, Jurgen vnd fridrichs sin sone, Auch fridrich, Hansen vnd Heinrich sin vettern, Ern fridrichs seligen sone.

vnd Heinrich sin vettern, Ern fridrichs seligen sone.

Wir Wilhelm von gots gnaden Hertzog zen Sachsen etc. Bekennen etc., daz wir etc. Conradt Dhunen, Rudolifen, Jurgen vnd friderichen. Sinen sonen, friderichen, Hannsen vnd Heinrichen, sinen vettern, Ern friderichs seligen Sonen, vnd yren rechten libeslehns erben diese hinach geschribin lehin, txinse vnd guter von vns zen lehin rurende, Mitnamen den Sedilhoff zen Dornburg mit den garten da vmb vnd cyner he wachlünen, Sechstehalber hufen landes artackers vor der Stad daselbs zen Dornburg gelegin, die wingarten, einsteils bie Dornburg vnd die andern zeu Abene gelegen, geachtet an Czwentzig acker, Item Czwe wiesen vnder Studenitz, als der bach in die Sael fellet, Eyne bie obern Studenitz mit cym holtze genant daz Bramental, Ein holtz in dem Heinrich tal ligende, daz anderthalbin gulden ezinset, vnd ein holtz vif dem Tham entail, Item in der Stat zeu Dornburg an den Burgern Czehin scheffil halfern, twee gense, Czwelfi huner, Ein halb schog groschen, Einen halben Stein vnslets, Einen lamesbuch zen ostern, alles jericher Erbezinse, geben sie von acker, wingarten vnd holtze; Item in dem dorffe zeu Czymern einen fri henhoff in tit dem acker dartzu gehorende, Ein wiesenflegk am hofe vnd ein holtz dabie gelegin, In demselbin dorffe Sechs besessen Menner, die mitsampt andern Mennern, die nicht besossin sind, tzinsen drissig scheffel korns, gersten vnd haftern. Ein halp schog grosschen Czwene lamesbuch zeu ostern vnd etliche Huner von hofen vnd acker; Item jn demselbin dorffe zeu Czymern einen vierdenteil, den yn ankomen ist von den von obernwymar, Es sey an luten, ezinsen ader gelde, daz von sollichem Schoszhafftig em gute gehit, funficzehin hunere, Einen lamesbuch, Einen vierdenteil an eym lehinferferde, Einen vierdenteil an eym Bagk ofen vnd einen vierdenteil mit gerichten vierdenteil mit gerichten vnd rechten jn dorffe vnd felde, nach dem der von der von Obern wymar, Bagken vnd den en verscheffil korns, drittehalbin scheffil haffern, funfvnddrissig Huner; Item jn dem

Sechstehalp schog vnd Sibenvudtzwentzig grosschen, Sechstehalbin scheffil Rocken vnde Sechstehalbin scheffil gersten, viervudczwentzig huner, drie metzen maen; Item zen Nidern weldigenborn drietzendehalbin scheffil rocken vnd dritehalbe metzen
vierthzehin scheffil gersten vnd ein scheffil weisze, vier schog vnd tzweyvndezwentzig grosschen czinses, viertzig huner vnd
viertzehindehalbin kese; Item zeu Olsen jne dorffe cylff scheffil korns; In der Stadt zeu kochel jerlich Sechtzig schog czinses,
daran wir den widerkauff habin; Item zeu Salnelt jn der Stad einen frihenhoff; Item zu Obernitz daz oberste gerichte etc.
jtaunt zu rechtem gesampten manlehin gnediglich gereicht vnd gelihen habin, etc. Dabie sind gewest als getzugen etc.
Bartholomes von Bibra vnnser oberMarschalg, Er friderich von witzleiben, Er Busse vnd Er Apel vicztumb,
Er Hans Blanckenberg Ritter etc. Geschehen zeu Saluelt vff Sant michels tag Anno dm. etc. xlnono.

Des Hauptstaatsarchivs zu Dresden Cop. 47, Bl. 94 und Cop. 10, Bl. 34.

S. 645, vor Nr. 540,

1461. Heinrich von ebersteins lehinbriff obir etlich gud zu dornburg etc.

Wir Wilhelm vonn gotesgnaden hertzog zu Sachssenn, landgrane ju doringen vnd marcgrane zu missenn, Bekennen offintlich an diesem briue vor vns vnd vnnser erben vnd thun kund allermennlich, das wir vansem lieben getruwen Heinrichen vonn eberstein vnd sinem liebenlehins erben diese hernachgeschriben lehin vnd guter von vns rurende Mitamame einen frien sedilhoff auch ein schunen vnd ein gertehen douor mit irem vmbfange ein Schog tzwen groschen zewene pfennige ein lammeszbuch achtzehin huner sechs scheffel haffern anderthalb phund wachs ein virteyl eins steins vaslets zewen becher jerlicher tzinsze yn vnnser stad dornburg mit ilj hufen landes vnd drien wingarten, der ein an dem Hegenberge, der andere in dem elmental, der dritte an dem Herrichs berge, vnd einen achtenteyl der fruchte an einem winberge gnand der tarinberg, alle vor Dornburg gelegen; Item Cuevyndtzwenntzig acker Holtz vff dem forste; Item zu tzy mern eine hufen landes, einen achtenteyl an dem gerichte vnd an dem backofen, lviij gl ilj pfennige, ein lammeszbuch xzj huner xij scheffel ilj virteil korns ilij scheffel ilj virteil gersten xj scheffel ilj virteil hauern j virteil erweysz le phund wachs xv kese le cloben flachs vnd an dem schoszhaftigem gute j schog xvj gj la lameszbuch vill hun j virteyl Hafern; Item zu dorndorff j schog lvij gl ilj pfennig xix huner ilj scheffel ilj masz korns ilj scheffel ilj virteil gersten vill schoffel ilj masz korns ilj scheffel lij virteil kornsz ilj scheffel j virteil hauffern; Item zu kosenitz vij pfennige ein Hun v scheffel j virteyl korns v scheffel gersten j scheffel haffern; Item zu kosenitz vij pfennige ein Hun v scheffel j virteyl korns v scheffel gersten vij scheffel haffern Item zu briesenitz j schog ilij gl Item zu Oberndorff Golmszdorff vnd un wested ilj gensze vnd vj Huner mit allin eren rechtenn, frieheytenn, wirden, herkomen gerechtikeiten vnd zugehorungen, Inmassen friedrich thune, dem er die apgekoufft, vor Inngehabt vnd willi

1483. Rudolf von Watzdorfe lehenn briue.

Anno dom. etc. lxxxiij fritage decollacionis sancti Johannis haben mein gnedigen hern Rudolffen von Watzdorff vnd seinen leibslehenserben vnd von seiner vleiszigen bete wegen mit sampt ym pangraczen vnd Heinrich gebrudern, Conrad's seins brudern seligen Sonen, Erhardten, Wigelos, Andres, Jorgen vnd Junge Cuntzen alle genant von Watzdorff vnd iren leibslehinsserben samptlich diese hernach geschriben lehen vnd guter Nemlich eynen freyenhoff mit der husunge vnd gartten zu Dornburg, iiå hufe lands vor der Stad doselbst Item ein wisen gelegen vnder studenitz, Item ein holez genant das bremental gelegen an dem forste, Item ein holez Heynrichstal zinset x nuwe g, Item xiiij acker winwachs, eyn wingarten genand der anger, eyner gelegen jm elfe? mental, eyner gelegen by der Warthe zu Dornberg vnd einer ganat der Borgstadel Item iil scheffel Hafera xxiii huner iii gense ½ stein vnszlits vnd I alde g von eckern wiesenn widen vnd krutlendern, (szo) die Burger zu Dornberg jnnehaben, Item is virteil nonigs vj scheffel korns Ixiii luner xvig alt schog vnd das gericht halb oberst vnd vnderst vber hals vnd hand in felde vnd jnn dorffe zu Nerckewicz, Item zu Czymmern xijj scheffel korns mynner eins virteils vij scheffel vnd ein virteil gersten x½ scheffel hafern j'virteil erweisz xxvj huner j pfund wachs iğ lameszbuch iğ alt schog xv alde g drey besessen Menner mit andern die nicht besessen sind jn demselben dorffe zu Czymern eynen virdenteil halb an dem schoszhafftigen gute, ess sey an luten zinsen ader gelde, das von solichem schoszhaffigen gute gebet, es sey an herfurtperden an Backoffen vnd den virdenteil halb mit gericht vnd rechte jn dorffe vnd jn felde, Item die helften in dem frien hote, der acker darby ein wiseflecke vnd ein holtz doselbs gelegen als die thunen herbracht haben, Item jn dem dorffe zu Naschhasen einen besessen man iij scheffel korns iij scheffel gersten ij virteil hafern xiğ huner in dem dorffe zu Naschhasen einen besessen mennen iiii, alt schog xvij alde g j pfund wachs vnd ij pflugrat Item zu Studenitz

S. 648, nach Nr. 542.

1483. Heinrich von Eberstein ist ein Mitbürge im Schied zwischen Werner Vitzthum und Heinrich von Hausen, d. d. Wymar, Dinstags vigilia circumcisionis domini.

"Wernher victzthum sal der frawen der vorbestympten Suma geldes halben gnugliche, gewonliche vorschreibung vberantwurten vnd jr Ditterich vnd friderich von witzlewben vnd Heinrich von Eberstein zu selbschuldigen burgenn seezen" (Cop. 63, Bl. 85%).

36. 1484 Mai 9. Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen, Gebrüdere, bekennen, dass sie sich mit Rudolfen von Watzdorf und Heinrichen von Eberstein vertragen haben, dass sie und ihre Erben hinfür den Backofen zu Zschimmern (Zimmern) ganz und gar, auch das Obergerichte auf ihren Gütern zu Naschhausen, Dorndorf und dem Acker vor Dornburg gelegen innehaben und behalten, dagegen der von Watzdorf und der von Eberstein, auch ihre Leibes-Lehens-Erben das Lehnpford uf der Dorfschaft zu Zschimmern, daran sie vormals einen vierten Theil gehabt,

gar und ganz, dazu das Erbgericht auf allen ihren Gütern zu Naschhausen, Dorndorf, Wilsdorf, Kossnitz und ihrem Acker vor Dornburg innehaben und behalten sollen. Hierbey seynd gewesen vnd gezeugen: Hugolt von Slinitz, Ober Marschal, Doctor Johann Peck und andere. Geben zu Leipzig Sonntags Jubilate nach Christi Geburt 1484 (Miscell. 7, Nr. 3681).

37.

1489 Oct. 23. Rudolf von Watzdorf empfängt das halbe Dorf Nerkewitz und etliche Acker, Wiesen und Gehölz zu Zimmern zu Mannlehen.

Wir George etc. Herczog zeu Sachssenn etc. Bekennen etc., dasz wir etc. Rudolffen von Watzdorff disse nachgeschreben lehen vnd güter in der Pflege zeu Dornburg gelegen etc. Mitnamen: das halbe dorff zeu Nerckewicz mit dem Hausze, hoffe, Eckern, wiszen, geholczen, weyngarten, Backoffen, keltern, zeinszen, fronen, dinsten, gerichten, Obersten vnd Understen, vber Hals vnd Handt, jn felde vnd jn dorffe, vnd dorczu etzliche ecker, wiszen vnd geholcze zeu Zeymmern gelegen etc. in allermaszen Hans vnd friederich von thun die Jungern die von vns zeu lehen redlich herbracht etc., ym die nu he vorkaufft die nich vorwillung irer vettern zeu vnserin Handen vffgelassen, zu rechtem manlehenn gereicht vnd geliehen etc. haben. Wir haben auch etc. seine vettern bancracz vnd Heinrich von Waczdorff gebruder, seins Bruder sone, vnd Cunczen Erharten, wiglosz, Andres vnd Jurgen von Waczdorff mit sulchen gutern samptlich belehnet etc. Hie by sind gewese vnd geczewgen etc. Er Dietrich von Schonberg Hoffemeister Ritter Caspar von Schonbergk, Er Johans Erholt Doctor Canceler etc. Geben zeu Dreszden am fireitage Sante Seuerins tagk etc. virezehenhundert vnd dornach inn lyxxvijiji (Cop. 56. Bl. 110). jnn lxxxviiij (Cop. 56, Bl. 110).

S. 662, vor Nr. 554.

1499 April 11. Hans von Eberstein ist Vormund von Rudolf's von Watzdorf ehelicher Hausfrau Wilhelmina wegen ihres Leibgedinges Dornburg etc.

Wina wegen ihres Leibgedinges Dornburg etc.

Vongots gnaden Wir Georg Hertzog zu Sachsen etc. an stat etc. vnszers etc. Vaters hern Albrechts etc. Bekennen etc. Dis wir vmb vlissiger bete willen etc. Rudolffen von Watzdorffs der Erbarn Wilhelman, siner elichen Husfrawen, dise nachgeschrieben lehn vnd guter etc. Mitamen seinen Wonhoff sampt der scheuren vnd stallung vnd dem garten dafur zu Dornburg, wie den Etwan heinrich von Eberstein jngehabt vnd bemelter Rudolf von Watzdorff in kaufisweise zu sich pracht had, mit disen nachgeschrieben Mennern vnd zinsen, vnd Nemlich alle seine menner zu Nasch awszen, die jerlich siben gulden sechs groschen sechs pfennig an gelde, Ein halben scheffel korn, Ein halben scheffel Hafern, zwene lambsbauch auf ostern vnd sechsvnddrissigtehalb huner auf michaelis; Zum Dorndorff alle seine menner mit der fron, die jerlichen acht gulden acht pfennige sechs scheffel anderhalb virtel mangkorn, vir scheffel ein virtel vnd ein masz Hafern vnd achtvndvirzig huner Zinsen, Ein Wise vnder Dorndorff am Stewd en itzer bach vnd ein wynberg, der anger genant, ob Dorndorff an der sale gelegen; Item das forwerg, acker vnd wisen zu Czymern mit der Schefferey vnd Schafftrifft vnd alle menner daseibs, mit der frune vnd jerlichen Zinsen, funff gulden zwanzig groschen sechs pfennige an gelde, Siben vnd zwenzig scheffel mangkorn, zwenvndswenzig ein halb virtel hafern, ein halb scheffel arbeis, Ein malder kese, ein kloben flachs, drey lambsbeuch, Ein schog vnnd zwelff Huner, mit allen gehultze vnnder Czymmern gelegen, Item das dorff Nerckwitz gantz mit der frune, aller nutzung vnd zinsen, Nemlich achtvndzwenzig gulden vir pfennige an gelde, sechs scheffel korn, ein scheffel vnd ein virtel Hafern, zeehen metzen mahen, sechs lambsbeuch, achzechen virtel Honigs, anderhalb schog acht Huner vnd achthalb schock eyer, acker vnnd wysen, keltern, Backoffen, den fischbach vnd die Weingartsn daselbs mit allen vnnd iglichen eren nutzen, wirden etc. nichts vszgenommen, Sundern in allermassen, Wie bemelter Rudolff von W

39.

1510 Oct. 7. Volrad v. Watzdorf wird mit den Gütern beliehen, welche sein Vater Rudolf v. W. kaufte a) 1483 von Rudolf v. Thüna; b) 1489 von Hans und Friedrich v. Thüna; c) 1488 u. 1490 von Heinrich's v. Eberstein Söhnen: Hans, Simon, Karl und Philipp (s. v. E., Gesch. 653).

Söhnen: Hans, Simon, Karl und Philipp (s. v. E., Gesch. 653).

Wir Georg etc. Hertzog zu Sachsen etc. thun kundt etc., Das wir etc. Volradt von Watzdorff etc. dise etc. lehen etc. Nemlich eynen freyen Hoff mit der behauszung vnd garten zu Dornbergk, drithalb Huffen landts vor der Stadt doselbst (mit dem Lehenbriefe v. 1483 gleichlautend bis) zu Naschhausen, vnder Dornburgk, die Schenekestedt ader kretzschmar, etwan Heinrich von Ebersteins vnd seiner Erben gewest, mit seyner freiheit vnd zugehorung, Item eynen besessen Man, vyer scheffel haffern, zwelff Huner, zwey alde schogk zwentzigk alde groschen, zwey pfundt wachs, Eyn lambsbauch vnd alle weichfasten Ein dinst fisch; zu Dorn dorff vyer scheffel korn mynner eyn masz, dreissigk huner, Sechs besessene Menner, funff alde schogk Newu Newgroschen vnd ein pfundt wachs mit den Erbgerichten auff allen yhren gutthern der obgerurtten dorfer vnd jren zugehorungen; Zu Steuden itz Eynen scheffel haffern, vyer huner; zu Drebra drey scheffel korn, drey scheffel gersten, Eyn huen vnd Ein gansz etc. jn aller massen Rudolff von Watzdorff, sein Vater got seliger, dieselben gutther vormals jn gebrunchunge gehabt; Dar zu das halbe dorff zu Nere kew itz mit dem Hausz, Hoff, Eckern vnd wieszen, geholtzen, Weyngarten, Backoffen, keltern, Zinsen, fronen, dinsten, gerichten, Obersten vnd Nydersten, vber hals vnd handt, jm feldt vnd dorffe, Vnd dartzu ettliche Ecker, wyesen vnd geholtz zu Zeymmern gelegen etc., wie die obgemelt sein Vater Rudolff von Watzdorff dieselben gutther von Hansen vnd friderichen eon Thunaw dem Jungen erkauft.

Dartzu eynen freyen hoff mit scheunen, gerthen vnd stallungen zu Dorn berg k gelegenn (mit der in v. E., Gesch. 655 ff abgedrackten Urk. gleichlautend bis) Item Ein halbe freye hofstadt vnd Eyne freye Huffen artlands zu Zeymmern gelegenn, Item das forwergk, acker vnd wyesen mit der Schefferey vnd schafftriff auch doselbst zu Zeymmern, etc. jn aller massen, obgemelter Rudolff von Watzdorff, fleissiger bitte willen Casparn vnnd Rudolffen von Watzdorff, se

S, 662, nach Nr. 553,

Ohne Jahr und Tag (wahrscheinlich 1497 im April). Antrag der Gebrüder Rudolf und Günther von Bünau zu Droysig an den Gerichtsschreiber Valentin, den Eberstein zu Flurstedt und dessen Bruder Simon, welche Beide den genannten v. Bünau 9 oder 10 Jahr lang jährlich 10 Gulden Zins schulden, am Montag nach Frohnleichnam (ist der 29. Mai i. J. 1497) vor das Gericht zu laden.

Die mir vorliegende Originalurkunde, welche im Auftrage verschiedener Interessenten durch Herrn Oberlehrer Clemens Mencel in Sangerhausen ausser andern Urkunden i. J. 1875 aus dem Hauptstaatsarchive zu Dresden, nachdem die Oberhofgerichtsacten zur Vertheilung gekommen, reclamirt worden, lautet:

Verzern dinst zeuvern lieber Valentine, besunder guder frundt, jst verzer bethe, meyesz bruder verd meye, ir wollet Mattisz Senfen Eyne citacion zeu schicken zeu volfürunge desz vf geleyten eydesz —, wollet sulchen laden vff Montag noch desz heylgen waren lieben amsz tag etc. Auch lieber Valentine ist auch verszer bethe, jr wullet den Ebersteyn zeu flurstelhe und seynen bruder auch vorladen vff sulchen gericht tagk, dasz versz der selptige ix adder x jar vergenerlich etliche zeinsze schuldig ist je desz jarsz x gulden. Auch al mich beduncket, heyst der ebesteyn der hausz helt zeu flurste, Symon, aber den andern weysz ich nicht bey namen. Auch wolt versz myt schicken eyn Zeedel, dasz wyr den gericht tag nicht vergeszen. Auch schicken wyr veh hye eyn gulden wert geldtsz by verszern bothen, wan dasz nicht grugszam ist, woln wyr auch vf sulchen gericht tag vollen vergnuge. Gegeben etc. Rudulff und Gunther von bonaw gebruder zeu Droysigk.

An Valentin den gericht Schreiber sal disszer briff.

1497 April 20. Gunther und Rudolf von Bunau zu Droyssig vordert Hansen von Ebersteyn zu Fluhrstedt.

Ich Hans von Obernitz, itzund Hoffrichter und Oberhauptmann in Düringen des Durchlauchtigen etc., Empite euch Erbaren Hansens von Ebersteyns sampt euren Bruder zu Flurstedt Meyne dienste von thue euch zu wissen, das mir Rudolff von Gunther von Bunau, Gebrüder zu Droyssigk, haben anbracht, das Wyuol jr on alle jar zechens Reynisch gulden jerlicher zinse zeugeldes schuldigk, hettet jr on doch jn zechen addere newen jaren vongeferlich keynen zeinsz gegeben, derhalben sy vorwrsacht, euch sampt Ewren Bruder rechtlich anzuredden, Mich dornebben gebetheu, euch beyde doruf zeuladen etc. vf den nechsten Sonnabend nach des heyligen Vronlichnamstage (27. Mai) schierst den selben tagk etc. Geben zeu Aldenberge vf Dornstag nach Jubilate anno domini m'ecce'xeseptimo vff montagk nach Cantate (24. April) hat Blessingk wayner, der geschworne bothe, sulch citation Hansen von Eberstayn personlich geantworttet.

Mit dem Original — No. 1376 der Oberhofeer Acten — gleichlautend Messel Sangarhausen 20. V. 1875.

Mit dem Original - No. 1376 der Oberhofger, Acten - gleichlautend Menzel, Sangerhausen, 20. X. 1875.

Im Hauptstaatsarchive zu Dresden findet sich diese Urkunde verzeichnet unter Oberhofgerichtsakten. Günther von in zu Droyssigk %. Hansen von Eberstein zu Flurstedt v. J. 1494; die Urk. selbst hat jedoch, wie obige Abschrift zeigt, 1497.

42.

1497 Mai 24. Christoph von Taubenheim, Amtmann zu Dornburg, bittet den Oberhofrichter Hans von Obernitz, die von Bünau ins Amt vor ihren ordentlichen Richter zu weisen, wo ihnen die von Eberstein des Rechten zu gestehen und zu

Mein fruntlichen dinst zuuer. Gestrengen Achtparn vnd Hochgebieten besunder guten frundt. Simon von Ebirstein, meines g. herrn hertzog Georgen zw Sachssen etc. Erbar man vnd Ampts vorwanter, hat mir clagende anbracht, Wie er und sein bruder von Rudeloff vnd Gunter von Bunaw, meinen schwern zw Drossigk, etlicher zeinse halben. Wie wol sie yn vnd seinen bruder jm Ampt, do sie gesessen, als vor jrem ordenlichen Richter, nicht vorclaget, nach doselbst von yn Rechts nicht geweigert, vff Sonnabint schirst (27. Mai) alher vor obir Hoffgerichte geladen sey, das er sich also beschwert befindet, mich derhalben yn vnnd seinen bruder abzufordern gebeten, das ich ym, als ir ermessen mogt, nicht fuglich habe weygern mogen. Ist der wegen an euch mein gutliche Bethe, dy weyle gedachte Ebirstein sich ym Ampt des Rechten zw gestehn vnnd zwpflegen erbewt, Wollet gedachte die von Bunaw von gemeitem gerichte alhie vnnd jns Ampt vor jren ordenlichen Richter weysen, do yn geburlichs rechten gestat vnd verhulffen sal werdenn. Des vorsehens, euch hir jnne wie billich gutwillig ertzeigen, bin ich vmb euch willigk zuuordinen. Geben mitwochen am abint corporis Christi Anno etc. zevij^o

Cristoff von Tawbinheim, Amptman zw dornnburgk.
Den Gestrengen Achtparn vnnd Hochgebieten Hannsen von Obernitz itzt oberhoff-

Den Gestrengen Achtparn vnnd Hochgebieten Hannsen von Obernitz itzt oberhoff-richter vnd Andernn beysitzenden desselbigen gerichts, Meynen Besunder guten Frunden.

Bereits i. J. 1494 sollen die v. Bünau wegen rückständiger Zinsen gegen die v. Eberstein klagbar geworden sein. Die darauf durch den derzeitigen Oberhofrichter zu Leipzig Hans v. Obernitz erfolgte Vorladung auf nächsten Sonnabend nach St. Matthaei wurde "vff Dornstag? vigilia? Assumptionis beatissime Marie virgiuis immaculate durch den geschwornen bothen Blessingk wayner der von Ebersteyns mutter jn örer aller abewesens zu fluhrstedte ausgeantwortet." Da diese Vorladung jedoch nach der Mittheilung des Herrn Menzel in den meisten Zügen schon verwischt ist, so wird wohl für xeiiij vff Dornstag vigilia Assumptionis (14. Aug. 1494) xevij vff Dinstag in die Assumptionis (1497 am Mariä Himmelfahrtstage [15. Aug.) stehen. Im letztern Falle wäre entweder keine Einigung zwischen den v. Bünau und v. Eberstein im Amte Dornburg zu Stande gekommen, oder der Oberhofrichter hätte die im Schreiben v. 20. April 1497 ausgesprochene Bitte nicht erfüllt und nur den Termin verschoben.

8, 665

Kaum 4 Stunde von der Stadt Apolda lagerte an einem von dem Ilmthale sanft ansteigenden Hügel ehemals das Nonnenkloster Heusdorf (Hugisdorf, Hugsdorf, Husdorf), welches dem Benedictinerorden angehört. In diesem Kloster befand sieh um d. J. 1500 (vgl. Rein, Thuringia sacra II. 67 und Otto, alte Thuringia sacra 430) die Nonne Barbara von Eberstein († 1540, s. unten), wahrscheinlich eine Schwester der ersten Acquirenten von Gehofen Hans und Philipp v. E.

1496 Sept. 17. Hans sontag, moller yn der obirmol zeu wigkerstett, mit Gerdrud seyner elichen wirthenn bekennt, das er an seyner mel de selbst, dy de zu lehen rurtt von den etc. Closter junefrawen vnde probistyen zeu Huszdorff vnde zeinszt jerlich funff malder korn appoldisch mosz, vorkauft habe vff wydderkauff dry rynsche guldenn jerlichs zeinszes, der ver Ihm gedachter probst 36 rynsche gulden beczalt had. Siegler: Johann Friderici, Propst, Bestrix Monchen, Priorin, und Gutte von Wigkersted, Kelnerin, Geben am Tage Sancti Lamperti.

Perg. Orig. im Hauptstaatsarchive zu Dresden.

1496 Sept. 17. Propst Johann Friderici bekennt, dass er die genannten 36 Gulden von der Nonne Ilse Voyt erhalten und dass dieselbe mit der Nonne Barbara von Eberstein den Zins von 3 Gulden beziehen solle. Nach Beider Tode fällt der Zins an die Propstei.

Tode fallt der Zins an die Propstei.

Ich johannes frideriei probst zeu huszdorff Bekenne etc., das ich etliche Schulde ermant, dy todes halben vff geerbet etc. juncfrawen Hszenn voyt, nemlich Sechs vand dreyssigk rynsche gulden, die ich vordir mit irm willenn vad gunst der ganczen Sampnunge usz gelegen habe vff wydder kauff zeu vuszer probesty dynen dem Erszamen Hanszen Sonlag, moller zeu vigkersted yn der Obir mol, Gerdrudis, seyner elichen husz frawen etc. Dor vor hat zeu pfande yngesatzt die gedachte mol mit wesen, widen vad aller zeu gehorunge, dy zeu lehen rurt von vuszir probistyen vade zeinst vasz jerlich funff malder korn, had sich vorsreben, solche mol yn buwelichen Weszen halden, dy forder nicht vorsetze nach beswern. Von solcher summa szal her etc. jerlichen von zeychen der probistyen dry rinsche gulden, anderthalbenn vff pfugesten nehest kommen vade anderthalben gulden vff Martini schirst. Solche zeinsze szal vade wyl ich gedachter probist vorder mit allen meynen nachkomen bey eygener kost yn manen vand vavercoglich vff solch tageczyt geben genanten Hszen Voytis vade geistlichen

June frawen Barbaren von ebersteyn zeu ir beyder lebetagen, dy got lange spare. Dar nach ir beyder tode sollen solche dry gulden an ydermannes yn sprache geruglich vuszir probistyen volge bisz szo lange solche xxxvj gulden mit allen vorsesszen zeinszen widder vuszir probistyen vorgunget vude beczalt werden. Szo sal dan eyn probst von solchen geylde der heylgen Sampuunge dry alde schogk geben yr beyder sele zeu troste vude selikeyt etc. Gegeben nach Cristi gepurt der mynner zeal yn Sechs vund neuntzygsten jare vif tage Sancti Lamperti.

Aufschrift: "1496. Der Obermullir zu wigkerstedt jst junckfrawen Barbara von Eberstein jherlich iij fl. zu reichen ir lebenlang schuldig gewest, welche nhu forthin dem Closter vif Martini fellig werden. Vbergegeben am Donerstag nach Bartholomej a° etc. 40°.

Perz. Orig. im k. Hanntstaatsaching en Doner

Perg.-Orig. im k. Hauptstaatsarchive zu Dresden.

45.

S. 666, vor Nr. 556.

1511 Dornburg, Mittwoch nach Servacii (14. Mai). Eustachius von Draxdorff, Amtmann in Dornburg, schliesst zwischen dem Propst von Heusdorf Lorenz Carnifex und der Gemeinde zu Flurstet einen Rezess über die strittige Trift in Flurstet ab im Beisein von Claus Behem, Schosser zu Rossla einen und Hans' von Eberstein und der Gemeinde von Flurstet andern Theils.

Rein, Thuringia sacra II. 250, Nr. 400.

Abgedr. in der alten Thuringia sacra von H. F. Otto (Francof, 1737), S. 411.

S. 670, vor Nr. 561.

1522 Mai 7. Philipp von Eberstein ist Vormund der Agnes, Gemahlin Volrad's von Watzdorf, wegen ihres

Leibgedinges Dornburg und Naschhausen.

Von gots gnaden wir Jorg Hertzog zu Sachssen etc. Bekennen etc., Das wir vmb fleissige etc. pit willen vosers etc. volradt von Watzdorff's zu Dornburg etc. Agnesen seiner Ehelichen Hawsfrawen Auff vnd von seinen guettern, von von zu lehen rurende, Nemlich sechzigk gulden Reinisch etc. zuraichen, Auch die behawssung, so gedachts volradts von Watzdorfs mutter vater gewesen; Item den weinberg vber naschhausen, der heygenperg genant, desgleichen die wise, so bemelter volradt von Watzdorf von storgklaf erkauft, Auch auf dem forst souil holtz, als sye zu jrer nottorfft bedarf, vond gestrew vongeferlich zu vonderhaldung funft kuhe zu einem wahren leipgut genedigklich bekandt, geraicht von verschrieben haben etc. Vond haben jr hiruber zu vormunden gegeben vonser lieben getrewen hainrichen von Bunaw zu Elsterberg jren Bruder von phelipsen von Eberstein, die sye bei solchem jrem leipgut jn erforderung der nottorfft von versern wegen schutzen, handthaben von verteydingen sollen etc. Geben zu leiptzk Mitwoch nach dem Sonntag Misericordia domini etc. Tausendt funffhundert von jm zweyvndzwantzigsten Jahren (des k. Haupt-Staatsarchivs zu Dresden Cop. 88, Bl. 16).

8. 673, zn "Philipp IV."

1541 Dienstags nach Martini (15. Nov.) Philipp von Eberstein, Rath der Mansfelder Grafen Philipp und Johann Georg, schlichtet zu Heldrungen in Verbindung mit dem Dr. Reinhard von Lubschwitz einen Rechtsstreit, welcher zu der weitschichtigen von Dobeneck'schen Rechtssache gehörte (Notiz aus dem k. Haupt-Staatsarchive zu Dresden).

S. 690, zu "Haus V."

1555 Januar 1. Verschreibung Hansz Georgens und Hansz Albrechts Gebrüdere Grafen und Herrn zu Manszfeld, worin dieselben für sich, ihre Brüder und unmündigen Vettern, Graf Philippens nachgelassene Söhne, bekennen, dass sie verkauft haben Boden von Bodenhausen, seinen Erben und Inhabern dieses Briefes Hundert und dreyssig gute vollwichtige, unverschlagene Goldgülden uf allen und jeden ihrer Cammer und Einkommen, Gütern, Lehen und Nutzungen für 2600 Rgoldfi. der Churfürsten Müntze, weshalben sie ihm zu Bürgen und Selbstschuldige eingesetzt Christof Struben zu Gerbstett, Florianen von Greussen zu Kutzleuben, Carl Marschaln zu Artern, Hanszen von Trebra und Hanszen von Eberstein beyde zu Gehofen. Datum uf den Dinstag des heiligen Neuen Jahrstags Anno 1555 (des k. Haupt-Staatsarchivs zu Dresden Misc. 7, Nr. 3410).

1559 Mai 1. Hans von Eberstein auf Gehofen ist ein Mitbürge, als Christoph Schorbrand auf Kirchheilingen den Gebrüdern Hans Georg und Peter Ernst Grafen zu Mansfeld 2000 Thlr. auf 10 Jahre lieh.

Gebrüdern Hans Georg und Peter Ernst Grafen zu Mansfeld 2000 Thir, auf 10 Jahre lieh.

Wir Hans George vnd Peter Ernst Gebrüedere graffen vnd Hern zu Mansfeldt Edele Herrn zu Heldrungen vor vns vnsere Mundige vnd vnmundige gebruedere vnd vettern Auch vor alle vnsere Erben vnd Erbnehmen kegen meniglich, dieses briefes Ansichtigen, offentlichen Bekennen vnd thun kundt, Das vnsz der Erbare vnd vheste vnsere lieber besonder Christof Schorbrandt zu kircheylingen zwei Tausent thaler ader gulden groschen, So jtzo ganghafftigk, HaaptSamma auff vnser gutlich ansinnen vnd Bitt jun vnseren anliegendenn sachenn zehen jar langk, die nechsten nach Dato an zurechnen, gutwilligk geliehen vnd vorgestreckt hatt, Die wir bahr an einer Summa entpfaugen vnd eingrenbomen etc. etc. Vnd so wir ader unsere Brudere, Vettern oder Erbenn mit betzalung der obgenanten HauptSumma sampt den Zinsen auf angesagte termin vnd ausgange berurter tagzeit Seumigk wurden, Das doch in keyne wege sein oder geschehn soll, So haben wir gedachten Christof schorbranden, seinen Erbenn vnd mitbeschriebenen zu mehrer sicherheit zu Rechtenn etc. Burgen gesatzt Die Gestrengen, Erbarn vnd vhesten vnsere lieben getrewen vnd besondern Heinrich vonn Ruxleben, Hans von Eberstein zu Gehöfen vnd Ernst Voigt zu Closter Mansfeldt. Vnd wir jtzt genante Burgen Heinrich von Ruxleben, florian von greussen, Volckmar von pretis, Hans law, Hans von Eberstein vnd Ernst Voigt semptlichen vnd Sonderlichen vor vns, vnsere Erben vnd Erbuhemen gereden vnd geloben bei vnsern waren wortten, trawen vud guten Glauben, Das diese vorschreibung Stett, vheste vnd vnnorbruchlich sol gehalten werden, Vnd werden dorauff wissentlichen Burgen vnd Solderlichen vor vns, vnsere Erben vnd Erbuhemen gereden vnd geloben bei vnsern waren wortten, trawen vnd guten Glauben, Das diese vorschreibung Stett, vheste vnd vnnorbruchlich sol gehalten werden, Vnd werden dorauff wissentlichen Burgen vnd Solderlichen vor vns, vnsere Erben vnd Erbuhemen geven der pretisten gebrudere Graffen vnd hern zu Mansfeld etc.,

Hanns von Eberstein zu Gehofen ist Mitbürge wegen 2000 Gülden für Graf Hans Georg zu Mansfeld gegen Caspar Wormb zu Olbersleben (Notiz aus dem k. Hauptstaatsarchiv zu Dresden. S. auch Geheim-Archivs Copialband Nr. 372, Meissn. Cop. v. J. 1572 [Loc. 1584], Bl. 803: Schreiben vom 22, Dec. 1572).

S. 692.

Bisher nahm man an, dass Hans v. Eberstein (zuerst in Diensten des Herzogs von Braunschweig und des Grafen von Gleichen, 11. Juni 1587 kursächs. Kriegshauptmann, 21. Juni ej. a. des Kurfürsten Christian v. Sachsen Thürknecht und Hauptmann über die "Gwardj"), welcher 1590 bis 2. Nov. 1607 Commandant der Festung Königstein war, zu dem reichsritterl. Geschlechte Eberstein in Franken und Thüringen gehöre und dass derselbe Hans' V. v. E. Eltester Sohn sei. Letzterer führte aber die Namen Hans Wilhelm, auch wird der kurs. Kriegshauptmann Hans v. E. niemals in Gehofen'schen Lehenbriefen genannt. Bei Durchsicht der ihn betreffenden Urkunden im k. Hauptstaatsarchive zu Dresden fand ich nun einen Brief dieses Hans v. E. d. d. "Berckuestung Kenigstein den 14. Octob, etc. 91" mit seinem Siegel. Dieses trägt die Aufschrift H. v. E. und zeigt das Wappen der Niedersächs. Grafen v. E. (Löwen im Schilde und 4 Straussfedern als Helmzier). Dieser Hans gehörte aber weder zur gräfl., noch zur reichsritterl. Familie E., er war überhaupt gar kein Eberstein. Da er sich verschiedene Dienstvergehen hatte zu Schulden kommen lassen, so wurde er deshalb vernommen und auf die Frage: "Ob nicht der gewesene heubtmann zum Konigstein einen andern namen alsz Hansz von Eberstein habe," erfolgte die Aussage: "Sagt Ja, sein Vater, so lange Der gelebet, habe Kersebeer geheiszen und sey kein kriegsz- sondern ein hauszman gewesen, und er schreibe sich von Eberstein von dem Ortt, da sein Vater gewohnet, und wie ein Soldat." Er war aber auch nicht einmal aus einem Orte Namens Eberstein, sondern aus Ebershausen, wie aus den Bestallungsurk, von 1587 ersichtlich ist. Im J. 1613 begab er sich in das Braunschweigsche, wo er ein Glitchen erworben hatte (vgl. Vorschrift des Kurfürsten v. S. an Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig). Dieser sogenannte Hans v. E. hatte einen Bruder: Ernst von Eberstein, zuerst Soldat, dann Wachtmeister auf dem Königstein, welcher sich dort 1594 verheirathete und wahrscheinlich der Vater des Hans von Eberstein war, der 1644 von den Schweden aus seinem Wohnorte Burgk vertrieben wurde und nach seiner 1647 erfolgten Rückkehr als "Salpeter- und Pulvermacher" erscheint.

1645 ist in den Palmorden und fruchbringender Gesellschaft eingetreten:

446. Hans-George von Eberstein. Der Meldensahmen. (Gewächs) Der Abthuende. Die gelbe Sucht. (Wort)

(Name) (Gewächs) (Wort)
G. Neumark, der neusprossende teutsche Palmbaum oder Bericht von der fruchtbringenden Gesellschaft, S. 283.

Nr. 51. Schreiben des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt an Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen vom 17. Juni 1644, die Ernennung Ernst Albrechts v. E. zum hessen-darmstädt. Generalmajor betreffend.

1644, die Ernemung Ernst Albrechts v. E. zum hessen-darmstädt Generalmajor betreffend.

Auch Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, freundlicher liber Vetter, herr Vatter von Gevatter, mögen Er L. Wir in sonderbahren wohlmeinenden Freundsöhnlichem vertrawen nicht verhalten, Welchergestalt Wir bewogen worden, bey den itzigen sehr gefährlichen Kriegsleuften vnd zumahl in dem Wir Ynsz allerhand Machinationen besorgt nach einem wohl qualificirten Subjecto zum Commendanten in Ynsere Vestung Giszen, ausf dessen treuw vnd qualifizien Wir Vnsz in begebenden fällen sicherlich zu verlassen haben möchten, zutrachten. Worauff sich dann zugetragen, dasz Vnsz endlich vnd nachdem Wir Vnsz hierunder eine Zeithero bemüht, Er Ld. Landsasz der hibevor gewesene NiederHessische GeneralMajor Ernst Albrecht von Eberstein vff Gehoven vnd Renstorff von vnderschiedenen orten vorgeschlagen worden. Gleichwie Wir nun von nötig befunden haben, hierbey gute Vorsichtigkeit zu gebrauchen, Also haben Wir Vnsz vor allen Dingen dessen person, auch Religion, thun vnd wandels mit allem fleis erkundiget. Vnd nach dem Wir befunden, dasz er 1) Vnserer wahren seeligmachenden Religion der vnverenderten Augspurg. Confession zugethan, 2) in Er Ld. Churfürstenthumb gesessen vnd begütert vnd Derselben eingeborner Landsasz, auch ohnangeschen seiner vorigen nunmehr quittirter Kriegsdienste widerumb in derselben gnad vnd hulden ist, 3) auch sonst von guter renomé vnd 4) von ihm selbst hibevor die Niedressische Dienste quittirt, vber das auch vnd 5) vor diesem schon, alsz er noch in Niederhesz. Diensten sich befunden, gegen Vnsz vnd die Vnserige mit ziemlicher Moderation vnd discretion sich iederzeit erwiesen, vnd Wir 6) darfür gehalten, dasz Wir auch durch das juramentum vnd leibliche aydspflichte seiner desto besser würden versichert sein können; So haben Wir Vnsz endlich in Gottes nahmen nach vorgehabtem reiffen bedacht resolvirt, Ihn GeneralMajor in Vnserer Dienste anzunehmen, allermassen auch erfolgt, dasz Wir denselben, alsz er jüngsthin (8. Juni) persönlic in literis Darmstatt den 17. Juny Anno 1644.

Nr. 52. Antwortschreiben des Kurfürsten vom 12. Juli 1644.

Auch hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Vetter, Sohn und Gevatter, haben wir aus E. L. Post-scripto vernommen, wasz maszen Sie vns nicht allein die annehm- vnd bestellung des gewesenen Niederbessischen GeneralMajors Ernst Albrecht von Eberstein zu dero KriegsRath vnd OberCommendanten der Vestung Gieszen frundsöhnlich communiciren, sondern auch denselben als unsern LehenMann wegen seiner hinterlaszender Güter bestes recommendiren. Bedancken vns dieser beschehenen communication freundväterlich vnd lassen vns die annehm- vnd bestellung des von Eberstein person nicht zu wieder seyn: Vnd gleich wie wir bald nach vnserm ihme ertheilten Perdon die gehörige noturfit wegen seiner Güter angeordnet: Also wollen wir ihn auch in künftig zutragenden fällen E. L. freundsöhnlich recommendacion geniessen laszen, Dero wir zu aller angenehmen willfahrung ieder Zeit geneigt vnd erböthig verbleiben. Signatum ut in ltris. SchloszChemnitz den 12. July 1644.

An Landgraff Georgen zu Hessen.

Am 20. Dec. 1644 berichtet der Kammerschreiber Philipp Riesz dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt:
"dasz der Niederhessische Commissarius Goeddaeus fleiszig nach etc. GeneralMajor deme von Eberstein gefragt, was er machte vnd ihme das zeugnüs gegeben, das er ein tapferer Cavallier seye, der es in allen occassionen frisch gegen seinen feind wagte, vnd darbey diesses gedacht, wir solten zusehen, wie lang wir ihnen in Diensten behalten würden etc., dasz die Niederhessen darmit vmbgingen wie sie ihme, herrn GeneralMajor, wo nicht in ihre, iedoch zum wenigsten in französische dienste bringen möchten, auch was sie, Niederhessen, ihres orts nicht darzu thun, noch zu wegen bringen könten, solches durch andere ins werek zu richten gedächten" (s. v. E., Gesch, 795).

Ein Schreiben des Generals Grafen Holtzapfel gen. Melander d. d. Cöln 16. Dec. 1645 an den Landgrafen Georg enthält bezüglich Ernst Albrecht's v. Eberstein folgende Stelle: "Sonsten thue Ew. frstl. Gdn. Generalwachtmeisters des von Ebersteins (: welcher sowohl seiner kriegserfahrenheit, als alter vertrawter freundtschafft halber mir von hertzen lieb undt angenehmb sein soll:) mit verlangen erwarten" (s. v. E., Gesch. 936).

Der Landgraf neunt sich selbst in einem Schreiben v. 14. April 1646 an Ernst Albr. v. E. (s. v. E., Gesch. 1024)
"des Herrn Generallieutenant getrewer guter freund bisz in tod."

Der Feldmarschall Graf Guébriant sagt in einem Schreiben an den französischen Gesandten in Kassel Herrn Beaureg ard d. d. Rinteln 23. Oct. 1642 (s. v. E., Gesch. 737) bezüglich Ernst Albrechts v. E.: "Le General Major es ticy, qui est vn fort honnéte homme, avec vingt-quatre Compagnies de Cavalerie."

Von sich selbst sagt Ernst Albrecht v. E. in einem Schreiben an den schwed. Generalmajor Bötticher d. d. Glückstadt 7. Juli 1658: "Für meine Person bin ich kein Glückstädter, die dennoch auch gleichwol ehrliche Leute seyn: Und ist mein Name so gar unbekannt nicht" (s. v. E., Gesch 1066).

S. 1047.

Ernst Albrecht von Eberstein - 1648 und 1649 kaiserl. Feldmarschall Lieutenant - befindet sich unter den 100 kaiserl. Offizieren, derer Bildnisse der Gen.-Feldm. Graf v. Buchheim 1649 anfertigen und in ein Album - Honori Sacrvm betitelt - zusammenstellen liess. Sein Bilduiss trägt die Umschrift: "Ernestes Albrecht Dominus ab Eberstein, S. C. Rq. M. Consiliarivs Avlices Gen. Campi Vice Mareschalles Equitum Colonellus Aº 1649".

S. 1053 u. Nr. 1087.

Nr. 54. Schreiben des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen an die Röm. Kaiserl. Maj. vom 2. April 1655, Ernst Albrecht's v. E. rückständigen Sold betreffend.

v. E. rückständigen Sold betreffend.

Allergnädigster herr. Nachdem an E. kais, Maj. vmb meine Interceszion dero gewesener General-Feldtmarschalch Lieutenant Ernst Abraham (m. h. Albrecht) von Eberstein etc. vermittels Inschlusz (Gehofen 21, Marty 1655) unterthänigst ansuchung gethan: So habe ich zwar darmit E. kaiserl. Maj. bej dero bekanten hochwichtigen Reichs u. andern geschäfften zu behelligen angestanden, gebühre mir auch nicht, deroseiben ziel u. mas zu setzen, weszen Sie sieh gegen dero gewesenen kriegsofficirer zu bezeigen: Jedennoch aber in anmerckung seines darein gesetzten guten Vertrauens u. das er dadurch vergnugung zu erhalten verhofft, habe Ich Ihm solche nicht verweigern wollen, E. kaiserl. Maj. gehorsamst ersuchende, Sie wollen erwehnten von Eberstein zu dero kaiserl, gnaden u. gebührlicher unmasgeblicher bezeigung recommendirt gehalten vand dieser meiner Ihm zu gnaden gemeinten Vorschrifft ersprieszlich geniesen zu laszen, gnädigst geruhen. U. E. Kais. Maj. Verbleibe etc. D. Dressden den 2. April 1655.

Johann George. Entwurf des Schreibens im k. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

1656 trat in den Palmenorden u. fruchtbr. Gesellsch.:

657. Ernst-Albrecht von Eberstein,

Der Wohlverdiente. (Name)

 $\begin{array}{c} \textbf{General-Feldmarschall,} \\ \textbf{\textit{Feldpoley.}} \end{array}$ Heilet wunderlich. (Gewächs)

G. Neumark, a. a. O. 398.

55.

S. 1076, xu Nr. 572.

1659 Nov. 21. Der König in Dennemarck schreibt nach erhaltner Victorie auff Fühnen an die Herren General-Staten (enthält auch den Schluss).

(enthält auch den Schluss).

Wir Fridrich etc. Nachdem wir von unsern Feld-Marschallen, Ernst-Albrecht von Eberstein und Johan Schack, eine gleichlautende Relation empfangen, dasz Gott der Allerlöchste am Fridrichs-Tage, war der 14. dieses Monats, Unsern und unsern Alliirten, und Er. Hochmög, conjungirten Truppen auff der Insel Fühnen eine so herrliche Victorie verliehen, indem sie unsern Feind den Schweden in einer öffentlichen Bataille geschlagen und niedergeleget, und zwar auff eine solche Weise, dasz die Überbliebenen mit der Flucht nach Nieburg sich retiriren, und folgends mit allen Standarten, Fahnen und der gantzen Artillerie auff Discretion ergeben müssen, immaszen allein der Pfaltzgraf von Sultzbach und Feldmarschall Steinback vor ihre Personen in einem Fischer-Boote übern Belt nach Seeland entkommen, Bey welcher Bataille Er Hochmög. Trouppen und Officirer, die die Herren uns jüngst zum Succurs überschicket sich so tapffer und Mannhaft erwiesen, dasz ihnen deszhalben mit Bechte Ruhm, Gotte aber vorausz Ehre und Danck zu geben. Als haben wir nicht können vorbey gehen, Eu. Hochmög, solches hiemit Freund-Nachbarlich zu notificiren; Sondern zu dem Ende unsern Residenten und Lieben Getreune Petrum Charisium in specie befehlicht, En. Hochmög, hiervon weitläuftigern Bericht zu thun; Nicht zweifelnde, E. Hochmög, werden sich über die herrliche Victorie mit Uns erfreuen. Womit wir E. Hochmög, in den Schutz Gottes befehlen. Gegeben in Unserr Residentz zu Coppenhagen den 21, Novembr. 1659.

Aus der Beilage zur Leipziger Zeitung v. 1. Januar 1860.

S. 1083.

1666 Januar 1. Bestallung vor den General-FeldMarschaleh Herrn Ernst Albrecht von Eberstein.

Von Gottes gnaden Wir Johann Georg der Andere Herzog zu Sachsen, Jülich, Clev und Berg, des heiligen Römischen Reiches ErzMarschaleh und Churfürst, Landgraff in Thüringen etc. Uhrkunden hirmit und bekennen, Welcher gestalt Wir bewogen worden, den WohlEdlen unsern lieben getreuen herrn Ernst Albrechten von Eberstein, Rittern zu Gehofen und Passbruch Erb- und Gerichtsherrn, Königl. Majest, zu Dennemarck und Norwegen gewesenen GeneralFeldMarschalehen und Gouverneur über dero Milice, ümb seiner guten qualität und Kriegserfahrung willen, zu Unsern Geheimen- und Kriegs-Rath, auch General-FeldMarschalehen, Cammerherrn und Obristen zu Ross und Puss, von Haus aus dergestalt zubestellen, nemlich: Er solle schuldig und verbunden sein, Uns alle treue, hulde und Dienstwartung zuerweisen, uf alles und jedes, so uns schaden und gefahr drohet, genaue acht zuhaben, Uns dasselbige gebürend zu advertiren und zugleich sein rathsames gutachten, ob es schon in specie nicht erfordert wird, seinem obligo und Gewissen nach, bey Tag und Nacht, so schrift: als mündlich zueröfnen, uf jedes Unser erfordern unverzüglich zu erscheinen, und was seiner Charge gemees, gebührend zu praestiren, bedürftige KriegsVölker zu Ross und Fuss, vor Uns zurichten, selbige und andere, so Wir ihme assigniren, unter seine Conduite zu nehmen, ufs beste zu guberniren, conserviren und zu Unserm Dienst auzuwenden, Im übrigen auch alles andere treulich, tapfer und und unverdrossen ins Werck zusetzen, was solch sein Generalat und Plicht, so er nebenst abgebung schriftlichen Rerversus würcklich vor uns abgelegt, von ihme erheischt und mit sieh bringet.

Dargegen versprechen wir krafft dieses, dass er von niemanden als Uns selbst dependiren solle, Wir wollen Ihme auch vor solche seine Dienste, biss es zu würcklichem Feldzuge gelangen möchte, zu jährlichem Wartegeld Vier Tausend Thir, aus Unser Geheimden Einnahme paar oder durch Anweisung, an den Renthmeister zu Eisleben geben und eutrichten, auch so

oft wir ihn zu gewiszer Aufwartung beschreiben von dem Tage seiner Abreise, bisz er wieder nach hause gelanget, uf 12 Pferde, jedes Tag und Nacht die gewöhnliche Auslösung, als nemlich vierzehn Gr. bezahlen und erstatten laszen, Wegen seiner Felddienste aber Uns von Anfang bisz zum Ende derselbigen, einer neuen und absonderlichen Bestallung mit ihm vergleichen. Im fall dann Unsere gelegenheit nicht wehre, diese Bestallung zu continuiren, oder Er gewiszer erheblichkeit wegen, dieselbe zu resigniren bedacht: So ist jederm theil die Aufkündigung ein Viertel Jahr vorher zuthun bedinget; bisz zu endung deszen aber bleibet dieser Unser Bestallungsbrieff und seine darauf gethane Pflicht in schuldiger unverbrüchlicher kraft und Würde, Alles treulich sonder gefehrde. Uhrkundlich haben wir Uns eigenhändig unterschrieben, auch Unser Chur-Sesret wiszentlich vordrucken laszen, So geschehen und geben in Unser Residenz Dresden, den 1. January, im Jahr Christi etc. 1666.

Nr. 57. Revers des General-Feldmarschalls von Eberstein vom 25. Jan. 1666.

Nr. 57. Revers des General-Feldmarschalts von Everstein vom 20. Jan. 1666.

Nachdem der Durchlauchtigste, hochgeborne Fürst und Herr, Herr Johann Georg der Andere, Herzogk zu Sachsen, Jülich, Cleve und Bergk etc. tot. tit. mein gnädigster Herr, mich endes unterschriebenen zu dero Geheimen: und Kriegs-Rath, auch General Feldt Marschalchen, Cammerherrn und Obristen zu Rosz undt Fusz von Haus aus bestellet und mir hierüber schriftliche Bestallung ausantworten lassen, welche sich anfähet:

Von Gottes gnaden Wir Johann George der Andere, Herzogk zu Sachsen, Jülich, Cleve und Bergk, des heiligen Römischen Reichs ErzMarschalch und Churfürste etc. und endet: So geschen und geben in unser Residenz Dresden den 1. January, im Jahr Christi Unsers Erlösers und Seligmachers 1666.

Als gerde ich hierauff und verspreche bey meinen Adelichen Ehren, trau und Glauben, dasz dieser Bestallung ich in allen Puncten und Clausuln gehorsamblich und treulich nachkommen, und mich derselben allenthalben gemees tapfer und unverdrossen erweisen will. Zu uhrkund habe ich diesen Revers eigenhändig unterschrieben undt mein angebohren Petschafft hierauff gedruckt. Geschehen zu Dreszden den 25. January Ao. 1666.

schafft hierauff gedruckt. Geschehen zu Dreszden den 25. January Ao. 1666.

Nr. 58. Schreiben des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht v. E. an Kurfürst Johann Georg II. vom 13. Juni 1666, die Bitte und Intercession wegen seiner Forderung an den Kaiser enthaltend.

Durchleüchtigster etc. Churfürst etc. Ewer Churfürstl. Dehleht gebe hiermit vanderthänigst zu vernehmen, wasz gegestalten Ihro Kays. Mt. mir an vorgeschoszenen geltern vand einem allergnädigsten recompens eine anweiszung auff Acht tauszent Reichsthaler thun laszen. Ob nun wohlen dieszelbe darinnen allergnädigst befohlen, dasz von dero Obersächszischen Herra ReichsPfenningmeister, deme von Lüttichaw, welchen ich auch so balden obmentionirte anweiszung zugestellt, mir auff die Römerzugsgeltere eine assignation vand dann von Dero Kays. ObberHoffzahlmeisterAmbt die Quittung darüber gegeben werden solle, So habe aber von gedachtem herra ReichsPfenningmeister, der sich einig vand allein bisz anher auff solche quittung bezogen, der assignation dato nicht haabhafft werden können. Vand ob ich zwartten zue Wien über die vier ganzer Monath darumb sollicitiren vand inständigst anhalten laszen, dasz solche quittung auff die Gräffl. Mannsfeldische Römerzugsgeltere gestellt vand auszgefertiget werden möchte, hat es iedoch eben so wenig einen effect erreichen wollen. Derentwegen Ewer Churfürstl. Dicht. ich hiemit vaderthänigst ersuche, Sie geruhen, an Allerhöchstgedacht Ihro Keys. Mt. Dero höchstgültige Intercessionaten mir gnädigst zu ertheilen, dasz Dero OberhoffzahlmeisterAmbt mehrermelte quittung ohne fernern verzug vand viffenthallt mir zazusstellen vand zu ediren allergnädigst demandirt werde, damit von dem herra ReichsPfennigmeister die assignation bekommen vand allszo dermahleneinst die Bezahlung meiner vorgeschoszenen geltere, auch dabey erlittenen costen vand schaden Wiederumb erlangen möge etc. Ew. Chf. D. vaterth. etc. Ernst Albrecht von Eberstein. Torgaw den 13. Junij 1666.

Nr. 59. Entwurf zu einem Schreiben des Kurfürsten Joh. Georg H. v. S. an Graf von Zintzendorf vom . . . Juni 1666 Ernst Albrecht's v. E. Forderung an den Kaiser und rückständigen kaiserl, Sold betreffend (ist nicht abgegangen).

Ernst Albrecht's v. E. Forderung an den Kaiser und rückständigen kaiserl, Sold betreffend (ist nicht abgegangen).

Johann Georg der Ander, Unsern grusz in wohlgeneigtem willen zuvor, Hochwohlgebohrner lieber besonder, Uns hat umb intercession an die Römische Kays. Mait, unsern allergdsten Herrn, unser geheimer und KriegsRath, auch GeneralfeldMarschalch, Canmerherr und Obrister, Herr Ernst Albrecht von Eberstein zu Gehoffen und Paszburg, Ritter, zu dem ende, damit er die bey dem Keyserl. OberhoffzahlmeisterAmbt über die bereits allergdst augewiesenen gelder annoch desiderirende quittung umb soviel eher erlangen möchte, unterthänigst angesuchet, wie aus dem inschlusz mit mehrern zuvernehmen. Nachdem aber allerhöchstgedachte Keyserl. Mait. wir bey dero ohne dies hochwichtigen Reichs und andern Verrichtungen hierunter zubeheiligen angestanden Und hingegen der Zuversicht leben, Es werde der Herr Graf obermelten Imploranten in diesem seinen anliegen, do er sich dieszfalts gebührlich aumelden wird, Seiner sonderbaren Wohlvermögenheit nach gute beförderung und hülffe wiederfahren zulaszen von selbsten geneiget seyn, Als ersuchen Wir denselben hiermit günstiglich, Er wolle nicht allein mit einem vielgiltigen Vorwort bey Ihrer Keys. Mait. ihme dermaszen zustatten zukommen, sondern auch solche zulängliche Verfügung thun zuheiffen belieben, damit er in seinem allerunterthsten suchen allergnädigste resolution fördersamb erlangen und dieser unserer ihm zu gnaden gemeinten Recommendationschrifft würcklich genieszen möge. Und wir seynd dem Herrn Grafen hinwiederumb alle annehmlichkeit zu bezeügen erbötig, auch sonsten iederzeit mit Churf. affection wohl beygethan. Datum auf vnserm Schlosz Hartenfels zu Torgaw, den . . . Junij Ao 1666.

An h. Graffen von Zintzendorff Keyserl. HoffCammer Präsidenten.

Nr. 60. Schreiben des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht v. E. an Herzog Moritz zu Sachsen vom 29. März 1669, die Bitte um eine Hof-Junkerstelle für seinen Sohn Anton Albrecht enthaltend.

Bitte um eine Hof-Junkerstelle für seinen Sohn Anton Albrecht enthaltend.

Hochwürdigster etc. Fürst etc. Ew. hochfürstl. Durchl. hierdurch untterthänig auffzuewartten hat nich verahnlaszet, dasz Dero selbeten ich noch nicht Persönlich auffwartten können, auch ohnlengst bey der ChurPrinzl. Einsegnung zue Dreszden (die wohl ich schon uff dem Wege begriffen gewesen, zue Mörseburgk aber mit leibes schwachheit dermaszen überfallen worden, dasz ich fort zue reysen nicht getrauet, sondern mich wieder zurück begeben müssen und noch biesz diese stunde an solcher zue handen gestoszenen leibesschwachheit laboriren musz) meine untterthenige schuldigkeit abzuelegen nicht vermocht. Wann dann entzwischen, Wie Ew. Hochfürstl. Durchl. jederzeit mein gnädiger fürst und Herr gewesen, verspühret, maszen dann von Deroselbdten ich alle hohe Fürstl, gnade untterthenig empfangen, dahero mich in solcher unttertheniger zueversicht mich erkühnet, E. Hochfürstl. Durchl. untterthenig anzuelangen undt geborsambst zue bitten, dieselbdte gnädig geruhende, mir die hohe fürstl, Gnade zu erzeigen undt gegenwärtigen meinen Sohn Anthon Albrechten von Eberstein (welchen ich in der lateinischen, Italienisch- undt Frantzoischen Sprachen, auch in Fortificationsachen untterweisen undt sonst an den kayserl. Hoff in Ungarn undt Dero Örther reysen laszen) vor Einen Jungkh hn an Dero Hochfürstl. Hoffstadt, wofern Eine Stelle offen oder sich entlehdigen, Er auch qualificirt darzue befunden werde, in Dero Dienste zuenehmen, gestalt ich denn Denselbigen an keinem andern orthe, denn bey Dero hochlöbl. fürstl. Hoffstadt sehen undt wünschen möchte, verhoffens, Er in Sr. auffwartung sich also untterthenigst erzeigen undt erweisen werde, dasz E. Hochfürstl. Durchl. gnädig mit Ihme würde zuefrieden sein können. Wie ich nun hierin keinen Zweifel setze, Alsz will Dero hochfürstl. Durchl. (negst gnädigster resolutions erbietung) dem Obschutz des Allwaltenden Gottes, zue allerselbst wehlenden hochfürstl. Wohlergehen, auch Seelen undt leibes ersprieszligkeit, mich aber Ernst Albrecht von Eberstein.

Dem Hochwürdigsten etc. Moritz Hertzogen zu Sachsszen etc., Postulirten Administratorn des Stifftes Naumburgk etc.

Acta. Die an Herzog Moritzen etc. von Anno 1663 bis 1669 eingelaufenen etc. Schreiben betr. Vol. 8592, Bl. 336, im k. Hauptstaatsarchive zu Dresden.

Nr. 61. Schreiben des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht v E. an Herzog Moritz zu Sachsen vom 3. Mai 1699, dieselbe Angelegenheit betreffend.

Angelegenheit betreffend.

Hochwürdigster, Durchläuchtigster fürst etc. Ew, hochfürstl. Durchl. gnädigstes Rescript sub date Moritzburgk an der Elster von des negst verwichenen Monats Aprilis habe ich von meinem Sohne mit gebührender reverentz erhalten undt Dero gnädigste Zuneigung wegen meines Sohnes darausz unterthänigst zur gnüge vernommen, davor ich mich den in aller gehorsamigkeit höchstes fleiszes bedanneken thne. Und weiln Ew, hochfürstl. Durchl. meinen Sohn gnädigste Vertrötsunge bisz zu itzo instehender Leipziger Ostermesse sich zugedulden undt so dann wieder anzumelden zahun, gnädigst geruhende, belieben wollen. Alsz habe dieszem nach zu unterthänigst gehorsambster folge ich gedachten meinen Sohn hinwieder abschicket, bey Ew, hochfürstl. Durchl. sich unterthänigst anzumelden, Belanget demnach au Ew, hochfürstl. Durchl. nochmahls mein unterthänigst gehorsambstes bitten, Dieszelbe mehr ermelten meinen Sohn, woferne einige stelle sich mittlerzeit ereignet undt Er darzu qualifieiret sein möchte, an Dero hoffstadt auff undt anzunehmen gnädigst geruhen wollen. Solche hohe fürstl. milde Gnade werde ich nebst Ihme mit schuldigster Dancknehmung unterthänigst erkennen undt diesselbe mit gehorsambsten Dienstleistungen zu verschulden lebenslangk höchstes fleiszes angelegen sein laszen. Hiernechst Ew, Fürstl. Durchl. sambt Dero hochfürstl. Gemahlin undt jungen Herrschafit, auch gantzem hochfürstl. Hausze der getreuen sichern Obhuedt des Allerhöchsten, mich aber undt meinen Sohn in Dero hohe Churf. Gnade unterthänigst empfehlendt undt verpleibe Ew, etc. Durchl. vnterth. etc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Gehoven 3. May An. 1669.

Nr. 62. Schreiben des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht v. E. an Kurfürst Johann Georg II. vom 8. Aug. 1671, worin er diesem mittheilt, was er beim "Sauerbrunnen" erfahren.

Gehoven 3. May An. 1669.

or diesem mittheilt, was er beim "Sauerbrunnen" erfahren.

Durchleugtigster etc. Churfürst Ew. Churfürstl. Durchl. kan hierdurch vnterth. zu berichten nicht umgang nehmen, Dasz ich beym SauerBrunnen von denen daselbst anwesenden Hohen Hänbtern, so wohl auch denen Brandenb. Vornehmsten Ministris und Räthen gnugsam erfahren, dasz I. Churfürstl. Durchl. von Brandenb. unter der handt sich bemühteten, mit denen Herzogen zu Braunschw. und Lüneb. eine nähere allianee bey itzt weitauszehenden Zustande zutreffen. So hat mihr auch der vornehmste Minister von denen Herzogen zu Braunschw. und Lüneb, welcher mit des Churfrinzen von Heydelberg Durchl. bey I. Königl. Mayt. in Dennemarck gewesen und eben der ist, so mit h. Diedloff von Alefeiddt aus Bewuster sache geredet, im Vertrauen eröfnet, dasz sie dieselbe allianee zu schlieszen in voller arbeit wehren. Da er dann auch verneint, dasz I. Königl. Mayt. von Dennemarck E. Churf. Durchl., weil Dieselbe so nah mit Schwägrschaft verwandt und es denen beyden, als Ober- und Nieder-Säehsz. Kreyszen sehr zuträglich fallen würde, darem gerne haben möchten, Es wirde zugleich bey denen Fürstl. und andern hohen Officiren und Ministere gedacht, Wie es mit der Franzoischen armatur ein weit gefährlich aussehen hette, und befürchteten sie sich, wann der König on Frankreich itzo was vornehmen würde, er ein groszes verrichten könte, weil die deutsche Fürsten in schlechtem Verbündt nus und Verfaszung stünden. Es war auch Prinz Wilhelm von Fürstenberg k, Bischoff, alldar beym Brunnen und wardt gäntzlich darfür gehalten, dasz er von König in Franckreich hingeschickt wehre, Was in ein und andern aldar vorginge, zu penetriren und etzliche Gemülther zu gewinnen, Welches er sich hochangelegen sein laszen und I. allerseits Durchl. die herzoge täglich, einen nach dem andern, fleiszig besuchet und immer die sacke voll Briefe gehabt. Er ist über 8 tage beim Brunnen gewesen, hat naber mit seinem Bruder, den Bischoff von Strasburgk, welcher itzo zu Cölln ist, fleiszig Briefe gewechselt und des Königs von

Nr. 63. Schreiben des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht v. E. an Kurfürst Johann Georg II. vom 28. Sept. 1672, worin er die Annahme des k. dän. Rittmeisters Claudi in kursächs. Kriegsdienst etc. bevorwortet,

worin er die Annahme des k. dän. Rittmeisters Claude in Eursaens. Arsegenene.

Durchleüchtigster Churfürst, Gnädigster Herr.
Ew. Churfürstl. Durchl. seind jederzeit meine unterthänigste gehorsahmbste vnd pflichtschüldigste Dienste bevor, und kan ich nicht unterlaszen, bey Ihr. Churfürstl. Durchl. wegen desz Rittmeistern Hansu Christoph Claudi, welcher in Holstein bey Ihr. Königl. Mayt. in Dennem. Ober Jäger und Rittmeister, nochmahln unterthänigste Erinnerung zu thun. Wann dann ged. Rittmeister, deszen Vater sehl. Isaac Claudi bey Ihr. Churfirstl. Durchl. Herrn Vatter sehl. gedächtnisz zu Annaburgk Jäger und WildMeister gewesen, nunmehr, da er bey Ihr. Churf. Durchl. auff eingerley weise könte acomodiret werden, sich seiner Dienste loesz machen wolte. Und ist derselbe nun ein guter chrlicher Mann und unter meinem dahmahligenn Regiment in Denmek Rittmeister gewesen und das seinige wohl thut. Alsz habe Ihr Churfürstl. Durchl. seinetwegen nochmahln unterthänigst ersnehen und bitten wollen, ihm die Hohe Gnade zuerweisen vnd ihn entweder in Kriegsdienste oder bey der Jägerey zu employren. Ewer Churf. Durchl. nebst Dero hohem Churfürstl. Hauzse langfristender Gesundheit und allem hohen Churfürstl. Wohlergehen der Allwaltenden Obschiren Gottes hiemit getrewlichst empfohlen, der ich sterbe Ewer Churfürstl. Durchl. Unterthänigst trewgehorsahmbster vnd pflichtschuldigster Vanhauss den 28, 7brls Ao. 1672.

Nr. 64. Schreiben des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht v. E. an Kurprinz Johann Georg III. vom 23. Juni 1673, die Bitte um Intercession beim Kurfürsten wegen seiner rückständigen Besoldung enthaltend.

Bitte um Intercession beim Kurfürsten wegen seiner rückständigen Besoldung enthaltend.

Durchlauchtiger, hochgebohrner Fürst und Herr.

Ewr. Churprinzl. Durchl. seind meine untterthenige gehorsame dienste jederzeit an vor, Gnädiger Herr. Ewr. Chur-Prinzl. Durchl. untterthenig meiner schuldigkeit nach Persönlich gehorsambst auffzuewarten, habe ich zwar mir fürgenommen gehabt, bien aber durch eine unvermuthete angelegte Feürsbrunst zue Gehoven und ob solchem unglück überfallene leibes beschwehrung davon abgehalten worden. Dahero ich meinen Sohn Christian Ludwigen von Eberstein Dero höchst geehrten Herran Vater eine untterthänige Supplic Wegen meiner restirenden besoldung undt umb deren Abrechnung, weiln meine bestallungsgelder von tag zu tag sich heuffen undt aus der Geheimen Einnahme ich noch nichts empfangen, zue solligeiten abgefertiget habe. Dieweil ich dann ie undt allwege verspühret, dass Ewr. ChurPrinzl Durchl. in Gnaden mir wohl gewogen, Als habe ich die Künheit, Dieselbe interceslendo anzuelangen genommen. Ergehet demnach an Ew. ChurPrinzl. Durchl. mein Unttertheniges suchen vnndt bitten. Dieselbde geruhen, do es nötig, die hohe Gnade mir bey zuelegen undt eine gnädigte Intercession bey mehr höchst ermeltem dero Herru Vattern für mich, dasz ermelter mein Sohn mit ge... ger gnädigster resolution versehen werden möge, zue thuen gnädig belieben wollen. Solche Cur-Prinzl. hohe Gnade zue tag undt nacht lebenslang hienwieder zueverdienen bien ich so bereitwilligst als gehorsambst schuldigst, und Dieselbde sambt dero Hertzgeliebten Gemahlin und Jungen Herrschafft zue allen Chur-Prinzlichen Wohlergehen in des allwaltenden Gottes Schutz, Mich aber in Dero Chur-Prinzl. Hulde entpfehlende, Datum Gehoven den 23. Juny ao. 1673.

Ewr. Chur-Prinzl. Durchl. untter thäniger vund gehorsamer Diener Ernst Albrecht von Eberstein.

Corresp. Schr, Anno 167.—78, Nr. 8564, Bl. 39 im k. Hauptstaatscrchiv zu Dresden.

Nr. 65. Schreiben des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein an Kurfürst Johann Georg II. vom 29. Mai 1674, die Bitte um eine Rittmeisterstelle für seinen Sohn Christian Ludwig enthaltend

Mr. 65. Schreiben des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein an Kurfürst Johann Georg II. vom 29. Mai 1674, die Bitte um eine Rittmeisterstelle für seinen Sohn Christian Ludwig enthaltend.

Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Herr, Ewer Churfürstl, Durchl, unterthänigst hierdurch anzulangen, veranlaszet mich, dasz, nach deme der Herzog zu Braunschweig zu Wolffenbüttel meinen Sohn Christian Ludewig von Eberstein in Kriegs-dienste begehret vnd demselben eine Compagnie zugeben gnd, versprechung thun laszen. Alldiewein solche Werbung nicht wieder das Römische Reich, sondern vielmehr zu belueff deszelben angeschen sein soll, dahere auch bey Ew. Churf. Durchl, uhrlaub zu erlangen ich ungezweiffelt verhoffet, meine bewilligung auf gewisze masze dazu gegeben; inswischen aber ich vor gewisz berichtet worden, wie Ew. Churf. Durchl. Hochgechtret Herr Bruder, der Hochwürdigste, Durchlenchtigste Fürst vnd Herr, Herr Moritz Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg etc., mein auch gnädiger Herr etc., zu Dero ohnlengst gerichteten Regiement zu pferde annoch zwey Compagnien geworben vnd noch eine Rittmeisters stelle dazu vacunt sein solle, vnd ged. meinen Sohn viel licher in Ew. Churf. Durchl den in andern Kriegs-Diensten sehen vnd wissen möchte, immaszen dann Ew. Churf. Durchl. Herrn Bruder Hochfürstl. Durchl., welln die bewandnisz deszen nicht gewast, ümb sothane Compagnie unterth. ansuchung gethan, welche dan gst begehret, dasz ich meinen Sohn dahin kommen lassen möchte, damit Sie selbsten mit ihm reden könten, wie dann zu gehorsahmbster folge er zu unterth. auffwartung sich eingestellet, da dann hochbesagte Hochfürstl. Durchl. ihn gerne dasz ich meinen Sohn dahin kommen lassen möchte, damit Sie selbsten mit ihm reden könten, wie dann zu gehorsahmbster olge er zu unterth. auffwartung sich eingestellet, da dann hochbesagte Hochfürstl. Durchl. ihn gerne dasz ein mehren Brudern Hochfürstl. Durchl in gene unterthänigster Brudern Hochfürstl. Durchl in gene unterthänigsten Hochfürstl. Durchl in gene unterthänigst

Unterthänigster Trewgehorsahmbster vnndt pflichtschuldigster Diener Ernst Albrecht von Eberstein,

Nr. 66. Bericht des Canzlers und der kurfürstl. Räthe an Kurfürst Johann Georg 11. vom 30. Januar 1675, die auf Requisition der F. S. Oberamtsregierung zu Lübben vor dem Ober-Aufseheramte der Grafschaft Mansfeld zu bewerkstelligende eidliche Abhörung des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein betreffend.

sition der F. S. Oberantsregierung zu Lübben vor dem Ober-Aufscheramte der Grafschaft Mansfeld zu bewerkstelligende eitliche Abhörung des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein betreffend.

Durchl, etc. Churfürst etc. Alsz Ew. Churf. Durchl, Jüngsthin von der Fürstl, Sächez. Ober-Amts Regierung des Marggraffthums Nieder Lausitz, damit Dero geheimter und KriegeRath, General FeldMarschall, Cammerherr, auch Oberster zu Rosz und Fuzz Ernst Albrecht von Eberstein, Rüter, über zween articul, weil Ihn Caspar Ernst von Caras, LandesAeltister des Luckoischen Creyszen, in rechthängigen Sachen zwischen Ihn und Wilh ehm Philippen von Seifertitz und Consorten zum Zeug en angegeben, eydlich vernommen werden möchte, unterthänigst angelanget und uns solch requisition Schreiben zum Zeug en angegeben, eydlich vernommen werden möchte, unterthänigst angelanget und uns solch requisition Schreiben zus dem Feldmarschaleh Eberstein zuvernehmen geben, Ihn sodann über die erneite articul eydlich abhören, deszen Aussage mit fleisz registriren Jassen und solche bernachmals in formå probante zur Regierung anhero einsenden solte, anbeschen eine Albertung eines von Ew. Churf. Durchl. erlangten Prvilegii und Immediat-dependenz, dass Er forthin in solchen und dergleichen füllen von mir, dem Canzler, verschonet bleiben möchte, gebeten. Allermaszen Wier nun die von Ew. Churf. Durchl. habende Immediat-dependenz weder in Zweiffel ziehen, noch in militaribus etwas an Ihn verordnen: Also können Wier auch nicht ursach finden, warum derselbe alss der unter Ew. Churf. Durchl. in der Graffschaft Mannszfeldt hubeit wich Ministris in Justitien Sachen, wie disfalls ratsame Exempla muzufführen weren, alle in Ew. Churf. Durchl. hohen und mit dem herru Feldmarschalch in gleichen und höhern gradu stehenden, auch ebenfalls von Ew. Churf. Durchl. hohen nahmen von der Regierung gefertigte Hefehliche willigst angenommen werden, Er auch sonsten in andern Dingen, alsz nachen "Verhalten von Brühlt Erben vor dem Ober-Amte Evichen Erbertung zu bestiechen, Geheimarchivsacten zu Dresden (Justizsachen de ao. 1673-75), Bl. 346-349. Loc. 8876.

Nr. 67. Antwortschreiben des Kurfürsten Johann Georg II. an seine Regierung zu Dresden vom 8. März 1675.

Johann Georg der Andere etc. Wohlgebohrne, Veste, hochgelehrte Käthe und lieben getrewe. Wir haben aus ewerm vom 30. Januarii itzkin abgelaszenem unterthenigsten Bericht verlesen hören, was Euch auf unsers Geheimen und Kriegs-Raths auch GeneralFeldmarschafts Ernst Albrecht von Eberstein unterthenigstes Einwenden, in sachen ein von ihme auff Ansuchen der Fürstl. S. Regierung zu Lübben in Niederlausitz verlangtes Zeugnüs und nuwe deszhalber gethane Verordnung betreffend, zu Gemüthe gehe. Nun dann in Justizsachen unser General Feldtmarschaft von dem ordentlichen foro nieht eximirt, auch wenn seinem diszfalls gethanem Ansuchen gefügt werden solte, es zu beschwerlichen consequenzien gereichen würde: Alsz ist unser gnedigstes Begehrn, ihr wollet, was die Rechte und der Process notturfft hierunter erheiseht, gebührend und anderweit anordnen. Doran etc. Und etc. Dresden, am S. Martii 1675.

Nr. 68. Schreiben des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht v. E. an Kurfürst Johann Georg II. vom 11. Juni 1675, worin er um Entschuldigung bittet, dass er dem Kurfürsten noch nicht in Person habe aufwarten können.

Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Herr!

Obwohln meine unterthänigste Schuldigkeit erfordert hette, E. Churfürstl. Durchl. (: wie Ich denn solches offtmahls willens gewesen, auch nach jüngst versoszenem Püngstfest mir gänzlich fürgesetzet:) in Persohn gehorsambst auff zu warten, So bin doch alle Zeit von meinen alten- und itzo wieder von neüen zustoszenden Accidente (: salv. respect:) an den schenkeln, in dem mir zu gehen und einigs treppen zusteigen unmüglich fället, solches gebührender maszen werekstellig zu machen, wieder meinen willen davon abgehalten worden. Alsz lebe der unterthenigsten confidence, es werden E. Churfürstl. Durchl. solches

in keinen ungnaden zuvermercken und mir zu keiner nachläszigkeit aus zudeuten, sondern nach wie vor mein gnädigster Churfürst und Herr zu sein und zu verbleiben gnädigst geruhen. Worzu Ich dann nach gethaner hertzgetreüer empfehlung Göttlicher allgewaltigen Protection E. Churfürstl. Durchl. Dero Frau Gemahlin Churfürstl. Durchl. und ganzen Churhause zu allen selbst wehlenden höchsten Churfürstl. prosperitäten, mich in tiefsten gehorsamb recommendire, ersterbende Neuhaus 11. Junij ao. 1675. E. Chf. Durchl. Untterth. Gehorsambster trewer Diener Ernst Albrecht von Eberstein.

An Kurf. Joh. Georg II. z. S. eingek. Schr. etc. 1657—80, Vol. III^b Nr. 8563, Bl. 249, im Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

Nr. 69. Schreiben des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht v. E. an den Kriegs-Rath Moritz Schwabe zu Dresden d. d. Gehoven 24. Januar 1676, die Anstellung des Obersten Lobach in kurs. Dienste betreffend.

Gehoven 24. Januar 1676, die Anstellung des Obersten Lobach in kurs. Dienste betreffend.

WohlEdler, vest. vnd Hochgelahrter, Hochgeehrter Herr KriegRath.

Deszen glückliches und Beständiges wohlergehen zu vernehmen, wird Mich iederzeit erfreuen, und weilen hierauszen viel geredet wird, ob solten Ihr Churfürstl. Durchl., unser gnädigster herr, einige Regimenter zu Pferde werben zu laszen vorhabens sein, Dahero ein Obristor Nahmens Lobach zu mier kommen und Mich ersucht, Ihn doch bey Churfürstl. Durchl. bestens zu recommendiren, Er hette gute Leuthe an der hand und wolte Ihr. Durchl, in 6 wochen ein Regiment richten, Daran Sie contentement haben solten.

Weil Ich ihn den lang kenne vnd weis, dasz Er ein Ehrlicher und rechtschaffener Soldat ist, darmit Ihr Churfürstl, Durchl, verwahret sein, und meritirts, das Er recommendiret wird, So habe auch an Ihr Churfürstl, und ChurPrinzl. Durchl, unterthänig geschrieben und ihn deroselben beyderseits recommendiret. Weil Ich dan weis, das mein hochgeEhrter h. Kriegs-Rath viel darbey thun kann, Alsz ersuche denselben, dafern es an deme, das was vorgehen solte, meine gethane recommendation bey Ihr. Churfürstl. Durchl. seinem wohlvermögen nach zu secundiren, und cooperiren zu helfen, dasz mehrgedachten Obristen Loba(c)hen ein Regiment gnädigst conferirt werden möge, Demselben versichere, das, da er dahin kommen wird, Er dem herrn KriegsRath mit einer guten discretion an die handt gehen wird. Und da Ich demselben einige freündtschaft wieder werde erzeigen können, wird Er mich allezeit willig finden, Alsz der ich verharre Meines hochgeEhrten h. Kriegs-Raths Dienstwilliger

A Monsieur Monsieur Moritz Schwabe consellier de gverre d. S. A. Etectorale de Saxen Dresden. A Monsieur Monsieur Moritz Schwabe consellier de gverre d. S. A. Etectorale de Saxen Dresden.

Nr. 70. Schreiben des Oberaufsehers Ernst Friedemann von Selmnitz an Kurfürst Johann Georg d. d. Eisleben 13. Juni 1876, worin er meldet, dass der General-Feldmarschall von Eberstein am 9. Juni 1676 gestorben ist.

Durchleuchtiger Churfürst etc. Nachdem durch des allerhöchsten Gottes gerechten undt unwandelbahren Rathschlusz Ew. Churf. Durchl. geweisener geheimer undt KriegsRath, General FeldtMarschall, Cammerherr, auch Obrister zue Rosz undt fuesz, herr Ernst Albrecht von Eberstein, Ritter etc., am verwichenen 9t Juny nachmittage (m. h. früh zw. 7 u. 8 Uhr) diese Zeitligkeit gesegnet, Alsz hatt meine unterthete schuldigkeit erfordert, solches Ew. Churf. Durchl. hiermitt gehorsamst zu hinterbringen, zu Dero gndsten resolution derbenebenst stellende, Ob Dieselbte deshalben etwas anzuordnen oder beobachten für nötig undt gut befinden möchten, Vndt deme in alle wege schuldigste parition zu leisten etc., bin ich lebenslang unterthst verbunden alsz Ew. Churfürstl. Durchl. unterth. gehorsambster

Nr.71. Schreiben der Gebrüder Wilhelm Ernst, Anton Albrecht, Christian Ludewig und Georg Sittig von Eberstein an Kurfürst Johann Georg II. d. d. Neuhauzz 14. Juni 1676, worin sie den Tod ihres Vaters, des Feldmarschalls, melden.

Kurfürst Johann Georg II. d. d. Neuhauzz 14. Juni 1676, worin sie den Tod ühres Vaters, des Feldmarschalls, melden.

Durchlauchtigster Churfürst, gnädigster Churfürst und Herr.

Eür Churfürstl. Durchl. sollen wier in Unterthänigster Devotion nicht verhalten, wasgestalt der allerhöchste Gott nach seinem unerforschlichen Rath und willen weyland Dero Geheimten und KriegsRath, General FeldMarschallen, CammerHerrn und Obristen zu Rosz und Fusz, Unsern freundl. geliebten herrn Vatern, Ernst Albrecht von Eberstein, Rittern, verlietenen gien hujus früe zwischen 7 und 8 Uhren von dieser Zeitlichkeit abgefordert und der Seelen nach zu sich in sein ewiges FreudenReich auf- und angenommen, Deszen Almacht den entseelten Leichnam in der Erden eine sansste Ruhe und an jenem groszen Tage eine frölige Ansferstehung zum Ewigen Leben verleihen wolle.

Wiewohl nun Unsere unterthänigste Schuldigkeit gewesen were, diesen ohnvermutheten plötzlichen Todesfall Eür Churfürstl. Durchl. sofort vnterthänigst zuberichten. So hat doch die Abwesenheit der Meisten unter Uns wieder unsern willen es verhindert, Dahero wier unterthänigst bitten, dasz Eür Churfürstl. Durchl. dieserwegen keine Ungnade auf Uns zuwersen, sondern gleich wie Sie unserm in Gott ruhenden herrn Vatern jederzeit mit Churfürstl. Gnade bey gethan gewesen. Also auch Sie diese hohe Churfürstl. Gnade an uns hinterlaszenen Kindern zu continuiren und auch unser gnädigster Churfürst und Herr zu sein und zu verbleiben, gnädigst geruhen wollen. Wier werden dahingegen in dieser Welt uns nicht glückseeliger schätzen, als wen vor Eür Churfürstl. Durchl. und Dero gantzes hohe Churhaus, nach dem Exempel unsers hertzgeliebten herrn Vatern, so viel an uns sein wirdt, wier Leib, guth und Bluth aufzusetzen die grosze Gnade haben und darinnen bis an unser Seel. Ende verharren solten, Die wier göttlicher Almacht zu langem Leben, guter beständiger gesundheit, glücklichen Regierung und allen selbst anwünschenden Churfürstl. Wohlergehen gantz treülig, zu Dero continuirenden hohen Churfürstl. Gnad

Nr. 72. Schreiben des Friedrich Adolph von Haugewitz an "Anton Albrechten, Herr George Sittichen und Herrn Wilhelm Ernsten, allerseits gebrüdere von Eberstein auf Jehofen" d. d. Dreszden, den 25. Sept. 1676, die Forderung wegen rückständigen Soldes und das Leichenbegängniss des General-Feldmarschalls v. E. betreffend.

Hochgeehrte Herren Vetter,
Dero an mich recommandirtes Supplicat an Se. Churfürstl. Durchl. zu Sachszen, Unsern gnädigsten Herrn, habe ich bey guter Gelegenheit unterthänigst vorgetragen. Ob nun wohl höchst gedachte Se. Churfürstl. Durchl. Sich gar gnädigst finden laszen, auch sich der dem seel. herrn General Feld-Marschall gethanen gnädigsten Vertröstung wohl erinnert: So haben doch wegen zeither ereigneter vieler unvermutheter Ausgaben sich diesmahl die Mittel nicht finden wollen, und haben Se. Churfürstl. Durchl. befohlen, meine hochgeehrten Hrn. Vettern zu einer annoch wenigen Gedult zu ermahnen mit Versicherung, dasz sobald nur einige Möglichkeit seyn wird. Sie nach aller Billigkeit ohnfehlbar beobachtet werden sollen, darinnen dann fleiszigst zu invigiliren und bey Gelegenheit Erinnerung zu thun, ich unvergeszen sein werde.

Die zu Formirung des Leichen Begängnisses verlangte 2 Compagnien zu Rosz und zu Fusz wolten Se. Churfürstl. Durchl. gern von ihren eigenen Völckern beordern, weil aber wegen Entlegenheit und andern Ursachen es sich nicht wohl füget. So sind Dieselben gnädigst mit dem gethanen Vorschlage zufrieden. Was im übrigen zu wohl verdienten Ehren und Gedächtnisz des seel. Herrn General Feld-Marschalls, sowohl denen Herrn Vettern zur Dienstfertigkeit ich werde thunlich und möglich finden, will ich aufrichtig und willigst in Acht haben, Alsz etc. etc.

Friedrich Adolph von Haugewitz.

Nr. 73. Schreiben der Gebrüder Wilhelm Ernst und Anton Albrecht von Eberstein an Kurfürst Johann Georg II. vom 24. Oct. 1676, die Bitte um des Letztern Erscheinen bei dem Leichenbegängnisse ihres Vaters, des Feldmarschalls v. E., enthaltend.

Durchlauchtigster etc. Churfürst etc. Eür Churfürstl. Durchl. haben bereits das am 9ten junij beschehene absterben des weylandt Dero bestalten Geheimten und KriegsRath General FeldMarschallen, Cammerhern undt Obristen zu Rosz und fuesz Ernst Albrecht von Eberstein, Rittern, Unseres hertzgeliehten herrn Vaters, in aller Unterthänigkeit berichtet. Wan dan nunmehro Uns seinen hinterlaszenen Kindern aus kindtlicher schuldigkeit gebühren will, abgelehten unsern Seel. Hrn Vater zu seinem Ruhe Kämmerlein, Christlichem gebrauch nach, zubefördern, wier auch darzu kommenden 21. Monatstag Novembris bezielet, Gleichwie nun Eür. Churfürstl. Durchl. hohe Clementz gegen vielbesagten unsern Seel. Vater wier stets in Unter-

thänigkeit wargenommen, derselben uns auch noch gehorsahmst trösten, So nehmen anderweit die grosze freyheit, Eur. Churfürstl, Durchl. Unterthänigst zu ersuchen, Sie geruhen gnädigst, Uns die hohe Hulde und Gnade, zuförderst aber Dero nunmehro in Gott ruhenden alten Diener die letzte Ehre zu erweisen und angesetzten tages bey angestelten Exequien mit Dero Churfürstl. Anwesenheit Uns zu begnadigen, hernschmahls mit unterthänigster und gehorsahmster Aufwartung hie siges orts Zeit und gelegenheit nach gnädigst verlieb nehmen. Solche hohe Churfürstl, Gnade werden wier mit unterthänigstem gehorsahm erkennen und solches mit Leib und Bluth zu verdienen uns euserst angelegen sein laszen, Die wier Eür. Churfürstl. Durchl. sambt Dero gantzen hochgrünendem Churfürstlichen Hausse zu aller beständigen Leibes disposition Gottes getreuen obhuth, Uns aber Dero hohen Gnade unterthänigst empfehlen, Lebenslang verharrende Eür Churfürstl, Durchl. Unseres gnädigsten Churfürsten und Herrn vnterthänigste pflichtschuldigste gehorsahmste Diener und Knechte

Gehofen den 24. Octobris 1676.

Wähelm Ernst von Eberstein. Anton Albrecht von Eberstein.

Nr. 74. Schreiben des Architecten etc. Herrn Otto Moser an Louis Ferdinand Frhrn. v. E. zu Dresden d. d. Leipzig 11. Febr. 1676, Ernst Albrecht's v. E. Denkmal in der alten Gehofener Kirche betreffend.

Noch könnte ich das herrliche Denkmal zeichnen, rechts der Feldmarschall in vollem Harnisch, den Helm zur Seite, links die Gemahlin, beide vor einem Crucifix knieend, das Ganze von zierlich gearbeiteten Wappen der verwandten Adelsgeschlechter umgeben. Dass dieses kostbare Epitaph so vandalenhaft vernichtet werden konnte, habe ich dem sel. Pastor Wollweber nech heute nicht vergeben" (vergl. v. E., Gesch. 1094).

Nr. 75. Schreiben der Kinder des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein an Kurfürst Joh. Georg III. d. d. Gehofen 20. Febr. 1689, die Bitte um Auszahlung des von ihrem Vater herrührenden Besoldungs-Rückstandes betreffend.

Nr. 75. Schreiben der Kinder des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein an Kurfürst Joh. Georg III. d. d. Gehofen 20. Febr. 1689, die Bitte um Auszahlung des von ihrem Vater herrahrenden Besoldungs-Rückstandes betreffend. Durchlauchtigster etc. Ew. Churfürst. Durchl. Können wir in Unterthänigkeit nicht verhalten, ist auch Deroelben zweifelechne gnädigst bekannt, wasmaszen von Dero in Gott ruhenden Höchstseeligen Herrn Vaters, weyl Herrn Johann Georgean des Anders Churf. Durchl. unser seel. Vater, weyl Hr Ernst Albrecht von Eberstein, Ritter, zum General-Feldstanden welcher Charge derselbe auch bis an sein seel. Ende, welches im Juni o 1676 erfolgt, gebührend vongestanden und darinnen welcher Charge derselbe auch bis an sein seel. Ende, welches im Juni o 1676 erfolgt, gebührend vorgestanden und darinnen welcher Charge derselbe auch bis an sein seel. Ende, welches im Juni o 1676 erfolgt, gebührend vorgestanden und darinnen welcher Charge derselbe auch bis an sein seel. Ende, welches im Juni o 1676 erfolgt, gebührend vorgestanden und darinnen welcher Charge derselbe auch bis an sein seel. Ende, welches im Juni o 1676 erfolgt, gebührend vorgestanden und darinnen welcher Charge derselbe auch Erden von 2005 Hillen der Schallen er eine Estallungs-Gelde von gedachte Churf. Juni 1670 erfolgt, gebühren vorgenstellt eine Schallen er eine Ausschallen gewein zu erheben gewesen auch Eine maber laut Anfage sub Lit. B 5005 fl. 2 gr. 2½ pf. ohngefehr restiren und wir der tröstlichen unterthänigten Höfung leben, es werden Ew. Churfürstl. Botte in 1670 erfolgt gebühren wellt er eine Benach und er geschen in treuen Diense und in Internass eine Kinder, sich so gnädig und Landesvätzellich beweisen unsers seel. Vater vorlienten Benach auch der eine Schallen er eine Schal

Nr. 76, Schreiben Christian Ludwigs von Eberstein an Kurfürst Friedrich August III. d. d. Dresden 15. Januar 1774, die Bitte um Auszahlung der rückständig gebliebenen Feldmarschalls-Besoldung enthaltend.

Bitte um Auszahlung der rückständig gebliebenen Feldmarschalls-Besoldung enthaltend.

Durchlauchtigster etc. Ew. Churfürstl. Durchl. geruhen gnädigst. HöchstDenenselben submissest vortragen zu lassen, was maszen Ihro des in Gott ruhenden Herrn Johann Georg des Andern Churfürstl. Durchl. unsern Elter-Vater weyl Ernst Albrecht eon Eberstein vom 1. Januar 1666 an zum General-FeldMarschall gnädigst zu ernennen und selbigem zu einem jährlichen Bestallungs-Gelde von ersegtem 1. Januar 1666 an 4000 Thlr. dergestalt auszusetzen huldreichst gernhet, dasz 2500 Thlr. jährl. aus der Chf. Rent-Cammer, 1500 Thlr. aber von denen Chf. Steuer-Geldern aus der Renterei zu Eisle be n jedesmalen richtig haben vergnüget werden sollen. Da nun gedachter unser ElterVater dieser Charge bis an sein im Junio 1676 erfolgtes Ende gebührend vorgestanden, diese Zeit über aber von dem aus der Chf. Rent-Cammer zu erheben gehabten Tractamente gar Nichts, auf das bei der Renterei zu Eisleben zu erhebende Tractament aber mehr nicht, als 12890 Thlr. 2, gr. 91 ft. an selbigen ausgezahlt worden, so ist solchergestalt ein Besoldungs-Rückstand von 30465 Thlr. 3 gr. 2½ pf. erwachsen. Dieses Rückstandes halber haben gedachten Ernst Albrecht's von Eberstein hinterlassene Erben, unsere Vater und resp. Gross-cater, inhalts derer abschriftlichen Anfagen sub 0 et) Ihro des nunmehr ebenfalls in Gott ruhenden Hern Johann Georgens Königl. Majt. etc., angegangen und um dessen Auszahlung devotest gebeten, sind aber niemals mit einiger gnädigster Resonns als solche gebührend zu legitimiren nicht ermangeln werden i), mithin obiger Tractaments-Rückstand auf uns nach Erbauben uns dieserhalb unsere Befriedigung angedeihen zu lassen gnädigst gruhen werden Als unterwinden wir uns Ew. Chf. D. unterthänigst gehorsamst zu bitten, HöchDieselben wollen sothauen Tractaments-Rückstand von 30165 Rthlr. 3 gr. 2½ pf. etc. uns huldreichst auszahlen zu lassen und deshalb behörigen Orts gnädigsten Befehl zu ertheilen mildest geruhen. Die wir etc. in tiefster Devotion ersterben werde

Nach Empfang dieses Gesuchs schrieb Kurfürst Friedrich August bereits am 29. Januar 1774 an sein Kammer-

"Gleichwie ihr nun hiernächst aus dem copeilichen Anschlusse des mehrern ersehet, was an Unser Geheimes Consilium das Königl. Preuss. Ministerium sowohl dieses BesoldungsRückstandes halber, als wegen einer der Ebersteinischen Familie nach dem am 22. Oct. 1580 publiciten Mansfeldischen Locations Urthel zustehen sollenden Forderung gelangen lassen (s. v. E., Gesch. 161, Nr. 35), Also ist hierdurch Unser etc. Begehren, ihr wollet, was es mit dem bei der Rentkammer von denen Ebersteinischen Erben dem Anführen nach zu fordern habenden BesoldungsRückstande eigentlich vor Bewandtniss habe, auch was für Exceptiones sothaner Practension mit Bestande entgegenzusetzen? genau untersuchen und Uns darüber euern ausführlichen etc. Berieth mit Beifügung eures etc. Gutachtens fördersamst erstatten."

Im kurfürstl. Kammergemache zu Dresden beliebte man am 14. April 1774 "in Consessu Collegii bei dem eingegangenen Höchsten Special-Rescripte sub Nr. 40 in Kammersachen wegen der von Eberstein angeblichen Forderungen ein Protocoll zur kurf. General-Hauptkasse zu erlassen, dass der Rentkammermeister angewiesen werden möge, in den alten Kämmerei-Rechnungen nachzuschlagen und ob oder was von Ao 1666 an den damaligen General-Feldmarschall von Eberstein auf die u. A. aus der Rentkammer geordnet gewesene jährliche 2500 Thlr. Besoldung bezahlt und in der Kammer-Rechnung verschrieben worden? genau zu eruiren, auch das Befinden zum Kammer-Collegio schriftlich anzuzeigen." In Folge dessen gingen u. A. nachstehende Berichte ein:

Nr. 77. Extract ex Actis des Geheimen-Kriegs-Canzley-Archivs, Rep. B. Loc. 119. No. 399 a. d. d. Dresden 3. Oct. 1775.

Der Feldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein ist am 1. Januar 1666 in ChF. S. Dienste getreten. Mit der ihm ausgesetzten Besoldung an jährl. 4000 Thlr. ward er an die Intraden der Grafschaft Mansfeld nacher Eisleben, und was allda nicht zu erlangen, an die ChF. Geheime-Einnahme gewiesen. Es beklagte sich aber derselbe bei ChF. D., dass er keine Assignationes auf seine Besoldung erlangen könne, da denn ChF. D. sub dato 12. Juni 1666 Befehl an das Kammer-Collegium ertheilten, gedachten Feldmarschall ohne weitern Verzug mit Assignations Befehlich nach Eisleben an die Hand zu gehen. Diesen Befehl haben die Herren Kammerräthe durch den Secretarium Zscheuden 17. Junii ejusd. ai. zurück nacher Torgan bringen lassen, weil die Mansfeldischen Einkünfte nicht in die Kammer, sondern zur Geheimen Verwahrung einliefen. Worauf den 18. Junii diet. ai. Befehl an den Oberaufseher zu Eisleben ergangen: er solle an den Rentmeister zu Eisleben verordnen, dass, soweit die Einnahme zureiche, er den Feldmarschall gegen dessen Quittung quartaliter bezahle. Nach des Feldmarschalls den 9. Junii 1976 erfolgtem Ableben, welches dessen hinterlassene 4 Söhne den 14. Jun. ejd. ai. einberichtet (s. oben Nr. 71), erging den 20. ejusd. Befehl an den Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld, den von Selmnitz: dass, da der Feldmarschall mit seiner Gage à 4000 Thlr. in die Grafschaft Mansfeld verwiesen gewesen, er einzuberichten habe, wann solche angegangen, wie viel darauf empfangen und was ihme annoch in Rest bis zu seinem Tode verbleibe. Worauf gedachter Oberaufseher sub date den 22. Junii ejd. ai. seinen Bericht dahin erstattete: Es sei der Feldmarschall mit mehr nicht als 1500 Thlr. vom 1. Januar des 1666. Jahres an die kurf. Hälfte der Mansfeldischen Steuern jährlich angewiesen worden, und wären darauf vermöge beigelegter Specification*) und darüber habenden Quittungen von Jahren zu Jahren 13140 fl. 5 gr. 9} pf. zum wenigsten bezahlet, dennoch aber über 4000 fl. annoch im Rückstand verblieben, welcher grosse Rest mehrentheils daher erwachsen, w

vorhanden, da selbige vermuthlich unter Ihro ChF. D. immediaten Höchsten Direction gestanden.

*) Dem ChF. D. weiland gewesenen Geheimen- und Kriegsrath, General-Feldmarschall, auch Obersten zu Ross und Fuss, Tit. Herrn Ernst Albrecht von Eberstein, Ritter, seind vom 1 Januario 1666 an von Sr. ChF. D. zustehenden Mansfeldischen Steuern-Hälfte jährlich 1500 Rthlr. oder 1714 fl. 6 gr. — pf. zur Bestallung gnädigst angewiesen, welche bis auf den Junium dieses laufenden 1676. Jahres und also in 10½ Jahre betragen 15895 Rthlr. 8 gr. — oder 17895 fl. 5 gr. — Hierauf nun ist von Jahren zu Jahren ihme vermöge seiner Quittungen abgetragen worden wie folgt: Anno 1666 — 857 fl. 3 gr.; 67 – 2057 fl. 3 gr.; — 68 — 1249 fl. 14 gr. 4 pf.; 69 — 1669 fl. 9 gr. 11 pf.; 70 — 1332 fl. 11 gr. 10½ pf., 71 — 1000 fl.; 72 — 1400 fl.; 73 — 1249 fl. 1 gr. 4 pf.; 74 — 1714 fl. 6 gr. —; 75 u. 76 — 360 fl. 19 gr. 4 pf.; ohne was derselbe von dessen Gütern und Unterthanen in 3 Terminen abgewichenen 75. und jüngst verstrichene Ostern dieses 1676. Jahres an Steuern eingehoben und innebehalten, so auch uf ohngefähr 250 fl. sich beträgt, dessen eigentliche Gewissheit aber dahero noch nicht zu wissen, weiln unerachtet vielfältigen Erinnerns die gehörigen Extracte bis dato von solchen Örtern nicht zu erhalten gewesen. Jedoch diese 250 fl. (: wenn allenfalls die im vorigen und itzigen Jahre innebehaltene Steuern nicht höher kämen :) zu voriger Summa geschlagen, beträgt der Empfang 13140 fl. 5 gr. 9½ pf. Diese nun von obigem Quanto der 17895 fl. 5 gr. — pf. gezogen, verbleiben annoch im Reste 4754 fl. 20 gr. 2½ pf. Und ob man wohl sothanen grossen Rest gerne vermieden gesehen und nach dessen Abführung getrachtet, So ist doch um deren harten Pressuren, so die Grafschaft Mansfeld durch die starke Einquartierung eine geraume Zeit her erlitten und bis dato noch damit beschweret ist, fast Nichts mehr von denen armen Unterthanen zu erheben. Wie dann in obiger Bezahlungs-Specification klärlich zu ersehen, dass von vorigem 1675. Jahre und also der Zeit an, 1675. Jahre und also der Zeit an, da sich die Einquartierung angehoben, der grösste Rest erwachsen.

Nr. 78. Pro Memoria vom 30. Dec. 1781. Was von der Ebersteinischen Bestallung und Besoldungs-Anweisung beim Ge-

heimen-Archive aufzufinden gewesen, besteht in Folgenden:

a) Kurfürst Johann Georg II. an den Oberaufseher zu Eisleben ertheilter Befehl d. d. 18. Jun. 1666, die dem General-Feldmarschall verschriebene Besoldung an jährlichen 4000 Thlr., soweit die Einnahme der dasigen kurfürstl. Intraden zureicht, quartaliter zu bezahlen; b) des Oberaufsehers Bericht d. d. 8. Jul. 1666 um Declaration wegen dieser und vorheriger Anweisungen; c) kurf, Rescript an den Oberaufseher d. d. 3. Nov. 1666 nach angezeigter Bewandtniss der Sache, dem General-Feldmarschall nunmehr nur 1500 Thlr. jährlich zu bezahlen und ihn des übrigen halber an den Kurfürsten zu verweisen, auch, da die Einnahme sich bessern sollte, die Übermasse zu Dero Geheimen-Einnahme, wohin er ohne das seine übrige Vergnügung zu gewarten, wie bishero einzuliefern; d) Vorstellung des General-Feldmarschalls d. d. 8. Dec. 1671, dass er zu Eisleben keine völlige Zahlung und aus der Geheimen-Einnahme noch gar Nichts erhalten habe; e) kurf. Rescript an den Oberaufsehers d. d. 1. Febr. 1672, dass der General-Feldmarschall und Kammerherr Ernst Albrecht von Eberstein in den 6 Jahren vom 1. Januar 1666 bis wieder dahin 1672 von den halben Mansfeldischen Steuern 9000 Thlr. erhalten sollen, hierauf aber nur 7130 Thlr. 7 gr. 5½ pf. empfangen, mithin zu selbiger Zeit und daselbst noch 1869 Thlr. 16 gr. 7½ pf. zu fordern behalten; g) anderweites Supplicat des besagten Herrn von Eberstein d. d. 24. Febr. 1672, dass er zu Eisle ben nur bei 7000 Thlr. und aus der Geheim en-Einnahme noch nicht einen Thaler empfangen habe, worauf h) ein kurf, Rescript d. d. 10. Jul. 1672 ergeht, nach Abfindung der unumgänglich ordinairen Ausgaben sich die aufgewachsene Ebersteinische an die Mansfeldische Tran ksteuern verwiesene Besoldung und deren künftige gute Richtigkeit mit Fleiss angelegen sein zu lassen, oder woran der Mangel zu fernerer Verordnung Bericht zu thun. Hiernächst zeigt sich, dass sich die wegen Einziehung der kurf. Steuerhälfte medio seculo superiori getroffenen Ansalten mehrmals geä heimen-Archive aufzufinden gewesen, besteht in Folgendem

Nr. 79. Bericht*) des Christoph Gottlob von Burgsdorff, Oberaufsehers in der Grafschaft Mansfeld, d. d. Eisleben 19. April 1777 (vgl. auch v. E., Gesch. 134, Anm. 33)

Bei Ew. ChF. D. hat nach Anleitung beigehender Acten sub No 115. Loc. E Christian Ludewig von Eberstein für sich, seine Brüder und Vettern fol. 4 um Auszahlung eines von ihrem Aeltervater, dem ChF. S. General-Feldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein, herrührenden Besoldungs-Rückstandes von 30465 Thlr. 3 gr. 2½ pf. unterth. gebeten, nicht weniger durch ein an Höchst Dero Geheimes Consilium von dem Königl. Preuss. Ministerio fol 9 erlassenes Vorschreiben eine an die Mansfeldische Sequestration habende Anforderung in Erinnerung bringen lassen, auch — nachdem man zu desto gründlicherer Erstattung des mittelst gnäd. Rescripts fol 1 erforderten gehorsamsten Berichts und in Conformitaet der in dem anderweiten Höchsten Rescripto fol 10 diessfalls befindl. Nachlassung den Supplicanten unt ihrer etwa habenden rechtlichen Nothdurft ad acta eine zukommen, fol 12 freigestellt — solcher Anforderung halber an verschiedenen Capitalien und Leierssen fol 42 auf fest eine

oon Beberstein, bernibrenden Besoldungs-Rickstandes von 30465 Thir. 3gr. 21 pf. unterth. gebeten, nicht weinger durch ein an Hecht ber obeinens Consilium von dem Konigh. Penss Minister fol 39 erüssens Vorschreiben eine an die Mandrellischer des mittelst gnild. Bescripts fol 1 erforderten gehorsamsten Berichts und in Conformitatet der in dem andervolfen Höchten des mittelst gnild. Bescripts fol 1 erforderten gehorsamsten Berichts und in Conformitatet der in dem andervolfen Höchten Reserption fol 10 diesefalls beinden Anderstein mit ihrer des habenden erhellten Nordhurft auf data einstellen und der Spielen in S

^{*)} Nachdem Christian Ludwig v. Eberstein u. Cons. unter dem 1. Juli 1774 an den Kurfürsten Friedrich August die Bitte gerichtet hatten, da der Demselben von dem Oberaufseheramte erstattete Bericht sehr unvollständig ausgefallen sei, eine Abschrift desselben vor Fassung guädigster Resolution ihnen mitzutheilen, schrieben sie am 17. März 1775 dem Kurfürsten: "Da wir nun aber zu unseren bereits vor 200 Jahren rechtskräftig loeiten und bereits längst an der Perception stehenden, sowohln übrigen Forderungen endlich einmal zu gelangen sehnlichst wünschen: Als gelanget an Ew. Churf. D. unser etc. Bitten, Höchstdieselben wollen dem Oberaufseheramte Eisleben die Erstattung mehrgedachten bereits Anno 1752 erforderten etc. Berichts etc. nunmehr binnen 14 Tagen zu injungiren etc. geruhen.

Gleichwie nun nach diesen unwiderleglichen principiis die Ebersteinischen Forderungen etc. sich von selbst vermindern, also ist ferner deren in Actis No 14 Loe. E oftmals und neuerlich in Actis sub No 145 Loe. E fol. 41 sq. angeführte Location sub No 149 und 256 des Hauptdesignations- auch No 76 und 112 des Leuterungs-Upthels nach dessen fol. 53 eor. Act. zu denen Actis genommenen Extract zwar allerdings gegründet und einiger Ausstellung nicht unterworfen. Da aber die Classis hypothecariorum prima mit der 148. Nummer des Locations-Urthels juxta fol 229 Act. No 10 Loe C sich endiget, so bewiest eben diese Location, dass die Ebersteinischen Liquidanten durchgängig unter die gemeinen und solche Gläubiger, so von dem ganzen Complexu der Masse zu bezahlen sind, gesetzt worden. Bei Anlegung der Sequestration bestand diese bekanntermassen aus dreien verschiedenen, nämlich ChF. Sächs., Erzstift. Mag deburg, und Erzstift. Halberstädtischen Lehnschaften; und da der passus, wieviel eigentlich aus einer jeden dieser Sequestrations-Massen zu dergleichen Auszahlungen beizutragen sei, vormals nicht ausgemacht und bei Aufnehung der Sequestration in dem Magdeburgischen Autheil diesseits gleichergestalt nicht vrgirt worden, dessen discussion aber nun erst keinesweges tempestive vorgenommen werden würde; so ist eine diesseitige determination ex aeque & bono das einige, was man in vorkommenden Fällen diesses Punkts halber thun kann und hierbei den obigen ursprünglichen Einrichtungen vielleicht am gemässesten, wenn nach der murbemerkten Eintheilung auf jeden fond ein Drittheil gerechte und folglich aus diesseitiger Sequestration denen gemeinen Gläubigern gleichergestalt jedesmal nur \(\) vom toto gewilliget wird. Allemal muss es vor eine vorzügliche Billigkeit geachtet werden, wenn man auf die Consolidirung der Mag deburgischen Und Halberstädtischen Autheile hiebei Rücksicht nehmen, he ide Theile vor einen rechnen und dahere dergleichen Creditores vague ad dimitidiam hier zur Perception admittiren will. Zu einem mehrern aber kann

ind endlich auf ein sehr mässiges Quantum sich von selbst reducien müsse. Allein auch die mässigste Summe kann in dem gegenwärtigen Falle nach der Location den Supplicanten nicht sogleich ausgezahlt werden, da noch so manche unbezahlte Hypothecarii zurück sind etc.

Und ob auch gleich die in dem fol. 14 Actor, sub No 115 Loc. E befindl. Pro Memoria des damaligen Oberaufscherants-Archivarii zurück sind etc.

Und ob auch gleich die in dem fol. 14 Actor, sub No 115 Loc. E befindl. Pro Memoria des damaligen Oberaufscherants-Archivarii zu, A. fol. 169 angeführte Abzahlung einer Ebersteinischen aus einem Documento de ao, 1497 herrührenden Schuld post die gegenwärtig liquidirten nicht afficiren oder vermindern kann, weil unter den in Actis liquidirten nicht afficiren oder vermindern kann, weil unter den in Actis liquidirten Schuld post die gegenwärtig liquidirten nicht afficiren oder vermindern kann, weil unter den in Actis liquidirten schuld er zu sein scheint, weshalb die Ebersteine in Actis sub No 590. Loc. 16 ab annis 1397 bis 1599 wilder den Rath zu Eisleben aus dem fol. 4 cor. Act. in copia vidimata befindl. Documento geklagt und sich vermuthlich zuletzt verglichen haben etc. (13. v. E., Gesch. 665, Ann. 94;); so wird doch solches durch Production der Original Documente, so die Supplicanten in Händen haben müssten, dafern sie diese Post jetzt noch zu fordern gedächten, zu zeier Zeit sich auf deutlichsten ergeben. Bergwerkes, so sie noch dermalen betreiben, ihnen in solutum und statt der gesammten Sequestrations-Forderungen den General-Feldumarschall von Eberstein am 14. April 1669 unterthänigst eingereichten Supplicibus hierunter klar und in solchen ausdrücklich um Höchste Cunession gebeten worden. Jaks die Ebersteinische Foundite zu General-Feldumarschall von Eberstein ab haben der Feldumarschall von Eberstein auch aben der eine Lann und Mohrungische nuch der sich er der der Schulzen general beit der Schulzen begrewerk aller Wahrscheinlichkeit nach um jenes Anerhietens willen keineswegs erfolgt, vielmehr in Con

Des k. Hauptstaatsarchivs zu Dresden 1) Cammer-Acta, des General-Feldmarschalls von Eberstein Besoldungsrückstand betr. de ao. 1666, Abth. XVI. Nr. 1391, Bl. 366b, Nr. 68 und 2) Geheimcanzleiacten, derer v. Eberstein sowohl bei der Rentkammer, als bei der Renterei zu Eisleben angebl. Forderungen betreffend de ao. 1774, Loc. 34, No 30 (Loc. 5305)

80 und 81.

Am 29. Nov. 1782 berichtete dem Kurfürsten das kurfürstl. Kammer-Collegium: "dass der ehemalige General-Feldmarschall von Eberstein vom 1. Januar 1666 an bis zu seinem 1676 erfolgten Ableben eine jährliche Pension von 4/m Thlr. zu geniessen gehabt, welche mit 1500 Thlr. aus den kurf. Intraden zu Eisleben, mit 2500 Thlr. aber aus der damaligen Geheimen-Einnahme vergnügt werden sollen; dass auch derselbe auf erstere 11497 Thir, 17 gr. 10 pf. wirklich erhalten, mithin ungefähr 4127 Thir. 6 gr. 2 pf. zu fordern behalten; dass hingegen in Ermangelung der Rechnungen über die Geheime-Einnahme nicht eruirt werden können, ob, wie die Supplicanten anführen, die auf die Geheime-Einnahme angewiesene Besoldungs-Rata auf die ganze angegebene Zeit in Rückstand verblieben; dass sich endlich weder bei der Rentkammer, noch im Kammerarchive eine Spur davon finde, dass ausser den aus den Mansfeldischen Einkünften

geschehenen Auszahlungen auf die Ebersteinische Besoldung etwas bezahlt worden ware, es dürften jedoch die von dem ehemaligen Geheimen-Cammerirer Löben geführten Geheimen-Rentkammer-Rechnungen, welche im Grünen Gewölbe verwahrlich beigelegt seien, darüber die gewisseste Auskunft geben können." Hierauf theilte der Kurfürst seinen Geheimen-Räthen mittelst Rescripts vom 4. Cet. 1783 zur Nachachtung mit: "dass sich nach sorgfältiger Durchgehung aller in der Geheimen-Verwahrung des Grünen Gewölbes befindlichen Schriften weder etwas von einigen Rechnungen des ehemaligen Geheimen-Cämmerirer Löben, noch sonst einige Nachricht oder Berechnung über die damals, dem Angeben nach, zur Geheimen-Einnahme gelieferten Mansfeldischen Gelder aufgefunden, und dass die von den Descendenten des 1676 verstorbenen General-Feldmarschalls v. Eberstein geltend gemachte Forderung ohnehin, wenn nicht die derselben überhaupt entgegenstehende Verjährung von den Ebersteinischen Erben durch gerichtliche Interpellation binnen rechtsverwährter Zeit erweislich unterbrochen worden, in keine Rücksicht kommen möge."

Da die von Eberstein ihr Anliegen wegen Auszahlung der rückständigen Feldmarschalls-Besoldung stets nur bittweise vorgetragen (nachdem Kurfürst Johann Georg II, im Sept. 1676 des Feldmarschalls Söhne zu "einer annoch wenigen Geduld ermahnt, da sich diessmal die Mittel nicht finden wollten [s. oben S. 23, Nr. 72]); so mussten sie nunmehr alle Hoffnung auf Aushändigung der ihnen wirklich zustehenden 30463 Thlr. (und der Zinsen davon seit d. J. 1676) aufgeben, und es war wohl nur die Noth, die den Obersten Franz Heinrich v. E. veranlasste, an Kurfürst Friedrich August III. nachstehendes Bittschreiben zu richten:

Nr. 82. Schreiben Franz Heinrich's von Eberstein an Kurfürst Friedrich August III. d. d. Gehofen 8. Juni 1799, worin er bittet, dass ihm gegen Entsagung aller Ansprüche auf jede Forderung ein Aversional-Quantum von 1000 Thlr. ausgezahlt, oder er mit einer jährl. Pension begnadigt werden möchte.

er bittet, dass ihm gegen Entsagung aller Ansprüche auf jede Forderung ein Aversional-Quantum von 1600 Thir. ausgezahlt, oder er mit einer jührl. Pension begnadigt werden möchte.

Durehlanchtigster ete. Ew. ete. geruhen gnädigst, Hiebat Sich zurück zu erinnern, dass bey Höchstdenenselben ich und meine Vettern, Christian Ludwig von Eberstein und Cons., um gnädigste Auszahlung eines von unserm Aeltervater, dem Chf. S. General-Feldwarschaft Ernst Albrecht von Eberstein, herrührenden Besoldungsgrückstands von 30465 Thir. 3 gr. 23 ptt bereits vor langen Jahren unterthänigst augesucht haben. Nachdem nun hierauf HöchstDieselben HochDero damaligem Oberaufseher der Graischaft Mansfeld und dermaligen Minister Christoph Gottlob von Burg sdorf über die eigentliche Bewandtnis dieser Forderung ete. Bericht abgefordert haben: So hat derselbe in einem unterm 19. April 1777 erstatteten Bericht die Richtigk eit dieser Besoldungs Gelder ete. bezeuget und aus denen damals mit eingesendeten Acten sub 298 Loc. 7. dass dem General-Feldwarschall Ernst Albrecht von Eberstein eine jährliche Besoldung von 4000 Rithr. gnädigst accordirt und er damit an die Chf. Intraden nach Eisleben, insoweit deren Einnahme darzu hinreichen würde, gewiesen, der Terminus Perceptionis augu durch ein böchstes Reseript auf den 1. Januar 1666, als dem bestimmten Bestallungsfag, gesetzt, und endlich bey Unlänglichkeit der Casse die Summe derer aus den Chf. Intraden zu Eisleben beyzutragenden Feldmarschall-BesoldungsGelder auf 1500 Thlr. bestimmt worden, deutlich erwiesen. Ob nun wohl gegen diese Forderung die Ausführt der Verjährung vorgeschitzt werden wollen, So sollte ich doch, in Unterhänigkeit und sonder alle ungeziemende Massgabe gesprochen, dafür halten, dass eines Theils diese Ausstellung gegen Besoldungs-Rückstände nicht zur Schutzwehr gebraucht werden könnte, andern Theils aber durch die zum öften von der Ebersteinischen Familie eingereichte Suppliese Sie Verjährung, selbst wenn sie auch mit Beifall vorgeschitzt werden mögen, dennoch unterhönigste wer

Nr. 83. Vortrag der Geheimen Räthe über Franz Heinrich's v. E. Gesuch.

Ihro Chf. D. haben auf das bei Höchst Denenselben unmittelbar von Franz Heinrich von Eberstein wegen der Besoldungs-Rückstände seines etc. Aeltervaters, des i. J. 1676 versterbenen General-Feldmarschalls von Eberstein angebrachte etc. Gesuch unterm 24. Aug. v. J. dem Geheimen-Consilio gnädigst anbefohlen, nach vorgängiger Erörterung, in wiefern Supplicantem die Verjährung entgegenstehe und ob selbiger zu gedachter Forderung ganz oder zum Theil legitimirt sei, über dessen Suchen gutachtlich Anzeige etc. zu erstatten. Es ist hierbei zuförderst ehrerbietigst zu bemerken, dass seit dem auf den etc. Vortrag des Geheimen-Consilii vom 26. April 1783 in dieser Sache ergangenen Höchsten Rescripte vom 4. Oct. desselben Jahres, dessen Inhalt sofort dem Geheimen-Finanz-Collegio bekannt gemacht worden, wegen obermeldeter Forderung keine Anregung bei dem Geheimen Consilio geschehen ist. Zum Behuf der Höchstbefohlenen Erörterung des Supplicanten Gesuchs hat man noch von dem Geheimen-Finanz-Collegio, in wiefern diessfalls bei demselben etwas ergangen sei, Erkundigung eingezogen und dessen Gedanken zu wissen verlangt. Es ist aber Inhalts des abschriftlich anliegenden Recommunicats seit gedachter Zeit auch daselbst in dieser Sache Nichts vorgekommen, und solchemnach hat die Lage derselben seit dem vorangezogenen unterthänigsten Vortrage vom 26. April 1783 sich nicht verändert. Das Geheime-Consilio ist daher der ohnmassgeblichen Meinung, dass der jetzige Supplicant, sowie die ersteren: Christian Ludewig von Eberstein und Cons., wenn sie sich dieser Forderung halber wieder melden würden, nach Massgabe des in der Sache ergangenem Rescripts vom 4. Oct. 1783 dahin anzuweisen: dass die erwähnte Forderung, wenn nicht die derselben entgegenstehende Verjährung von den Ebersteinischen Erben binnen Rechtsverwährter Zeit erweislich unterbrochen worden, in keine Rücksicht kommen möge; und erst alsdann, wenn diese Forderung noch im Wege Rechtens dargethan werden könnte, zu erörtern sein würde, zu welchem Antheil Supplicant bei Erhebung des Geldes unter den übrigen sich hinlänglich ad causam zu legitimiren habenden Klägern Georg Wilhelm Graf von Hopfgarten, Christoph Gottlob von Burgsdorff, concurrire. Dresden am 15, März 1800, Peter Friedrich Graf von Hohenthal, Carl Wilhelm von Carlowitz.

Aumerkung. Erst durch das Erkentniss des k. pr. Obertribunals vom 28. Sept. 1855 und durch Purifications-Resolution des k. pr. Kreisgerichts zu Eisleben vom 22. Oct. 1859 wurde der Special-Process der von Eberstein'schen Liquidanten in der Gräff, Mansfeld'schen Creditsache — der älteste Process der Welt — beendet. Ende d. J. 1865 erhielt ich von dem k. Kreis-

gerichte zu Eisleben nachstehende Mittheilung:

"In der Mansfelder Concurssache erhalten Sie zur Nachricht, dass nach den von der Kalkulatur angefertigten und in unserm Büreau zur Einsicht bereit liegenden Distributionsplane die Forderungen des Hans von Eberstein betragen: Classe XXII 21405 Thlr. 4 sgr. 2 pf. incl. Zinsen bis 1. Juli cr., Classe XXVIII 120262 Thlr. 11 sgr. 3 pf. incl. Zinsen bis 1. Juli cr. Davon kommen auf die Erben des Majors Gustav Adolph von Eberstein, als: a) Wittee Freifrau von Eberstein, Juliane Bernhardine geb. Stief zu Halle, b) Hauptmann a. D. Louis Ferdinand von Eberstein zu Sondershausen, c) Rittergutsbesitzer Moritz Leberecht von Eberstein zu Gehofen, d) Frau Pastor Juliane Charlotte Gustavine Niemeyer geb. von Eberstein zu Halle, 1/26400 mit 24 sgr. 3 pf. und 5 Thir. 16 sgr. 3 pf., im Ganzen 6 Thir. 10 sgr. 6 pf. Zur Auszahlung dieses Betrags, welcher von den Erben nur gemeinschaftlich in Empfang genommen werden kann, steht Termin an den 4. Januar 1866, Vorm. 10 Uhr. au Gerichtsstelle vor dem Herra Kreisgerichts-Rath Saage. Wenn in dem Termin sich Niemand meldet, wird der obige Betrag zu einer Specialmasse genommen. Eisleben, den 12. October 1865. Königl. Kreisgericht I. Abtheilung.

Da hierauf — weil der Process so schon so ungeheure Kosten verursacht hatte — von Seiten der Erben des Majors G.

A. v. E. weiter Nichts geschah, so sandte mir das k. Kreisgericht zu Eisleben folgende Zuschrift:

A. v. E. weiter Nichts geschah, so sandte mir das k. Kreisgericht zu Eisleben folgende Zuschrift:

"In der Gräft. Mansfeldischen Creditsache sind Ew. Hoch und Wohlgeboren in Gemeinschaft mit Ihrer Frau Mutter und Ihren Geschwistern mit einem Percipiendum von zusammen 6 Thlr. 10 sgr. 11 pf. zur Hebung gelangt, deren Auszahlung bisher der Umstand entgegenstand, dass es an einer beglaubigten Erklärung sämmtlicher Interessenten über die einzelnen Antheile derselben gefehlt hat. Zur Beseitigung der gebildeten Judicial-Masse wollen wir nunmehr auf Beibringung dieser Erklärungen, die mit unverhältnissmässigen Kosten und Weitläufigkeiten verknüpft sein würden, verziehten und lassen Ihnen den oben gedachten Betrag abzüglich des entstehenden Porto mit noch 6 Thlr. 8 sgr. 11 pf. durch Postanweisung unter dem ergebensten Ersuchen zugehen, sich gefälligst der Vertheilung dieses Geldes am die Empfangsberechtigten unterziehen zu wollen. Von einem speciellen Zahlungs-Nachweis Ihrerseits sehen wir vertrauensvoll ab. Eisleben, den 10. Mai 1870.

1. 2777. Königliches Kreisgericht I. Abthellung.

An den Königl. Preuss, Ingenieur-Hauptmann a. D. Herrn Freiherrn Louis

Ferdinand von Eberstein, Hoch und Wohlgeboren zu

Nord hausen.

Anf Requisition des k. Kreisgerichts zu Eisleben hatte ich vor dem fürstl. Kreisgerichte zu Sondershausen folgenden Eid abzulegen: "Lich schwöre: dass ich der von mir angewendeten Bemühungen ungeachtet ausser den zu den Akten angezeigten oder in denselben ausgemittelten Umständen Nichts weiss, wodurch meine Behauptung widerlegt wilrde, welche dahin geht: dass Wolf Dietrich von Eberstein ein ehelicher Sohn des im Gröft. Mansfeld'schen Lokationsurtel von 1580 und im Läuterungsurtel von 1609 angesetzten Gläubigers Hans von Eberstein, und dass der Kurjürstl. Sächsische General-Feldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein ein ehelicher Sohn jenes Wolf Dietrich von Eberstein, Wolf Dietrich v. E., ernst Albrecht von E., Christian Ludwig v. E., Carl v. E., Johann Carl Friedrich v. E. und Wilhelm v. Eberstein meine

8, 1169, zu "Ernst Priedrich Reichsgraf von Eberstein."

Nr. 84. Schreiben Ernst Friedrich's v. E. an Herzog Moritz Wilhelm zu Sachsen, postulirt. Administrat. des Stifts Naumburg, d. d. Dresden 1. März 1710, die Bitte um Entlassung aus dessen Diensten enthaltend.

burg, d. d. Dresden 1. März £710, die Bitte um Entlassung aus dessen Diensten enthaltend.

Hochwürdigster etc. Obwohln nie vermuthet, Ew. Hochfürstl. Durchl. Dienste eher als mein Leben zu quittiren, so scheinet es doch, als ob die Göttliche Fügung hierin ein Anderes disponiren wollte. Dann Ihro Königl. Majt. Allergnädigst resolviret, Dero Dienste mich, sonder dass davon das mindeste gewusst, zu würdigen. Gestalten nun diese allergnädigste Intention von solcher Beschaffenheit, dass, weiln ich mein zulängliches und convenables Hinkommen dabei finde, ich nicht Ursach gehabt, derselben mich zu entziehen. Als habe im Namen des Höchsten bis auf Ew. Durchl, gnädigste permission und Genehmhaltung zu Annehmung dieser Ihro Königl, Majt. Diensten mich entschlossen. Und da Ew. Hochfürstl. Durchl. ausnehmende Clemence und bekannte Génerosité mich gewiss hoffen lässet, Sie werden diesshalben keine Ungnade auf mich werfen, vielmehr mich Dero Hochfürstl. Hulde allezeit aufs mildeste eingeschlossen sein lassen, die ich nichts weniger in Zukunft durch möglichste gehorsamste Dienstbegierde und unterthänigsten Respect zu verdienen trachten werde: So erkühne mich hierdurch, Ew. Hochfürstl. Durchl. Höhestes Consentiment darob aufs Submisseste mir zu erbitten, zuförderst aber Deroselben etc. vor die vielen Gnadenbezeigungen, so ich während der Zeit, da ich die Gloire gehabt, in Dero treueste Dienste zu stehen, genossen, den respectueusesten Dank vorläufig zu erstatten, welchen bei meiner Hinunterkunft zu erstatten in äusserster Unterthänigkeit zu wiederholen und meine diessfallsige unverlöschlich devoteste Erkenntlichkeit dehmüthigst zu versichern die Gnade haben werde. E. F. von Eberstein.

Nr. 85. Resolution d. d. Moritzburg an der Elster 17. März 1710.

Dem Hochwürdigsten etc. Fürsten etc. Moritz Wilhelmen, Postulirten Administratorn des Stifts Naumburg, Herzogen zu Sachsen etc. ist gebührender Vortrag geschehen von dem, was Dero zeithero gewesener Hof-, Justitien- und Consistorial-Rath, Herr Ernst Friedrich von Eberstein, wegen mutation seiner Dienste unter dem dato Dresden den 1. Martij 1710 unterthänigst zu erkennen gegeben und gebeten. Ob nun wohl Höchstbesagt Dieselben ihn gern länger darinnen sehen und deren Consistorial-Rath, in in der Verbesserung seines Glückes zu inuation zu Ihrem gnädigsten Gefallen geniessen mögen; alldieweiln sich aber, ihn in der Verbesserung seines Glückes zu hindern, billig Bedenken gefunden: so ist die gesuchte Erlassung in Gnaden zu ertheilen resolviret und dieses unter Dero eigenhändigen Unterschrift und vorgedruckten Fürstl. Geheimen Secret demselben, deme Sie mit Gnaden gewogen verbleiben, auszufertigen befohlen worden. Signatum Moritzburg an der Elster den 17. Martij 1710.

Nr. S6. Schreiben Friedrich August's I. an Statthalter und Geheime Räthe, den Legations-Rath v. Eberstein betr.

Nr. S6. Schreiben Friedrich August s I. an Statthaller und Geheime Rathe, den Legations-Rath v. Eberstein betr.

Uebrigens hat Unser gegenwärtig am Chur-Mainz. Hofe befindliche Legations-Rath von Eberstein etc. angelanget, dass, nachdem Wir ihn schon Ao. 1704 zum Hof- und Justitien-Rath in der Merseburg-Stifts- und Erblandes-Regierung, jedoch ohne Bestallung ernennet und nunmehro durch tödtl. Abgang des dortigen Hofraths von Bünau eine wirkliche Stelle und Besoldung nebst dem, was derselben annectiret ist, vacant worden, Wir ihm solche conferiren möchten; welchem Suchen Wir denn auch in Ansehen seiner guten Dienste, falls nicht Jemand vorhanden, der vor ihm die Anwartung auf eine wirkliche Stelle alldort erhalten, in Gnaden statt gegeben. Als haben Ew. Lbdn. und ihr nicht weniger dieserwegen, und damit ihm des von Bünau gehabte Besoldung à dato, da selbige cessirt hat, gereichet werde, behörige Verfügung zu thun etc. Marienburg, Augustus Rex.

VII. Abth. S.-R. Fr. Aug. I. Bd. XXIX. Nr. 2884 im k. Hauptstaatsarchive zu Dresden.

Der Legationsrath Ernst, Friedrich von Eberstein wurde, am 19. Febr. 1714 wegen, seiner guten Onalitäten und Dienstein

Der Legationsrath Ernst Friedrich von Eberstein wurde am 19, Febr. 1714 wegen "seiner guten Qualitäten und Dienste willen, so er bei bisherigen Verschickungen erwiesen", von König August zu dessen Kammerherrn ernannt (s. S.-R. Fr. Aug. I. Bd. XXXVII. Nr. 3650).

Nr. 87. Instruction für Ernst Friedrich von Eberstein bei dessen Verschickung an den kurtrier.-, cöln.-, pfälz.-, ingl. an den paderborn- und münsterischen und osnabrückischen Hof wegen Geltendmachung der Garantie wider alle Schäden gegen die Schweden.

Van Wir und Unsere getreue Unterthanen des Churfürstenthums Sachsen, incorporiter und übriger Lande, nicht uur durch den ungerechten Einfall derer Schweden in dieselbe in denen Jahren 1705 und 1707*) vor unsäiglichen, auf viele Millionen sich belaufenden Schaden erlitten, sondern den ungerechten Einfall derer Schweden in dieselbe in denen Jahren 1706 und 1707*) vor unsäiglichen, auf viele Millionen sich belaufenden Schaden erlitten, sondern den Krissen, und von Reichwegen anstatt des Neutraliteste Corps in Permsern beschehenen Einrückung, und all der Uns stepchung und Verleichen und Weltkundig, als noch Jedermann in getem Gedächtniss sehweben und Verleichen Zeit, als die Reiches Kriegs-declaration wieder Frankreich erfolgen sollen, dass die Garantie wider Schweden in dem Wir zu der Zeit, als die Reiches Kriegs-declaration möchte, bei dem Reiche suchen lassen, und obgleich Glümefs halber so deut Lux exprinten nicht gut bedunden worden, denneht und des verstorbenen Kaisers Lepoldi Majt, und das gesammte Reich zu exprinten nicht gut bedunden worden, denneht und des verstorbenen Kaisers Lepoldi Majt, und das gesammte Reich zu exprinten nicht gut bedunden worden, denneht und werten den den Reiches Conclusi de ao. 1702 die General-Garantie wider schwenzen bedacht der Schäden effectivit verspronen Leis und er Indemnisation halber bei des Kaisers Majt, dem Reiche und denen Südischen Allitieten, sowohl an verschiedenen Chur- und Fürztl. Höfen, insonderheit auch zu Regensburg und im Haag fürstellen lassen und bei denen mechren Chur- und Fürztl. Höfen, insonderheit auch zu Regensburg und im Haag fürstellen lassen und bei denen mechren erne heilage nur noch den Reifall, besonders bei demen Chur- und Fürztl, ingleichen gewierige Vorschriften an des Kaisers Majt, enhalten, wie die hier angefügen Coppyen in mehrern besagen, und des Künigs von Preussen Majt, unch der fernern Beilage nur noch die hier angefügen Coppyen in mehrern besagen, und des Künigs von Preussen Majt, unch der fernern Beilage nur noch den Künister bei dem R

Nr. 88. Von Ihr. K. M. in Polen an die Kurfürsten von Trier und Cöln, den Bischof von Osnabrück und Bischöfe zu Paderborn und Münster.

Nachdem Wir in gewissen Unsern Angelegenheiten den Vesten Unsern Kammerherrn, Legationsrath und lieben Getreuen Ernst Friedrichen von Eberstein an Ewr. Lbd. abzuschicken für gut befunden haben, als ersuchen Wir Dieselbe hiermit freundvetterlich, Sie wollen denselben geneigt, zu admittiren geruhen, sein Anbringen von Unsertwegen willig vernehmen und ihm hierunter völligen Glauben beimessen, gestalt Wir auch zu Ewr. Lbd. der ungezweifelten Zuversicht leben, Sie werden Sich gegen ihn so heraus zu lassen und zu erklären belieben, wie es Dero Uns jederzeit bezeigten Freundschaft und Unserm in Sie gesetzten besondern Vertrauen gemäss ist etc. Geben zu Warschan den 18. August 1716.

Nr. 89. Schreiben des k. poln. u. kurs. Ministers Ernst Friedrich v. Eberstein an den Grafen von Flemming d. d. Mainz 21. Aug. 1716, die dringende Bitte um Unterstützung in seiner trostlosen Lage und um richtige Auszahlung seiner Gage enthaltend.

Eur Hochgräft. Excellenz geehrtes Schreiben vom dato Lublin den 24. July habe den 19. in geziemendem Respect zurecht erhalten, daraus aber mit äusserster Gemüths-Bestürzung ersehen, dass Ihro Königl. M. sich genötliget sehen, Dero gesammten auswärtigen Ministren einen Theil ihrer Besoldung auf dieses Jahr durch zinsbare und 1725 gefällige Steuerscheine bezahlen zu lassen. Nun erkenne zwar gegen Eur Excellenz ich mit dem allerersinnlichsten gehorsamsten Dank, dass Selbige gegen mieh die Gnade haben und davon Nachricht geben wollen, lebe auch der gerechten Hoffnung, es werden Ihro K. M. samt Dero Hohen Ministerio von mir überzeuget sein, dass Ihro mein Blut und Leben zu sacrificiren so wenig einen Augenblick balanciren werde, als der geringe fond meines kleinen Vermögens mich bis anhero in keine Weise abgehalten, solches und deutlich zu sagen, mein ganzes Alles zu Dero Dienst und Ehren aufzuwenden. Allein nichtsdestominder bin der tröstlichen Zuversicht, es werden K. Mjt. zu allerhöchsten Gnaden mir zu halten geruhen, auch Eur Excellenz nicht ungnädig vermerken, das hiedurch, dagegen jedennoch mit dem allersubjectesten Respect der Welt, vorzustellen mich ohnmöglich entbrechen kann. Wasmassen bis anhero zu Königl. M. Ehre und in allerunterthänigstem Vertrauen, dadurch Dero allerhöchsten Gnade mich desto mehrers zu bewürdigen, auch allergnädigste Consideration zu ferneren wichtigen Employ und künftigen Ersatz Dero eingestammten und weitkundigen Generosité nach zu verdienen, allezeit mich in Eqvipage, Meublen und sonst allenthalben dergestalt aufgeführet, dass alle Augenblick darthun kann, wie über ^m/10 fl Mehreres darzu employret, als das von Deroselben mir allergnädigst angeordnete appointement betragen; zumalen dann sich gar leicht einzubilden und zu ermässigen, dass mit 15 bis 16 Pferden und 14 Per-

^{*)} Kurfürst Friedrich August I., der 2. Juni 1697 die kathol. Religion angenommen und 5. Sept. ej. a. die Krone Polens chalten, bekriegte die Schweden, weil sie Liefland, Polen gehörig, gemisshandelt hatten. General Flemming fiel 1700 in Liefland ein, aber Karl XII. trieb die Sachsen aus ihren Postirungen und spielte den Krieg nach Polen. König August brach sogleich dorthin auf und suchte seine Armee, die bei Guben stand, an sich zu ziehen. Der schwed. General Rhenschild griff diese an, siegte und rückte in Sachsen ein, wo nun Noth und Elend die armen Unterthanen heimsuchte. Karl XII. hatte sein Hauptquartier zuerst in Taucha, dann in Altranstedt, wo auch 24. Sept. 1706 der Friede geschlossen wurde, nach welchem den Schweden Winterquartiere in Sachsen gestattet wurden. Erst am 1. Sept. 1707 brach Karl XII. mit seiner 40000 Mann starken Armee wieder nach Polen auf, nachdem er in Sachsen 23 Millionen Thaler gehoben hatte (Kreussler, Sachsens Fürsten 36).

sonen an auswärtigen Orten vor baar Geld, und in meistentheils doppelter menage allhier und zu Bamberg zu leben ohnmöglich mit den von Königl. M. habenden m'5 Thir. auszureichen vermocht. Über das haben des sel. Herrn Ober-Marschalls Grafen von Pflug und Hrn Grafen von Hoyms Excel. Excel. bei meiner Verpflichtung mich vertröstet, nicht weniger Herrn Graf Werthern Excellenz Hoffnung geben, dass Königl. M. dasjenige, was in Dero Diensten und dem Hofe zu folgen, vor Reisekosten, Postgelder etc. aufwenden müsste, mir besonders erstatten lassen würden, alleine es ist solches bis dato, vor Reisekosten, Postgelder etc. aufwenden müsste, mir besonders erstatten lassen würden, alleine es ist solches bis dato, ein gar Erkleckliches vor mein Armuth ausmachet, Wodurch ich mich dann dermassen consumiriet, dass fast Nichts mehr übrig habe, sondern ganz völlig entkräftet bin, das Mindeste mehr beischiessen zu können. Nächstelem befahre billig, dass Jemand in Sachsen sich finden dürfte, der ohne considerablen Verlust einem dagegen baar Geld giebt, wann er sich ja moch resolviret, selbiges auf 9 Jahr zu creditiren. Auswärtiger Orten aber ist gar keine Hoffunug, wann man auch sehon die Halfte verlieren wollte, baar comptanten darauf zu erlangen. Ob nun solches bei meinem Wenigen auszustehen? das werden Eur Excelleux selbst gnädigst zu consideriren geruhen. Ferners ist Eur Excelleux gnädig bekannt, dass ich nicht wie die anderen beständig an einem Ort sein kann, sondern dem ChurMainzischen Hofe bald hier, bald dorthin, gewiss mit grossen Unstatten und Kosten, auch Ruin von Eqvipage und allen andern, folgen muss. Zu geschweigen wann Königl, allerhechste Geschäfte mich nuch dem Grutzfreirischen und Pfälzischen Hofe erfordern, das bei Ausmachung des Indemnisations-Gesuchs künftig noch frequenter sein wird. Bei welcher Bewandtniss dann man öfters auf einem Hofe erfordern, das bei Ausmachung des Indemnisations-Gesuchs künftig noch frequenter sein wird. Bei welche Bewandtnis dann man offers auf einem Hofe erfordern, das kennen der her

Mainz 21. Aug. 1716.

Gehorsamstes Inserat! Auch hochgeborner Graf: Will davon gar nicht gedenken, wie unendlich unglückseligst sein würde, wann, da ich bishero Nichts erwinden lassen, was nur zu Ihro K. M. Ehren sein mögen und zu dem Ende gewiss mehr gethan als welche vielleicht doppelt mehr als ich bekommen, sonder dass ich Ihro K. M. mit vielen Implorationen behelliget, hingegen dadurch alles das Meinige völlig consumiret, wie auch, da durch mein Abwesen bei dem Stift Merseburg hasserst zurückkommen, ja dermalen (wann anders Ihro K. M. nicht das gerechteste Einsehen meinen vorlängstigen dehmüthigsten Bitten gemäss haben und durch Dero allerhöchste protection und Vorschrift mich conserviren) im hazard und ausserster Befahrniss bin, mein Capitulshaus und praesenz daselbst zu verlieren, anstatt der gehöffen Recomendation zu weiteren allerhöchsten Gnaden der Zulage und remuneration mich gänzlich ausser Stand ferners fortzukommen finden sollte, dann Ihro K. M. grosses und aller mildestes Gemüth allzubekannt, auch Eur Excellenz allzu hocherleuchtet und generos sind, dass Sie solches nicht von selbst ermässigen und mir zu Gnaden rechnen sollten. Getröste mich vielmehr gewiss, dass Eur Excellenz Gnade und Protection vor mich nicht geringer, als gegen alle, so Deroselben sich gleich mir herzlich und vollen devouiret, sondern so gross sein werde, dass Sie vor mein solides Unterkommen und beständiges Stücklein Brod einige gnädige Sorgfalt nehmen und bei K. M. mir ein fermes Etablissement zu erwirken geruhen werden. Welches bis an meinen Tod in unverletzlichem Attachement, Treue und Respect erkennen werde Eur Hochgräft. Excellenz ganz gehorsamst ergebenster etc.

E. F. von Eberstein.

Enter Erzet Erzel Mainz 21, Aug. 1716.

Des k. poln. u. kursächs. Legationsraths und Ministers am kurmainz. Hofe Ernst Friedr. von Eberstein Correspondenz mit dem General-Feldmarschall Grafen von Flemming im k. Hauptstaatsarchive zu Dresden, Jahrg. 1716, S. 62. Nr. 29.

Nr. 90. Schreiben Ernst Friedrich's v. E. an K. Maj. in Polen d. d. Bamberg 3. Sept. 1716, die Bitte um Ertheilung einer Vorschrift un das Dom-Capitel zu Merseburg enthaltend.

Vorschrift an das Dom-Capitel zu Merseburg enthaltend.

Ewr. K. M. mieh nochmaln in meinen wenigen privatis etc. zu Fusse zu werfen, finde mich wider Willen genöthiget, um Dieselben etc. zu bitten, Sich etc. zurückzuerinnern zu gerahen, was Deroselben schon sieder 1714 wegen meiner Curia zu Merseburg und dasigen Praesens-Einkünften etc. vorgestellet. Nun häte ich zwar billig hoffen sollen, es wärde dasiges Dom-Capitul in reife Erwägung nehmen, dass ja Ewr. K. M. etc. Befehl und Geschäfte, nicht aber meine Privat-Angelegenheiten mich hemmten, die in denen Statuten vorgeschriebene Residenzzeit daselbst gegenwärtig sein zu können. Deme ohn ermessen aber will solches in keine Weise verfangen, sondern ich bin im Hazard, nächst bevorstehendes General-Capitul drum zu kommen solche zu verlieren, ob ich schon bei bemeltem Dom-Capitul verschiedentlich und umständlich repraesentiret, dass ja ummöglich dadurch solcher mich verlustig machen können, dass ich propter absentiam Reipublicae causā meine Residenz bis anhero nicht jährlichen zu bewerkstelligen vermocht. Ich lieses zwar dahin gestellt sein, dass man vermeinet, die Statuta hielten nur allein die negotia Ecclesiae vor sufficient, Jemanden von der Residenz zu eximiren: jedoch müsse man specialiter wohl bedenken, dass nach allen geist- und weltl. Rechten, auch der bei allen andern Erz- und Stiftern noch grünender Observanz negotia Reipublicae auch negotia Ecclesiae seind, und die Verschickung in Landes-Geschäften um dessentwillen sowohl, als in Kirchen-Geschäften anderwärtig die Residenz hinlänglich execusiret, veiln salus Ecclesiae à salute Reipublicae dependiret, auch überdem bei dem Hochstift Merseburg dieses sonderlich zu respectiren und zu statten kommen muss, dass die mir allergnädigst anvertraute Geschäfte von dem Stiftsschutzherrn und Chef de famille, nämlich Ewr. K. M., herkommen und wahrhaftig dem armen Stift übel geflücht sein würde, wenn solches nicht von der Wohlfahrt des Hohen Churhauses und der Mohnten panienen Stift übel geflücht sein würde, wenn solche

Unterm 26. April 1717 sandte König August die von seinem Kammerherrn E. F. v. E. erbetene durch seine Unterschrift vollzogene Vorschrift zur weiteren Ueberschickung an seine Geheimen-Räthe (VII. Abth. S.-R. Fr. Aug. I. Bd. XLVI. Nr. 4553 und Bd. XLVII. Nr. 4693 im k. Hauptstaatsarchive zu Dresden).

Nr. 91. Schreiben Ernst Friedrich's v. Eberstein an den Grafen von Flemming d. d. Bamberg 18. Oct. 1716, worin er mittheilt, dass der Kurfürst von Mainz eine Vorschrift zu seinen Gunsten an den König von Polen gesandt habe

Nr. 91. Schreiben Ernst Friedrich's v. Eberstein an den Grafen von Flemming d. d. Bamberg 18. Oct. 1716, wor'in er mitteitt, dass der Kurfürst von Mainz eine Vorschrift zu seinen Gunsten an den König von Polen gesandt habe.

Hochgeborner Graf. Die sonderbare Gnade und Protection, deren Eur Excellenz mich allezeit bewürdiget, lässet mich keinen Anstand nehmen, Deroselben hiedurch etc. zu beriehten, was gestalt urfürst.1. Gdn von Mainz gestern Dero mainzischen Canzler zu mir geschieket und eröffnen lassen, wie Sie die Nachricht erhalten, dass der Hr Staatthalter Fürst von Fürsten berg verstorben: Sie zweifelten nicht, es würde solches viele Veränderungen nach sich ziehen und wünschete, dass dabei auch etwas Glückliches sich vor mich ergeben möchte. Nun würde ieh aus Demjenigen, was Sie vorm Jahre als permission erhalten, auf kurze Zett nach Sachsen zu gehen, durch Uedersendung Dero Geheimden Raths-praedicats (s. v. E., Gesch, 1169, Nr. 914) zu meiner Recommendation bei Königl. M. und Legitination wegen meines Auführens gethan, bereits erkannt haben, wie begieng Sie wären, zu meinem Glück beforderlich zu sein, möchte ich Ilmen also Nachricht geben lassen, ob solches einigen Effect gehabt und ob profitable glaabte, dass kurf. Gd. bei diesem tempo, wie Sie zu thun intentionirt wären, an Königl. M. und Dero Ministros etwan in favor meiner schreiben. Ich habe darauf mich vor diese zugedachte abermalige Gnadenprobe mich geziement bedanket und erwähnet, dass Ihro kurf. Gd. mir vor dem Jahr nachgeschicktes getst Praedicat an Eur Excellenz und den Hrn Graf Werthern Excell, übersandt und Deroselben von Allem umständliche Nachricht gegeben, glaubte aber, dass die zeitherige polnische Troublen kein erwähnethes Tempo gestattet, Ihro Königl. M. davon einigen Vortrag zu thun, getröstete mich doch nichts desto minder, dass eine so gnädig gemeinte Intention dereinst mir einen consolablen effect bringen würde. Was des Hrn Statthalters Tod vor Mutationes veranlassen wärde, könnte ich zwar nicht wissen, die Recommendation aber eines

Angef. Correspondenz v. 1716, S. 84, Nr. 36,

Nr. 92. Schr. Fr. Aug. I. an die Geheimen-Räthe d. d. Warschau 6. Nov. 1716, "die Abschickung des Kammerherrn von Eberstein an den kurtrier.- und andere Höfe wird deren Gutbefinden überlassen."

Uns ist geziemend vorgetragen worden, was Ihr sowohl wegen Abschickung des Kammerherrn von Eberstein an den Chur-Trierischen und andere Chur- und Fürstl. Höfe, als wegen des von des Fürsten zu Löwenstein-Wertheim I.bd. beschehenen Suchens, Dero Introduction in den Fürsten-Rath betr., gehorsamst einberichtet etc. Wie wir nun, ob und wie lange mit Abschickung des Kammerherrn von Eberstein angestanden werden möge, Eurem Gutbefinden anheim stellen, also approbiren Wir etc., was in Unsern Namen Ihr an Unsern Geheimbden-Rath und Plenipotentiarium Grafen von Bose in Sachen die Fürstl. Löwenstein-Wertheimische Indroduction betr. verfüget (S.-R. Fr. Aug. I. B. XLVI, Nr. 4566).

Nr. 93. Schreiben Ernst Friedrich's von Eberstein an Graf von Flemming d. d. Bamberg 17. Nov. 1716, die Bitte um Ertheilung des Characters als Envoyé bei den kurmainz. Hôfen enthaltend.

theilung des Characters als Envoyé bei den kurmainz. Hôfen enthaltend.

Hochgeborner Graf! Eur Excellenz werden ohnzweiffentlich annoch in geneigter Erinnerung führen, was vor einiger Zeit Deroselben vorzustellen mich entblödet, dass Ihro Maj, allergnädigst gefälligst sein möchte, bei den kurrheinischen Hôfen mir den Character Envoyé beizulegen. Nachdem nun in Conformitet dessen gleichmässig an meinen Herrn Oheim des Grafen von Werthern Excell, geschrieben und von selbigem die Antwort gestern dahin erhalten, dass er solches nicht anders dann ganz billig fände; nur sorge er, dass es damit bei Hofe einzig das Bedenken haben würde, dass man bei jetzigem Zustande der Gesandtschaftskasse mir nicht sogleich auch das Tractament werde zu geben practicable achten, stellete mir also anheim, was etwan zu dessen Erledigung an Eur Excellenz per avance zu melden rathsam finden möchte. Nun dann Eur Excellenz gnädig bekannt, dass meine ganze Begierde alleinig dahin gehet, Ihro Königl. M. zu Ehren und unterthänigsten Diensten zu sein, und dass zu dem Ende auch meinen letzten Heller nicht ansehen werde: So werfe mich auch hierunter lediglich in Ihro Königl. M. allergnädigste Hand und Eur Excellenz geneigteste Disposition, der völligen etc. Zuversicht, dass wann sie auch sich nicht hemmen zu lassen, sondern nur also mit mir zu sehalfen gnädigst und höchstgeneigt geruhen werden, dass (wie mir Diensten mich würdig aufzuführen continuiren könne, sintemalen keinesweges darunter meinen Vortheil, sondern einzig Ihro Königl M. Gloire envisagire und die commodité, Ihnen desto besser und füglicher dienen zu können. Obschon (wie Königl M. selbsten, wie auch Eur Excellenz gewiss leichtlich erfinden werden) bei meinen Reisen und Veränderung des Aufenthaltes einiger geh. ergebenster etc.

Bamberg 17 Nov 1716 Bamberg 17, Nov. 1716,

Angef. Correspondenz v. 1716, S. 76, Nr. 37,

E. F. v. Eberstein.

Nr. 94. Schreiben Ernst Friedrich's von Eberstein an Graf von Flemming d. d. Bamberg 7. Dec. 1716, die Bitte um Urlaub zu einer Reise nach Sachsen enthaltend.

Hochgeborner Graf! Weil meine Privatbedürfnisse mich genöthiget, bei Königl. M. um allergnädigste Permission zu bitten, auf das letztverstrichene General-Capitel nach Merseburg zu gehen, so habe darum allerdehmüthigst angesuchet, weiln aber wegen der damaligen Confusion der polnischen Posten meine diessfallsige Briefe bei Königl. M. hohem Ministerio erst eingelaufen, als das General-Capitel allschon verstrichen gewesen, so haben des Herrn Graf von Wackerbart's Excellenz mir unterm 16. Ser geschrieben, im Fall die Reise nach Sachsen noch von Nothwendigkeit und Nutzen erachtete und der Dienst Ihro Königl. M. und vorfallende pressante affairen nicht entgegenstünden, ich solche nur vornehmen könnte. Nachden nun dermalen einige Vorfallenheiten sich ergeben, so meine Gegenwart gar sehr erheischen, als verhoffe, Ihro K. M. und Eur Excellenz werden nicht ungnädig nehmen, dass dahin eine kleine Reise zu thun mich nicht entbrechen kann, welche ohne das die instehenden Ferien und dahero gewöhnliche Andachten, so zu reden, Alles schliessen, und endlich kurfürstl. Gnad. retour nach Mainz hinzutritt, welche Sie den 7. Januarii antreten, sich aber unterwegens aller Orten dergestalt arretiren würden, dass Sie vor Anfang des Februarii schwerlich in Dero Residenz zurückkommen dürften etc. In ewiger Devotion verharre Eur etc. Bamberg 7. Dec. 1716, S. 96, Nr. 40.

Angef. Correspondenz v. 1716, S. 96, Nr. 40.

Nr. 95. Schreiben Ernst Friedrich's von Eberstein an Graf Flemming d. d. Merseburg 20. Dec. 1716, worin er meldet, dass er gegen den 9. Januar 1717 seine Rückreise nach Mainz antreten werde.

Hochgeb. Graf! Eur Excellenz werden etc. aus meinem letzthinnigen zu ersehen geruhet haben, was gestalten wegen einiger Unumgänglichkeiten mich genöthiget funden, dass von des Hrn Grafen von Wackerbart's Excellenz mir ertheilten Urlaubes: eine kleine Tour anhero zu thun, mich zu bedienen. Nachdem nun etc. wegen der vorstehenden Heiligen Zeit, auch drauf vorseienden Retour Ihro kurfürstl. Gdn nach Dero Residenz Mainz, da Sie unterwegens zu Geubach im Spessert und zu Aschaffenburg jagen werden, Nichts dermalen zu verabsäumen etc.: so lebe der etc. Zuversicht, Ihro K. M. werden etc. erlauben, dass meine Privata hier vollends zu Ende bringen dürfe; ich werde solche dergestalt einrichten, dass gegen den 9. Januar meine Rückreise antreten könne etc. Verbleibe Eur hochgräft. Excellenz ganz gehorsamst ergebenster etc. Merseburg 20. Xbr 1716. (Angel. Correspondenz v. 1716, S. 100. Nr. 43.)

E. F. von Eberstein.

Nr. 96. Extract Schreibens Ernst Friedrich's von Eberstein an des Hrn Geh.-Raths v. Watzdorf Excellenz d. d. Mainz den 22. Jun. 1717, worin er über seinen schlechten Zustand sich beklagt.

Meine wenigen Extraorien belangend, so ist Gott bekannt, dass, wann es möglich und ich im Stande wäre, es thun zu können, ich viel lieber Ihro Königl. Maj. bloss vor die Ehre unterthänigst aufzuwarten, dann vor Besoldung dienen wollte etc. Nachdem aber mein Zustand bekannt und dass, so lange meine Eltern leben, nichts Eigenes habe etc., so werden Eur Excellenz etc. ermässigen, dass etc. nicht mehr im Stande bin, mir mit dem Steuerscheine vor diessmal aus meiner Noth zu helfen etc. Ueberdem werden Eur Exc. zu consideriren belieben etc., dass mein Appointement, so knapp den 4ten Theil desjenigen, so Hr Graf Nostiz ordinarie hat, womit er wohl auskommen kann, ich hingegen beständig zusetzen muss etc., zugeschweigen, dass meine doppelte Wohnung zu Bamberg und hier ein 5tel alleine wegninmt etc. (Angef. C. v. 1717, 139.)

Nr. 97. Schreiben Ernst Friedrich's von Eberstein an Graf von Flemming vom 15. Aug. 1718, worin er seine Erhebung in den Reichsgrafenstand anzeigt.

Monseigneur! les grâces dont Vortre Excellence a toujours daigné me combler et la protection dont Elle m'honore me font si précieux que je m'en croirais entièrement indigne, si je cachais la moindre chose qui me regarde. Je prends donc la liberté d'avouer à Votre Excellence, que S. M. Impériale m'a fait la grâce de me déclarer Comte du St. Empire, et que Mr. le Vice-Chancellier de l'empire, Comte de Schonborn, m'en a informé, il y a quelque temps avec la notification, que l'ordre était donné de m'en expédier le diplôme. Il est vrai, que je suis très-content de mon sort et de ma condition, vu que sans vanité ma famille est une de celles, qui n'ont rien à se reprocher. Mais cette grâce me parait trop digne, principalement dans le siècle où nous vivons, que d'être refusé. Et comme je suis trop persuadé des bontés et de la bienveillance que Votre Excellence a pour moi, je ne doute nullement, qu'Elle approuvera que je l'accepte avec tout le respect dû et que je La supplie très-humblement, de m'en procurer le consentement et l'approbation de Sa Majesté Notre Auguste Roy. Je suis comme toujours avec un respect très-profond et un zèle très-solide Monseigneur De Votre Excellence le plus humble etc.

à Munich ce 15. août 1718. (Angef. Correspondenz v. 1718, S. 222, Nr. 19.)

D'Eberstein.

Nr. 98. Schreiben Ernst Friedrich's v. E. an König Friedr. August d. d. Frankfurt 14. Dec. 1720, worin er diesem seine Erhebung in den Grafenstand anzeigt.

Allerdurchlauchtigster etc. König und Herr. Ew. Königl. Mayt. kann allerdehmüthigst zu hinterbringen nicht umhin, was gestalten Ihro Kaiserl. M. mir die ohn vermuthete Gnade erwiesen und den 4. Jan. 1718 mich in Grafenstand erhoben. Gleichwie nun diese Begnadigung als eine zu Splendeur Ew. Königl. M. Hofes, davon zu sein ich die höchste Gnade habe, gereichende Sache billig ansehe, also hoffe, Ew. Königl. M. werden allergnädigst agreiren, dass mit dem diessfallsigen Kaiserl. Notificationsschreiben Ihro hiemit allergehorsamst mich zu Füssen legen dürfe. E. Königl. M. allerunterthänigster etc.

E. F. Graf von Eberstein.

Nr. 99. Notificationsschreiben an Ihro Königl. M. in Polen als Kurfürsten zu Sachsen d. d. Wien 23. Oct. 1720, Ernst Friedrich's v. E. gräft. Standeserhöhung betr.

Wir Carl der sechste etc. Erwählter Römischer Kaiser etc. entbieten dem etc. Herrn August dem Andern, König in Polen etc. und Kurfürsten etc. alles Guts etc. Nachdeme Wir den Ernst Friedrich von Eberstein in Ansehung seines uralten Rittermässigen Geschlechts und seiner Vor- und Eltern sowohl, als seiner selbst eigenen Verdiensten aus eigener Bewegniss bereits den 4. January Anno 1718 in des Heil. Röm. Reichsgrafenstand erhoben, er uns auch anbei allerunterthänigst angelanget und gebeten, wir solche Erhöhung Ew. Lbdn vor Andern zu wissen zu machen gest gerüheten etc.: als ersuchen Wir Ew. Lbden zu dem Ende etc., Sie wollen bei Dero Canzleien die Verordnung thun, auf dass solches angemerket und ihm, Graf von Eberstein, in allen Begebenheiten ermelter gräft. Titel und Ehrenwort Hoch- und Wohlgeboren im Schreiben und Reden geben werde etc.

Mittelst Schreibens d. d. Mainz 2. Mai 1722 übersendet Ernst Friedrich Graf von Eberstein das kaiserl. Diplom, welches von der kursächs, Geheimen Cabinets-Expedition "zu darauf thuender Königl. Verordnung verlangt worden", worauf die Bestätigung des Königs erfolgte. (Sp. R. Fr. Aug. I. Bd. LXIV Nr. 6343.)

Nr. 100. An Geh. Rathe, dass der Kammerherr von Eberstein in Zukunft als Graf geschrieben und tractirct werden solle.

Nachdem Ihro Maj. der Kaiser Unsern Kammerherrn und am ChurMainzischen Hofe der Zeit befindlichen Ministre Ernst Friedrichen von Eberstein in den Reichs-Grafenstand erhoben und Uns hiervon freundvetter-, brüder- und nachbarl. Nachricht ertheilet: Als ist hiermit Unser gnädigstes Begehren, ihr wolltet hiervon an Unser Marschallamt und gesammte Collegia gewöhnliche Notificationes ergehen lassen, und dass bemeldter Unser Kammerherr von Eberstein in Zukunft als Graf geschrieben und tractiret werde, verfügen etc. Warschau den 6. Aug. 1722.

A. R. Chr. Gr. von Watsdorff.

(Am 8, Aug. 1722 mit der ordentl. Post nach Sachsen abgeschickt worden.)

S. Geheimeanzleiacten im k. Staatsarchive zu Dresden: Reichsgrafen-Standeserhebungen ab 1701 ff., Bl. 147—165 (Abschrift des Grafen-Diploms für Ernst Friedr. v. E. Bl. 152—165), auch S.-R. B. LXIV. Nr. 6343.

Nr. 101. Schreiben des Grafen Ernst Friedrich von Eberstein an den Ober-Postcommissar Jacobi zu Leipzig d. d. Mainz 24 April 1724, den Postwechsel, Briefbeförderung etc. zu Erfurt betreffend.

April 1724, den Postwechsel, Briefbeförderung etc. zu Erfurt betreffend.

HochEdler etc. OberPostCommissaire. Dero unter dato Gotha 16. April 1724 an mich erlassenes benebenst Beifugen habe ich den 21. dieses wohl erhalten, bin Ihnen davor in alle Weise verbunden. Ich habe nach deren Durchschung Gelegenheit genommen und mich äusserst bemühet, diese Sache bei hiesigem Ministerio auf gute Wege zu richten, alleine man bleibet ferme bestehen, keine andere Post in Erfurt einfahren und daselbst wechseln zu lassen, als welche lediglich es mit dem kaiserl. Taxischem Postamte halte und unter dessen Antoritaet stehe. Und hat die Füxische boshaftige Vorstellung, nämlich, dass man unserer Seits suche, dadurch per indirectum den Kaiser und Fürsten von Taxis wegen des Postregal Eintrag zu thun, per indirectum ein sächs. Postamt (gleichwie die hessischen Häuser in Frankfurt gethan) anzurichten und mithin das kaiserl. peu å peu daselbten zu vernichtigen und an sich zu ziehen, — so feste Wurzel gefasset, dass also der einige gewisseste Weg. hiesigen Hof selbst dahin zu bringen, dass Er gelindere Seiten aufziehen und selbst zur Änderung Anlass geben muss, vielleicht, wann Königl. Mjt. und der Herzog von Gotha auch ferme verbleiben und

den Postwechsel zu Mittelhausen wohl einrichten; sintemalen sich desshalber schon in Erfurt viele Beklag- und Beschwernüssen hervorthun. Alleine eines ist hiebei hauptsächlich nothwendig, und ersuche ich aus Pflichtschuldigkeit gegen Königl. Mjt. hierdurch meinen hochwerthesten Herrn Ober-Post-Commissarium aufs Nachdrücklichste, ja allen Ernstes dahin zu zehen, damit js nicht etwas verhänget werde, welches in dem Commercio der Briefe, das nach und durch Erfurt und von dannen weiters gehet, einige Sperr- und Hinderniss causiren könne, als wodurch bei dem kaiserl. Hofe man Aufsehen erwecken und Gegentheilen gute Spiele machen würde. Dahingegen wir mit der Zeit des Triumphs gewiss sind, wann das Commercium litterarum frei, sicher und beschleuniget verbleibe, wie ich dann auch ausser Zweifel bin, es werde die gute Anstalt verfüget worden sein, dass die Briefe durch reitende Posten an das Taxische Postamt zu Erfurt geliefert und die von dannen auf unsere Posten geschickten ohne Hinderniss abgenommen und weiters befördert werden, wovon ich mir eite einige umständliche Zuverlässigkeit ausbitte.

Von denen Thätlichkeiten, sonderlich, dass die Wacht das Gewehr auf unsere Post angeschlagen, habe ich in Mangelung Königl. Befehls nur etwas im Discurs einfliessen lassen können. Ich versichere, dass man hier darüber recht erschrecken, sintemalen Kurfürstl. Gnd. nimmermehr etwas mit willen geschehen lassen werden, welches das gute Vernehmen mit Königl. Mjt. einiger Weise unterbrechen oder den Respect gegen Ihren allerhöchsten Namen und Person antasten könnte. Mir wird eine Freude sein, mich zu erweisen meines etc. herrn Ober-Post-Commissarii dienstbereitester Diener Mainz 24. April 1724.

A Monsieur Monsieur Jacobi Commissaire-General des Postes de La Majesté le Roy de Pologne, Electeur de Saxe à Lipzic.

La Majesté le Roy de Pologne, Electeur de Saxe à Lipzic.

Nr. 102. Schreiben des Grafen Ernst Friedrich von Eberstein an den Ober-Postcommissar Jocobi, d. d. Mainz 5. Dec. 1724, die kursächs. Post zu Erfurt betreffend.

Nr. 102. Schreiben des Grafen Ernst Friedrich von Everstein an den Ober-Postcommissar Jocobi, d. d. Mainz 5. Dec. 1724, die kursächs. Post zu Erfurt betreffend.

Hochgechrter Herr Post-Commissar! Dass dero unter d. 12 8br an mich erlassenes nicht eher beantwortet, dessen Ursache ist, weiln Sie mich durinnen auf dero ferneres Schreiben und Übersendung Copie des Scripti der Niedersächs. Kreisstände de ao. 1662 vertröstet, welche ich aber noch nicht erhalten. Indessen kann ich nicht umhin, Ihnen hierdurch zu melden, dass man sich allhier beschweret, und mir gleichsam vorgehalten, dass ich an Sie so gar ipsissima verba, deren sich die Confidentiores gegen mich bedienet, überschrieben hätte; will also hierdurch bitten, dergl. ein wenig mehrerers zu menagiren, sintemaln genug ist, dass Sie es wissen, um sich zu Dienst Königl. Maj. darnach richten und davon profitren zu können. Das vor der Zeit Blosgeben aber damit nicht allein der Sache nachtheilig ist, sondere auch mich ohnverschuldet aus der Confidenz verdränget und Andere gegen mich zurückzuhalten nöthiget. Demnächst vermelde, dass man sich hier gar sehr beschweret, dass von Seiten des Leipziger Postamits neuerlich praetendiret würde, der beizulegenden Erfurtisch en Post-Differennz halben, cum legitimato zu tractiren, und wolle doch seiner Seits ohne Legitimation verbleiben. Und dann wolle solches den Postwagen zu Transportirung der Postbriefe brauehen und also keine Briefe an das kaiserl. Postamt abgeben, welches erstere ich mir um deswillen nicht einbilden kann, weiln die Erfurt. Regierung und die von dar deputiten Räthe durch den erhaltenen kurfürstl. Befehl und Commision, diese Sache zu richten und beizulegen, meines Davorhaltens guugsame Legitimation vor sich haben; das 2be kann mir vollends nicht übersendte Punkte, endlich auch ich glauben sollte, dass, wenn wir dergleichen praetensiones neuerlich formitten, Sie Mir davon Nachricht zu geben nicht unterlassen haben würden, gestalt leicht abzuschen, dass dergleichen sowohln dem kaiserl. Postreservat, als auch

gewärtigen.

Nr. 103. Schreiben des Grafen Ernst Friedrich von Eberstein an den Ober-Postcommissar Jacobi vom 20. Januar 1725, das Postwesen zu Erfurt betreffend.

HochEdler etc. Ober-PostCommissarie. Aus Dero an mich erlassenem vom 12. habe ersehen, wie weit es in der Erfurtischen Postsache bei letzterer Conferenz gedieheu, dahero ich alsotort Gelegenheit genommen, mit hiesigen Ministris ausführlich von der Sache zu sprechen und melde im Vertrauen, dass man nummehro von aller Aufkündigung abstrahiren wird; hingegen soll der 5. Punkt also eingerichtet werden, dass, daferne über kurz oder lang sich dieser fahren den Post und desshalbigen Vergleichs wegen einige Differenz berfürthun und äussern sollte, sodann allerseits Interessenten sich dessenthalben wieder zusammen betagen und die Sache gütlich und zu unveränderlicher Beibehaltung nachbarlicher Freundschaft und guten Verständnisses billigmässig ausmachen sollten. Weilen Sie in ihrem letzten vor Übersendung der mir vorlängst ausgebetenen Copie von dem Niedersächs. Kreisständischen Seripto de ao. 1662, ingleichen dem Pitschaft Nichts gedacht, so werden Sie nicht übel nehmen, dass solches hierdurch nochmalen erinnere. Meines etc. Herrn Ober-PostCommiss. dienstwilligster etc. E. F. Gr. von Eberstein.

Mainz 20. January 1725.

Nr. 104. Schreiben der kurs. Geheimen Rathe an "Ihro Königl. M. in Polen" d. d. Dresden 23. Juli 1725, worin sie die Rückberufung des Grafen Ernst Friedr, von Eberstein beantragen (ps. Exc. Dnis de Seebach, Bünau, Ponickau, Leipziger, Zech. Loss).

Ew. Königl. M. haben i. J. 1710 vor gut gefunden, eine eigene Abschickung an den ChurMainzischen Hof zu thun und dazu den damaligen Hof- und Legations-Rath von Eberstein zu gebrauchen, zweifelsohne in der allergdsten Absicht, nicht nur Sr. Churf. Gnd. zu Mainz dadurch ein Kennzeichen von Dero gegen Sie als den ersten von Dero Hrn Mit-Churfürsten tragenden Hochachtung und Freundschaft zu geben, sondern auch die damals an verschiedenen Höfen angebrachte Sch wed. Indem nisations-Angelegenheit nebst der Hanauischen Consenssache und andern durch ChurMainz besser praepariren zu lassen. Es ist auch Graf von Eberstein von solcher Zeit an beständig an selbigem Hofe geblieben, ausser, wenn ihme denn und wenn an andern Höfen darneben noch besondere Commissiones aufgetragen worden. Allermassen aber in der Schwed. Indemnisationssache an dem ChurMainz. Hofe wenig Gedeihliches bis dato auszurichten gewesen, mit der Hanauischen Sache es in andern Stand durch die mit Hessen-Cassel gepflogenen Tractaten gekommen, auch in andern Affairen dermaln wenig an mehrgemeldten ChurMainz. Hofe zu negotiiren, gleichwohl des Grafen von Eberstein jährliches Tractament ein Ziemliches beträget und bei der ohnediess sehr beschwerten Gesandtschaftskasse gar füglich zu ersparen; als wollten wir der ohnmassgeblichen etc. Meinung sein, es würde Ew. K. M. Dienst darunter nicht leiden, wenn der Graf von Eberstein hinwieder rappelliret wirde, zumal es ohnediess Ew. K. M. hohem Respect fast nachtheilig zu sein scheint, dass, da Sie nun schon an die 15 Jahr mit nicht geringen Unkosten einen eigenen Ministre an dem ChurMainz. Hofe gehabten, von diesem hingegen die ganze Zeit her, soviel uns wissend, an Ew. K. M. kein Ministre abgeschieket worden, ausser was zur Zeit des Interregni nach Absterben weiland Kaiser Josephi etc. geschehen, wozu aber Ihro Chf. Gnd. zu Mainz nach Massgebung der Güldenen Bulle verbunden gewesen, der Abgeschiekte auch nur wenige Tage sich allhier aufgehalten hat. Jedoch beruhet Alles bei Ew. K. M. böchsten Entschliessung, und wir v

Nr. 105. Schreiben König Friedrich August's an seine Geheimen-Räthe vom 27. Juli 1725, "des Kammerherrn und Legationsraths Grafen von Eberstein Rappellirung wird approbiret, der Modus aber ihrem Gutbefinden überlassen."

Uns ist aus euerm an Uns unterm 23. Juli d. J. erstatteten etc. Bericht etc. vorgetragen worden, aus was vor Ursachen ihr die Rappellirung Unsers am ChurMainz. Hofe dermaln befindl. Kammerherrn und LegationsRaths Grafen von Eberstein vor dienlich erachtet. Wie wir nun, dass selbiger von dasigem Hofe rappelliret werde, approbiren, also überlassen Wir etc. eurem collegialischen Gutbefinden, wie solches mit so guter Behutsamkeit bewerkstelliget werden möge, dass die unsere Angelegenheiten betreffenden bei ihm befindliche Schriften bei dieser occasion nicht in andere Hände gerathen, sondern mit guter Art in Sicherheit gebracht und aufbehalten werden etc. Datum Dresden, den 27. Julij 1725.

Spe.-R. B. XCIIII. Nr. 9301.

Augustus Rex. J. H. Gr. v. Flemming.

106 und 107.

Hierauf entwarfen die kursächs. Geheimen-Räthe Schreiben an den Kurfürsten von Mainz und den Grafen von Eberstein. Die Concepte derselben wurden am 8. Aug. 1725 "ps. Exc. Dn. de Seebach, de Leipz., de Zech et de Los verlesen; auch wurde befohlen, dieselben des Hrn Grafen von Manteuffel Excell. zuzubringen, um daraus mit des Hrn Gen. Feldmars challs Exc. zu communiciren, auch wenn sie mundiret und von J. Königl. M. unterschrieben, solche sodann aus Polen anher zu senden." Diese Schreiben lauteten 1) das an den Kurfürsten von Mainz: "Nachdem wir Unsers Kammerherrn und an Ew. Lbd. Hof eine geraume Zeit subsistirenden Ministre, des Grafen von Eberstein, in gewissen Angelegenheiten allhier benöthiget sind und ihn zu solchem Ende anbefohlen haben, bei E. Lbd. sich geziemend zu benrlauben und Derselben zugleich von Unsertwegen Dank zu sagen, dass Sie ihm, wenn Derselben in unseren Geschäften er etwas vorzutragen befehligt gewesen, jedesmals willigst den Zutritt und geneigtest Gehör gestatten wollen etc"; 2) das an den Grafen von Eberstein: "Wir haben vor gut befunden, von eurem bisherigen posto euch zurfückzuberufen, solches auch des Hrn Kurfürsten zu Mainz Lbdn in dem copeil. Anschlusse zu erkennen zu geben, und begehren dannenhero gndst, ihr wollet das ebenfalls hierbei kommende Originalschreiben Sr. Lbdn je eher, je besser geziemend einhändigen, von Derselben euch gehörig beurlauben und die Rückreise nach Dres den soviel möglich beschleunigen; wie ihr denn eurer Haupt- und Schlussrelation über alle und jede an dem kurmainz. Hofe und auderwärts euch committirt gewesene Geschäfte zu gedachtem Dres den fertigen könnet. Wir werden euch sodann das Weitere und wozu Wir euch sonsten gebrauchen, gndgst gemeinet, in Unserm Geb.-Consilio anzeigen lassen." Der König hatte sich inzwischen jedoch eines Bessern besonnen; er unterschrieb nicht und Graf Eberstein blieb auf seinem Posten in Mainz bis Ausgangs des Jahres 1729 (vgl. v. E., Gesch. 1172).

Nr. 108. Schreiben des Grafen Ernst Friedrich von Eberstein an Graf von Flemming vom 6. Nov. 1725, worin er um Urlaub nach Dillenburg (wo am 3. Nov. sein Bruder, der nassau_dillenb. Ober-Jägermeister, gestorben) bittet.

Monseigneur, je viens de recevoir la triste nouvelle, que mon frère, le Grand-Veneur de Nassau à Dillenbourg, est mort le 3, d. c. (vergl. v. E., Gesch. 1181, "Karl") laissant une femme, grosse de 8 mois, et deux fils de deux mères, dont je ne me saurai pas excuser de prendre la tutelle comme le plus proche et l'unique qui est porté dans ce pays-ci. C'est pourquoi que je me vois contreint de supplier Votre Excellence très-humblement à me faire la grâce de m'obtenir par Son intercession la permission du roi d'y pouvoir aller pour une vingtaine de jours. J'en ai aussi écrit au conseil privé et je mettrai si ben ordre ici, que je serai ...ament de retour, si la moindre chose survenait qui pourrait demander ma présence ici. J'ai l'honneur d'être avec tres-profonde veneration Monseigneur De Votre Excellence le plus humble et le plus dévoué valet D'Eberstein.

A. S. E. Le GFMaréchal Comte de Fleming.

109.

Hierauf erwiderte der General-Feldmarschall Graf von Flemming (Varsovie le 21. 9br. 1725, au C. d'Eberstein): "J'ai reçu vos lettres du 1. et 6. d. c. Je prends part de la douleur que vous cause la mort de Mr. votre frère, et si le conseil privé y consent, vous pouvez aller à Dillenbourg régler les affaires de votre famille." Nach eingetroffener Urlaubsbewilligung meldet am 15. Januar 1726 Graf Eberstein dem Grafen Flemming: "Ayant aussi reçu la permission du conseil privé d'aller régler les affaires de feu mon frère à Dillenbourg je fais état de partir dimanche prochain de m'y rendre." Am 2. Febr. sandte Eberstein von Dillenburg den ersten Brief nach Warschau und unterm 9. Febr. schrieb er von dort aus dem Grafen von Flemming: "Je me vois contreint par les difficultés qui se rencontrent au règlement de la succession de feu mon frère de supplier Votre Excellence très-humblement à me faire la grâce d'interceder auprès de Sa Majesté pour moi afin qu'Elle pardonne, si je ne suis pas en état de pouvoir encore retourner la semaine qui vient à Mayence, en considération qu'il vaudra mieux de rester quelque jours au-delà de ma permission de 3 semaines ici, que d'être obligé de faire encore une fois ce pénible voyage." Nach erfolgter Rackkunft theilt der Graf Eberstein dem Grafen Fl. am 14. Marz 1726 mit: "Fai eut tant de neige et des chemins si peu praticables que je n'ai pu arriver ici que le 24. de Janvier et j'ai le malheur d'avoir à faire avec deux femmes si peu raisonables et d'une antipathie si extrême, savoir la veuve de mon frère et la grand mère de ses enfants du premier lit, que je crains fort s'ils continuent du train qu'ils ont commencé de m'en fatiquer encore longtemps sans les pouvoir mettre à la raison et vider le règlement de la succession (s. angef. Correspondenz v. Jahre 1725, S. 109 u. 110, und v. J. 1726, S. 117 u. 122).

Nr. 110. Schreiben des Grafen Ernst Friedrich von Eberstein an Graf von Flemming v. 19. Oct. 1726, worin er mittheilt, dass sein Sohn, kurmainz. Lieutenant, ohne sein Wissen und Willen zur katholischen Religion übergetreten sei.

dass sein Sohn, kurmains. Lieutenant, ohne sein Wissen und Willen zur katholischen Religion übergetreten sei.

Monseigneur! La protection dont Votre Excellence m'a toujours henoré m'engage à Lui faire rapport d'une chose, dont il ne m'est encore jamais arrivé de pareillement sensible! Mon fils, à qui (après l'avoir fait étudier les humaniera avec l'histore et géographie) j'ai laisse la liberté de choisir une profession selon son inclination, et lors qu'il a fait choix de celle de la Guerre ou Soldat, je l'ai fait instruire dans la fortification, artillerie et autres exercices convenables, où il s'est si bien comporté, que S. A. E. l'a fait Lieutenant, et M. le général Baron de Leaen l'a pris pour sa compagnie à profiter de mon absence pendant le temps que j'ai été à Francfourth assister les princesses de Nassau pour executer le dessein, que son colonel de Welsh (auprès de qui il a ordinairement passé deux heures par jour, s'exercer à l'architecture militaire) Lui a fait naitre par l'instruction qu'il lui a fait donner par le père Rotenhahn Jésuite au lieu de celles de la fortification, savoir celles de se faire Catholique, et est allé avec ce même colonel et son beaufrère de grand matin chez les Jesuites où, après que l'on a fermé l'église, il a fait l'abjuration de la Religion Paternelle avec tant de secret, que je n'en aurais rien penetré, si le valet, que j'ai mis auprès de Lui ne m'aurait pas été plus fidèle, que mon propre fils, quoiqu'il ne m'en avertissait que malheureusement trop tard. Le grand Dieu m'est témoin que cet avis fut un coup de foudre n'ayant jamais rien remarqué, que me l'aurait pu faire soupconner d'en être capable. J'en suis tellement en peine et en si grand embarras que je ne sais quel conseil prendre, si je dois celater ou faire semblant d'ignorer ce que l'on songe à me cacher. Il m'est douloureux de me laisser jouer par mon fils principalement dans une chose aussi délicate et importante, et je n'ai pas l'intention de le Lui passer sans ressentiment. Cependant je suis à une Cour Catholi

Angef. Correspondenz der Grafen Flemming und Eberstein im Hauptstaatsarchive zu Dresden v. 1726, S. 172, Nr. 25.

Nr. 111. Schreiben des Grafen Ernst Friedr. von Eberstein an Graf von Flemming vom 31. Januar 1728, worin er mittheilt, man hätte in Dresden die Nachricht verbreitet, dass er die lutherische Religion abgeschworen habe, und bittet deshalb den Grafen Flemming, ihn dagegen in Schutz zu nehmen.

Monseigneur. Le bruit dont on m'écrit que toute la ville de Dresde était rempli: savoir que j'avais abjuré la Religion Lutherienne ici, me nécessite d'incommoder Votre Excellence par ces lignes pour implorer Sa puissante protection contre cette invention de mes ennemis*). Je sais bien que si cela était vrai, je n'encourrirais point l'indignation de Notre Auguste Roi de professer Sa Religion et que je ne perdrais pas pour cela les bonnes faveurs et le credit auprès de Votre Excellence et des autres Ministres, qui sont trop raisonnables et trop génereux pour vouloir régler les consciences, cependant comme c'est une pure et publique fausseté, je n'en saurai avoir d'autre opinion que mes ennemis songent à me faire tort par cette calomnie et ce mensonge, contre quoi rien que La Protection de Votre Excellence me peut garantir et je ne doute pas qu'Elle me l'accordera gracieusement etc. M. D. V. E. le plus etc.

D'Eberstein.

à Mayence ce 31. Jan. 1728. (Correspondenz, Jahrg. 1728, 8. 257.)

Nr. 112. Schreiben Ernst Friedrich's von Eberstein an den Hofrath Vesenich, Residenten zu Wien, d. d. Frankfurt 9. Jan. 1712, worin er die bei Anwesenheit Kaiser Carl's VI. in Frankfurt a.M. Statt gehabten Feierlichkeiten beschreibt,

9. Jan. 1712, worin er die bei Anwessenheit Kaiser Carls VI. in Frankfurt a. M. Statt gehabten Feierlichkeiten beschreibt.

HochEdler etc. Herr Hofrath. Ihro Kaiserl. Maj. sind am Neujahrtage von denen sambtl. Kurfürsten nach Dero Quartier aus dem Dom, woselbst Sie dem Hohen Amt, welches der Hr Bischof von der Neustatt gehalten, beigewohnet, begleitet worden. Als die Tafel serviret, trat der kaiserl. Oberst-Kammerherr in die Retirade und zige es an, worauf erst Kurpfalz, nachher der Kaiser und hinter Ihrm Kurmainz und Trier alle ohnbedecket herauskamen. Als die benediction geschehen, setzte sich der Kaiser allein zur Tafel und blieben die Kurfürsten nebenst der Tafel, jedoch unter der Stufen rechter Seits, als erst Kurtrier, dann Kurmainz in der Mitten und letztens Kurpfalz stehen bis der Kaiser getrunken, nachdem Sie ihren Abtritt nahmen und Jeder nach seinem Hause fuhren. Am Montage tractirte Kurmainz den Kaiser, welcher an einer langen Tafel auf der breiten Seiten allein, und auf der sehmalen rechtwärts Kurtrier und Mainz, als Wirth unter selben, und linkwärts Kurpfalz sassen, und ward Jedem von einem besondern Vorschneider, so alles kurfürstel Kammerherrn, davon der kaiserl, in der Mitte dem Kaiser gleich gegenüber und die andern 2 nehmen diesem standen, das Essen dem Kaiser and vergeltenen, denen Kurfürsten aber auf silbernen Tellern gereichet. Das Trinken brachte an den Kaiser dessen Kammerherr Graf von Altheim und an die Kurfürsten 3 mainz. Kammerherrn, welche auch, nachdem der Kurfürst von Mainz dem Kaiser das Serviet beim Handwasser, so mainz. Hrn Ministres trugen, selbst gereichet, denen 3 Kurfürsten von Mainz dem Kaiser das Serviet beim Handwasser, so mainz. Hrn Ministres trugen, selbst gereichet, denen 3 Kurfürsten von Mainz dem Kaiser des Serviet beim Handwasser, so mainz. Hrn Ministres trugen, selbst gereichet, denen 3 Kurfürsten und darbei serviren lässt: Der Kaiser Handen handen der Kurfürsten und der Kurfürsten und kurfürsten und der Kurfürsten und kurfürsten und kurfürsten und kurfürsten und k

Nr. 113. Schreiben Ernst Friedrich's von Eberstein an den Residenten zu Wien Hofrath Vesenich d. d. Frankfurt 14. Jan. 1712, Mittheilungen über die Abreise des Kaisers von Frankfurt etc. enthaltend.

HochEdler etc. Hofrath! Nachdem die Herren Kurfürsten und Gesandten Sonutag und Montags noch in Conferenz wegen der Friedens-Materie und Verfassung bei continuirendem Krieg gewesen, ein mehreres aber nicht thun mögen, als es respective zu überlegen und zu referiren anzunehmen, Sind Ihro Kaiserl. Majt. den 11. um 9 Uhr nach Ordnung, wie die Beilage weiset, von hier abgangen. Sie wurden wieder bei dem Eintritt in ihre Postchaise auf dem Felde von Kurmainz complimentiret und Ihme das Reich recommendiret, welches Sie gar gnädig beantworteten. Der Kurfürst von Mainz schlug nach diesem sich seitwärts und ging voraus nach Aschaffenburg, woselbst Er Ihro Kaiserl. Maj. nochmals beneventiret, welche den 12. um 8 Uhr nach Trutenstein abgereiset. Kurfürstl. Gnaden werden heut Mittag wieder hier sein und Sonntags nach Mainz retourniren, wohin morgen voraus gehen werde. Den Mittwoch Mittag gingen Kurfürstl. Durchl. von Pfalz zu Schiff von hier nach Düsseldorf, woselbst wegen Absterben des Pfalzgraf Carl's Gemahlin das Carneval und Opera eingestellet. Der Kurfürst von Trier gehet heut per Posta auch weg und ist es schon hier als ob Alles ausgestorben. Der Graf Goes reisete gestern 9 Uhr nach dem Haag, von dannen nach Utrecht, wohin ihm Hr von Consbruck folgen wird, um dem Friedens-Congress beizuwohnen. Herr Canzlar Friesse ist am Dienstag nach Heidelberg, um seine Frau Schwägerin die von Degenfeld zu besuchen, gangen, wird aber heut wieder hier sein und Montags nach Sachsen zurückreisen. Herr Baron Hagen ist nebst seinem Herrn Bruder Dienstags unsers gndsten Prinzen Hoheit nach Augsburg gefolget. Hr Graf Dohna gehet heut und Hr Baron Goertz morgen von hier weg. Die Frau Gräfin Werther lebt hier zwischen Furcht und Hoffnung, weil sie noch nicht weiss, ob sie sich nach dem Haag oder Sachsen zu reisen praepariren soll; ihr Herr hat geschrieben, hier noch auf weitere Nachricht zu warten. Meines hochgeehrten Hrn Hofraths dienstbereitester Diener E. F. von Eberstein.

Pai recu Phonneur de deux vos lettres dont je vous suis bien obl

J'ai reçu l'honneur de deux vos lettres dont je vous suis bien obligé, j'ai envoyé la lettre à Mad. Conflans, pour les médailles je me ferai plaisir de vous en envoyer mais puisque la Cour Impériale a été fort ménagère n'en ayant donner . . . de vous et que d'ailleurs ils sont maintenant encore rechergé au quadruple je vous prie d'avoir encore un peu de patience.

S. des k. Hauptstantsarchivs zu Dresden Briefe Ernst Friedrich's von Eberstein aus Mainz, Bamberg u. a. Orten an den Residenten zu Wien Vessenich, 1711—1715.

Hierunter mag einer von den ebenfalls sehr zahlreichen Briefen, die Graf Ernst Friedr. v. E. an den Grafen v. Wackerbart geschrieben und welche im k. Hauptstaatsarchive zu Dresden aufbewahrt werden, folgen: "ce 11. d'Avril 1724.

Monsieur! J'ai l'honneur d'envoyer ci-joint à Votre Excellence ce qu'un Savant m'a communiqué, et j'ai vu qu'il a mis une boîte remplie de poudre avec une obligation de 200 fl. sur un bûcher assez grand de gros bois qui a été réduit en cendre sans avoir même endommagé les filés et la cire d'Espagne dont la boîte était fermée, — Mr. le gén. de Leaen me questionne tous les jours sur la proposition faite touchant le Cartel pour l'échange des déserteurs. C'est pourquoi que je supplie Votre Excellence de m'ordonner ce que je lui dois repondre, car il faut que je ne deguise pas à Votre Excellence, que S. A. E. croit que Sa Majesté dedaigne peut-êire d'y faire attention, ce que je ne crois pas être bon pour l'entretien d'une parfaite harmonie, comme Elle le jugera aisement sans moi. Je suis avec profond respect De Votre Excellence le plus etc.

D'Eberstein."

^{*) &}quot;Ueber's Niederträchtige Niemand sich beklage: denn es ist das Mächtige, was man dir auch sage." W. O. Divan.

Nr. 115. Schreiben des Grafen Ernst Friedrich von Eberstein an Kurfürst Friedrich August II. d. d. Gross-Leinungen 10. Dec. 1739, worin er sich über eigenmächtiges Verfahren des Oberaufsehers von Bünau beklagt.

Allerdurchlauchtigster etc. König, Churfürst etc. Ew. Königl. Majt. werden nicht ungnädig nehmen, dass, nachdem der Herr Geheimte Rath und Oberaufseher von Bünau hiesigen gemeinschaftlichen Berggeschworenen vorgestern sehr frühen morgens manu militari hier wegnehmen, hingegen erst Abends 4 Uhr Ew. K. M. allerhöchstes diessfallsiges Rescript mir insinuiren lassen, ich hiedurch auf Gewissen und Ehre contestire, dass er solches gewiss nicht nöthig, sondern alle Ursach versichert zu sein gehabt hätte, dass sobald Ew. K. M. Befehl vorhanden, ich solchen selbst arestiren und ausfolgen zu lassen keinen Augenblick cunctiret haben würde. Sintemalen aber aus solchem Rescript allerdings zu schließen vernünftige Ursach habe, dass in dessen Bericht vom 12. und Inserat vom 15. Sept. a. c. seiner landkundigen Neigung nach er höchst praejudicirliche Dinge gegen mich, hiesiges Amt und die Sache selbst müsse augeführet haben, wodurch Ew. K. M. zu solcher Resolution bewogen worden, dann ausserdem von Ihro weltberühmten Gerechtigkeit nicht zu vermuthen, dass Sie einem treuen Diener, Vasallen und Unterthanen, der pflicht- und gewissenhaft mit allem Fleiss und Eifer gegen einen Denunciaten mit der Inquisition solchermassen bis zum Endurtel verfahren lassen, dass daran in Nichts einiger Mangel gefunden werden wird, den Inquisiten wegzunehmen, verhängt haben würden. Und da bekannt ist, dass Ew. K. M. Niemandem Gehör versagen: So getröste mich allerunterthänigst, dass Sie auch mich gegen solche Oberaufseheramts-Berichte vom 12. und 15. Sept. mit meiner rechtsgründlichen Nothdurft allergerechtest hören und zu solchem Ende allergnädigst mir angezogenen Oberaufseheramts-Bericht vom 12. und Inserat vom 15. Sept. 1739 communiciren lassen werden, als worum hiemit allergehorsamst bitte. Und gleichwie diess mein inständiges Flehen denen Rechten gemäss ist, also mich auch gewisser Königlicher Erhörung versichere und etc. verharre Eur. Königl. Majestät allerunterthänigster Ernst Friedrich Gr. von Eberstein.

S. 1174, zu Graf Priedrich von Eberstein

Kaiser Karl's VI. Tochter Maria Theresia wurde nach ihres Vaters 1740 erfolgtem Tode Erbin der östreichischen Länder. Dagegen verbanden sich Bayern, Frankreich, Spanien, Sardinien und Sachsen zu Zerstückelung der östreichischen Monarchie, wodurch es zum Ausbruch des Oestreichischen Erbfolgekrieges kam. Maria Theresia (die nur Königin von Ungarn bleiben sollte), von England, Holland und gegen Ende dieses Krieges auch von Sardinien und Sachsen unterstützt, befreite durch Aufruf der Ungarn Oestreich, schlug die Franzosen und trieb sie über den Rhein. Ihr Gemahl Franz Stephan von Lothringen wurde 1745 zu Frankfurt a/M. zum Deutschen Kaiser gewählt. Ueber die zur Zeit der Kaiserkrönung in Frankfurt, Mainz und Aschaffenburg stattgehabten Festlichkeiten und über die Kriegsbegebenheiten um diese Zeit am Rhein finden sich im k. Hauptstaatsarchive zu Dresden nachstehende, von dem damaligen kurmainz. Oberstwachtmeister, nachmal. Generalmajor Friedrich Grafen von Eberstein (s. oben S. 35, Nr. 110) erstattete Berichte:

Sire. Es scheinet nunmehro mit der Wahl zu Frankfurt Ernst zu werden, indem gestern von Ihro kurfürstl. Gnd. befohlen, dass der ganze Hof medio Augusti zum Einzug sich bereit halten solle, auch mit heutiger Post allen abwesenden Cavalliers geschrieben worden, sich gegen selbige Zeit hier einzufinden. Es wird solcher Einzug schwarz geschehen und nach der herausgegebenen Verordnung sollen die Kammerherrn und Truchsess reiten; wenigstens jeder Kammerherr 3 Laqueyen, 4 Reitpferd; ein Truchsess 2 Laqueyen und 3 Reitpferd ohne die Handpferd; die Herrn Ministri und Geheimden Räthe aber 6 Laqueyen und jeder seinen eigenen Wagen mit 6 Pferden bespannt haben. Von denen Arméen ist es ietzo ganz stille, die österreichische stehet von Stockstadt 1 Stunde unter Germersheim, allwo sie eine Brück nach der daselbst befindlichen Aue geschlagen, auch gestern vor Bibrich die fliegende Brück, so von Neuwied kommen, dahin abgangen bis Heidelberg, da heut das grossherzogl. Hauptquartier sein soll, in kleinen Corps; und wie man sagt, werde sie in solcher Position bis nach der Krönung stehen bleiben und ehender nicht über Rhein gehen, noch weniger was Hauptsächliches unternehmen. Die französische stehet 2 Stund von Worms auf der Seite und ist das Hauptquartier des Prinz Conti zu Dermstein nach Grünestadt zu, allwo selbige auch stehen bleiben und den renfort aus Brabant mit weiterer Ordre erwarten will. Sie hausen sehr übel, plündern hier und dar die Dörfer aus und ohngeacht der Güter Freundschaft mit Kurpfalz fouragiren sie Alles weg, ja nehmen sogar die Früchte aus denen Scheunen; wird also die arme Pfalz doppelt gestraft, indem sie soviel Contribution an die Oesterreicher zahlen muss. Vorgestern sind von einigen kurpfälzischen Aemtern mehr als 100000 Thlr. hier in Mainz an die österreichische Commissarii bezahlet worden. Es hat grossen Verdruss bei dem Hof zu Mannheim verursachet, dass der General Bernklau die Cavalliers, so von Kurpfalz mit in die Repartition gebracht worden, ausgestrichen, selbige freigesprochen und von denen kurpf Friedrich Graf von Eberstein.

117.

Sire. Gestern gegen Abend kame der holländische Hauptmann von Wittersberg hier an und begehrte von Sr. kurfürstl. Gnd., das von dem Grafen von Rechtern in Franken und Schwaben nen aufgerichtete holländische Regiment zu Wasser vorbei marchiren zu lassen, und da ihm solches gestattet, so ist dieses Regiment 800 Mann stark und 6 Fahnen bei sich heut früh halb 6 Uhr in 7 Schiffen mit klingendem Spiel vor hiesiger Festung vorbei, wodar gleichfalls alle Wachten ausgerücket und das Spiel gerühret. Und weilen der Accord mit denen Schiffleuten nur bis Mainz gemacht worden, so liegen selbige dem Schloss gegenüber vor Anker und werden diesen Abend nach gemachtem neuen Accord erst von hier ab und nach Holland gehen. Heut um 9 Uhr traf der Graf von Colloretto, welcher die Nacht um 12 Uhr aus dem Hauptquartier zu Wein heim abgangen, von Sr. Hoheit dem Grossherzog hier ein, hatte um 11 Uhr Audienz bei Sr. kurf. Gnd. eine gute halbe Stand, bliebe bei der Tafel und gienge um 5 Uhr Abends wieder zur Armée ab, von seiner aufgehabten Commission aber ist Nichts zu erfahren. Zu Darmstadt sollicitiret der hannöverische Major von Breitenstein, um 4 Regimenter in englischen Sold anzuwerben, und zweifelt man nicht, dass er hierin reussiren werde, indem die Conditiones sehr favorable, sonderl, wenn es auch Fried werde, dennoch die Subsidien beständig und so lange der Landgraf will, fortgezahlet werden sollten. Die Ordre de Bataille der combinirten, unter Commando Sr. Hoheit des Grossherzogs stehenden Armée lege gehersamst bei. Mainz, den 30. Juli 1745.

Nr. 23.

Sire. Obzwar in meinem Letzten allerunterthänigst berichtet, dass die Herrn Franzosen Mine machten, sich wieder herunterwärts zu ziehen, nachdem sie dem Verlaut nach die Verstärkung aus Brabant erhalten, so will doch solches nicht confirmiret werden, hingegen vielmehr, dass sie sich in ihre Linie zurückzuziehen gesonnen. Unser Obermarschall Baron von Erthal ist vorgestern Abends um 10 Uhr von seiner Gesandtschaft aus Hannover zurückkommen, gestern morgen gleich Audienz bei Ihro kurf. Gnd. gehabt und wird morgen wieder nach Frankfurt abgehen. Der Grosshofmeister Graf von Stadion ist am 3. dieses nicht nach Frankfurt, sondern vor Ihro kurf. Gnd. zu Sr. königl. Hoheit den Grossherzog nach Heidelberg und wie man sagt sofort nach Dresden abgeschicket worden. Die letztgemeldete Suite der hiesigen Wahlgesandtschaft ist noch nicht abgangen und wird auch nicht ehender abgehen, bis die sächsische Herrn Gesandten eintreffen. Es haben von den oberrheinischen Kreisregimentern 500 Mann die Ordre erhalten, nach Frankfurt zu marchiren und dasige Garnison während der Wahl und Krönung zu verstärken weswegen heut morgen das fürstl, usingische Contingent in 20 Mann bestehend von hier abmarchiret ist. Zur Curiositaet lege eine hiesige Garnisonstabelle gehorsamst bei. Mainz, den 7. Aug. 1745, Nr. 26.

119.

Sirc. Es haben die Herren Franzosen hiesigem Erzstift aufs Neue 400000 Rationes Hafer und Hen angesetzet, und zwar diese Woch schon den Anfang zur Lieferung nach Frankenthal mit 25000 Rationes zu machen, und so fort jeden Tag continuiren bis die völlige Lieferung geschehen. Ob nun schon gnugsame Verstellung dargegen gethan worden, so hat man doch damit Nichts ausgerichtet, wesswegen denn Ihro kurf. Gnd. denen 3 auf der französischen Seite liegenden Aemtern Nieder-Ulm, Algesheim und Neu-Bamberg befohlen, ihr Quantum zu liefern, weilen sie der Gefahr exponiret. Und da der General Bernklau Mine gemacht, selche Lieferung nicht allein zu hindern, sondern gar zu verwehren. So ist gestern ein Corps von 6000 Franzosen bei Weinolsheim eingerückt, gedachten Ort, der doch pfälzisch, gänzlich ausgeplündert und dadurch eine solche Furcht unter den Bauern verursacht, dass heute das Flüchten vom Land sehr gross herein ist, und bringen solche Flüchtlinge die Nachricht, dass dieses französische Corps heut bei Nieder-Ulm 2 Stund von hier eintreffen werde und zur Bedeckung der Fouragenlieferung und nöthigenfalls Execution dienen solle. Vorgestern sind vor hiesigem Neuthor auf dem Rhein 6 neue 6 pfündige Canons und 2 Carthaunen, so in hiesigem Giesshause gegossen, probiret worden und haben solche Probe Ihro kurf. Gnd. benebenst der ganzen Noblesse in der Favorit mit angesehen und ihr Vergnügen hierüber spüren lassen. Gestern kam der salzburgische Reichstagsgesandte Hr von Ilbersberg von Frankfurt hier an, hatte eine kurze Audienz bei Ihro hurf. Gnd., bliebe bei der Tafel und gehet heut nach Frankfurt wiederum zurück. Eben gestern machte der aus dem Erfurter Benedictiner Schotten Kloster hier angekommene berühmte Pater Gordon in dem kurf. Audienzzimmer nach der Tafel seine Experimenta und electrisirte zum Vergnügen Ihro kurf. Gnaden und des ganzen Hofs die 3 Kammerherren von Bettendorf, von Erthal und von Bibra. Mainz, den 13. Aug. 1745.

Eriedrich Graf von Eberstein.

Eriedrich Graf von Eberstein.

Sire. Hent Vormittag ist dem Hof angesagt worden, dass sich Alles parat halten solle, denn der Einzug Sr. kurf. Gnd. nach Frankfurt den 28. dieses ohnfehlbar vor sich gehen würde. Morgen früh 6 Uhr wird die letztgemeldte Gesandtschaftssuite in der kurf. Jagd nach Frankfurt abgehen. Das letztgemeldte Baronnei'sche Corps, in 1200 Husaren und Croaten bestehend, stehet noch bei Bibrich und Mombach und hat noch Nichts unternommen. Der General Baronney ist gestern wieder nach seinem alten Quartier Gross-Rohrheim bei Gernsheim abgangen, und wird solches Corps nur von einem Obersten commandirt. Nachdem die Herrn Franzosen gedrohet, den Domherrn und Vicedom Baron von Breidenbach zu Bingen wegen der Fouragenlieferung abzuholen, so hat sich solcher gestern aus kurfürstl. Befehl anhero begeben müssen. Heut um 10 Uhr sind die 3 campirt gehabte Bataillons wieder in die Garnison gerücket und haben solche Ihro kurf. Gnd. aus dem Schloss in Augenschein genommen und ihr Vergnügen darüber spüren lassen. Mainz, den 18. Aug. 1745.

Nr. 39.

121.

Sirc. Gestern ist hiesiger Hofmarschall von Ritter, welcher die Hofquartiere zu Frankfurt vollends reguliret, wieder zurückkommen, und da sich überall zeiget, dass man bis künftigen Freitag zum Einzug nicht fertig werden kann, so ist solcher bis den 31. dieses verschoben worden. Vorgestern kame der auf dem Reichstag zu Frankfurt seiende Sachsen-Gothalsche Gesandte Baron von Geissmar hier an, hatte bei Sr. kurf. Gnd. eine halbe Stund Audienz, speisete gestern Mittag an der kurfürstl. Tafel und gieuge heut Mittag von hier wiederum ab. Er hat eine Commission von Sr. Durchl. dem Herzog gehabt an Se. kurf. Gnd., worinne aber solche bestanden, ist nicht zu erfahren. Man saget vor gewiss, dass ein Corps von 10 000 Mann von der alliërten Armée im Marsch, welches hier bei Mainz zu stehen kommen und der General Sommerfeld commandiren solle, um Mainz zu bedecken, weiln Ihre kurf. Gnd. nach Frankfurt gehen. Einige wollen, sie würden bei Bibrich übern Rhein gehen und bei Mombach stehen bleiben, und wäre das ganze han noverische Corps, so bei der Armée stehet und vom General Sommerfeld commandiret wird; andere hingegen, so mehrere Einsicht haben, halten davor, dass es Commandirte von der ganzen Armée und nicht über Rhein gehen, sondern auf der deutschen Seite stehen bleiben und Postirungen hierum und im ganzen Rheingau halten würden. Mainz, den 23. Aug. 1745.

Friedrich Graf von Eberstein.

Sire. Gestern um Mittag sind von dem unter Commando des General von Sommerfeld stehenden Corpo 5 bis 6000 Mann bei Mossbach und Bibrich eingerücket und werden heut die übrigen folgen, denn solches in 8 oder 10000 Mann von der Armée das Commando getroffene österreichische, hannöverische und holländische Bataillons und Escadrons bestehet. Sie haben 18 Stück bei sich und verlautet, sie würden eine Brück bei Bibrich übern Rhein schlagen und hier bei Mainz auf dem heil. Kreuzberg zu stehen kommen; allein ohngeacht allen darzu gemachten Anstalten und das zu Cassel an den Zubehörden stark genrbeitet wird, zweifelt man doch an ihrem Uebergang und glaubet, dass sie bei Mossbach und Bibrich stehen bleiben werden. Ich war gestern Nachmittag vor Ihro kurf. Gnd. in das Hauptquartier nach Mossbach zum General Sommerfeld abgeschicket, um denselben über seine Ankunft zu complimentien, die mainzischen Unterthanen anzurecommendiren und ihn auf heut Mittag nach Hofe zu laden, welcher solches überaus wohl genommen, sich vor die kurf. Gnad bedanket und versichert, mit seinem ganzen Corps zu Ihro kurf. Gnd. Befehl zu sein und würde er auf alle Weis suchen, die mainz. Unterthanen zu schonen, deprecitte aber vor heut die Gnad, bei der kurf. Tafel zu sein, indem er 1000 Croaten und Husaren übersetzen liesse und er heut Morgen bis nach Bingen, welches 6 Stund von hier, recognosciren reiten wollte, um die Gegend ein wenig zu betrachten, als morgen aber würde er seiner Schuldigkeit nach mit dem General Palfi und Matta Ihro kurf. Gnd. die Cour machen und Dero Befehle erwarten, worinne er angenehme Dienste leisten könne, bäte übrigens um die Erlaubniss, die von den Franzosen bei Bibrich aufgeworfene Werke zu demoliren und hingegen die Insal oder sogenannte Ingelheimer Ane besser zu befestigen, welches ihm auch gestattet worden. Der die französischen Affairen hier besorgende Obriste Msr. la Touche hatte vorgestern Audienz bei Ihro kurf. Gnd. und begehrte, darin den eigentlichen Tag zu wissen, wann Höchstdieselben nach Frankfurt gehen würden

123.

Sire. Es gehet nunmehro der Einzug Sr. kurf. Gnd. künftigen Dienstag den 31. dieses gewiss vor sich und ist heut befohlen worden, dass alle Cavallier. Pagen, Laqueyen, sämmtl. Hofbediente, Pferde und Bagage morgen und übermorgen voraus gehen sollen, weilen Ihro kurf. Gnd. den Dienstag mit Postpferden, ohne sich unterwegens aufzuhalten, gerade an den Sammelplatz bei der Warte sich verfügen und sogleich sich in die Paradechaise setzen, sofort um 12 Uhr Mittags Alles zum Einzug parat finden wollen. Heut um 11 Uhr machten die Herren Generals von Sommerfeld, Graf Leopold Palfi und Matta nebst dem Obristen Graf Forgatsch, Graf von Wallenstein, Graf von Rechtern, Baron von Syereken, Obristl. Graf von Virm, Graf von Breuner nebst unterschiedl. Capitains und Adjutanten ihre Cour bei Sr. kurf. Gnd., speisseten respective an der kurf. und Marschallstafel und ritten um 5 Uhr wiederum nach ihrem Hauptquartier Mossbach. Morgen wird der General-Feldmarschall Bathiani bei diesem Corps Corps erwartet, welcher sich aber über 1 oder 2 Tag nicht darbei aufhalten, sondern nach nöthig findenden Dispositiones sich wieder zur grossen Armée begeben wird. An den Zubehörden, eine Brücke bei Bibrich zu schlagen, wird stark gearbeitet und scheinet Ernst zu sein, welches aber nur darum geschehen möchte, um die Fourage aus der Pialz deste commoder herüber bringen und die Fouragenlieferung der mainz. Aemter nach der französischen Armée hindern zu können. Dass aber das ganze Corps übergehen und sich auf dieser Seite setzen solle, daran zweifelt Jedermann. Mainz, den 28. Aug. 1745.

Nr. 34.

124.

Sire. Se. kurf. Gnd. sind gestern Morgen um 9 Uhr mit 3 Chaisen von Mainz abgefahren, und ohngeachtet selbige die Offerte von dem General Sommerfeld wegen einer Escorde nicht acceptiret, haben sie doch gelitten, mit 150 Pferden in unterschiedliche kleine Commando eingetheilet unterwegens anzutreffen und von Weitem mit einigen Husaren loncoquiret zu werden. Wir waren um ½ auf 12 auf dem Sammelplatz zu Höchtst fanden wir den Reichsquartiermeister und eine viertel Stunde vom Sammelplatz den jungen Grafen von Pappenheim, welcher die Function seines Herrn Vaters vertrate und als Reichs-Erbmarschall Se. kurf. Gnd. complimentirte. Und obschon die kurf. Intention, sogleich in den Staatswagen zu sitzen, so war doch das Regenwetter, welches man hoffte aufzuhören, Ursach, dass der Einzug bis 3 Uhr verschoben und solcher dennoch in aller Nässe geschehen musste; kamen also um halb 5 Uhr, nachdem sie eine viertel Stund vor der Stadt von den Deputirten des Magistrats bewillkommnet worden, unter Lösung der Canons zu Frankfurt an. Voraus ritten die Deputirte der Stadt, denen folgete der Reichsquartiermeister in einer Chaise von 4 Pferden. Der Graf von Pappenheim mit 2 eigenen Chaisen mit 6 Pferden, die kurfürstl. Maulthier und Handpferde mit gestickten Wappen, von jedem Kammerherrn 2 Bediente zu Pferd und ein Handpferd mit seinem gestickten Wappen, von jedem Kammerherrn und Ministris, 9 kurfürstl. Trauerwägen mit 6 Pferden, in welchem Letzterm die Gesandtschaft, in Erstern die Ministri und Dom herrn sassen, 1 Hofpauker mit 8 Trompeter zu Pferd, der Hofmarschall, 4 Truchsess, 24 Kammerherrn, der Obristkämmerer und Oberjägermeister zu Pferd, als 2 und 2 acht Schrift von einander, 1 Lieut. mit 20 Trabanten, die Hoflaqueien zu Fuss, Ihro kurfürstl. Gnd, in Dero Staats-Tauerwagen mit 6 Pferden, der Oberstallmeister neben der Chaise reitend, 6 Heiducken gehend, die Garde zu Pferd, durfürstl. Silber- und Bagagewägen und letztlich schlossen den Zng ein Lieut. mit 30 Dragonern. Als kaum Ihro kurf. Gnd, in Compostel angelangt, erhielten

Sire. Der preussische Gesandte hat bis dato noch keine Audienz begehret. Gestern hatten nebst vielen Fremden der russische Gesandte Graf von Keyserling, der sardinische Marquis d'Aisotti de Rubin und der mecklenburgische Herr von Bockmeyer Audienz. Ersterer und Letzterer blieben nebst dem Fürst von Salm und Grafen von Colloretto an der kurfürstl. Tafel. Eben gestern kam der kurcölnische erste Wahlgesandte Graf von Hohenzollern hier an und hatte heute Vormittag Audienz. Die österreichischen Graf von Wurmbrand, Graf von Kevenhüller und Graf von Colloretto haben die Zeit her, sonderl. Letztere tägl. zu 2, auch 3 malen Audienz gehabt und der Graf Kevenhüller war diesen Abend 8 Uhr noch bei Ihro kurf. Gnd. Heut Nachmittag ist vom hiesigen Hof eine Estafetta nach Wien abgangen und diesen Abend noch befohlen worden, dass der ganze Hof heut über 8 Tag die Galla equipage völlig bei der Hand habe und parat seie, die Trauern abzulegen, also folget hieraus, dass die Wahl ehestens vor sich gehe und die Krönung kurz darauf, indem der Goldstücker heut Abend auch noch den Befehl bekommen, ja fleissig zu sein, damit längstens in 14 Tagen der kurfürstl, Ornat fertig seie. Frankfurt, den 3. 7br 1745.

Nr. 35.

Sire. Vergangenen Sambstag Abend kam auf einmal ein Lärmen, als wenn die Franzosen mit 20000 Mann und schwerer Artillerie in Anmarsch, um Mainz zu bombardiren, weswegen aus kurfürstl. Befehl die Generals von Riedt und Eltz, der Obrist von Wildenstein und ich noch Nachts 10 Uhr hinunter reisen mussten, im Fall der Noth bei der Hand zu sein. Als wir aber dahin kamen, fanden wir Alles in Ruh und dass sich aus Furcht vor denen österreichischen Husaren kein Franzose auf 6 und mehr Stund blicken liesse. Und war der Lärm daher entstanden: 2000 französische Pferde mit 4 Feldstücken hatten sich heruntergezogen nach Kingernstein an der Seltz, um Fourage einzutreiben, welche aber von 130 österreichischen Husaren unter einem Rittmeister und 2 Lieut. an 3 Orten, attaquiret und nach der Hauptarmee mit Verlust 16 Mann, 20 Pferden und soviel Gefangenen zurückgejaget worden. Eine andere Husarenparthie von 40 Mann, welche sich bis an die Thore von Sarlouis gewaget, brachte gestern Morgen, ehe wir wieder von Mainz abgingen, bei 30 Koppel Pferde, etliche 20 Ochsen und 12 Gefangene ein. Die Brücke bei Biebrich ist nunmehro fertig und sind gestern die Croaten, 6 bis 800 Husaren und etliche Grenadier-Compagnien herüber marchiret, man glaubt aber nicht, dass das ganze Corps übergehen werde. Gestern ist hier der Wahltag auf künftigen Montag als den 13. ausgeblasen worden, und dass das ganze Corps übergehen werde. Gestern ist hier der werden sie zum erstennal dahin gehen, und morgen wird ihnen die hiesige Bürgerschaft den Eid der Treue ablegen.

Der preussische Gesandte Msr. Bolman hat am Sonntag endlich seine Visite abgeleget und speiset heut nebst seiner Gemahlin und mehrern Gesandten und deren Gemahlinnen bei Hof. Die Reis Sr. kurf. Gnd. nach Aschaffenburg, um die Königin zu empfangen, ist festgestellet. Daselbst sind schon 10 königl. Edelknaben und andere Bediente und Bagage ankommen, um die Königin zu erwarten. Am Sonntag haben Ihro kurf. Gnd. in der Dom- und heut in der lieben Fran- Kirch Mess gelesen und sind mit 2 Chaisen mit 6

Sire. Ich habe zwar heut Morgen allerunterthänigst berichtet, dass der preussische erste Wahlgesandte Baron von Danckelman heut hier eintreffen würde, allein er hat einen Courier auf der ersten Post von hier zu Friedberg empfangen mit der Ordre, zurückzugehen, und heut Morgen sind der hier gewesene preussische Gesandte Msr. Bolman nebst denen kurpfälzischen beeden Gesandten Grafen von Chasberg und von Mentzhähngen auch ohnvermuthet von hier abgereiset, um der morgenden Wahl nicht beizuwohnen. Der Einzug von künftiger kaiserl Maj. wird den 20., die Krönung den 27. dieses und der Kaiserin Krönung den 4. 8br vor sich gehen. Frankfurt, den 12. 7br 1745. Friedrich Graf von Eberstein.

128.

Sire. Die Römische Königswahl ist ohngeacht des brandenburgischen und pfälzischen Voto Gottlob glücklich heut vollzogen worden, und waren ihre kurfürstl. Gnd. um 3 Uhr schon wieder zu Haus. Das ohnbeschreibliche Vivatrufen des gemeinen Volks währet noch lange darnach als sie schon im Zimmer waren. Die Freude, so hiesige Stadt anheut bezeiget, ist nicht genugsam zu beschreiben, weil die Kaiserkron wieder aufs Haus Oesterreich kommet. Der Generalmajor Graf von Ostein ist anstatt des Domherrn seines Bruders von Seiten Kurmainz vor einer halben Stund mit dem Reichsmarschall Grafen von Pappenheim abgeschickt, die Gratulation abzustatten. Der französische Gesandte Msr. Saint Severin hat sich gestern excusirt, dass er wegen Ohnpässlichkeit nicht zur Stadt hinaus könnte, weswegen man ihm eine Wacht geben, wovor er sich noch schön bedanket, dass man so viel Sorgfalt vor seine Sicherheit trüge. Frankfurt, den 13. 7½ 1745.

Ohne Nr.

129.

Sire. Vergangenen Sonntag Nachmittag halb 2 Uhr kamen Ihro Röm. Königl. Maj. unter beständig Vivatrufen des gemeinen Volks. Lösung der aufgepflanzten Canonen, Paradirung 40 Mann kurmainz. Leibgarde, zweier Grenadier-Compagnien und eines Bataillons von unserm Regiment, wie auch der Bürgerschaft mit 3 chaisen von Heidelberg hier an, speiseten sogleich öffentlich, wie auch den Montag Mittag. Den Abend legten sie sich zeitlich nieder und gingen incognito nur mit einer

Chaise des Nachts 1 Uhr der Königin entgegen bis Wertheim, allwo Allerhöchst Dieselben eine Stunde vorher angelanget, um mit der dahin geschickten Mainzischen Jacht zu Wasser anhero zu gehen. Beederseits Maj. Maj. kamen also gestern Abend halb 9 Uhr unter vorigen Ceremonien hier an. Der König speisete öffentlich, die Königin aber in ihrer Retirade. Heute Mittag aber speiseten beederseits Maj. Maj. öffentlich und liessen Jedermänniglich zum Handkuss. Uebermorgen werden sie zu Wasser von hier nach Hanau gehen, daselbst in dem Schloss Kestadt über Nacht bleiben, und den Sambstag werden Ihro Röm. Königl. Maj. Dero Einzug zu Frankfurt halten. Die Königin aber wird voraus nach Frankfurt gehen, um den Einzug mit anzuschen. Se. kurfürstl. Gnd. sind zwar intentionirt gewesen, allhier beden Majestäten die Visite zu geben, wegen ihrer hier tödtlich Geheimden-Rath Grafen von Schönborn, den Ober-Jägermeister von Schleifrost und den Hofmarschall von Ritter anhero geschiekt, um Ihro Majestäten zu complimentiren und Sorge zu tragen, dass Nichts abgehe. In der Königl. Suite ist der Obristhofmeister Graf von Sintzendorff, der Graf von Ahlefeld, so die Obristkämmererstelle vertritt, der Feldmarschall Bathiani, Fürst Salm, Penitz von Birkenfeld, Fürst von Auersberg, Fürst Diedrichstein, Graf Coloretto, Graf Hauckwitz, Graf Ottonelli, Graf Welscheck und die Mennge von Kammerherrn und andern Cavalliern. Heut Morgen sind auch der erste böhmische Wahlgesandte Graf von Wurmbrand nebst vielen Fremden von Frankfurt hier eingetroffen, und nachdem sie beederseits Majestäten die Hände geküsset, theils von ihnen auch zur Tafel geblieben, diesen Nr. 41.

Sire. Vorgestern Abend zwischen 4 und 5 Uhr kamen Ihro Durchl die Prinzessin Maria Charlotta von Lothringen mit den übrigen Hofdamens und Cavalliers der Suite Sr. Maj. der Königin zu Aschaffenburg an und gingen gestern Nachmittag halb 2 Uhr wiederum ab und nach Frankfurt. Ich ging mit dem Bataillon und 2 Grenadiers-Compagnien vermöge meiner Ordre, sobald sie abgereiset, zu Schiff. Als ich aber heut 11 Uhr Sr. kurf. Gnd. Rapport von meinem Commando abstattete und meldete, dass es alleweil vorbei nacher Mainz passiren würde, befohlen HochstDieselbe, dass es wieder zurück nach Aschaffenburg marschiren, ich aber bis den Tag nach der kaiserl. Krönung, welche auf den 4. Str noch festgestellet, hier verbieiben solle, indem die Krönung der Königin nicht vor sich gänge und beede Maj. Maj. morgen oder übermorgen über 8 Tag wieder von hier abgehen und erste Nachtquartier zu Aschaffenburg nehmen, und nachdem solle he hinweg. Se. kurf. Gnd. auf weilen die Ungrische Nation sich solches zur Gnad ausgebeten und vorgestellet, dass ihre Frau Mntter ja auch nicht als Römische Kaiserin gekrönt worden. Beede Maj. Maj. sind vorgestern von hier zur Armée nach Heidelberg abgangen und diesen abende zwischen 7 und 8 Uhr retourniret. Se. kurf. Gnd. zu Trier werden übermorgen hier in einem Gartenhause vor der Stadt eintreffen, daselbst über Nacht bleiben und bis künftigen Sambstag ihren solennen Einzug in hiesige Stadt halten. Se. kurf. bringen werden.

Der französische in Worms liegende General Lejour zeiget öffentl, einen Brief von dem König in Preussen, in welchem derselbe verspricht, 30000 Mann mit der französischen Armée conjungiren zu lassen, um noch vor Winter Mainz eine unanständige Visite zu geben.

Visite zu geben.

Der fränkische, schwäbische und oberrheinische Kreis haben Ordre empfangen, sich marschfertig zu halten, und soll der gemeinen Rede nach daraus eine Armee von 30000 Mann formiret, von dem General Seckendorf commandirt werden und zwischen Rhein und Main zu stehen kommen, die österreichische Armée aber gleich nach der Krönung übern Rhein gehen. Heut ist das Schwert und andre Insignia kommen, und morgen früh wird die Krone mit Ceremonien hereingeführet werden. Frankfurt, den 29, 75r 1745.

Nr. 43.

Sire. Es sind vorgestern die gewöhnlich Krönungs-Ceremonieen glücklich vollzogen worden. Doch haben etliche Leute wegen des grausamen Gedränges, als man den Ochsen preisgeben und das Geld ausgeworfen, ihr Leben eingebüsset und sind viele verwundet worden. Ueber Kurpfalz verwundert man sich, dass solches sich noch nicht geben und den Kaiser erkennen will. Man hat darum die Insignia von Aachen nicht den mächsten Weg durchs Pfalzische hierher, sondern über Luxemburg und Trier nehmen lassen, damit sie nicht angehalten würden. Und als der Kaiser und Kaiserin letzthin zu Heidelberg gewesen, hat zwar der Kurfürst von Pfalz den Geheimden Rath von Baden dahin geschickt, aber nur die Kaiseri allein compliwesen, hat zwar der Kurfürst von Pfalz den Geheimden Rath von Baden dahin geschickt, aber nur die Kaiserin allein complivisite beeden kaiserl. Maj. Maj. abgestattet, wobei ich folgendes Ceremoniel beobachtet. Der ganze kaiserl Hof war in Mantelkammerherr Se, kurf. Gnd. Ihro kaiserl. Maj. traten 3 Schritt aus ihren Audienzzimmer und er Antikammer ihnen mit entsleisten Haupt entgegen und gingen vor dem Kurfürsten in ihr Audienzzimmer etwas unter das Baldakin, setzten sich, hiessen ihm sitzen, setzten ihren Hut auf und Se, kurf. Gnaden auch. Alsdann that erst der Kurfürst seine Aurede und hatte den rechten Fuss auf dem Tuch unterm Baldakin. Die Visite währete bei eine halbe Stund und begleitete mit beederseits abgethanen Hut der Kaiser den Kurfürsten bis 3 Schritt in die Antikammer, und so fort jeden wie er ihn empfangen. Die entgegengieng und Er den Hut nicht aufsetzete. Die Anrede geschah gleichfalls sitzend und mit dem rechten Fuss auf dem Tuch, und die Kaiserin begleitete Ihn nur bis an die Thür ürens Jeinerhs.

Bis Sonntag oder Montag werden beederseits Maj, bei Ihro kurf. Gnd. speisen und den 16. dieses werden sie von hier abgehen. Heute Abend halb 7 Uhr gaben Ihro kurf. Gnd. von Trier unserm Kurfürsten die Visite, welche bis alleweil, da es Durchl, von Celn werden morgen Vormittag werden sie ihr solenne Visi

Sire. Ihro kurf. Durchl. zu Cöln sind am 7. dieses um 1 Uhr Mittags hier angelangt und den Abend gleich ins Apartement gefahren und mit der Kaiserin gespielet, ihre solemne Visite haben sie den 9. Abends um 5 Uhr beeden kaiserl. Majabgeleget, und heut haben sie sollen mit der Kaiserin speisen, da sie aber einen wehen Hals und Catarrh, haben sie solches depreciret. Viele aber glauben, dass sie solche Krankheit affectiret, weilen heute die Huldigung von der Stadt gewesen und Catarrh ganz natürlich zugehen, indem sie gestern auf dem Masquenball, allwo lhro kaiserl. Maj. auch zugegen, bis halb 3 Uhr Gegenvisite; und zwar beederseits in Cognito und empfingen einander oben an der Treppe und begleiteten einander auch wieder bei Ihro kaiserl. Maj. gespeiset, wobei ich folgendes Ceremoniel beobachtet. Die Empfangung geschahe wie letzthin bei der welche ihnen von einem kaiserl. Kammerherrn gegeben wurde. Es wurde ihnen auch ein Cavor zum Waschen, welches sie aber weder vor noch nach dem Essen annahmen. Der Kaiser setzte sich zuerst, dann folgte die Kaiserin und letzlich der Kurfürst. Der Kaiser trank erst der Kaiserin, hernach des Kurfürsten Gesundheit, und obechon der Kaiser winkte, so blieb doch der Kurfürst so lange stehen, bis der Kaiser ausgetrunken. Und als Er des Kaisers Gesundheit trank, geschahe

solches gleichfalls stehend. Ein kaiserl. Kammerherr ware dem Kurfürsten zur Bedienung geben, allein es liess sich solcher durch seine eigene 2 Kammerherra vom Dienst bedienen. Der kaiserliche Obristküchenmeister, Obristsüberkämmerer und ein Kammerherr schnitten vor und setzten die Speisen, und als das Confect ansieng abgehoben zu werden, stund der Kurfürst auf und stellte sich neben den Kaiser, welcher als das Confect ausgehoben erst außtund. Der Kurfürst legte die Serviette zum Abtrocknen auf den Tisch vor den Kaiser. Im Herausgehen aus dem Speisesaal gieng der Kurfürst wieder kurz vor dem Kaiser, welcher beständig mit ihm redete, und die Kaiserin wurde von dem Feldmarschall Bathian ihnter dem Kaiser geführet. Der Kurfürst blieb noch wohl eine halbe Stunde in den kaiserl. Audienzzimmern und wurde wie bei der solennen Visite begleitet. Der Kurfürst von Trier sollte selbigen Tag auch beim Kaiser, welcher sieh aber wegen Unpässlichkeit excusiren lassen. Heut Abends 5 Uhr haben Ihro kaiserl. Maj. Ihro kurfisert speisen, welcher sieh aber wegen Unpässlichkeit excusiren lassen. Heut Abends 5 Uhr haben Ihro kaiserl. Maj. Ihro kurfisten Sauden Mittag speisen, den Donnerstag wird der Kurfürst beden kaiserl. Maj. die Abschiedsvistie geben, und empfieng selbige der Kurfürst am Wagen und begleitete sie auch wieder dahin. Sie setzten sich aber nicht eher, als wie der Wagen fortgieng. Morgen wird die Kurvereinigung auf dem Römer solenn vollzogen werden, übermorgen, als den Mittowoch, werden beede kaiserl. Maj. die Abschiedsvistie geben, und selbige noch den Sambstag als den 16. von hier abzureisen gedenken. Den 17. oder 18. gehen Ihro kurf. Gnd. auch mit einer kleinen Suite von hier und noch nach As chaffenburg ab, und werden daselbst einige Wochen verbleiben. Kaiserl. Maj. nehmen ihren Rückweg nicht, wie man vermeinet, über Aschaffenburg, sondern über Nürnberg und Ulm, allwo grosse Praeparatoria zu ihrer Empfangung gemacht werden.

Acht Bataillons und 14 Escadrons unter Commando des General Grün sind von der Armée bei Hei

Sire. Vorgestern Mittag haben Ihro kurf, Gnd. bei Sr. kurf. Durchl. zu Cöln, welche morgen von hier abgehen werden, gespeiset. Gestern Mittag haben beede kaiserl. Maj. Maj. bei Sr. kurf. Gnd. gespeiset und den Abend bei dem Kurfürsten von Cöln. Wir Kammerherren trugen die Speisen und das übrige Ceremoniel wurde gehalten, wie vorhin schon allerunterthänigst gemeldet. Gestern Vormittag fuhren Ihro kurf. Gnd. mit einigen Domherrn und Gesandten zu Ihro Maj. der Kaiserin, welche die Kurvereinigung in die Hände des Kurfürsten beschworen haben. Heut Abend um 5 Uhr gaben Ihro kurf. Gnd. die Abschiedsvisite beeden kaiserl. Maj., welche morgen von hier abgehen. Unser Hof gehet morgen und übermorgen nacher Mainz, Se. kurf. Gnd. aber übermorgen mit einer kleinen Suite nacher Steinheim, allwo sie bis die Prinzessin Charlotte, welche den Montag von hier nach Aschaffenburg gehet, passirt ist, verbleiben alsdann etliche Wochen und vielleicht gar bis Weihnachten zu Aschaffenburg residiren werden. Heut ist der Namenstag der Kaiserin solennissime celebriret und eine Grosspromotion publiciret worden, wobei unsere Wahlgesandten, der Domherr und Regierungs-Praesident Baron von Kesselstadt, der Grossmeister Graf von Stadion und Obermarschall Baron von Erthal auch zu wirklichen kaiserl. Geheimten-Räthen, der Graf von Hohenloh-Bartenstein aber als Kammerrichter zur Wetzlar declariret worden. Frankfurt, den 15. 8th 1745.

Nr. 46.

134.

Sire. Der General Trips kame den 24. von Heidelberg hier an und gienge den 25. des Abends wiederum dahin ab, und glaubt man, dass sein hiesiger Aufenthalt die Regulirung der Winterquartiere betroffen habe. Der vor einigen Jahren eine Zeitlang hier gestandene hannoversche Gesandte Baron von Schwiegelt trafe den 26. hier ein und nach einer langen Conferenz mit unserm Herrn Regiments-Praesidenten Baron von Keßelstadt und Herrn Canzler Bentzel verlautete, dass es die Regulirung der Winterquartiere derer hannöverschen Trouppen betroffen und dass solche ins Rheingau kommen sollen, und solches Ihro kurfürstl. Gnd. um so mehr gerne sähen, weiln ihr Land und Mainz dadurch bedeckt. Wo die Oesterreicher in die Winterquartiere kommen, ist noch nicht ausgemacht, zweifelsohne werden sie sich aber nicht weit vom Rhein machen und starke Postirungen halten. Die holländische Trouppen sollen den 3. oder 4. 9br von der Armée bei Heidelberg ab und nach ihrem Land gehen, hingegen sagt man vor gewiss, dass den 6. 9br der fränkische Kreis aufbrechen und an Rhein marschiren wird, die Holländer wieder zu ersetzen. Der oberrheinische ganze Kreis wird hier in Mainz in Garnison kommen, sonsten aber keine fremde Trouppen. Ihro Durchl. der Herr Landgraf von Darmstadt geben anstatt des einen schuldigen Bataillons zwei dazu, und der Herr Landgraf Wilhelm von Hessen hat sich auch resolviret, sein Contingent wegen der Grafschaft Hanau zu geben, wenn solche Trouppen aber ankommen, weiss man nicht. Die Herrn Franzosen, so aus denen Niederlanden 40000 Mann stark im Anmarsch sein sollen, wollen die Winterquartiere im Kurtrierischen nehmen. Ihro kurfürstl. Gnd. setzen sich zwar auf alle Weise dagegen, werden aber wohl Nichts ausrichten. Mainz, den 30. 8br 1745.

F. Graf von Eberstein.

Nr 48.

Sire. Die Winterquartiere derer Oesterreicher und Hannoveraner sind bis dato noch nicht reguliret und können sie nicht einig damit werden. Es hat vor gewiss geheissen, dass der oberrheinische Kreis hier in Mainz in Garnison kommen solle, allein es ist solches auch geändert und können kein Mann herein, au contraire die hierin gelegene Darmstädter Compagnie hat Ordre empfangen, den 15. von hier abzumarschiren und zu Costheim zu dem Bataillon, welches selbigen Tag von Giessen da eintreffen wird, zu stossen, und die Compagnie, so Ihro kurfürstl. Gnd. wegen der Grafschaft Königstein geben, hat vorgestern auch die erste Marchordre empfangen. Wann sie aber abmarschirt, weiss man noch nicht. Dem jetzigen Concept nach sollen die Kreistrouppen, die Postirungen am Rhein hatten, der oberrheinische kommt von hier bis Ober-Lahnstein, die Darmstädter 2 Bataillons von Giessheim bis Gernsheim, Ober-Gernsheim fängt der fränkische Kreis an und stösset an selbigen der schwäbische bis Basel. Denen pfälzischen Landen ist von denen Oesterreichern 300000 fl. Contribution angesetzt und ist morgen der Termin um Kurpfalz hat wegen angedrohter Pfünderung Oppenheim mit 400 Mann und so noch advenant Kreuznach, Alzey und andere Städte besetzet und Ordre geben, keine bewehrte Mannschaft hinein zu lassen, weswegen die Oesterreicher jedem pfälzischen Commando eins von Husaren und Croaten entgegengesetzet; und liegen solche zu Nierstein eine halbe Stunde von Öppenheim, zu Gensingen eine Stunde von Kreuznach, zu Bettersheim oder Johannesthal eine halbe Stunde von Alzey, und so fort. Und müssen obgemeldte Städte, worinne die Pfülzischen liegen, die Husaren und Croaten verpflegen und ihnen geben, was sie verlangen, sonsten sie mit der Pfünderung dräuen. Sie haben anch denen pfälzischen Feante nach Frankfurt kommen müssen und dasselbst denen österreichischen Generals die Revenuen ihrer Aeurne recognosciren reitenden Commando bedeutet, sie sollen in ihren Oertern bleiben und dergl. nicht mehr probiren, widrigenfalls sie selbige feindlich angreiffen w Friedrich Graf von Eberstein.

Sire. Vorgestern gegen Abend erhielten die hier bei Mosbach stehende österreichische Trouppen ohnvermuthet die Ordre, aufzubrechen und hinaufwärts nach ihren Regimentern zu marchiren, wogegen gestern morgen gleich der Anfang gemacht worden, nicht allein ihre auf beiden Seiten gehabte Tête du pont, sondern auch die auf der Ingelheimer Aue aufgeworfene

Schanze zu rasiren und gestern gegen Mittag die Stücke davon abzuführen. Die Cavallerie hat sofort heute Morgen ihren Abmarsch genommen; die Infanterie wird aber erst morgen früh folgen, weilen sie mit der Rasirung noch zu thun hat, und heut Nachmittag erst den Anfang zur Abführung ihrer Brück gemacht worden. Eben gestern schickte der zwar noch zu Frankfurt seiende hannöverische General von Som merfeld einen Brigademajor au unsern Commandanten, General von Wembold, und bate um die Erlaubniss, dass, weil die Oesterreicher als heut marchirten, ihre Quartiere aber noch nicht ausgemacht, die hannöverische in 2 Bataillons und 3 Escadrons hier stehende Trouppen auf 8 oder 10 Tag, bis sie eigentlich wüssten, wo sie hin sollten, ins Rheingau legen zu dürfen, allwo sie vor ihr baares Geld zehren sollten. Da nun Ihro kurfürstl. Gnd. nicht hier, der General solches vor sich auch nicht thun konnte, wurde um 10 Uhr deswegen Conferenz gehalten und es ihnen gestattet. Werden sie also morgen ihren Marsch dahin antreten. Sie behalten 300 österreichische Husaren bei sich und erwarten ihr völliges Corps von oben herunter und werden, nachdem sichere Briefe von Frankfurt geben, dass man ihnen Winterquartiere gestatten würde, von hier bis nach Coblenz geleget werden und die Postirungen bis dahin mit versehen. Wie man von österreichischen, heut abmarchirten Officiers vernimmt, so würden die mehresten österreich. Regimenter von Basel bis an den Neckar zu liegen kommen und dahin die Postirungen versehen. Der Marsch derer Kreistrouppen will nach der bekannten Art und Weise langsam von statten gehen und fast gar bis aufs Frühjahr verschwinden. Die Darmstädter Compagnie, so hier liegt, hatte Ordre, den 15. dieses von hier abzumarschiren und bei Costheim zum Bataillon zu stossen, allein den 14. kam Ordre, sie sellten noch hier bleiben, weil man zu Frankfurt mit Regulirung der Winterquartiere noch nicht einig werden könnte, mithin mit der Postirung auch nicht. Die österreichischen Husaren und Croaten, so in der Pfalz gelegen und die pfälzis

Sire. Der kaiserl. Gesandte Baron von Hagen kam heut 8 Tag des Abends von Frankfurt hier an, hatte den ersten Feiertag Audienz, war den 2. Feiertag mit dem Canzler, Grosshofmeister und Obermarschall in Conferenz, welche vermuthlich die Einquartierung und Verpflegung derer österreichischen 2 Regimenter Damnitz und Lichtenstein, so in dem Mainzischen liegen, betroffen, bliebe beede Tag an der kurfürstl. Tafel und gienge den 3. Feiertag wieder nach Frankfurt ab. Gedachte 2 Regimenter haben anfänglich vor ihr baar Geld leben sollen, nun aber practendiren sie ihre Fourage und Verpflegung als eine Schuldigkeit und fangen allerhand Excesse an. Man weiss auch noch nicht, wann und wohin die sämmtl. 13 Regimenter, so zwischen dem Neckar und Main cantoniren und bis dato noch von dem Generalfeldzeugmeister Grafen von Geissrock commandirt werden, marschiren, indem von Seiten des Kreisconvents zu Frankfurt, als wohin Mittewoch unser Obermarschall Baron von Erthal von Ihro kurfürstl. Gnd. abgeschicket worden, auf ihren Abmarsch sehr gedrungen wird, und des französischen Gesandten Msr. de la Nue Vortrag daselbst so viel Ingress gefunden haben solle, dass binnen Kurzem die auf Postirung stehende Kreistrouppen ab und nach ihren Ständen zurückgehen würden. Der vorhin hier, bisher aber bei denen Kreisen accredirt gewesene englische Gesandte Msr. de Burrish ist vorgestern auch wieder hier angelangt, hatte sogleich Audienz, bliebe an der kurfürstl. Tafel und will man, dass derselbe die Versicherung geben, dass die schon 2 Jahre genossene jährl. 8600 % Sterling Subsidien fernerhin continuirt und bezahlet werden sollten. Es haben Ihro fürstl. Gnd. zu Würzburg zwei Regimenter denen Holländern zu überlassen sich engagiret; nachdem aber ietzo die Liste kommen, was ein Jeder nach Proportion vor Gage bei ihnen haben solle, so findet sich, dass solche schlechter dort, als in ihrem Land stünden, wesswegen Ihro fürstl. Gnd. Anstand nehmen, solche versprochenermassen marchiren zu lassen, und haben eine Estafetta nach dem Haag geschickt mit der

Friedrich Graf von Eberstein.

138.

Sire. Vergangenen Montag kam der herzogl. zweibrückische Gesandte Hr. von Atzenmeyer hier an, um die Lehn zu empfangen. Da solcher aber kein guter Cavallier, sondern ein Patritius aus Frankfurt, auch nicht in zweibrückischen Diensten engagirt, sondern sich nur diesen Actum zu verrichten vom Herzog ausgebeten, fand solcher erstlich an hiesigem Hof Difficultät, indem ein Cavallier, wann er selbsten die Lehn nicht empfangen kann, einen andern guten Cavallier solche Commission übertragen muss; zweitens bei einem solchen Gesandten das Ceremoniel erfordert, dass er durch einen Cavallier mit 6 Pferden abgeholt und vorerst zur Audienz geführet, von dem Hofmarschall und einigen Cavallieren am Wagen empfangen, mit 6 Pferden alsdann zur Lehnempfängniss auf die Regierung, nach abgelegtem Eid aber nur mit 2 Pferden zurück ins Schloss geführt wird, bei der Tafel auch dem Kurfürsten zur rechten Hand in einem Sessel egal dem kurfürstl. sitzet und von einem Cavallier bedienet wird, welches man ihm nicht gestatten kann noch will, wesswegen solche Lehnempfängniss aufgeschoben worden, und hoffet man, es werde der Herzog einen andern schieken, wann er nicht haben will, dass es Ihro kurfürstl. Gnd. als eine Verachtung ansehen sollen. Die österreichische Trouppen sind in völligem Marsch, hierunter und in die Wetterau zu rücken, und ob es schon heisst, sie würden mit einander in Brabant marchiren, so wollen doch Einige gewiss glauben, dass 13 Regimenter mit Nächstem ein Lager bei dem mainzischen Städtlein Höchst formiren und da stehen bleiben würden, diejenige aber, so nach Brabant marchiren, andre oben herabkommende österreichische Regimenter wären, welcher Meinung der österreichische General von Erbefeld, so zu Hoch heim eine Stunde von hier im Quartier liegt und am Donnerstag mit seiner Gemahlin hier bei Hof speisete, mit ist. Mainz, den 30. April 1746.

Friedrich Graf von Eberstein.

Sire. Die österreichische Trouppen haben nun vergangenen Donnerstag und Freitag das Erzstift völlig geräumet und sind nach Heilbrun marchirt, haben aber überall ein garstig Lob und viele Schulden hinterlassen, ja noch zuletzt die vacanten rationes mit grosser Brutalität von denen Bauern exequirt. Und obschon der hier in der Nähe gelegene General von Erbefeld, welchem von hiesigem Hof viele Höflichkeit geschehen, versprochen, alle Excesse abzustellen, so ist er doch derjenige gewesen, durch dessen Ordre noch die vacanten Portiones unbarmherzig erpresset worden. Es ist zwar an sich selbst ihnen nicht zu verargen, dass sie nehmen, was sie kriegen können, indem die meisten Officiers in 12 und mehr Monaten keinen Xr. Gage bekommen, der arme Landmann aber ist zu bedauern, wo sie hinkommen. Von vorgestern Abends nach 9 Uhr bis gestern Morgen haben wir hier ein Gewitter in das andre gehabt, welches man bei Menschen Gedenken so nicht gehöret und nicht anders war, als wenn der jüngste Tag kommen sollte. Es hat dabei Schlossen geworfen wie Taubeneier und noch grösser und dadurch in der Stadt sehr grossen Schaden an Fenstern gethan, auf dem Land aber den Weinstock und Früchte auf viele Stunden den gestrigen eingelaufenen Berichten nach fast gänzlich ruiniret. Mainz, den 29. Mai 1746.

Kr. 9.

Kr. 9.

S. 1140, gm. 12. 7).**

S. 1140, gu ...12, 7),*

Nr. 140. Schreiben des fürstbischöft. eichstädt. Oberstallmeisters Ernst Rudolf Baron von Eberstein an den Grafen d. d. Eichstedt 27. Oct. 1727, die Bitte um Uebernahme einer Pathenstelle bei seiner Tochter Josepha enthaltend.

Hochgeborner Reichsgraf, hochgeehrtester Herr Gesandter. Ew. Hochgeborn mit diesem zu incommodiren, werden Sie nicht ungnädig nehmen. Es hat aber meine Fr., als ich das Vertrauen, dass Sie uns unsere Bitte nicht abschlagen werden. Nachdem der gütigste Gott meiner Frau ihre bishero getragene Leibesbürde heute früh halb 6 Uhr christmildest entbunden und uns mit einer Tochter beschenket hat, welche wir dann Morgen g. g. durch das Bad der heil. Taufe der christl. Kirche einzuverleiben willens sind, Ew. Hochgeb. zu einem Taufpathen auszubitten. In welcher Hoffnung, dass Sie es uns nicht abschlagen werden, wir dann auch den hohw. Hrn. von Dienheim Dero Stelle zu vertreten ersuchen und den Namen Josepha beilegen lassen werden. Wormit dann mich nebst m. Fr. (so sich gehorsamst empfiehlt) und das kleine Pathchen zu beständigen Gnaden gehorsamst empfehlen und mit aller veneration zeitlebens beharre Ew. Hochgeb. Meines Herrn hochgeehrten Herrn Gesandten unterth. gehorsamster Diener

(Orig. im Hauptstaatsarchive zu Dresden.)

S. 1177.

Nr. 141. An Geheime Rathe. Die innen benannten 5 Gebrüdere von Eberstein wären zu der bei dem Verkauf an ihren 6. Bruder sich vorbehaltenen gesammten Hand am Dorfe Jaucha im Stift Merseburg bei ihrer weiten Entfernung in fremden Kriegsdiensten durch Gevollmächtigte zuzulassen.

V. G. Gn. Friedrich August, König in Polen, Herzog zu Sachsen etc. Churfürst, Unsern Grass etc. Nach eurem etc. Berichte d. d. 3. hujus ist die von Christian Ludewig, Joachim Friedrich, Wolf Heinrichen, Wolf Georgen, Leopold Wilhelmen und Albrecht Rudolphen, allerseits Gebrüderen von Eberstein vorgehabte Verkanfung ihres von dem Stift Merseburg lehnrührigen Dorfs Jauche an die Gebrüdere Heinssen, weshalb Wir selbige durch Unser Rescript vom 31. Maji 1751 von der persönlichen Lehns- und Mitbelehnschafts- Emphahung dispensiret gehabt, nicht zu Stande gekommen, sondern sothanes Dorf von dem einen Bruder, Wolf Heinrich, jedoch mit Vorbehalt derer übrigen fünf Ebersteinischen Gebrüdere Gesammthandrechts käuflich angenommen worden, welche dann um ihre Zulassung zu dieser Mitinvestitur per mandatarium bei ihrem entfernten Aufenthalt in auswärtigen Kriegsdiensten desto inständiger gebeten, da das ohnehin nur 2000 fl. betragende Kaufquantum auf die Ablegung einer von ihnen vormals contrahirten Lehnsschuld lediglich anzuwenden. Wann wir dann bei also gestalten Dingen diesem Suchen stattzugeben kein Bedenken finden: Als werdet ihr Unsere Stift-Merseburgische Regierung dessen also zu ihrer Nachachtung gebührend bescheiden. Datum Dresden am 19. Februarii 1752.

Augustus Rex.

Spec. Reser. Fr. Aug. II. Bd. LXX. Nr. 6995.

142.

1752 Aug. 15. König August verfügt, dass die Gebrüder Carl Friedrich und Christian Carl von Eberstein, ob sie Ihm gleich bisher mit Lehnspflichten nicht verwandt gewesen, dennoch, gleichwie verschiedenen anderen ihren Vettern nur erst in abgewiehenem Jahr widerfahren, bei ihrer gegenwärtig von hiesigen Landen weit entfernten Abwesenheit in königl, preuss. Kriegsdiensten zu Nehmung der respectivé Haupt- und Gesammt-Investitur an denen zu Gehoren in der Grafschaft Mansfeld gelegenen Gütern bei dem Ober-Aufseheramte zu Eisleben ohne einige Consequenz auf Andere per mandatarium zuzulassen sind (S.-R. B. LXXII. Nr. 7128).

S. 1182, zu "Karl Theodor Joseph".

Nr. 143. "Grossherzogthum Frankfurt. Die Minister des Innern und des Kultus an den Herrn Pfarrer und Professor Friedr. Erdmann Petri zu Fuld. Grossherzogl. Frankfurt. Ernennung zum Inspector und Consistorial-Commissarius d. d. Frankfurt 7. Mai 1811."

Der Herr Pfarrer und Professor Petri wird durch das einschl... de Consistorium von jener Verfügung Kenntniss erhalten, welche Namens Sr. Königlich en Hoheit, unsers gnädigsten Herrn, unter dem 5. d. von den unterzeichneten Ministern (Frhrn. v. Albini.

Der Merr Präsidenten des Departements Fuld wegen provisorischer Unterordnung der evangel.-lutherisch. und reformirten Gemeinden im dortigen Departement unter die Ev. Lutherischen und Ev. reformirten Consistorien zu Hanau erlassen worden ist. Unter Beziehung hierauf wird nun noch insbesondere dem Herrn Pfarrer und Professor zur Nachricht und Bemessung eröffnet, dass Se. Königliche Hoheit nach dem desfalligen Antrag der unterzeichneten Ministerien denselben provisorisch als Mittelsperson zwischen den Consistorien und den Ev. Lutherischen und resp. reformirten Gemeinden unter dem Titel eines Inspectors für das Departement Fuld gnädigst ernannt haben, in welcher Eigenschaft Herr Pfarrer und Professor Petri mit den gedachten grossh. Consistorien zu Hanau in fortlaufender Correspondenz zu stehen, die betreffenden Aufträge von denselben zu erhalten und an solche zu berichten hat. Zugleich wird Herr Pfarrer und Professor Petri Namens Sr. Königlichen Hoheit als Consistorial-Commissarius bei der in Gemässheit Höchster Verordnung zu errichtenden Commissio mixta provisorisch ernannt, in welcher Eigenschaft derselbe gemeinschaftlich mit dem noch zu ernennenden weltlichen landesherrlichen Commissario die Aufsicht über die Verwaltung des Vermögens der protestantischen Pfarreien, Kirchen, Schulen und milden Stiftungen zu führen und jährlich nach geschehener Revision und Abhörung der desfallsigen Rechnungen hierüber an den Minister des Innern zu berichten hat.

Der Minister des Innern Frhr. v. Albini.

Der Minister des Innern Frhr. v. Albini. Der Minister des Kultus Frhr. v. Eberstein. Nach dem von einem Nachkommen des Herrn Pfarrer etc. Petri meinem ältesten Sohne Alfred übergebenen Originale.

144. Zwischen den Kindern des 1778 † Obersten Joh, Carl Friedr. Frhrn. von Eberstein auf Gross-Leinungen entstanden über den väterl. Nachlass Irrungen (s. Acta im k. Hauptstaatsarchive zu Dresden, diese Irrungen und die desfalls von dem k. pr. Gesandten beschehene Verwendung betr. 1788):

Pro Memoria des k. preuss. ausserordentlichen Gesandten Gr. v. Gessler d. d. Dresden 10. Aug. 1788.

Bei dem Oberaufseherante zu Eisleben schwebt bereits seit dem im Jahre 1778 erfolgtem Ableben des Obersten Johann Carl Friedrich Freiherrn von Eberstein ein Rechtsstreit, welcher die zwischen den Kindern gedachten Obersten v. E., der kursächs. Hof- und Justieralh v. E. eines und Charlotte Sophie Christiane Frein v. E.* und Carl Friedrich August Frhr. v. E., königl. preuss. Referendarius, andern Theils, entstandenen Irrungen betrifft. Der ehemalige Obriste v. E. besass das in der Grafschaft Mansfeld belegene Amt Gross-Leinungen und Zubehör, welches er schon ganz mit Schulden belastet acquirirt hatte (s. v. E., Gesch. 1174 und 1186) etc.

*) Die ihren Erbschaftsantheil an ihren Bruder Carl Friedr. Aug. cedirte.

Nr. 145. Schreiben Wilhelm's Frhrn. Eberstein genannt von Büring an Kurfürst Friedrich August III. d. d. Dresden 22. Nov. 1776, die Bitte um Conferirung einer Assessorstelle auf der adel. Seite der Landesregierung enthaltend.

22. Nov. 1776, die Bitte um Conferirung einer Assessorstelle auf der adel. Seite der Landesregierung enthaltend.

Durchlauchtigster Churfürst etc. Ew. Churfürstl. Durchl. habe ich seit ao. 1772, in welchem Jahre mein Vater, der unter des Königs von Preussen Majt. Armee bei dem Appenburg. Dragoner-Regiment als Obrister dienet, die Gräfl. Ebersteinischen Güter in der Grafschaft Mans feid erkauft hat (vgl. v. E., Gesch. 1186 und 1193), als meinen gnädigsten Landesherrn zu verehren das Glück, und ebenso lange nähre ich den eifrigsten Wunsch, HöchstDenenselben meine unterthänigst treue Dienste widmen zu dürfen. Ich habe mich in dieser Absicht während eines dreijährigen Aufenthalts auf der Universität zu Leipzig durch fleissigen Besuch derer dasigen Lehrer äusserst bemühet, diejenigen Kenntnisse zu erlangen, durch die ich Ew. Cht. D. zu HöchstDero gnädigsten Zufriedenheit dienen zu können hoffen kann. Ew. Chf. D. unterwinde mich dahero hiedurch unterthänigst zu bitten: HöchstDieselben wollen mich durch gnädigste Conferirung einer Assessorstelle auf der adeligen Seite bei der Landesregierung in HöchstDero Dienste aufzunehmen huldreichst geruhen. Das eifrigste Bestreben, solcher Höchsten Gnade durch möglichsten Fleiss und Application mich würdig zu machen, wird eine mir allzeit gegenwärtige Pflicht sein. In der Erwartung, dass HöchstDieselben meinem unterthänigsten Suchen ein gnädigstes Gehör zu geben mildest gefällig sein wird, verharre ich in tiefster Unterthänigkeit Ew. Chf. D. unterthänigst gehorsamster Wilhelm Frhr. Eberstein.

Am 6. Febr. 1777 meldet Wilhelm dem Kurfürsten Fr. August: "Nachdem etc. einige Familien-Angelegenheiten mich nach Leipzig zurückgerufen, so habe ich mich etc. bei dasiger Juristen-Facultaet besage des angebogenen Zeugnisses sub A dem Examini unterworfen etc. Der ich übrigens meine etc. Bitte wegen Höchster Dispensation in Ansehung des nicht gesuchten Auditoriats bei HöchstDero Ober-Hofgerichte, da mir solches nachzuholen ohnmöglich fällt, andurch zu wiederholen, mich gemüssiget sehe

Aus des k. Hauptstaatsarchivs zu Dresden "Erbländischen Verfassungssachen" der 7. Hauptabth., die Bestellung derer Assessoren bei der Landesregierung betr. Vol. II. ab ao. 1776 ff. Loc. 128. Nr. 8. Bl. 93—108 (Loc. 4669).

Nr. 146. "Ueber des Freyherrn von Eberstein Ansuchen um eine Beysitzer-Stelle auf dem adeligen Latere der Landes-Regierung wird Anzeige mit Gutachten erfordert." Den Geheimen Räthen (S.-R. B. XXXIX. Nr. 3825).

Auf das bei Uns unmittelbar in der Original-Anfuge d. d. 22. mens. praet, von Wilhelm Freiherrn von Eberstein um eine Assessor-Stelle auf dem adeligen Latere der Landes-Regierung unterthänigst beschehene Suchen begehren Wir hierdurch an euch gnädigst, Uns wollet ihr diesfalls insbesondere auch wegen der dem Supplicanten ermangelnden Requisitorum, wovon er jedoch allenfalls das nach dem Rescripto d. d. 22. Januarii 1771 erforderliche Examen nachholen könnte, nähere Anzeige mit ohnmassgeblichem Gutachten erstatten etc. Datum Dresden 14. Decembris 1776. Friedrich August. Frhr. v. Ende.

Nr. 147. Wilhelm von Eberstein wird unter Dispensation von dem Requisito, vorhero dem Ober- oder Hofgerichte als Auditor beigewohnt zu haben, in soferne er bei dem zuförderst abzulegenden Specimine seine Geschicklichkeit hinlänglich bewähret, zum Assessore bei der Landes-Regierung gnädst. ernannt. An Geh.-Räthe (S.-R. B. XL. Nr. 3938).

V. G. Gn. Friedrich August etc. Da Inhalts eures etc. Vortrags d. d. 13. hujus Wilhelm von Eberstein zum Behuf der von ihm gebetenen Assessor-Stelle bei der Landes-Regierung sich annoch dem diesfalls erforderlichen Examini bei der Juristen-Facultaet zu Leipzig unterworfen und hierauf ein beifälliges Zeugniss erlanget, mithin ihm das Requisitum, als Auditor dem Ober- oder Hof-Gerichte beigewohnt zu haben, ermangelt: So haben Wir demselben in Genehmigung eures etc. Gutachtens von letztgedachtem Requisito nunmehro in Gnaden dispensiret und begehren hierdurch an euch gnädigst, ihr wollet voritzo wegen des von Eberstein Admission zur Fertigung einer Probe-Relation bei der Landes-Regierung die Nothdurft anordnen, sodann aber, wenn er hiebei seine Fähigkeit hinlänglich bewähret, damit derselbe auf dem adeligen Latere besagter Landes-Regierung zum Assessor bestellet und verpflichtet, nicht minder also tractiret und geschrieben, auch selbigem der diessfalls ihm zukommende Rang eingeriumet werden möge, respective an mehrgedachte Regierung, ingleichen an das Marschall-Amt und gesammte Collegia weitere Verfügung ergehen lassen. Datum 22. Februarii 1777. Friedrich August.

Nr. 148. Friedrich August an Geh.-Räthe. Datum Dresden 23, Aug. 1777. Die Landes-Reg.-Assessores von Nostitz-Drzewicky und von Eberstein mögen zugleich als Assessores bei der Commercien-Deputation bestellet werden.

Wir sind auf euern etc. Vortrag v. 12. hujus in Gnaden zufrieden, dass die Assessores bei der Landes-Regierung Johann August Ernst Nostiz-Drzewicky und Wilhelm von Eberstein beide zugleich als Assessores bei der Landes-Oeconomie-, Manufactur- und Commercien-Deputation gebetenermassen bestellet werden mögen (S.-R. Bd. XLIII. Nr. 4213).

Nr. 149. Schreiben des Obersten Joh. Carl Friedr. Frhrn. v. Eberstein an seinen Sohn Wilhelm zu Dresden.

Occonemie, Manufactur- und Commercien-Deputation gebetenermassen bestellet werden mögen (S.-R. 26, M.I.III. Nr. 4215).

Nr. 149. Schreiben des Obersten Joh. Carl. Friedr. Frivn. v. Eberstein an seinen Sohn Wilkhelm zu Drezden.

Mein lieber Sohn! Ich habe Dein Schreiben vom 30. Octob. woll erhalten, eben da ich durch Gottes Gnade mich wieder von einer tödtlichen Krankheit in der Erholung befande, dann ich 4 Wechen sich oben da ich unter Greiben von auf versehiedene andere sehr schnerrhafte Zufälle folgten, darnieder gelegen, o dass mich noch nietvil gen geste von der Greiben werden der Greiben werden der Greiben von der Greiben von

Nun will mich in etwas über eine andere Materie, deren Du erwähnest, mit Dir etwas besprechen, soweit es geschehen kann: Du willst gerne in Absicht Deines Herzens und Deiner Grundsätze schuldlos in meinen Augen sein und denfendirest Dich über und wegen der vergangenen Dinge, auch sogar über solche, welche in Deiner Jugend vorgegangen. Alles dieses ist die Zeit unnütz verschwendet und Feder und Dinte unnütz verbraucht und zeuget von einem inneren Stolze, wann man sich immer so sehr verantworten und Nichts auf sich kommen lassen will. Ich will hierdurch, dass ich dieses schreibe, keine Gelegenheit zu weiteren Streitschriften zwischen uns geben und Dir offenherzig bekennen, dass, ob mich gleich die Barmherzigkeit Gottes von Jugend an ergriffen und ihr Feuer und Herd in mir errichtet und unterhalten dergestalt, dass ich so lange gesucht habe, bis ich Gott in mir gefanden und Er seine Liebe, welche Jesus selbst ist, in mir offenbart hat, so dass mich besonders seit 24 und mehr Jahren herzlich darnach gelüstert hat und ich darum in den Streit gegen alle meine böse Affecten und gegen

die listige Anläufe meiner innern Feinde (David klagte: Herr! Wie sind meiner Feinde so viel!) willig eingetreten bin und darin noch durch göttl. Gnaden Beistand feststehe, — ich dennoch gegen Gott und meinen Nächsten gar ofte strauchele etc. Darum habe Gott ofte gebeten, dass Er Dir ein reines Herz gebe und Dich in seine hell. Leit- und Führung nehmen wolle. Menschenzucht kann wohl einen gesitteten Heiden machen, aber kein Kind Gottes und wahren Nachfolger Christi etc, etc. etc. Gedenkest Du auch noch der Worte, welche die sel. Jgfr. Bressin (s. v. E., Gesch. 1187) kurz vor ihrem Heimgang in die sel. Ewigkeit zu Dir sagte? etc. 1) seine Imagination aus allen finstern Bildern und Phantasien immer herausziehen und in Jesum zu halten, 2) nicht das geringste Böse darin einzulassen und selbige stets in Gottes Liebe und Licht zu reinigen, auch allein in Gottes Liebe zu setzen, hierzu müssen wir unseren Geist gewöhnen. Dieses ist das Bild eines Streiters und Nachfolger Jesu, der die ewige und unveränderliche Liebe ist und bleibet. Er ist weder Schwärmer noch Kopfhänger, im Aeussern ist er ein Mensch wie andere, hütet sich, eine besonders geformte Gestalt anzunehmen, ist gegen Jedermann freundlich, dann er liebet alle Menschen und bittet vor sie, dass Gott in Jedem sein heiligwunderbares Licht doch offenbaren und Alles retten wolle, was sich nur retten lassen will. Er ist gesittet, ehrbar, ernsthaft und liebreich, verrichtet sein Amt unter göttt. Beistand und ehret seine Vorgesetzten, übrigens ist er aufmerksam auf alle sein Thun, Dichten und Trachten und liegt gleichsam stets zu Felde und im Streit mit seinen Feinden und bösen Affecten in Fleisch und Blut, worin der arge Geist seinen Zutritt hat und immerdar von Gott abzuführen suchet. Daher hat er auch Acht auf seinen innern Lehrer und Prediger, dessen Stimme liebet er und folget ihr gerne etc., die Liebe ist sein Panier und ist Jesus in ihm, daran hält er sieh im Tod und Leben, bis sein Heiland alle seine Feinde zum Schemel seiner Füsse gemacht und das erst geschaf Tilse, d. 7. Dec. 1777.

Nr. 150. An Geh.-Räthe. Die Assessores bei der L.-R. Graf von Schönburg und Wilhelm von Eberstein sind bei ihrem Gesuch um Supernumerar-Raths-Stellen zu Fertigung der vorgeschr. Speciminum zu admittiren. (S.-R. B. LI. Nr. 5006.)

Wir sind auf euern etc. Vortrag v. 2. huj. etc. zufrieden, dass die bisherigen Assessores auf dem adeligen Latere der Landes-Regierung, der Kammerherr Karl Heinrich Graf und Herr von Schönburg und Wilhelm von Eberstein, in Rücksicht des von ihnen nach dem Zeugnisse der L.-R. zeithero erwiesenen Fleisses und Fähigkeiten bei ihrem dermaligen Gesuch um Supernumerar-Rathsstellen zu Fertigung derer diessfallsigen vorgeschriebenen beiden Speciminum admittirt werden mögen, haben auch dieselben sofort, in soferne sie hiebei annoch ihre Geschicklichkeit gänzlich bewähret, zu Superumrar-, Hof- und Justitien-Räthen auf vorgedachtem adel. Latere der L.-R. eum spe succedendi in locum et salarium ordinariorum dergestalt ernennet, dass dieselben in vorberührtem Falle, wenn deren eidlich bestärkte Specimina hinreichend befunden worden, als Supernumerar-, Hof- und Justitien-Räthe nach obbemerkter ihrer zeitherigen Anciennetaet zu verpflichten, zu introduciren und ihnen Sitz und Stimme anzuweisen. Datum Dresden 12, Junii 1779.

Friedrich August. Graf von Loss.

Nr. 151. Aus einem am 14. Mai 1795 dem Kurfürsten Friedrich August III. überreichten Schreiben des Hof- und Justitienraths Wilhelm Frhru Eberstein genannt von Büring ist ersichtlich, dass a) sein Vater, Oberst der Cavallerie, in der Campagne von 1778 und seine Mutter im Nov. 1793 verstorben ist; b) dass Kinder aus zwei Ehen existirten und er nebst zwei Geschwistern in den väterl. Nachlass succedirte, zu dem mütterl. aber noch Enkel aus der ersten Ehe seiner Mutter da waren, die quartam ratam mit participirten; c) dass sich u. A. gefunden, dass in einem Keyser-Tesmarschen Concurse nom. der Ebersteinischen Erben vor dem k. Hofgericht zu Königsberg liquidirt worden, in solchem Gelder zur Auszahlung gekommen, dass er d) auf eine fiscalische Ausfertigung der ostpreuss, Regierung zu Königsberg Ende d. J. 1783, Inhalts deren man gegen ihn dortigen Orts den Emigrations- und Confiscationsprocess zu verfügen angedroht, weil er sich in Sr. kurfürstl. Durchl. Diensten befunden (und man glaubte, er sei preuss, Vasall) — HöchstDessen Intercession erbeten, worauf denn auch das Behufige durch Sr. kurf. D. Etranger-Departement des Geheimen-Cabinets, sowie auch durch HöchstDessen Geheimes-Consilium an das k. preuss. Ministerium gebracht worden, welches dann den Effect gehabt, dass mittelst C.-O. d. d. Berlin 19. Jan. 1784 die Regierung zu Königsberg angewiesen worden, ihm die zur Distribution gekommenen Gelder, sowie sein übriges dortiges Vermögen abschossfrei verabfolgen zu lassen; dass e) ein Haus existirte, das seinem Vater gehörte, davon das Eigenthum zu ½ ihm war und sich ein Käufer fand, der 6166 Thlr. dafür bot etc.

Nr. 152. An Geheime Rathe (s. Sp.-R. Bd. LXVI. Nr. 6566).

Bei der zur Besorgung der allgem. Armen- und Waisen-, auch Zucht- und Arbeitshäuser und deren Brandbeschädigten verordneten Commission sollen wegen des Geheimen Finanz-Collegii die Geh.-Finanzräthe Wagner und Frhr. von Hohenthal beibehalten, sowohl derselben von Seiten des Ober-Steuer-Collegii der Kammerherr, Kreishauptmann und Ober-Steuereinnehmer von Carlowitz und von Seiten der Landes-Regierung die Hof- und Justiten-Räthe Frhr. von Gutschmidt und von Eberstein zugeordnet werden. Dresden 25. Januar 1783.

Friedrich August. Gr. v. Loss.

Am 29. Mai 1784 wird "dem Hof- und Justitienrathe und Assessor bei der Commercien-Deputation von Eberstein als Interims-Gehalt bis er zu einer besoldeten Rathsstelle bei der L.-R. gelanget, 200 Thlr. zugetheilt (S.-R. B. LXXI. Nr. 7097).

Nr. 153. Schreiben Wilhelm's Frhrn Eberstein von Büring an Kurfürst Friedrich August III., die Bitte um Ertheilung der auf dem adel. Latere der L.-R. erledigten Rathsstelle enthaltend.

Durchl. Churfürst etc. Ew. Chf. D. haben in Höchsten Gnaden geruhet, mir etc. im Jahre 1777 eine Assessorstelle in HöchstDero Landesregierung zu ertheilen, mich auch darauf i. J. 1779 zum Hof- und Justitien-Rathe auf dem Adeligen Latere cum spe succedendi in locum et salarium ordinariorum zu ernennen etc. Nachdem nun durch die Entlassung des Kammern, auch Hof- und Justitien-Raths Karl Heinrich's Grafen Herrn von Schönburg von seiner Hof- und Justitien-Raths-Function die siebente Stelle eines ordentlichen Raths auf dem Adeligen Latere HöchstDero Landesregierung erlediget worden: So wage ich, als der in der Ordnung nächstfolgende, Ew. Chf. D. in Unterthänigkeit dahin anzugehen, dass es HöchstDenenselben in Gnaden gefallen möge, die nunmehre erledigte Stelle eines ordentlichen Rathes nebst denen damit verknüpften Emolumenten mir huldreichst zu ertheilen. Und beharre in ehrerbietigster Unterthänigkeit E. Chf. D. unterthänigst treugehorsamster Dresden 31. Martij 1785.

Wilhelm Frhr. Eberstein genannt von Büring.
Acta, die Bestellung derer Hof- und Justitien-Räthe betr., Vol. XXI. Lit G. No. 81 Bl. 39. Loc. 4697.

Nr. 154. An Geh.-Räthe. Die erledigte Raths-Besoldung auf dem adel. Latere der L.-R. wird vom 1. April 1785 dem Hofund Justitienrath von Eberstein bewilligt.

Die durch des etc. von Schönburg Resignation der von ihm bekleideten ordentl. Rathstelle auf dem Adel. Latere der Landes-Regierung à 1^{mo} Aprilis cur. ai. zur Erledigung gekommene Besoldung von 1200 Thlr. jährl. wird dem dermaligen ersten Supernumerar, Hof- und Justitien-Rathe auf besagtem Latere Wilhelm von Eberstein, welcher solchergestalt in die 7. ordentliche Rathsstelle aufrückt, in Gnaden bewilligt, wogegen von bemeldter Zeit an, da er zum Genuss dieser Besoldung gelangt, der vermöge Unsers Rescripts vom 29. Mai v. J. bis dahin aus dem fonds der Landes-Oeconomie-, Manufactur- und Commercien-Deputation ihm ertheilte Interimsgehalt von 200 Thlr. zurückfällt (S.-R. LXXV. 7465). Friedrich August.

Am 10. Juni 1790 wird "dem Hof- und Justitienrathe von Eberstein die gebetene Entlassung von der Assessur bei der Landes-Oekonomie-, Manufectur- und Commercien-Deputation" bewilligt (S.-R. B. XCV. Nr. 9497).

Nr. 155. Die auf dem adel. Latere der L.-R. erledigten ordentl. Rathstellen betreffend. (S.-R. CXXII. 18143.)

Wir haben etc. den Hof- und Justitienräthen von Nostiz und von Eberstein die für die zweite und dritte Rathsstelle durch Unsere Reser. v. 29. Dec. 1787 ausgesetzte Besoldungszulage von 300 Thlr. jährl, für jede, und zwar dem von Nostiz vom 1, Sept. und dem von Eberstein vom 1. Oct. d. J. an etc. zugetheilt. Dresden 16. Nov. 1799. Friedrich August.

Unterm 6. Febr. 1808 wird genehmigt, dass der Hof- und Justitienrath von Eberstein als nunmehriger vorsitzender Rath auf dem adeligen Latere der Landes-Regierung in den Genuss der erledigten für die Mitaufsicht des Lehnsarchivs bestimmten 200 Thlr. vom 1. Oct. v. J. an einrücken möge." (8.-R. B. CLXVI. Nr. 16568.

Nr. 156. Schreiben des Justitienraths Wilhelm Frhrn. Eberstein an Kurfürst Friedrich August III. d. d. Dresden 10. Juli 1805, die Bitte um Mittheilung mehrerer die Aemter Leinungen und Mohrungen betreffenden Urkunden enthaltend.

Mr. 136. Schreiben des Justitienraths Wilhelm Frhrn. Eberstein an Kurfürst Friedrich August III. d. d. Dresden 10. Juli 1805, die Bitte um Mittheilung mehrerer die Aemter Leinungen und Mohrungen betreffenden Urkunden enthaltend.

Durchlanchtigster Churfürst, gnädigster Herr! Da ich jetzt bei denen den Lein- und Mohrungen in meinen Händen befindlichen Familien-Naehrichten und Documenten unter andern finde, dass im 16. Seenle, wenn eine Mutation des wiederkäußlichen Besitzes mit besagten Aemtern vorgegangen und Hochster landes- und lehnsherrlicher Consens darn bei Ew. Churf. Lehnscurie und Landes- Regierung gesucht und erhalten worden, dem damaligen Canzleibrauch nach der ältere Consens zurückgegeben werden müssen, wann der neue ausgefertigte worden, und ich dermalen über diese Mutationum ratione possessorum chronologisch darzulegen genöthigte bin: So dringt mich diese Lage der Dinge, Ew. Churf Durchl, dahin unterthänigst anzugehen, uns Amtsbesitzern von Leinungen und Mohrungen die Copias vidimatas von nachfolgenden bei HöchstDero Lehnsarchive befindlichen Documentis uns huldreichst mitzutheilen als 1) Höchster Churfürstl., landes- und lehnsherrl. Consens Churf. Augusti d. d. Dresden 13. Juni 1563 in die Alienation der Aemter Leinungen und Mohrungen von denen Grafen von Mansfeld Hans George, Peter Ernst, Hans Albrecht, Hans Hoger und Hans Ernst an Ascha von Holl und Ludolph von Bortfeld sub dato in den Osterfeiertagen 1562 beschehen; 2) besagtes Alienations-Document obgedachter nansfeld mansfeld Hans George und Peter Ernst's d. d. Eisleben 1. Juli 1563, darin sie wegen des sub dato 13. Junius 1563 ertheilten Höchsten Consenses einige Verwahrungen des Kohlenhandels halber vorstellig machten; 4) Cop. vidim. Höchsten Consenses d. d. 4. Januar 1578 auf die Uebermasse der Aemter Leinungen und Mohrungen; 6) Cop. vidim. Höchsten Consenses d. d. 4. Januar 1578 auf die Uebermasse der Aemter Leinungen und Mohrungen; 70. Op. vidim. Höchsten Consenses d. d. 4. Januar 1578 auf die Uebermasse der Aemter Leinungen und Mohrungen

Am 19. Dec. 1812 befiehlt König Friedrich August seinen Geheimen-Räthen: "ihr wollet der Landes-Regierung der Anschaffung einer vidimirten Abschrift von dem in den Händen der von dem Hof- und Justitienrathe von Eberstein hinterlassenen Erben befindlichen Original-Vertrage über den mit der von Ebersteinischen Familie wegen der Aemter Leinungen und Mohrungen abgeschlossenen Wiederkauf aufgeben und dieselbe an Uns etc. einreichen" (S.-R. B. CXCI. Nr. 19050).

Nr. 157. "Johanne Eleonore Freyfr. von Eberstein geb. von Teutscher" bittet den Kurfürsten Friedrich August III. mit Einwilligung ihres Mannes, des Kurfürsten Hof- und Justitienraths "Wilhelm Frhrn. Eberstein genannt v. Büring", in Ermangelung eines Curatoris Sexus generalis um Bestätigung nachbenannter Personen zum Curatore Sexus in specie: 1) des Friedrich Gottlob Pfretschner, der Rechte Doctorn zu Dresden, zu Abschliessung des Kaufs über ihr besitzendes '4a an dem gewerkschaftl. Salzwerke zu Teuditz und Kötzschau, welches sie Sr. kurf. Durchl. abgetreten — im Schr. d. d. Dresden 2. Jan. 1785; 2) des Cand. jur. Christian Ludwig Martini zu Dresden a) zu Annahme einer ihr beschehenen Cession eines auf dem Amte Leinungen hypothecarie haftenden Capitals, welches sie durch zu leistende Zahlung desselben zu aquiriren im Begriff steht — im Schr. d. d. Gross-Leinungen 26. Mai 1787, b) zu Annahme der ihr von ihrem Manne zu leistenden Cession eines Letzterem zustehenden in der Ebersteinischen Fideicommissarischen Erbschaftskasse radicirten Capitals — im Schr. d. d. Gross-Leinungen 30. Juni 1787; 3) des Regierungs-Canzelisten Ludewig Lorenz Friedrich Hildebrandt zu Veräusserung eines mit ihren viterl zustehenden in der Loersteinschen Flactcommissarischen Eroschaftskasse radicitten Capitals — im Schr. d. d. Gross-Leinungen 30. Juni 1787; 3) des Regierungs-Canzelisten Ludewig Lorenz Friedrich Bildebrandt zu Veräusserung eines mit ihren väterl. Miterben resp. in communione besitzenden Begräbnisses-Scheins-Bogens, sowie einer gleichergestalt in Leipzig befindlichen Kirchen-Capelle nebst darunter befindlichem Begräbnisses-Scheins-Bogens, sowie einer gleichergestalt in Leipzig befindlichen Kirchen-Capelle nebst darunter befindlichem Begräbnisses-Scheins-Bogens, sowie einer gleichergestalt in Leipzig mit Schr. d. d. Dresden 16. Aug. 1794; 4) des Regierungs-Secretarii Carl Gottlob Rhäsa, nachdem sie das zu Leipzig mit ihrem Bruder, dem Hauptmann von Teutscher, in Gemeinschaft besessene Haus zum Goldenen Hahn, da ihnen beiden in der Entfernung diese Communion Inconvenienzen erregt, zu verkaufen gesonnen ist, — im Schr. d. d. 23. Sept. 1797.

Nr. 158. Schreiben Wilhelm's von Eberstein an König Friedrich Wilhelm III. von Preussen, die Bitte um Wiederanstellung seiner Söhne Wilhelm, Moritz und Gustav enthaltend.

Wenn ich es wage, Ew. Königl. Majestät in Betreff dreier Söhne, welche in HöchstDero Dienste zu stehen die Ehre haben, unterthänigst anzugehen. So geruhen Ew. K. M. huldreichst zu erlauben, bemerken zu dürfen, dass etc. mein Vater im Dienste der preuss. Monarchie in der Campagne 1778 als Obrister starb und dass ich selbst als Junker bei dem damaligen Plettenberg'schen Dragoner-Regimente der Bataille bei Freiberg beiwohnte und nachher durch einen Sturz beim Exerciren, wo ich eine Rippe zerbrach, der militairischen Carrière entrückt ward. In der Schule des ältern preuss. Dienstes erzogen, hat die heisse Anhänglichkeit an die preuss. Monarchie, die in dem Blute meiner Familie lag, sich auf meine Kinder fortgepflanzt, und nicht eher haben meine Söhne*) bei mir eine Zuflucht gefunden, bis ich: dass sie im strengsten Sinne des Worts der Pflicht der Ehre und des Dienstes Genüge geleistet, von ihren Vorgesetzten, an die ich mich deshalb wendete, vergewissert ward. Der älteste (Wilhelm), welcher als Lieut. beim Reg. v. Thiele stand, ward durch die Capitul, von Breslau gefangen und nahm schon im Monat März d. J. (1807) seinen Weg über Wien, um zu Ew. K. M. Armée in Preussen zu gelangen. Von ihm habe ich bis jetzt noch keine Nachficht. Die beiden andern Gebrüder (Moritz und Gustav), welche als Lieutenants bei dem v. Wartenslebischen Regimente**) standen, haben an dem unglücklichen Tage des 14. 8^{br} bei Auerstedt das auffallende

Als diese, nach der Schlacht bei Auerstedt durch die am 15. Oct. 1806 geschlossene Capitulation von Erfurt gefangen

^{*)} Als diese, nach der Schlacht bei Auerstedt durch die am 15. Oct. 1806 geschlossene Capitulation von Erfurt gefangen und auf Ehrenwort entlassen, zu ihm nach Dresden kamen, empfieng er dieselben mit den Worten: "Können wir uns auch als ehrliche Leute unter die Augen treten?" — und liess sie so lange im Hotel logiren, bis er über ihr Verhalten in der Schlacht und nachher die gewünschte Auskunft erhalten.

**) Durch Vermittlung des preussischen Gesandten am sächsischen Hofe nahm der Schwager desselben, Graf Wartensleben, die Gebrüder Moritz und Gustav v. E. als Junker in sein damals zu Liegnitz garnisonirendes Regiment an. Moritz wurde als 10. Junker bei der Comp. des Major von Stosch und Gustav als 11. Junker bei der Comp. des Capt. v. Knorr einrangiret (s. v. E., Gesch. 1195).

Glück gehabt, die Fahuen des I. Bataillons ihres Regiments mit ihren Händen, nachdem das Bataillon aufgerieben war, zu retten, unterwegens noch eine dritte Fahne von einem andern Bataillon zu sauviren und nach Erfurt unter steter Verfolgung zu bringen, woselbst sie selche auf Geheiss des blessirt daselbst hingelangten Commandeurs des Regiments, des Major v. Ebra, auf den Petersberg an den dasigen Commandanten abgeliefert. Der aber hiernit und mit der Meldung an den General Larisch (die ihnen befohlen ward) verbundene Ectiverlust war Ursache, dass sie nicht na uns Erfurt, elches bereits umzingelt war, selbst entkommen und zur Armée gelangen Können — sondern sich wider Willen, mit unterdrückter Wuth, in die Capitulation von Erfurt als Gefangen eingeschlossen fanden, von welchem Allen und meine Bemühungen, um zu einer Auswechselung zu gelangen, swohl bei dem Grafen v. Goetz in Schlesien und sonst fruehtlos gewesen, es ist ihnen also auch der Trost entgangen, sich richen zu Können. — Meine Besitzungen in der Gegend von Sangerhausen hat der Durchzug des französischen Heeres auf eine ruineuse Art zugeleich betroffen, und ausser dem, dass starke Contributionen und während eines seit dem December v. J. (11. Dec. 1896) nur dem Namen nach geschlossenen Friedens Spannungen, Lieferungen und Requisitionen aller Art noch nie aufgehort, ist mein persönliches Unbeil daudren zur superlaiture Gradation gediehen, dass meine Poesesion mit im Austausch gegen Cotbus an den neuen König von Westphalen begriffen werden wird etc.

Meine bitteren Gefahle seit dem unglücklichen 14. October v. J. schildern zu wöllen, wär ein Frevel. Verzeihen Ew. K. Maj. aber, wenn mein blutendes Herz sich der Kühnheit nicht erwehren kann, zu aussern, dass aus meinen Jugendjahren folgender oft gehorter Umstand mir noch vorschwebt. Vor der Bataille von Torgau eröffnet der Gresse Priedrich seinen zusammen berufenen Generale wenigstens darft de hur und Besche her verzeihen gewesen sein, um bei Mag de burg wur den Willen, wir eine eigenen Massregeln hat er zug

Zu gleicher Zeit legten auch Sr. Königl. Majestät die beiden Gebrüder Moritz und Gustav v. E. die unterthänigste Bitte zu Füssen, ihnen beiden huldreichst den Abschied zu ertheilen. Statt des erbetenen Abschieds erhielten sie aber die in v. E., Gesch. 1196 abgedruckte sehr ehrenvolle Cabinetsordre und wurden mit bedeutendem Avancement im 5. Inf.-Reg. wieder angestellt. Hiernach empfahl sie ihr Vater dem persönlichen Wohlwollen des General-Feldmarschalls Grafen Kalkreuth mittels Schreibens d. d. Dresden 30. Mai 1808, in dessen Eingang es heisst: "Wenn zwei meiner Söhne, Lieutenants bei dem Infanterie-Regimente Gr. v. Wartensleben, das Glück haben, auf Sr. Königl. Majestät Befehl ihrer künftigen Placirung halber in einem Pommerschen Regimente bei Ew. Excellenz unterthänig sich melden zu dürfen: So verzeihen Ew. Excellenz, wenn ich diese Gelegenheit ergreife, in Rückerinnerung jener Tage meiner Jugend, wo ich Hochdieselben schon früh in dem Hause meines Vaters, des verstorbenen Obrist von Eberstein zu Tilsit, verehren lernte, mich und die meinigen Ew. Excellenz Gnaden zu empfehlen."

Das Regiment Graf von Wartensleben kann sich rühmen, an dem unglücklichen Tage des 14. October 1806 Alles geleistet zu haben, was in der Lage bis es aufgerieben war, zu leisten möglich war. Die beiden Lieutenants Moritz Wilblad und Gustaw Adolf Gebrüder von Eberstein, welche sich bei dem 1. Bataillon dieses Regiments befanden, berichten darüber i. J. 1808 nach erhaltener Aufforderung, eine detaillirte Darstellung dessen zu geben, was ihnen in und nach der Schlacht bei duerstedt cerpit, des 18 mehr in und nach der Schlacht bei duerstedt occupirt, das 1. Bat. vom 2. getrennt worden und wir beim fernreren Vordringen auf eine durch feindl. Tirailleurs maskirte Batterie stiessen, wobei dem Commandeur Major v. Ebra und dem Major v. Benningsen die Pferde unter dem Leibe erschossen wurden, und während des über drei Stunden Jung ver 18 mehr v. Benningsen die Pferde unter dem Leibe erschossen wurden, und während des über drei Stunden Jung von 18 mehr v. Ban en und Das Regiment Graf von Wartensleben kann sich rühmen, an dem unglücklichen Tage des 14. October 1806 Alles geleistet

zwar blessirten Knechtspferdes des Major v. Gfug, das bei der Bagage war. Und da der Feind, der von Weimar herkam, sich hinter uns mit der Bagage amusirt haben mag, bekamen wir Zeit, uns glücklich zu entfernen. Jedoch in der Verwirrung war der Musketier, dem ich, der Lieut. v. E. II., die eine der bei Kerspeleben gefundenen Fahnen zu tragen gegeben, von uns abgekommen, und unser Häußein, das um die 3 Fahnen, die wir beide Gebrüder unter Anführung des Major v. Gfug führten, geblieben, bestand aus 7 Mann. Und so hielten wir den 15. October um Mittagszeit nach 11 Uhr unseren Einzug zum Kraempfer-Thor in Erfurt, wo der Major v. Gfug rosolvirte, unsere 3 Fahnen auf den Petersberg in die Hände des Commandanten des Forts daselbst, des Major v. Prueschenek, zu überliefern, welches auch gegen 1 Uhr durch uns geschehen ist. Mich, den Lieut. v. E. I., beorderte der Major v. Gfug, dem G-L. v. Larisch, der eine starke halbe Stunde von Erfurt mit einem Corps stand, die Rett- und Ablieferung der Fahnen zu melden, welche befolgte Meldung zumal bei meinem müden Pferde 1 Stunde Zeit wegnahm. Ich, der Lieut. v. E. II., begleitete den Major v. Gfug zum Feldmarschall v. Möllendorf, welcher auf dem sogenannten Anger in der Nähe des Römischen Kaisers sich befand, zu welchem der Major v. Gfug hineingelassen ward und die Rettung der Fahnen meldete. Nachdem wir darauf nebst dem Major v. Gfug uns zu unserm im sogenannten Spittelgute schwer blessirt liegenden Commandeur, den Hrn. Major v. Ebra, begeben hatten, so verfügten wir uns darauf gegen Ende des Nachmittags auf den Petersberg, wo das 3. Bataillon unseres Regiments stand, und befanden uns auf dem Ravelin am Anselmsthor, als zwischen 9 und 10 Uhr an dem ungfücklichen 15. October 1806, wie wir kurz darauf erführen, die Capitulation abgeschlossen ward. Um die Mitternachtszeit gingen wir vom Petersberge in die Stadt; allein gegen Morgen fanden wir die Thore alle mit starken feindlichen Wachen besetzt und alle möglichen Auswechselung nicht gegen Frankreich und seine Allirten zu dienen. N

Nr. 159. Schreiben Wilhelm's von Eberstein an seinen Sohn Gustav, u. A. Schilderung der Zeitnoth enthaltend.

Nr. 159. Schreiben Wilhelm's von Eberstein an seinen Sohn Gustaw, u. A. Schilderung der Zeitnoth enthaltend.

Welche Urruhe, Angst und Noth wir seit dem April hier erleben und stets haben, wirst Du und Dein Bruder Moritz, wenn Ihr unsere precaire Lage in Dresden bedenkt, Euch selbst schildern können. Der König und alle Kassen hatten uns verlassen, im April waren der Dienerschaft 2 Monat Tractam, ansgezahlt, und ob das wieder geschicht, hängt von den Ereignissen ab. Der bekannte Schill hatte so nach den Kassen in Wittenberg eine christliche Absicht gehabt: allein Gott sei Dank, das ward vereitelt. Von unseren Befürchtungen zu schreiben, wäre überflüssig. Dann wann Gott uns nicht schützt, wer kann, wer will uns schützen, und welche Aussichten hat jeder erhrliche Mann, wann er an seine und der Seinigen Existenz denkt. Gleichwohl ist nicht zu läugnen, dass Gott über Sachsen noch seine Hand gehalten. Der arme König ist in Leipzig An unsern Grenzen sind stete Veranlassungen zur Furcht. Die Zeitungen werden Euch die Einnahme von Wien und was vorherging und resp. folgte, bekannt gemacht haben etc. Auch im preuss. Staate ist Unordnung, Neuheitsgeist und Inconsequenz, wie allenthalben etc. Schr viele Sachen bededren in jedem Fache der Staats-Cenomie und Verwaltung Verbessernug. Ist aber jetzt in stürmischen Zeiten die Periode, solche mit Umstürzung alles Alten vorzunehmen? Gott vergebe das denen Rathgebern des armen Königs, die ihm jetzt Alles unzuwälzen riethen etc. Diese Ruhmsucht der Staatsmänner etc. wird und muss die Staatsmaschine ganz herunter bringen etc. Eine 40 jährige Erfahrung und das Stadium der Geschichte hat es schon so oft gewiesen etc. Es ist weiser und schwerer, nachzuhelfen, als unzuwerfen etc. Man denkt, wenn es anders wird, so wird es beasser – und das ist nicht war. — Carl ist den 29. Mai Statikung und das Stadium der Geschichte hat es schon so oft gewiesen etc. Eine 40 jährige Erfahrung und das Stadium der Geschichte hat, es wird ein den gemen hat den 29 hat in der gemen hat der Schweren und das si

Dresden, den 6. Junius 1809.

Mein Grossvater, der Hof- und Justitienrath Wilhelm Freiherr von Eberstein, und meine gleichfalls zu Dresden versterbene Grossmutter sind auf hiesigem alten Neustädter-Gottesacker beerdigt worden. Die Aufschrift des Grabsteines lautet: "Denkmal des Königl. Sächs. Hof- und Justitienrathes Hrn Wilhelm Freyherrn v. Eberstein genannt von Büring, geboren am 11. Februar 1753 zu Tlisit in Ostpreussen, gestorben als Vater von 9 Kindern zu Dresden d. 14. May 1811, Und dessen Ehegattin*) Fr. Johanne Eleonore geb. von Teutscher, geboren zu Leipzig den 10. August 1749, gestorben den 25. Januar 1823."

Diese Inschrift verdanke ich der Frau Generalin von Carlowitz geb. von Ingenhäff zu Dresden.

*) Der Kurator der beiden Töchter Emilie und Charlotte, der Reg.-Secret, Jähnichen, zeigt am 25. Januar 1823 den Tod Threm Sohne Gustav mit den Worten an: "Heute des Morgens gegen 6 Uhr ist die vortreffliche Frau, deren Herzensgüte ich persönlich zu kennen so glücklich war, in den Armen Ihrer Schwestern verschieden. Ew. Hoch- und Wohlgeboren soll ich diesen Unfall und dass die Beerdigung der Verstorbenen auf den 29. Januar d. J. Mittwoch früh 8 Uhr bestimmt worden, vermelden."

Mein Vater, der oben oft genannte Gustav Adolf Frhr. von Eberstein, geehrt durch Königliche Anerkennung und Königlichen Dank für sein "gutes Benehmen in und nach der Schlacht bei Auerstedt," wurde später auch geschmückt mit dem Eisernen Kreuze für seine Tapferkeit bei Dennewitz. Seine Tochter Juliane Gustavine Charlotte verheirathete sich am 23. Januar 1843 mit Heinrich Niemeyer, damal. ev. Prediger auf dem Frauenberge zu Nordhausen (nachmal. Pfarrer zu Gehofen), dessen Vater Christian Niemeyer, Prediger zu Dedeleben, die Hochzeitsgäste mit nachstehendem, dem "lieben Brautpaare" gewidmeten "Hochzeitlied" erfreute: (Mel.: Bekränzt mit Laub u. s. w.)

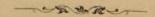
Der Frauen-Berg, der Frauen-Berg soll leben: Das ist ein schönes Wort! Die Frauen hoch! die Glück ins Leben wehen Hier und an allem Ort!

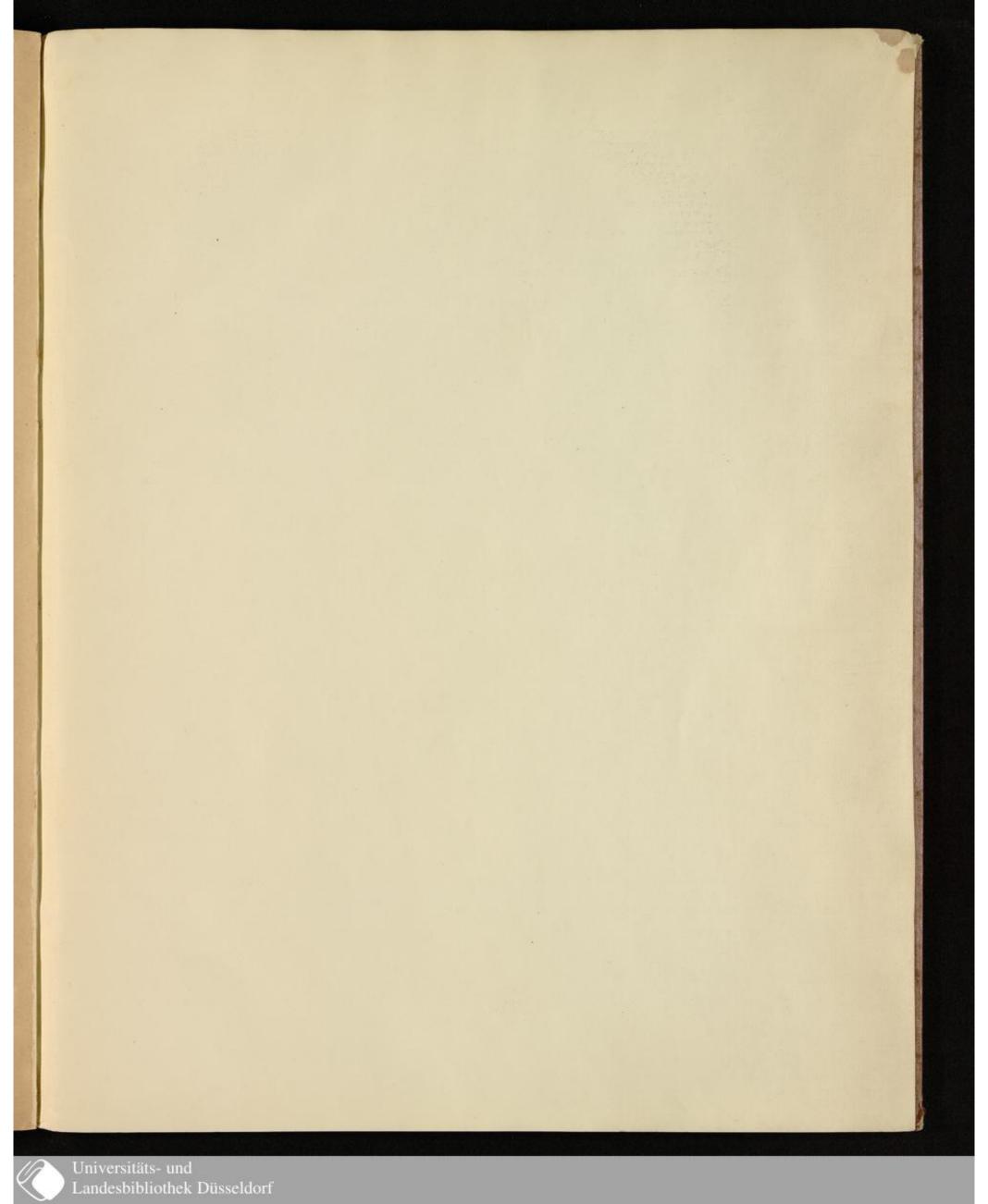
Sonst seufzte dert in düstern, öden Zellen Der Nonnen bleicher Chor. Sie durften keinen Freund sieh zugesellen, Verschlessen war das Thor.

Der Probst sass auch allein in grauen Manern, Wo zum die Frende blaht. Verschwunden ist das Seufzen und das Trauern, Da man Frau Probstin sieht.

Vicat Fran Pröbstin, diese holde Dame! Des Probsts Glückseligkeit! Und einaf Eberstein, der edle Name In all' und neuer Zeit!

Und vieust Alle, die hier oben wohnen, Die Frauenberger all! Gett möge ihnen treue Liebe lohnen! Hoch, hoch mit Freudenschall!





529 1.45

Uı La

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf 529 1.45



